Protokoll

der 29. - 33. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 8. November 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 15. November 2017, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Joël Thüring, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
8. November 2017, 09:00 Uhr 29. Sitzung	*Patrick Hafner (SVP), Ursula Metzger (SP), Luca Urgese (FDP).*
8. November 2017, 15:00 Uhr 30. Sitzung	*Salome Hofer (SP), Jeremy Stephenson (LDP).*
15. November 2017, 09:00 Uhr 31. Sitzung	*Beat Braun (FDP), Sebastian Kölliker (SP).*
15. November 2017, 15:00 Uhr 32. Sitzung	*Beat Braun (FDP), Sebastian Kölliker (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Christian von Wartburg (SP).*
15. November 2017, 20:00 Uhr 33. Sitzung	*Mark Eichner (FDP), Beatriz Greuter (SP), Edibe Gölgeli (SP), Sebastian Kölliker (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Luca Urgese (FDP), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.928
 - Mitteilungen 928
 - Tagesordnung 929
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.929
 - Zuweisungen 929
 - Kenntnisnahmen 929
3. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (Ja zu einem Fach Politik) - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen929
4. Bericht betreffend Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Sparte Wasser)....931
5. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen sowie Bericht zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung933
6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2016. Partnerschaftliches Geschäft935
7. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative “Recht auf Wohnen” - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen936

8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2018-2021944
9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018-2021945
10. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)946
11. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder948
Mitteilungen954
14. Neue Interpellationen.955
Interpellation Nr. 120 Sarah Wyss betreffend schon wieder steigen die Krankenkassenprämien! Familien müssen entlastet werden, die Gesundheitskosten gesenkt werden!955
Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung956
Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB956
Interpellation Nr. 123 Felix W. Eymann betreffend finanzielle Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern956
Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns958
Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017958
Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt958
Interpellation Nr. 127 Heiner Vischer betreffend Anhörung der Interessensverbände bei der Erarbeitung der Tarifverordnung für die staatlichen Parkhäuser959
Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten960
Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmebewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds960
Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking961
Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Petition Steinengraben: Wie weit ist die Regierung beim Kauf der Häuserzeile?961
11. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder962
12. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht969
13. Konsolidierte Rechnung 2016971
15. Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!973
16. Motionen 1 - 7 (Motionen 1 und 2)976
1. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Reduktion der Abfindung gemäss § 36 des Personalgesetzes976
2. Motion Peter Bochsler und Konsorten betreffend Task Force Verkehrsfluss977
Mitteilungen980
16. Motionen 1 - 7 (Motionen 3 - 7)980
3. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauserrheinweg und Oberer Rheinweg980
4. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks983
5. Motion Beat Leuthardt betreffend “Aubergbogen” an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen985
6. Motion Beat Leuthardt betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérabogen oder Margarethenbogen)986
7. Motion Pascal Messerli betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F986

17. Anzüge 1 - 26 992
1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen 992
2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos 994
3. Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) 995
4. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal 997
5. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat 998
6. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte 1000
7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel 1003
8. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost 1003
9. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder 1003
10. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler 1004
11. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier 1007
12. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen 1007
13. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend “Buddy System”: Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren 1011
14. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus 1011
15. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells 1013
Mitteilung 1014
16. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt 1014
17. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz 1015
18. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz 1017
19. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge 1019
20. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord 1020
21. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof 1021
22. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park 1021
23. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen 1023
24. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend 1024
25. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen 1025
26. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs 1025
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt 1027
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im “NordwestMobil” 1028
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei? 1028
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt 1028
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration “Recht auf Wohnen” vom 23. September 1029

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen 1029
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft 1030
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend “Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe” 1030
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel 1031
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne 1031
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt 1032
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle “politische Interessensvertretung” von Basel-Stadt in Bern 1032
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung 1033
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau 1033
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung 1034
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende 1037
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg 1038
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug - jetzt sanieren! 1039
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 1039
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt 1040
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht 1040
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg? 1040
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen 1041
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) 1041
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz 1042
43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr 1042
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen 1043
45. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG) 1043
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal 1045
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg 1045
48. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih 1046
49. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo 1046
50. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pförtneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung Tramnetz 2020 1046

Ordnungsantrag 1047

Tagesordnung 1047
Schriftliche Anfragen 1048

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1049
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1057
Anhang C: Neue Vorstösse 1059

Beginn der 29. Sitzung
Mittwoch, 8. November 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[08.11.17 09:01:20, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt als Präsidentin am Zivilgericht

Frau Dr. **Fabia Beurret-Flück** hat Ende Oktober 2017 den Rücktritt als Präsidentin am Zivilgericht auf den 31. Juli 2018 erklärt. Die im Gerichtsorganisationsgesetz für Gerichtspräsidien vorgesehene Frist von neun Monaten zur Bekanntgabe des Rücktritts wurde eingehalten.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 120, 123, 127 und 131 werden mündlich beantwortet.

Personelle Veränderungen beim Parlamentsdienst

Regine Smit, langjährige 2. Ratssekretärin und Leiterin des Bereichs Kommissionen, wird unseren Parlamentsdienst auf Ende Jahr verlassen. Ich bedaure das sehr und wünsche Regine Smit schon jetzt alles Gute. Wir werden Regine Smit an der Budget-Sitzung hier im Saal verabschieden.

Ebenfalls auf Ende Jahr wird der Sekretär der Geschäftsprüfungskommission, **David Andreetti**, den Parlamentsdienst verlassen, um sich beruflich neu zu orientieren. Auch ihm wünsche ich bereits heute alles Gute. Der Parlamentsdienst rekrutiert in enger Zusammenarbeit mit dem künftigen Leiter des Parlamentsdienstes, Beat Flury, in diesen Tagen neue Mitarbeitende und hofft, die vakanten Stellen baldmöglichst wieder besetzen zu können.

Verwaltungsrat der IWB

Wie Sie der kürzlichen Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen konnten, wurde der Verwaltungsrat der Industriellen Werke Basel für die Amtsdauer 2018 – 2021 neu bestellt. Von den drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, welche der Grosse Rat vor vier Jahren gewählt hat, scheiden Aeneas Wanner und Bernhard Madörin aus. Ich danke Aeneas Wanner und Bernhard Madörin sehr herzlich für die umsichtige Arbeit im Aufsichtsgremium der IWB in den letzten vier Jahren.

Den übrigen neuen und wieder gewählten Mitgliedern, insbesondere dem 2013 noch vom Grossen Rat gewählten Beat Jans, aber auch unserem Noch-Ratskollegen Ruedi Rechsteiner gratuliere ich zur Wiederwahl und wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg.

IWB Info

Und wenn wir schon bei den IWB sind: heute Abend findet eine weitere Ausgabe von IWB Info statt, der Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Grossen Rates.

Die Veranstaltung wird auf dem Gelände des Holzkraftwerks und der KVA in der Hagenaustrasse 40 / 70 stattfinden. Treffpunkt ist um 18:30 Uhr beim Holzkraftwerk. Die IWB bieten auch einen Shuttledienst mit Elektroautos, für welchen man sich anmelden konnte. Für Kurzentschlossene seien noch zwei Plätze frei. Der Treffpunkt für den Shuttledienst ist um 18.15 Uhr beim Parkhaus Storchen am Fischmarkt.

Ausser für den Shuttledienst ist die Teilnehmerzahl selbstverständlich nicht begrenzt und die IWB freuen sich auf viele Teilnehmende. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch ein paar Einladungen zu diesem Anlass.

Tagung "Recht und Gerechtigkeit – ein Widerspruch?"

Die amtierende Ombudsfrau, Beatrice Inglin, hat alle Mitglieder des Grossen Rates zu dieser Tagung am 1. Dezember 2017 eingeladen. Sie lässt ausrichten, es habe noch freie Plätze und sie würde sich über weitere Anmeldungen sehr freuen. Sie finden auf dem Tisch des Hauses einige Exemplare des Programms und den Hinweis, wohin Sie Ihre Anmeldung richten können.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[08.11.17 09:05:49, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (Ja zu einem Fach Politik) - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen

[08.11.17 09:06:14, ED, 17.1081.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, eine unumgängliche Ergänzung des Initiativtextes zu beschliessen und die Initiative **als rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I zu einer unumgänglichen Ergänzung des Initiativtextes

Titel und Ingress

Änderung des Initiativtextes

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I zu einer unumgänglichen Ergänzung des Initiativtextes

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 272, 08.11.17 09:08:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

Der Text der Volksinitiative (Gesetzesinitiative) “zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)” lautet demnach neu wie folgt:

”Das Schulgesetz Basel-Stadt (SGS 410.100) wird mit **§ 68c** ergänzt:

1. In der obligatorischen Schulzeit enthält der Lehrplan während mindestens eines Schuljahres das Fach Politik.

2. Die Schülerinnen und Schüler können dabei:

- darlegen, wie das politische System, die zugehörigen Rechte und Gewaltenteilung in Bund, Kanton und Gemeinden funktionieren und entstanden sind

- Selbständig zum aktuellen politischen Diskurs, insbesondere Abstimmungen und Wahlen, Stellung beziehen und ihre Position begründen

- durch schulische und projektspezifische Aktivitäten praktische Erfahrung zu politischer Bildung sammeln

3. Die maximal zulässige Lektionenzahl darf nicht überschritten werden, wobei das Fach Politik nicht gekürzt werden darf.”

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 273, 08.11.17 09:09:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3’164 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative

(Gesetzesinitiative) “zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)” wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

4. Bericht betreffend Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Sparte Wasser)

[08.11.17 09:10:04, UVEK, WSU, 14.0929.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 14.0929 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 29'000'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Wenn wir jeweils den Leistungsauftrag für die IWB für vier Jahre bewilligen, so bewilligen wir die Beträge pro Sparte, so für Wasser Fr. 123'000'000 für die Periode 2015 bis 2018. Gesamtinvestitionen waren Fr. 787'000'000. Gemäss Paragraph 27, Absatz 1 und 2 sieht das Gesetz keine Verschiebung der Beträge innerhalb der Sparten der IWB vor, deshalb liegt Ihnen dieser Beschluss vor, wo wir zusätzlich diese Fr. 29'000'000 zu den Fr. 123'000'000 für die Sparte Wasser bewilligen. Die Gesamtinvestitionen werden sich nicht verändern. Seit 2013 gibt es eine Häufung von Leckagen bei Hausanschlüssen. Ungefähr 550 bis 900 pro Jahr. Bei diesen Leckagen wird normalerweise die Hausanschlussleitung ersetzt. Bei einer hohen Dichte solcher Leckagen innerhalb einer Strasse werden ganze Strassenzüge saniert. Dazu sind diese zusätzlichen Fr. 29'000'000 schwergewichtig auf die Jahre 2018 und 2018 vorgesehen. Da nicht anderenorts in der Sparte Wasser gespart werden kann, zum Beispiel bei der Trinkwasseraufbereitung, müssen wir hier diese Zusatzmittel bewilligen. Die UVEK hat am 18. Oktober Markus Küng, Geschäftsleitungsmitglied der IWB und zuständig für die Netze angehört. Ursprünglich waren Fr. 20'000'000 für die Sanierung dieser Leitungen gedacht, jetzt müssen es Fr. 30'000'000 pro Jahr sein. Die Norm für solche Leitungen ist 80 bis 100 Jahre. Jetzt haben wir gehäuft Leckagen schon zu früheren Zeiten und die IWB hat den Ersatz dieser Leitungen auf 60 Jahre heruntergesetzt. Die Abklärungen der IWB haben ergeben, dass es sich dabei um Materialprobleme und die Art der Verlegung der Leitungen handelt. Betroffen sind Rohre mit geringem Durchmesser, also nicht die grossen Zuleitungen in der Strasse, sondern die Hausanschlussleitungen.

Wenn nun für eine Strasse ein Bauprojekt ansteht, so werden prophylaktisch die Leitungen ersetzt, sollten sie im Bereich dieser 60 Jahre sein. Deshalb gibt es hier in den nächsten fünf bis acht Jahren zusätzliche Projekte. Die UVEK hat sich erkundigt, ob die IWB all diese Projekte bei der Koordinationskommission Infrastruktur anmeldet und die Projekte jeweils 10 Jahre im Voraus beim Gesamtmodell Infrastruktur eingetragen sind. Die UVEK kennt diese Probleme aus dem Bereich Ersatzmassnahmen bei der BVB für Schienen und Fahrleitungen, jetzt kommen die Wasserleitungen bei der IWB. Uns wurde gesagt, dass das gemacht wird, dass das Geographische Informationssystem der IWB direkt eine Verknüpfung zum gesamten Geschäftsmodell Infrastruktur hat und diese Projekte dementsprechend 10 Jahre zum Voraus eingetragen sind. Eine Nachfrage hat dann ergeben, dass das nicht überall der Fall ist. Da die GPK zurzeit ohnehin im Zusammenhang mit den sehr vielen Baustellen, die wir zurzeit in Basel haben, am Untersuchen ist, ist eine Koordination dringend nötig.

Da man gemäss Gesetz eine Strasse nur alle 10 Jahre aufreissen darf, möchte ich die GPK bitten, hier ein Auge darauf zu werfen, wenn sie beim Thema Geschäftsmodell Infrastruktur sind und dazu prüfen, ob die entsprechenden Dinge rechtzeitig eingestellt werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, müsste die Geschäftsstelle dieses Geschäftsmodells Infrastruktur Druck machen. Diese Geschäftsstelle ist dem Bau- und Verkehrsdepartement eingegliedert und der Leiter dort müsste entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

Wir haben neben den Erhaltungsmassnahmen die ganzen Projekte im Zusammenhang mit Behindertengleichstellung. Die Stadt hat ohnehin genügend Baustellen und da sollte über eine geeignete Koordination möglichst wenig an den Strassen aufgerissen werden. Dieses Einstellen der Projekte zu rechten Zeit, dieses Versehen der Trinkwasserleitungen mit einer Ablaufzeit ist dringend zu überprüfen und wenn sich jetzt die Lebensdauer dieser Leitungen von 80 bis 100 Jahre auf 60 Jahre verkürzt hat, müsste das entsprechen eingetragen sein. Damit könnte das Baustellenproblem nicht behoben, aber zumindest koordiniert und auf ein Minimum reduziert werden.

Die UVEK stimmt einstimmig zu, dass diese Fr. 29'000'000 zusätzlich eingestellt werden. Der Gesamtbetrag der 787'000'000 wird nicht ausgeschöpft werden.

Fraktionsvoten

Erich Bucher (FDP): Was ist los im Staate Basel? Offensichtlich haben unsere Monopolbetriebe die Investitionsplanungen und Investitionserneuerungen in den letzten Jahren massiv vernachlässigt und dies nicht nur seit der Auslagerung, sondern schon lange vorher. Dutzende von Millionen müssen als Nachholbedarf in die BVB investiert werden und nun kommen die IWB und machen uns ebenfalls weise, dass hier zusätzlich ein Finanzbedarf von Fr. 29'000'000 nötig ist. Der sehr dürftige Antrag geht leider nur oberflächlich auf die Probleme ein. Wieso wird das Problem erst jetzt erkannt? Gibt es denn kein Frühwarnsystem oder Überwachungssystem?

Man versucht den Grossen Rat damit zu überzeugen, dass man die zusätzlichen Millionen aus dem restlichen Investitions-Pot alimentieren kann. Wir brauchen nur das Geld von einer Sparte zur anderen zu transferieren. Man verspricht uns, dass das versprochene Investitionsvolumen von Fr. 787'000'000 nicht aufgebraucht wird, macht aber keinerlei Prognose, um wieviel der Betrag dann kleiner sein wird. Das müsste man eigentlich bereits heute wissen. Die Periode läuft Ende Jahr ab. Es ist schön, dass dieser Antrag für den Kanton keine Kostenfolge hat, aber wie sind die Kunden davon betroffen? Auch das hätte man im Prinzip im Antrag aufzeigen können. Die Frage ist erlaubt, was machen die Verwaltungsräte der Regierung und die Verwaltung in der Kontrolle und Überwachung der Unternehmen? Widerstrebend machen wir bei diesem Deal mit, sind aber überhaupt nicht erfreut über die Situation.

Harald Friedl (GB): Mit Erstaunen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass das Geld für die Investitionen ins Trinkwassernetz nicht reichen. Das Geld, das vor knapp drei Jahren hier im Grossen Rat gesprochen wurde. Leider, und da muss ich auch meinem Vorredner Erich Bucher recht geben, ist der Bericht oder der Nachtrag zum Leistungsauftrag sehr dünn ausgefallen. Uns fehlen Informationen, ob es eine Untersuchung dazu gibt und wieso es zu diesen gehäuften Leckagen bei den Leitungen kommt. Gibt es eine Analyse dazu? Wurden bei der IWB alle Prozesse angeschaut? Ist der Regierungsrat in Kenntnis davon, was die Gründe hierfür sein könnten, dass es plötzlich zu dieser Häufung von Leckagen kommt? Michael Wüthrich hat es gesagt, es scheint am Material zu liegen, aber vielleicht sind ja auch gewisse Prozesse geändert worden, die dafür verantwortlich sein könnten, dass gehäuft Leckagen auftreten. Hier bitte ich den Regierungsrat und die IWB zu erläutern, ob es dazu Untersuchungen gibt und was die Gründe sein könnten. Liegt es bei der Wasseraufbereitung, liegt es effektiv an den Leitungen, die falsch oder mangelhaft verlegt wurden oder gibt es andere Gründe?

Das Grüne Bündnis wird dem Nachtrag zustimmen. Wir sind der Meinung, dass bei den Investitionen ins Trinkwassernetz nicht gespart und es auch nicht hinausgezögert werden darf, weil sonst die Kosten sicherlich in späteren Jahren höher sein werden, als wenn wir es jetzt an die Hand nehmen. Daher bittet Sie das Grüne Bündnis, diesem Nachtrag zuzustimmen, aber auch um die Klärung der Fragen, die ich jetzt hier in den Raum gestellt habe.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der UVEK vielen Dank für die sehr speditive Behandlung dieses Geschäftes. Es ist ja etwas ein Sonderling. Sie haben die IWB in die unternehmerische Freiheit entlassen und ihr gleichzeitig wieder ein Korsett angesetzt, das nun wirklich planwirtschaftliche Züge aufweist, indem wir ihr nicht einfach ein Budget für die Investitionen geben, sondern das noch in verschiedene Sparten aufteilen. Es ist manchmal schwierig, vier oder fünf Jahre im Voraus genau zu wissen, wie viele Investitionen sie dann pro Sparte brauchen. Leider sieht auch niemand in der Margarethenstrasse in die Zukunft, da gibt es einen Schleier davor, und deshalb lässt sich das auch nicht immer genau planen. Das ist hier passiert, dass jetzt in der Tat im Bereich Wasser die geplanten Investitionen nicht reichen. Die Gründe wurden vom Präsidenten der UVEK erläutert. Wir haben mit gewissen Materialien Probleme und wir sind nicht die Einzigen. Aus meiner Tätigkeit als Verwaltungsrat im Speicherkraftwerk Gratisan kann ich Ihnen sagen, dass wir dort diese Probleme ebenfalls haben. Es gab dort auch eine Materialermüdung, die dann schliesslich zu einem Unfall mit Todesfolgen geführt haben. Das war dieser T1-Stahl, wo man damals meinte, dass er den Belastungen standhält. Heute weiss man, dass er das nicht tut.

Möglicherweise haben wir hier die genau gleichen Situationen, dass man damals Material eingesetzt hat, wir reden von vor 50 oder 60Jahren, welches heute diesen Belastungen nicht mehr standhält und nicht ganz so eine lange Lebensdauer hat, wie das mal geschätzt wurde. Das sind Situationen, die schwierig vorauszusehen sind. Erich Bucher hat gesagt, warum kann man das nicht im Frühwarnsystem sehen. Da müssen wir mit Sonden arbeiten. Sie wissen, wie viele Wasserleitungen wir haben und wir können nicht in jede eine Sonde legen und sagen, die kommt dann und die kommt dann. Ich denke, dass wäre am Schluss trotzdem unverhältnismässig. Aber was ich Ihnen versichern kann, ist, dass die IWB der Sache nachgeht, auch der Frage des Prozesses, die zu Recht aufgeworfen wurde. Es gibt Prozessänderungen, aktueller Stand der Abklärungen, nein, aber wir schauen das genau an. In dem Sinn noch einmal vielen Dank für Ihr Verständnis, dass wir diese Verschiebung hier beantragen und für Ihre Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 274, 08.11.17 09:24:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB wird für die Periode 2015-2018 eine Erhöhung der Gesamtinvestitionen für die Sparte Wasser um Fr. 29’000’000 auf Fr. 152’000’000 genehmigt.

Der Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

5. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen sowie Bericht zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung

[08.11.17 09:25:07, WAK, WSU, 17.1203.01 11.5335.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 17.1203 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Mit der vorliegenden Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern wird zumindest aus baselstädtischer Sicht ein Schlussstrich über eine für die wirtschaftliche Prosperität unserer Region sehr wichtige Angelegenheit gezogen. Wie Ihnen sicher bekannt, hat Frankreich vor einigen Jahren Forderungen bezüglich Arbeitsrecht und Steuersystem am Euroairport gestellt. Der Flughafen befindet sich bekanntlich vollumfänglich auf französischem Boden. Für die arbeitsrechtlichen Belange konnte 2012 eine Lösung gefunden werden. Die steuerrechtlichen Fragen führten zu langwierigen äusserst anspruchsvollen Verhandlungen mit diversen involvierten Partnern. Die WAK ist sich der Bedeutung des Flughafens für unsere Region bewusst und hat sich mehrmals vom zuständigen Regierungsrat informieren lassen. 2014 unterbreitete sie diesem Parlament eine Resolution, die zum Ziel hatte die Funktionsfähigkeit aller Sektoren am Euroairport zu erhalten. Diese wurde mit grossem Mehr angenommen und fand auch ausserhalb von Basel Beachtung. Nun können wir vermutlich uff sagen und es könnte eine Lösung gefunden werden, die für alle Seiten befriedigend ist. Bevor ich nun auf die einzelnen Punkte eingehe möchte ich unserem Regierungsrat Christoph Brutschin und dem Departementssekretär Klaus Wepler ganz herzlich für ihren diesbezüglichen Einsatz danken. Sie haben sehr gute Arbeit geleistet. Wenn wir heute über eine zufriedenstellende Lösung sprechen, dann ist das massgeblich der Verdienst dieser beiden Personen.

Zur Vorlage. Christoph Brutschin wird sie viel kompetenter als ich über Verhandlungen, Ergebnisse und Änderungen am Steuergesetz informieren können. Ich beschränke mich deshalb auf die Eckpunkte der Vereinbarung und auf die vorzunehmenden Anpassungen an unserem Steuergesetz.

Zu den Eckpunkten:

Mehrwertsteuerregime. Im Schweizer Sektor gilt nach wie vor das Schweizer Mehrwertsteuerregime.

Luftverkehrsaufsichtsabgabe. Auf den französischen Wunsch für alle am Flughafen abfliegenden Gesellschaften die Luftverkehrsaufsichtsabgabe – also auch jene ab Schweizer Sektor – einzuführen wird insofern eingegangen, als der Flughafen eine Pauschale an die Aufsichtsbehörde bezahlt. Damit erfolgt für ab dem Schweizer Sektor abfliegende Gesellschaften keine Diskriminierung gegenüber den beiden anderen Landesflughäfen Genf und Zürich.

Gewinnbesteuerung Flughafengesellschaft. Eine zentrale Forderung Frankreichs in den Verhandlungen war die generelle Anwendung der französischen Unternehmensgewinnsteuer dies gleichermassen für die Firmen im Schweizer Sektor wie für die Flughafengesellschaft selber. Letztere war aufgrund der Bestimmungen des Flughafenstaatsvertrags von 1949 bisher nicht gewinnsteuerpflichtig. Sie hat aber immer schon die französischen Lokalsteuern bezahlt. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auch auf die für die Besteuerung der Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens gefundene Lösung hat sich die Schweizer Seite bereitgefunden, auf die französische Forderung einzugehen, wenn die Gewinnsteuereinnahmen zwischen den beiden Trägerstaaten aufgeteilt werden. Die Flughafengesellschaft unterliegt damit nun neu der französischen Unternehmensgewinnsteuer. Die daraus anfallenden Einnahmen werden zwischen Frankreich und der Schweiz hälftig geteilt, wobei der Anteil der Schweiz aufgrund der 1997 mit dem Bund getroffenen Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Bezug auf den Euroairport grundsätzlich dem Kanton Basel-Stadt zufällt.

Geknüpft an die Vereinbarung zur Gewinnbesteuerung der Flughafengesellschaft sieht der neue Staatsvertrag ausserdem vor, dass als Ausgleich für den Ausfall von Lokalsteuereinnahmen ein Teil der von der Flughafengesellschaft erhobenen Gewinnsteuer zugunsten der betroffenen französischen Gebietskörperschaften abgezogen wird. Beide Staaten leisten damit einen Beitrag an die Gebietskörperschaften im Elsass. Die verbleibenden Gewinnsteuereinnahmen werden wieder 50:50 zwischen Frankreich und der Schweiz geteilt. Die Entschädigung soll auf Euro 3’200’000 fixiert werden, was in etwa dem Betrag entspricht, den die Unternehmen im Schweizer Sektor bisher in Frankreich an lokalen Steuern bezahlt haben.

Direkte Besteuerung der Firmen im Schweizer Sektor des Euroairports. Aufgrund der Rechtslage nach dem Flughafenstaatsvertrag von 1949 ist klar, dass die Aktivitäten der Unternehmen im Schweizer Sektor im Grundsatz der französischen Steuerhoheit unterstehen. Frankreich hat davon aber bislang nicht Gebrauch gemacht, weswegen die Unternehmen für ihre Betriebsstätten bisher in der Schweiz Steuern gezahlt haben.

Eine Regelung, die Besteuerung künftig vollständig nach Schweizer Recht vorzunehmen, erwies sich als nicht verhandelbar. Die in diesem Fall gegebene weitreichende Durchbrechung des Territorialitätsprinzips war für Frankreich auf keinen Fall akzeptabel und wäre in Frankreich weder innen- noch aussenpolitisch (im Rahmen der EU-Mitgliedschaft) durchsetzbar gewesen. Es wurde folgende Lösung gefunden:

Unternehmen im Schweizer Sektor des Euroairports unterliegen für ihre dortigen Betriebsstätten der französischen Gewinnsteuer. Die gesetzliche Basis dafür besteht bereits. Die Gewinnsteuererhebung durch Frankreich erfolgt dabei ab dem Geschäftsjahr 2015. Für die Umsetzung wurde mit Frankreich ein vereinfachtes Verfahren vereinbart, dass den Deklarationsaufwand für die Unternehmen möglichst klein hält. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass die Unternehmen ihren nach Schweizer Regeln erstellten handelsrechtlichen Abschluss als Grundlage der Deklaration verwenden können. Nicht

möglich ist allerdings der in der Schweiz übliche steuerliche Abzug der Gewinn- und Kapitalsteuern von der Bemessungsgrundlage.

Zum anderen wird neu festgelegt, dass der Schweiz im Bereich der lokalen bzw. kantonalen Steuern ein Recht zusteht, das Kapital der Betriebsstätten im Schweizer Sektor zu besteuern. Die Kompetenz zur Erhebung einer Steuer auf dem Kapital wird explizit dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen unabhängig davon, wo eine Gesellschaft mit Betriebsstätte im Schweizer Sektor des Euroairports ihren Sitz hat (in Basel oder in einem anderen Kanton in der Schweiz). Um eine Doppelbesteuerung der mit der Steuer auf dem Kapital belasteten Betriebsstätten zu vermeiden, werden diese in Frankreich von der Gewerbesteuer und von den an die Lohnsumme gebundenen Steuern ausgenommen.

Die von Basel-Stadt erhobene Steuer auf dem Kapital wird damit als Äquivalent zu den wesentlichen französischen Lokalsteuern verstanden. Vorgesehen ist dabei auch, dass Frankreich weiterhin alle lokalen Steuern erheben kann, wenn die Schweiz, bzw. Basel-Stadt keine Kapitalbesteuerung der Betriebsstätten im Schweizer Sektor des Euroairports vornimmt. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass es zu keiner doppelten Nichtbesteuerung kommt.

Mit dem neuen Staatsvertrag wird also für den Spezialfall der Unternehmen im Schweizer Sektor des Euroairports und für definierte lokale Steuern eine extraterritoriale Steuerhoheit der Schweiz bzw. des Kantons Basel-Stadt geschaffen. Dies gibt Frankreich die notwendige rechtliche Legitimation, um auf die wesentlichen, für die Firmen im Schweizer Sektor belastenden lokalen Steuern verzichten zu können, ohne dass die Gültigkeit des französischen Rechts per se aufgehoben wird. Sie sehen es wurde eine ausgeklügelte Lösung gefunden, die sämtliche Aspekte berücksichtigt und alle zu befriedigen scheint. Gemäss Regierungsrat dürften die finanziellen Aspekte für unseren Kanton also die Mehr- und Mindereinnahmen neutral ausfallen.

Die WAK hat sich an ihrer Sitzung vom 16. Oktober über die Änderungen am Steuergesetz und die entsprechenden Auswirkungen informieren lassen. Sie ist der Ansicht, dass eine gute langfristig ausgelegte Lösung gefunden wurde, die der wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens für die ganze Region Rechnung trägt. Angesichts der Klarheit des Ratschlages und der Einstimmigkeit in der Kommission hat sie mündliche Berichterstattung beschlossen. Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig ohne Enthaltungen die Anpassungen am Steuergesetz vorzunehmen und den Anzug Hersberger abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich kann es kurz machen und möchte der WAK für die speditive Behandlung danken. Der Präsident hat ein weiteres Mal sein Licht unter den Scheffel gestellt und gesagt, er hätte da noch wahnsinnig viel anzufügen und dass er es nicht genau oder besser wüsste. Dem ist nicht so, wenn Sie ihm zugehört haben. Noch einmal. Es ist wirklich ein Meilenstein, das ist so, und es ist jetzt auch vorgesehen, dass die Nationalversammlung in Paris, das ist der letzte Schritt, ebenfalls noch im November diesem Verhandlungsergebnis zustimmt. Aber es braucht auch Sie, also machen Sie heute ein bisschen Europapolitik. Ohne die Zustimmung von Ihnen geht das nicht und es ist sehr wichtig, dass wir diese Lösung präsentieren können. Natürlich möglichst zeitnah, dann auch mit dem Entscheid, wie wir ihn aus Paris noch diesen Monat erwarten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I., Steuergesetz

§ 1 Abs. 1, lit. f und g (neu)

Titel nach § 134

§ 134a. (neu)

§ 234 Abs. 31 (neu)

Römisch II und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Inkraftsetzung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 275, 08.11.17 09:37:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des Steuergesetzes zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen ist im Kantonsblatt Nr. 87 vom 11. November 2017 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (11.5335) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5335 ist **erledigt**.

6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2016. Partnerschaftliches Geschäft

[08.11.17 09:38:25, IGPK Rheinhäfen, WSU, 17.0790.02, BER]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Titel dieses Traktandums ist insofern irreführend, weil es nicht um eine Genehmigung geht, sondern um eine Kenntnisnahme.

Die IGPK Rheinhäfen beantragt mit ihrem Bericht 17.0790.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident IGPK Rheinhäfen: Der Grossratspräsident hat mir mein Einführungsvotum bereits vorweggenommen. Wir werden den Bericht nur zur Kenntnis nehmen und nicht genehmigen können. Viele von Ihnen setzen sich erstmals mit dem Bericht der IGPK Hafen auseinander. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen kurz erläutern, was die Aufgaben der Kommission sind. Mittels eines Staatsvertrages wurden die Häfen in Baselland und Basel-Stadt vor 10 Jahren zusammengefügt. Zur parlamentarischen Begleitung wurde eine parlamentarische Aufsichtskommission bestehend aus je 5 Mitgliedern des Land- und des Grossen Rates eingesetzt. Diese hat folgende Aufgaben:

a) Sie überprüft den Vollzug des Staatsvertrags und erstattet den Parlamenten Bericht.

b) Sie prüft Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Institution und nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis.

c) Sie lässt sich von den Leitungs- und Aufsichtsorganen der Institution rechtzeitig und umfassend informieren.

d) Sie kann jederzeit Einsicht in die Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution einholen.

e) Sie kann die Regierungen ersuchen, den Parlamenten der Vertragskantone Änderungen des Staatsvertrags oder besondere oberaufsichtsrechtliche Massnahmen zu beantragen.

f) Ihr können von jedem Parlament der Vereinbarungskantone im Rahmen des Oberaufsichtsrechts weitere Aufgaben und Befugnisse übertragen werden.

Sie sehen, diese IGPK hat viele oder keine Aufgaben.

Die IGPK Rheinhäfen hat auftragsgemäss den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen 2016 geprüft und sich an zwei Sitzungen durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung über Geschäftsbericht und weitere mit den Häfen zusammenhängende Punkte informieren lassen. Dabei kamen auch Gegebenheiten zur Sprache, die eher im laufenden Jahr als im schon lange zurückliegenden 2016 aktuell waren.

Das Geschäftsjahr 2016 zeichnete sich einerseits durch ein weiteres Wachstum des Containerverkehrs um 6% aus. Handkehrum wurden aber gewichtsmässig in den drei Häfen weniger Güter umgeschlagen. Das Minus liegt bei rund 7%. Insbesondere die Mineralölprodukte verzeichnen einen starken Rückgang. Im Vorjahr wurde da noch bedingt durch die Schliessung der Raffinerie in Collombey ein Rekordergebnis erzielt. 2016 war auch gekennzeichnet durch eine Hochwasserphase und einer solchen mit Niedrigwasser, was sich naturgemäss auf die Ladekapazität und damit den Warenumschlag auswirkt. Eine wesentliche Eine bedeutende Neuerung für die SRH als Organisation stellten im Jahr 2016 die Inbetriebnahme des neuen Schub- und Schleppbootes «Wild Maa» und die Integration der Basler Lotsengruppe dar. Diese beiden Faktoren haben die Rechnung und die Bilanz stark beeinflusst oder werden dies in Zukunft noch tun.

Insgesamt schliesst die Unternehmungsrechnung bei einem (gegenüber 2015 leicht angestiegenen) Betriebsertrag von Fr. 24’000’000 mit einem Jahresergebnis von Fr. 8’100’000, was einer Zunahme von 1,1% entspricht, ab. Nach Abzug der

gesetzlichen Gewinnreserven führt dies zu einer flexiblen Baurechtsverzinsung von Fr. 7'700'000 zu Gunsten der Kantone Baselland (Fr. 4'600'000 entspricht 60%) und Basel-Stadt (Fr. 3'100'000 entspricht 40%) für die zur Hafennutzung überlassenen Flächen. Einen gewichtigen Posten in der Erfolgsrechnung stellen auch dieses Jahr die Rückstellungen beim Vorsorgewerk der SRH dar, welche mit Fr. 800'000 zu Buche schlugen.

Verschiedene Punkte wurden nebst dem Jahresabschluss mit den Verantwortlichen der Schweiz Rheinhäfen diskutiert. Dabei ging es um kartellrechtliche Fragen beim Projekt Basel Nord, den Risiken für die SRH durch den Klimawandel, dem Verkauf der Beteiligung am Hafen Weil, die Auswirkung der unfallbedingten Sperre der Rheintalbahn, die Rückstellungen für die Pensionskasse, den Investitionsbedarf und mögliche Auswirkungen bei Rückgang des Importbedarfs von Mineralölprodukten. Auf all diese Fragen haben wir befriedigende Antworten erhalten. Die entsprechenden Antworten finden Sie in unserem Bericht.

Aufgrund der Prüfung durch die IGPK bitte ich Sie um positive Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016 der SRH.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 276, 08.11.17 09:45:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Recht auf Wohnen" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen

[08.11.17 09:45:50, PD, 17.0913.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die vorliegende Initiative will Paragraph 11, Absatz 2 der Kantonsverfassung mit einem weiteren Passus ergänzen, wonach der Kanton das Recht auf Wohnen anerkennt. Gemäss dem Initiativtext soll der Kanton Massnahmen treffen, damit Personen, die in Basel-Stadt wohnhaft und angemeldet sind, einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum mieten können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Der Regierungsrat hat abgeklärt, dass die Initiative Recht auf Wohnen rechtlich zulässig ist. Die Auswirkungen der Initiative Recht auf Wohnen sind aber weder für die Behörden noch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wirklich abzuschätzen. So lässt die Initiative offen, welche Massnahmen konkret ergriffen werden könnten und was unter bedarfsgerechtem Wohnraum zu verstehen ist.

Wir bitten Sie daher, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Dies gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit darzulegen, wie das Initiativbegehren bei einer allfälligen Annahme umgesetzt werden könnte. Der Regierungsrat hätte auch Gelegenheit aufzuzeigen, welche Massnahmen bereits heute umgesetzt werden, um unterschiedliche Wohnbedürfnisse zu befriedigen. In den vergangenen Jahren wurden die Familienmietzinsbeiträge gezielt ausgebaut und mit dem Wohnraumfördergesetz neue Instrumente zur Förderung der Wohnbaugenossenschaften

eingeführt. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass zurzeit im Kanton Basel-Stadt verschiedene wohnpolitische Vorstösse und Initiativen hängig sind, die koordiniert behandelt werden sollten. Da gehört zum Beispiel die Motion von Tonja Zürcher dazu betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger oder die kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Einzug und auch die kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Gericht. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen und die Initiative Recht auf Wohnen rechtlich zulässig zu erklären und sie anschliessend dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt, die Initiative sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen**.

Die FDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Initiative rechtlich zulässig ist. Sie wird aber dem Antrag, hier der Regierung die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, nicht folgen, sondern möchte, dass die Initiative direkt vor das Volk kommt.

Die Initiative verlangt eine Verfassungsbestimmung, wonach jeder in Basel-Stadt Wohnende und Angemeldete ein Recht auf eine Wohnung hat. Diese muss ihren Bedürfnissen entsprechen und zahlbar sein. Es ist ein bisschen erstaunlich, dass die Regierungspräsidentin hier nun sagt, es ist nicht klar, was die Initiative will, denn die Initianten sagen klar, was sie damit meinen. Dies ist auch auf ihrer Homepage ersichtlich. Es geht darum, dass das Bedürfnis dann abgedeckt ist, wenn die Personenzahl plus ein Zimmer vorhanden ist. Das heisst, der Kanton muss genügend Wohnraum zur Verfügung stellen, damit eine vierköpfige Familie eine 5-Zimmer-Wohnung haben kann und diese darf dann auch nicht mehr kosten als ein Drittel des Einkommens. Es ist also ganz klar, was die Initianten wollen und darum herum kommt auch der Regierungsrat nicht. Er muss, wenn er überhaupt einen Gegenvorschlag macht, diese Punkte berücksichtigen. Es geht also nicht an, dass wir nun sagen, wir möchten einen Gegenvorschlag, weil, und das ist so, die Initianten selber ein bisschen daran zweifeln, dass die Initiative so umsetzbar ist und damit spekulieren, dass ein Gegenvorschlag kommt. Das geht nicht. Wenn die Initiative klar formuliert ist und aus der Initiative klar hervorgeht, was man will, dann soll das Volk so darüber auch abstimmen.

Wir sind der Meinung, dass die Initiative klar abzulehnen ist. Ein verfassungsmässiges Recht auf Wohnen gibt es schon in der Bundesverfassung, dies muss nicht auch noch auf Kantonsebene verankert werden. Wie es keine Pflicht ist, in der Stadt zu wohnen, so kann es auch kein Recht darauf geben, in der Stadt zu wohnen. Dies ist vor allem auch dann zu berücksichtigen, wenn man diese kleinräumigen Verhältnisse hat, wie wir sie hier in Basel-Stadt haben, wo man relativ eng mit dem Nachbar zusammen wohnt und auch in der Nachbarregion durchaus Wohnraum zur Verfügung steht, der diesen Anforderungen genügt. Wir finden, dass es durchaus zumutbar ist, dann eben dort eine Wohnung zu nehmen, wo diese vorhanden ist und diese sind im Raum Basel tatsächlich vorhanden. Wir sind der Meinung, dass aus diesem Grund die Initiative direkt dem Volk vorzulegen ist. Es ist klar, dass wir dann keine Empfehlung abgeben können, das ist der Nachteil daran, aber es geht nicht darum, dass wir hier einfach einen Gegenvorschlag machen, damit die Initianten ihre Initiative zurückziehen können, die unseres Erachtens in keiner Weise umsetzbar ist.

Pascal Pfister (SP): Recht auf Wohnen. Man kann diese Initiative ablehnen oder dafür sein, das sind natürlich beides legitime Positionen. Wir von der SP sind klar für diese Initiative. Wir haben das schon öfters wiederholt. Basel boomt, das ist erfreulich, es wächst, es erneuert sich, aber die Sorge, dass Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen hier ein bisschen zu kurz kommen, aus der Stadt verdrängt werden, ist weitverbreitet. Sie ist weitverbreitet in der Bevölkerung und weitverbreitet bei uns.

Es ist so, dass wir schon einiges getan haben. Es gibt aber noch weiteres zu tun und deshalb denken wir, dass eine Verfassungsbestimmung sicher eine gute Grundlage für dieses Bestreben wäre, dass es uns klar die Aufgabe gibt, hier zu handeln. Deshalb finden wir, dass sich die Regierung auch dazu äussern soll, dass sie hier eine Umsetzung, sei es in einem Gegenvorschlag oder einfach in einem Bericht zur Initiative darlegen können soll, was die Politik der Regierung ist, was sie gemacht hat und was sie gedenkt zu tun.

Es ist eigentlich nicht üblich, eine Initiative gleich dem Volk vorzulegen, wenn der einzige Grund dafür ist, dass es unbedingt einen verbindlichen Entscheid zu diesem Zeitpunkt braucht. Wir verstehen hier das Ganze nicht, wieso das direkt vorgelegt werden soll. Wir bitten Sie, dies der Regierung zuzuweisen. Es ist aber sicher gut, dass das Stimmvolk sich zu dieser Geschichte äussern kann und wir sind zuversichtlich, dass wir bei dieser Abstimmung ein gutes Ergebnis machen und sie gewinnen können, weil das Thema den Menschen unter den Nägeln brennt.

Andreas Ungricht (SVP): Unter Viertens, weiteres Vorgehen, möchte der Regierungsrat die Initiative an ihn zur Berichterstattung überwiesen haben. Er schreibt unter anderem; insbesondere ist den Stimmberechtigten nicht ersichtlich, was unter Recht auf Wohnen genau zu verstehen ist und welche Massnahmen ergriffen werden können.

Die Stimmberechtigten wissen haargenau, um was es sich hier handelt, nämlich um ein Anspruchsrecht und wenn Ansprüche geltend gemacht werden, kostet es immer Geld. So schreibt auch der Regierungsrat selbst, dass Massnahmen ergriffen werden können. Es könnte auch müssen heissen. Es müsste ja. Und Massnahmen, das zeigt die Erfahrung, sind immer Einschränkungen oder zusätzliche Steuergelder. Hier sind es Steuergelder. Die Stimmberechtigten sollen sich sehr wohl entscheiden, aber wir sind der Meinung, dass wir kein Gegenentwurf machen sollen, sondern die Initiative ohne Empfehlung direkt dem Volk zur Abstimmung unterbreiten sollen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Sind Sie sich bewusst, dass Wohnungsnot und Obdachlosigkeit enorme Folgekosten nach sich ziehen können neben dem persönlichen Leid der betroffenen Menschen und dass es zur Vermeidung dieser Folgekosten eine konsequente staatliche Politik braucht?

Andreas Ungricht (SVP): Ich weiss, dass es eine Wohnungsnot gibt, aber ich hoffe und denke, dass man jetzt schon daran ist, das entgegnen zu können. Wir wollen das generelle Recht auf Wohnen nicht, sonst können wir weiter, dann gibt es das Recht auf Arbeit, das Recht auf Wohlstand, usw. und das wollen wir nicht. Das kostet einfach zu viel Geld.

Oliver Bolliger (GB): Als Fraktionssprecher des Grünen Bündnis und als Mitglied des Initiativkomitees ist es mir ein grosses Anliegen, dass der Grosse Rat heute die Initiative Recht auf Wohnen an die Regierung zur Berichterstattung überweist.

Die Verfassungsinitiative verlangt Massnahmen zur Umsetzung des Grundrechts auf Wohnen und es ist absolut notwendig, dass die Regierung die diesbezüglich getroffenen Massnahmen der Stimmbevölkerung darlegen kann, damit es überhaupt zu diesem sehr wichtigen Thema zu einer Diskussion kommt. Das Grundrecht auf Wohnen ist nicht nur eine sozialutopische Forderung, sondern in einigen deutschen Bundesländern bereits Realität, teilweise auch einklagbar, die so auch in der Verfassung steht.

Es ist mir ein Anliegen kurz darzustellen, wer hinter dem Netzwerk Wohnungsnot und der Initiative steht. Es sind unzählige Einrichtungen des sozialen Basels, ich nenne mal einige, einfach um die Breite darzustellen. Es ist die IG-Wohnen, der Schwarze Peter, die Caritas, HEKS, die Opferhilfe, Neustart, die GGG, die Heilsarmee, EIFAM, die Suchthilfe Region Basel, das Planet13, Sozialdienste von diversen Kirchen, Kirchgemeinden, die Selbsthilfe, ATD Vierte Welt und ich könnte noch lange vortragen. Es ist ein grosses Netzwerk, dass sich vor drei Jahren zusammengetan hat, um der Wohnungsnot, die in der täglichen Arbeit sichtbar wurde, etwas entgegen zu treten. Es wurde klar, dass es vielen Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten unmöglich war, einen bezahlbaren Wohnungsraum zu finden und dies ist immer noch so. Die Meldeadressen beim Schwarzen Peter sind seit April 2016 enorm gestiegen und neben der offensichtlichen Obdachlosigkeit gibt es auch eine versteckte Obdachlosigkeit. Personen, die einmal hier, einmal dort übernachten, aber keine eigene Wohnung mehr besitzen. Was ist nun die Folge? Die Einrichtungen der Wohnbegleitung sind voll, es bestehen lange Wartelisten. Weiterhin besteht das Problem, dass für Klienten und Klientinnen, Menschen in einer schwierigen Situation mit tiefem Einkommen, eine Wohnung gefunden werden kann. Ebenfalls stehen Kliniken vor der grossen Herausforderung, ich möchte betonen, dass auch dieser Aufenthalt Geld kostet, auch für den Kanton, Anschlusslösungen zu finden, weil die Wohnungsbegleitungsangebote oder überhaupt die Wohnungen fehlen. Somit gibt es lange Aufenthalte in den Kliniken, die wiederum mit vermeidbaren Kosten verbunden sind.

Liebe Kollegen und Kolleginnen der bürgerlichen Fraktionen, ich erachte es als ein grosser Affront gegenüber den sozialen Einrichtungen dieser Stadt, die ich aus meiner Arbeit sehr gut kenne, deren Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, wie aber auch den von Wohnungsnot betroffenen Menschen, wenn diese Initiative der Regierung nicht zur Berichterstattung überwiesen wird. Es ist fast nicht zu erklären, weshalb ein so wichtiges Anliegen, wie bezahlbarer Wohnraum und die Verhinderung der Wohnungsnot vom Parlament mit einem taktischen Manöver geopfert wird und somit eine inhaltliche Diskussion gar nicht stattfinden kann. Es geht hier nicht nur um ein Recht auf Wohnen, dass man aus Sicht von Interessensgruppen durchringen muss, damit das dann verankert ist und die nächsten Rechte einklagbar sind, es geht hier um ein soziales Problem, das immer noch für alle sozialen Einrichtungen ein Thema ist.

Ich möchte auch noch erinnern, dass in den Vorständen der sozialen Einrichtungen nicht nur linke Personen sind, sondern auch Personen aus den bürgerlichen Parteien. Wir brauchen in Basel eine Diskussion zu diesem Thema, wie der Wohnungsnot aktiv begegnet werden kann. Daher bitte ich Sie, diese Initiative der Regierung zu überweisen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Oliver Bolliger, Sie haben behauptet, die GGG unterstütze Ihre Initiative. Wie Sie vielleicht wissen, gehöre ich dem Vorstand der GGG an und bin der Schreiber der GGG. Die GGG ist politisch und konfessionell neutral. Können Sie mir auf die Sprünge helfen, wann der Vorstand die Unterstützung Ihrer Initiative beschlossen hat?

Oliver Bolliger (GB): In dem Fall korrigiere ich mich. Es ist nicht der Vorstand der GGG, es ist das Netzwerk Wohnungsnot, wo die GGG dabei ist und auch in der Diskussion dabei war. Aber es ist nicht offiziell die GGG, die diese Initiative unterstützt.

Einzelvoten

Pascal Messerli (SVP): Die Argumentation, dass jetzt diese Initiative an den Regierungsrat überwiesen werden muss, weil man nicht weiss, um was es geht, ist falsch. Wir haben in anderen Kantonen genügend Beispiele, wo das Recht auf Wohnen in der Verfassung verankert ist. Im Kanton Jura als Staatsaufgabe, im Kanton Genf, ähnlich wie es diese Initiative will, grundrechtlich verankert. Aus diesem Grund wissen wir ganz genau, um was es geht.

Ganz kurz noch etwas anderes. Es ist nicht so, dass wir ein gesellschaftliches Problem haben und der Kanton Basel-Stadt nichts dagegen tut. Wir haben bereits jetzt eine Verfassungsbestimmung, die den Wohnraum und günstigen Wohnraum fördert im Paragraph 34. Was wir hier abstimmen, worum es in dieser Initiative geht, ist, ob das Recht auf Wohnen grundrechtlich verankert werden soll, ob jeder in Basel wohnhafte einen direkten Anspruch daraus ableiten darf. Da sind wir der Meinung, dass wir das nicht wollen. Das heisst nicht, dass wir keinen günstigen Wohnraum wollen, sondern das nicht grundrechtlich verankern wollen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Unterschied. Und weil es eben genügend kantonale Bestimmungen gibt und auch eine bundesrechtliche Rechtsprechung vorhanden ist, ist es unnötig, dass der Regierungsrat hier noch einen Bericht schreiben muss, was überhaupt das Recht davon heisst.

Peter Bochsler (FDP): Vielleicht wissen es einige von Ihnen, vielleicht auch nicht, dass ich der Älteste von zwölf Kindern bin. Wenn ich die Rechnung mache, hätten wir eine Villa mit 15 Zimmern zu Gute gehabt für etwa Fr. 2'500. Das wäre etwa der Betrag, den der Vater aufbringen hätte können und das kann es ja nicht sein. Natürlich bin ich mir bewusst, dass solche grossen Kinderzahlen nicht mehr oft vorkommen, wie das früher der Fall war, aber im Rückblick darf ich Ihnen sagen, dass das 5 1/2-Zimmer Reiheneinfamilienhaus, indem wir aufgewachsen sind, Käfighaltung war. Aber keines meiner Geschwister ist deswegen traumatisiert. Ich glaube, wir müssen da irgendwie die Relationen bewahren und ich möchte Sie bitten, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte auch nochmals kurz darauf hinweisen, was Pascal Messerli schon gesagt hat. Dieses Recht auf Wohnen gibt es auch in kantonalen Verfassungen. Es ist also nicht so, dass es mit der Regelung in der Bundesverfassung getan wäre. Insofern macht es Sinn, dass sich der Kanton Basel-Stadt vornimmt, ein Recht auf Wohnen in der Kantonsverfassung festzuschreiben. Sie müssen einfach wissen, dass die Verdrängung auf dem Wohnungsmarkt ein sozialer Brennpunkt ist und auch einer bleibt. Mit einem entsprechenden Passus in der Verfassung kann entgegengewirkt werden, dass diese Verdrängung noch mehr zunimmt. Ich möchte der Regierung in diesem Sinne die Chance geben dazu zu berichten, eine Stellungnahme zu machen und möchte Sie bitten, das nochmals zu überlegen und die Überweisung an den Regierungsrat zu unterstützen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen haben sich lange überlegt, wie sie sich punkto Überweisung an den Regierungsrat oder vor das Volk verhalten wollen. Inhaltlich zur Initiative sind wir schnell klar zum Schluss gekommen, dass das so abzulehnen ist. Es ist nicht umsetzbar, es ist nicht realistisch, es würde einen Rechtsanspruch soweit ausweiten und so viele Unklarheiten schaffen, dass man die Initiative ernsthaft nicht direkt umsetzen kann. Wir haben uns dann entschieden, dass wir für die direkte Vorlage an das Volk eintreten wollen, weil wir eine direkte Abstimmung über den Grundsatzentscheid, wollen wir das Recht soweit ausdehnen oder nicht, führen wollen und was ich mir jetzt hier verwahren möchte, ist, dass dies als taktisches Manöver abgestempelt wird und man sich der Diskussion über weitere Massnahmen verweigere.

Mit der Verfassungsgrundlage, nicht explizit, aber allgemein, haben wir viele gesetzliche Grundlagen, die es ermöglichen, erstens, Wohnraumförderung zu betreiben, wir haben ein Wohnraumfördergesetz, und zweitens, soziale Notlagen aufzufangen, auch mit der Bereitstellung von Wohnungen. Da gibt es sehr viele Massnahmen, die sicher auch aus diesem Netzwerk kommen, Ideen was man noch machen kann und was man machen sollte und bitte legen Sie diese Massnahmen auf den Tisch, dann diskutieren wir diese. Kommen Sie mit solchen konkreten Vorlagen, die wir im Rahmen der heutigen gesetzlichen Grundlagen umsetzen können, dann können wir die diskutieren. Wir verwehren uns nicht der Diskussion, gar nicht. Peter Bochsler hat es sehr plakativ und illustrativ gezeigt, was es eigentlich bedeuten würde, wenn Sie hier das Grundrecht soweit ausweiten, dass ein Anspruch entsteht. Wenn Sie damit kommen und sagen, wir wollen nur ein Bericht der Regierung und Sie lehnen das jetzt aus taktischen Manövern ab, dann muss ich sagen, einen Bericht der Regierung zu konkreten Massnahmen können Sie jederzeit haben und wir können das jederzeit diskutieren.

Wir finden die Initiative grundsätzlich falsch. Wenn Sie einen guten Gegenvorschlag dazu wollen, dann bringen Sie eine Motion, eine Gesetzesänderung, wo wir dann darüber diskutieren können, wo wir die gesetzliche Grundlage ändern müssen, damit wir noch mehr gegen die Wohnungsnot in einzelnen gesellschaftlichen Bevölkerungsbereichen tun können, wo Not am Mann und an der Frau ist und wo man eingreifen und helfen muss. Aber die Initiative ist aus unserer Sicht nicht umsetzbar, unrealistisch, schiesst weit über das Ziel hinaus und wir möchten auch nicht, dass die Regierung jetzt dazu Stellung nimmt und uns sagt, dass das nicht realistisch umsetzbar ist, dass wir über den Weg der Initiative einen Gegenvorschlag erhalten, den wir dem Volk vorlegen, den wir dann auch nicht mit einer grossen Mehrheit hier verabschieden können.

Ich verwahre mich, dass wir hier ein taktisches Manöver machen, den Vorwurf könnte man auch der Gegenseite stellen, es ist ein taktisches Manöver, die Initiative jetzt dem Regierungsrat vorzulegen, damit man dann ein Gegenvorschlag erhält. Bitte kommen Sie mit konkreten Vorschlägen, mit konkreten gesetzlichen Änderungen, dann können wir das diskutieren.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gibt es nicht trotz den bestehenden Massnahmen der Wohnförderung immer noch die harte Realität der Wohnungsnot grosser Teile der Bevölkerung, unter anderem auch vieler alleinerziehenden Eltern, die dringend Massnahmen nötig machen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Meiner Meinung nach gibt es keine Wohnungsnot in grossen Teilen der Bevölkerung. Es gibt wohl eine Wohnungsnot in spezifischen Bereichen, Bevölkerungsschichten oder bei speziell Betroffenen und dort können wir darüber diskutieren, was man noch gezielter machen müsste. Ansonsten weisen wir darauf hin, dass wir immer Hand bieten, dass weitere Wohnungen gebaut werden, mehr Wohnraum in Basel geschaffen wird und oft sind es auch die linken Kreise, vereint mit den ganz rechtsbürgerlichen Kreisen, die solche Projekte verhindern.

Dominique König-Lüdin (SP): Es ist taktisch, das wissen Sie ganz genau, David Wüest-Rudin, wie sich alle Fraktionen und Parteien dieses Mittels bedienen, wenn Sie eine breite Diskussion in der Bevölkerung über ein Thema wollen. Da müssen wir uns überhaupt nichts vormachen und deswegen ist es auch interessant, dass gerade die SVP, die sich dieses Mittels immer wieder bedient, um eine breite Diskussion über ein Thema zu führen, welches anscheinend einer grossen Bevölkerungsmehrheit unter den Nägeln brennt, zu provozieren. Ich finde es seltsam, dass gerade diese Volkspartei es verunmöglichen möchte, dass sich eine breite Bevölkerungsschicht wirklich informieren kann anhand einer Auslegeordnung eines Regierungsrates, der sich zu diesem Thema auch wirklich fundamental äussern und Vorschläge machen kann für einen guten Gegenvorschlag.

Das ist unser ganz normales demokratisches Verständnis, wie man versucht, Dinge auf die Tagesordnung zu bringen, nicht nur auf die politische Tagesordnung, sondern auch auf die Tagesordnung des Alltags, der Menschen, die hier im Kanton oder in einem anderen Kanton wohnen. Ich finde es auch seltsam, dass Sie davon ausgehen, dass die politische, ich sag jetzt mal überspitzt, Elite ihrem Volk vorsagt, was es abzustimmen hat und was nicht, weil Sie können mir nicht sagen, dass das Volk genau weiss, was mit diesem Anliegen verbunden ist und was das für Folgen haben könnte. Deswegen ist es wichtig, dass wir eine Auslegeordnung haben und dass der Regierungsrat sich dazu äussern kann und dass das Volk dann im Wissen um die Fakten und um die Möglichkeiten entscheiden kann und zwar selber entscheiden kann, nicht über irgendeine Elite, die ihnen vorgibt, was sie zur Abstimmung sagen müssen. Deswegen finde ich es sehr seltsam, dass sich die Volkspartei gegen ein Mittel wehrt, dass eigentlich grunddemokratisch ist.

Ich bitte Sie also, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen, damit er sich dazu äussern kann, damit wir eine Auslegeordnung haben und damit wir die Diskussion führen können. Wir müssen sie breit führen. Das ist nicht einfach ein Hirngespinst von ein paar linken Positionen oder linken Gruppierungen, die jetzt meinen, sie müssen irgendetwas in die Verfassung hineinschreiben, sondern es ist ein Anliegen von vielen Menschen und ich finde es anmassend, wenn man sagt, sie sollen halt irgendwo anders hinziehen. Ich weiss nicht, wie Sie sich fühlen würden, wenn Sie in dieser Situation von diesen Personen wären, die aus finanziellen Gründen einfach eine andere Wohnung suchen müssen, weil sie sich das nicht leisten können und wir reden nicht von einer Villa für eine fünfzehnköpfige Familie, das steht nicht in diesen Forderungen drin, sondern von einer normalen Wohnung. Da finde ich es eine Zumutung, wenn man sagt, dann ziehen sie doch einfach aus dem Kanton raus und ich finde es nicht in Ordnung, wenn man den Personen ihren Wurzeln entreisst. Deswegen möchte ich gern, dass die Diskussion breit geführt wird und dass wir das Volk dazu befragen können. Wenn die Volksabstimmung vorbei ist und das Volk sich dagegen entschieden hat, dann akzeptieren wir das. Aber so nicht, dass man die Diskussion von vornherein einfach kappt, das ist nicht fair.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Es kam jetzt der Vorwurf, wir würden dem Volk Informationen verweigern, weil der Regierungsrat nicht dazu Stellung nehmen kann. Wie viele Leute aus dem Volk lesen Ihrer Meinung nach solche regierungsrätliche Berichte?

Dominique König-Lüdin (SP): Es geht nicht um den Bericht, sondern um die Diskussion, die daraus entsteht und das wollen Sie verhindern.

Tonja Zürcher (GB): Ich war nicht naiv. Ich habe nicht gedacht, dass jetzt alle in Begeisterungsschübe ausbrechen, wenn Sie diese Initiative lesen. Das ist mir schon klar. Es ist mir auch klar, dass es Einzelnen von Ihnen zu weit geht und jetzt habe ich leider auch erfahren, dass es hier viele Wohnungsnotleugner oder Einschränker gibt, die das Gefühl haben, dass nur ein paar wenige davon betroffen sind. Ich hoffe nicht, dass es irgendjemand von Ihnen demnächst trifft, aber leider könnte es so sein. Heute ist auch der Mittelstand von der Wohnungsnot und vor allem von den stetig steigenden Preisen betroffen. Aber das einfach mal so nebenbei.

Wir haben heute eigentlich keine inhaltliche Diskussion angesagt. Es geht hier nur darum, ob wir das dem Regierungsrat zur Berichterstattung geben wollen und hier bin ich schockiert, dass Sie sich dieser Diskussion einfach verweigern wollen. Wir haben hier nicht eine konkrete Gesetzesinitiative vor uns, wo man sagen kann, wenn das angenommen wird, dann setzt die Regierung das so und so um, sondern wir haben einen verfassungsmässigen Auftrag, der die Regierung dann umsetzen müsste. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Regierung das machen könnte und wie wir es dann auch beschliessen könnten, wenn es um Geld oder gesetzliche Umsetzung geht.

Wir möchten der Bevölkerung diese Information geben, damit wir wissen, was die Regierung sich vorstellen könnte, wie es umgesetzt würde, wenn es dann angenommen ist. Ja, Sie können jetzt nein sagen. Es sieht so aus, als ob eine Mehrheit dagegen stimmt. Ich möchte dann aber bitte in der Abstimmung von niemandem von Ihnen oder von den Ihnen nahestehenden Parteien hören; wir wissen nicht, was jetzt rauskommt und weil alles so unsicher, unklar und unumsetzbar ist, müssen wir es ablehnen. Entweder sind Sie der Meinung, es ist alles klar, dann ist es klar und dann kommen Sie nicht mit diesem Argument oder es ist unklar und dann brauchen wir einen Bericht.

Stephan Mumenthaler (FDP): Eigentlich hatte ich nicht vor zu sprechen, aber einige Dinge fand ich jetzt doch etwas erstaunlich, zu denen ich spontan etwas Stellung nehmen möchte. Zunächst einmal das Argument, dass hier eine Diskussion verhindert wird. Ich weiss nicht genau, wie Sie das nennen, was zurzeit hier abgeht, aber ich würde das jetzt eine Diskussion nennen. Abgesehen davon findet doch eigentlich die wesentliche Diskussion in einem Abstimmungskampf dann statt, wenn die Parteien sich positionieren und die Argumente dafür oder gegen eine gewisse Vorlage vorbringen. Da findet eine Diskussion statt, das ist Demokratie, wie sie gelebt wird und die kann ja per Definition nicht verhindert werden. Die will ja auch niemand verhindern.

Recht auf Wohnen - ja, es ist so, man findet nicht immer genau die Wohnung, die man haben möchte, grösser, wie man sie haben möchte und zum Preis, den man haben möchte. Das geht vermutlich sehr vielen Leuten so und wenn man wenig Einkommen hat, dann ist es vielleicht noch ausgeprägter. Jetzt gibt es aber ein Prinzip und das nennt sich Subjekthilfe statt Objekthilfe. Für all die, die zu wenig Mittel zur Verfügung haben, gibt es entsprechende Hilfsmassnahmen, wie zum Beispiel die Sozialhilfe und die Sozialhilfe hilft dazu, dass man die nötigen Mittel hat, um ein Dach über dem Kopf zu finden. Nein, wir wollen keine Obdachlosen, aber das ist jetzt auch nicht ein Flächenproblem, dass wir hier in der Schweiz haben. Wir haben Mittel, wir haben soziale Institutionen, die dieses Problem adressieren, aber wir schaffen es nicht und werden es vermutlich in Zukunft nicht schaffen, auf diesen paar Quadratkilometern, die wir hier in Basel-Stadt haben, jedem das zu geben, was er gerne möchte und das noch zum Nulltarif.

Aber ich bin schon auch überrascht, wenn gerade von der linken Seite, die sich sonst immer so weltoffen sieht, jetzt plötzlich der Blickwinkel auf den Kanton Basel-Stadt verengt wird. Hätten wir einen fusionierten Kanton, was wir ja leider nicht haben, wäre die Diskussion eine ganz andere. Es soll mir doch niemand sagen, dass wenn jemand ein paar Meter über die Grenze von Basel-Stadt nach Baselland umzieht, er dann seiner Wurzeln beraubt wird. Wenn jemand seine Wurzeln derart kleinräumig hat, dann ist irgendetwas komisch, daher sehe ich jetzt das Problem nicht.

Ich glaube, die Vorlage ist klar formuliert. Das Volk ist in der Lage, sich eine Meinung dazu zu bilden, zumal es wie gesagt einen Abstimmungskampf geben wird und dann ist es im Übrigen auch ein Verfassungsartikel. Die Regierung ist gar nicht in der Lage, jetzt schon zu sagen, wie dieser Verfassungsartikel konkret umgesetzt wird, weil, wenn dann der Verfassungsartikel angenommen werden sollte, sowieso noch einmal eine Diskussion im Grossen Rat stattfinden muss, wie dieser Verfassungsartikel konkret umzusetzen ist. Es wird hier überhaupt kein demokratisches Recht beschnitten, wenn wir diese Vorlage direkt der Bevölkerung zur Abstimmung übergeben. Sie können dazu getrost Ja stimmen.

Zwischenfragen

Georg Mattmüller (SP): Stephan Mumenthaler, Sie haben von Wohnungen zum Nulltarif gesprochen. Lesen Sie das aus dem Initiativtext heraus, dass es nicht nur einen Anspruch auf eine Wohnung gibt im Sinne von, dass Wohnungen vorhanden sind, sondern dass die auch gleich noch vom Staat bezahlt werden?

Stephan Mumenthaler (FDP): Es gibt Marktpreise und wenn dann Wohnungen unterhalb von diesen Marktpreisen über irgendwelche Zuteilungsmechanismen angeboten werden, die hier zum Beispiel vorgesehen sind, dann hat das gewisse Kosten. Die können in Form von Subventionen offen oder auch versteckt sein. Tatsache ist, dass die Fläche im Kanton Basel-Stadt knapp ist und wenn wir die jemandem zu Preisen unterhalb des Marktpreises zuschanzen, dann machen wir gewissermassen ein Geschenk.

Tonja Zürcher (GB): Sind Sie sich bewusst, dass es bei der Subjekthilfe, die Sie angesprochen haben, Obergrenzen vorhanden sind und dass nicht jede Person in jeder Wohnung unterstützt wird und diese Grenze unter der Marktmiete ist?

Stephan Mumenthaler (FDP): Das ist eine Folge davon, dass wir nicht im Paradies leben, aber wenigstens ist bei dieser Art von Hilfe klar, was uns diese Hilfe kostet. Man kann sich nicht beliebig alles davon leisten, aber man kann sich ein Dach über dem Kopf leisten. Umgekehrt - schauen wir doch mal, was bei der Objekthilfe passiert. Schauen wir, was in Zürich und in anderen Städten passiert ist. Immer wenn man Objekthilfe hat, wann immer welche Rechte auf Sozialwohnungen vergeben werden, dann sind am Schluss Leute dort drin, die gar nicht unbedingt das grösste Bedürfnis haben. Subjekthilfe sorgt dafür, dass wirklich den Leuten geholfen wird, die es am nötigsten haben und nicht irgendwelchen Leuten, die gute Beziehungen haben oder sonst irgendwelche Privilegien geniessen.

Jürg Meyer (SP): Meine dritte Frage betrifft jetzt auch die Subjekthilfe, unter anderem die Mietzinsbeihilfen. Diese Subjekthilfen beruhen ja zum grossen Teil auf kantonalem Recht und haben daher Wohnsitzkarenzfristen und da stelle ich jetzt die Frage, kann es da eine Lösung sein, wenn zum Beispiel eine Familie mit Kindern in einem anderen Kanton eine Wohnung suchen muss, wenn dann diese Familie wegen der Wohnsitzkarenzfristen die Familienmietzinsbeihilfe verliert?

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Antwort fällt schon deswegen kurz aus, weil ich die Frage nicht wirklich verstanden habe, aber ich würde vorschlagen, dass wenn das ein Problem ist, wir das separat diskutieren. Das lässt sich sicher diskutieren und es ist nicht die Absicht, dass es daran scheitern soll.

Beat Leuthardt (GB): Ich betreue dieses Jahr 251 massengekündigte Mieterinnen und Mieter, davon 86% langjährige und davon wiederum etwa 34% älter als 75 Jahre. Wollen Sie ernsthaft Ihren Wählerinnen und Wähler mitteilen, dass die alle in die S-Bahn steigen sollen und sich irgendwo immer weiter weg von da, wo sie seit Jahren und Jahrzehnten wohnen und arbeiten, Trämmler, Kioskfrauen usw., etwas suchen müssen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Nein, in keiner Art und Weise. Ich und auch meine Partei setzen uns für zusätzlichen Wohnraum ein, auch günstigen Wohnraum. Wie gesagt, allein die Platzknappheit sorgt dafür, dass es nicht beliebig Wohnraum in Basel-Stadt geben wird, aber wir müssen über ganz verschiedene Wege, zum Beispiel über den Abbau von Regulierungen, über eine gewisse Flexibilität bei Umbauten, dafür sorgen, dass es mehr Wohnraum geben kann und da ist möglich, wir sehen ja auch, wie der Markt reagiert. Es ist viel neuer Wohnraum in der Pipeline, es ist dann noch die Frage, zu welchen Preisen. Wir bauen in der Schweiz einfach zu teuer, das ist eine Tatsache und das stört mich ungemein, entsprechend sind auch die Resultate teuer, aber indem wir das einfach für jeden verbilligen, sorgen wir im Nachhinein nur für riesige Kosten. Wir müssen schauen, dass das Bauen und der Wohnraum von vornherein billig ist und nicht im Nachhinein dann mit der Geldgiesskanne kommen.

Alexander Gröflin (SVP): Vielen Dank für die vielen Antworten. Die Volkpartei wurde von Dominique König angesprochen und ich darf Ihnen gerne Auskunft geben, wie das in der Fraktionssitzung grundsätzlich bei Volkinitiativen abläuft. Wir überprüfen sehr wohl, ob ein Geschäft dem Regierungsrat oder dem Volk vorgelegt werden soll, aber wir haben einen Grundsatz und der lautet, dass wir dem Souverän die Möglichkeit geben wollen in erster Linie etwas zu thematisieren und darüber abzustimmen, was Sie vielleicht nicht so gerne haben. Stichwort Vermummungsverbotsinitiative, die Sie hier im Rat schon abgelehnt haben, fälschlicherweise, wie es sich dann herausgestellt hat.

Wir sehen da absolut keine Probleme, eine Diskussion anzufachen, wenn man diese Initiative direkt dem Volk überweist und auch direkt dem Volk den Entscheid lässt, anstatt an die Regierung zu überweisen, wo dann vielleicht in Form eines Gegenvorschlages ein fauler Kompromiss herauskommt und die Initianten nicht oder nur zur Hälfte erfreut sind. Insofern muss ich diesen Vorwurf von mir, meiner Fraktion und meiner Partei weisen und auch sagen, dass wir selbstverständlich die Wohnungsnot in diesem Kanton sehen und dass wir auch Projekte unterstützen, wo Wohnungen entstehen. Damit erübrigt sich eigentlich die Diskussion über meine Partei.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch ich habe mich über die Worte von Dominique König geärgert. Dominique König, welche sicher auch der Personenfreizügigkeit zugestimmt hat, wo jeder, der einen Arbeitsplatz in der Stadt findet oder Geld hat, eine Wohnung mieten oder kaufen kann. Ich finde das nicht unbedingt sehr intelligent. Sind Sie überhaupt sicher, dass diese Initiative der richtige Weg ist? Kann man da nicht irgendwo anders ansetzen, zum Beispiel wenn man die Personenfreizügigkeit beim Bund anpassen würde? Und wie war das wieder bei der Rheinperle? Da ist es die SP gewesen, welche in einer Rede gesagt hat, wenn der Lärmpegel dort steigen wird, können die Mieter doch ausziehen, die sollen doch nicht mehr hier wohnen. Und uns machen Sie solche Vorwürfe, das kann ich nicht verstehen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich staune schon, mit welcher Leichtigkeit die linke Politik unserer Bevölkerung selbständiges Denken, Entscheidungsfähigkeit und gesunden Menschenverstand einfach abspricht. Die Bevölkerung könne nicht entscheiden, ohne dass sie von der Regierung mit Dokumenten und Meinungen gefüttert werde. Die Diskussion findet nicht über diese Dokumente statt, das wurde bereits gesagt. Sie findet in den sozialen Medien statt und auch an denen von Ihnen so verachteten Stammtischen. Die Bevölkerung hat gezeigt, dass sie sehr wohl fähig ist auch ohne Gängelband der Regierung einen guten Entscheid zu treffen. Deshalb sind wir dafür, diesen Entscheid direkt dem Volk vorzulegen.

Roland Lindner (SVP): Ein Punkt, der in der Diskussion angesprochen worden ist. Man sagt, wir bauen in der Schweiz zu teuer. Ja, wir bauen in der Schweiz zu teuer, besonders in Basel. Wenn wir hier günstige Wohnungen hätten, hätten wir dieses Thema nicht. Wo liegt das Problem und warum? Wir wissen ja, das mit den Landpreisen ist klar, aber wir müssen sagen, dass wir in der Schweiz und auch hier in der Verwaltung so eine Bürokratie mit Kontrollinstanzen aufgebaut haben, dass man einfach teuer bauen muss. Das fängt mit dem Amt für Umweltschutz an, wo wir sogar für einen Ladeneinbau grosse Baueingaben machen müssen. Ich würde behaupten, dass wir ein Büro haben, das Bauten im Ausland macht. Mindestens ein Drittel von den Baukosten, die wir in der Schweiz haben, hängen indirekt mit dem Verwaltungskrieg, den wir haben, zusammen. Das muss man sich auch im Klaren sein, bevor man über solche Sachen abstimmt.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich möchte aber nochmals betonen, dass der Initiativtext nicht genau sagt, wie die Forderung durchgesetzt werden soll. Es ist ja auch ein Verfassungsartikel, der natürlich nicht alles ausführen kann. Es heisst dort; die Verfassung gewährleistet, dass der Kanton das Recht auf Wohnen anerkennt. Er trifft die zu seiner Sicherheit notwendigen Massnahmen, damit Personen, die in Basel-Stadt wohnhaft und angemeldet sind, sich einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum beschaffen können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Das ist der ganze Paragraph und es ist wirklich unklar, welche Massnahmen dann getroffen werden sollen und können. Was heisst, dem entsprechenden Bedarf

an Wohnraum? Das müsste ausgeführt werden, hier ist es nicht ausgeführt. Vielleicht auf der Homepage der Initiative, aber es wird über diesen Text abgestimmt. Was heisst, die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt? Auch dies ist ein sehr ungeklärter Begriff für mich. Es sollte also geklärt werden, wie die Initiative bei einer Annahme umgesetzt werden könnte, sonst würde man ja quasi über den Titel der Initiative, Recht auf Wohnen, abstimmen. Ich glaube, egal wie man zur Initiative steht, kann dies nicht das Ziel sein. Ich bitte Sie deshalb wirklich dringend, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überwiesen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Elisabeth Ackermann, ist es Aufgabe einer Regierung Nachhilfeunterricht zu leisten, wenn die Initianten ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das ist nicht die Aufgabe der Regierung, aber es ist ein Recht, eine Initiative, bzw. eine Verfassungsinitiative darzulegen. Klar kann man das dann dem Volk direkt vorlegen, aber ich finde es wichtig, dass hier die Regierung sagen kann, wie sie das umsetzen könnte oder würde, damit über die Sache abgestimmt wird und nicht über den Titel oder einen Slogan.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 277, 08.11.17 10:39:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3’218 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative “Recht auf Wohnen” (Verfassungsinitiative) wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Die Fraktion FDP beantragt, die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

zum weiteren Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 278, 08.11.17 10:40:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2018-2021

[08.11.17 10:41:06, BKK, PD, 17.0623.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0623 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 648‘000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK hat den Ausgabenbericht zur Knaben- und Mädchenmusik anlässlich einer Sitzung behandelt, an der auch die Leiterin Kulturinstitutionen des Präsidialdepartementes anwesend war. Bekanntlich bildet die Knaben- und Mädchenmusik Jugendliche vor allem im Bereich Blech-, Blasmusik und Trommel aus und der Subventionsbeitrag des Kantons ist einer der wenigen im Bereich der Laienkultur, während der Löwenanteil der Subventionsgelder in professionelle Institutionen fliesst. Die BKK schätzt dieses Angebot und ist klar der Auffassung, dass dieses Angebot angemessen subventioniert werden muss. Die Knaben- und Mädchenmusik hatte beim Kanton um eine Erhöhung des jährlichen Beitrages um Fr. 30’000 gebeten, dies vor allem in der Absicht die Piccolo-Ausbildung auszubauen. Die BKK folgte, gleich wie der Kanton, diesem Begehren nicht und ist mit ihm der Meinung, dass die Cliquen diesen Bereich genügend abdecken. Abschliessend beschloss die BKK einstimmig, die Knaben- und Mädchenmusik in den nächsten vier Jahren wiederum mit je Fr. 162’000 zu unterstützen. Entsprechend bittet Sie die Kommission, dem Beschlussentwurf der Regierung zu folgen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke der Kommission für die Behandlung dieses Geschäftes. Es ist wirklich so, die Knaben- und Mädchenmusik ist eine in Basel verwurzelte musikalische Bildungsinstitution mit langer Tradition. Von der musikalischen Früherziehung über den Einzelunterricht bis zur Ensemble-, Orchesterschulung für Jugendliche und interessierte Erwachsene, bietet die Musikschule eine breite Palette an und deckt auch Aufführen ab. Sie macht sehr viele Aufführungen mit der Knaben- und Mädchenmusik. Es ist also wirklich für die Laienkultur in Basel wichtig und deshalb fördern wir sie gerne weiter. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, haben wir der Erhöhung nicht zugestimmt, weil die Fasnacht-Piccolo-Ausbildung unserer Meinung nach hauptsächlich in den Cliquen gemacht wird und das so auch richtig ist. Der Regierungsrat unterstützt also diesen Vorschlag, die Knaben- und Mädchenmusik weiterhin im bisherigen Umfang zu fördern und bittet Sie um Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Ziffer 2, Teuerungsanpassung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 279, 08.11.17 10:46:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Knaben- und Mädchenmusik Basel werden Ausgaben von Fr. 648’000 (Fr. 162’000 p.a.) für die Jahre 2018-2021 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018-2021

[08.11.17 10:46:18, BKK, PD, 17.0712.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0712 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 440‘000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit dem Ausgabebericht für Staatsbeiträge für den Musikverband, liegt Ihnen neben dem vorher beratenen Ausgabenbericht zur Knaben- und Mädchenmusik eine zweite Subvention im Bereich der Laienkultur vor. Der Musikverband organisiert rund 90 Auftritte pro Jahr mit dem Auftrag, ein möglichst grosses und breites Publikum anzusprechen. Die Subvention wird entsprechend an Musikvereine nur aus dem Kanton Basel-Stadt für ihre Auftritte ausgeschüttet, nicht für ihren Betrieb. Der Verband fungiert somit als Vermittler der gesprochenen Gelder. Wiederum stand uns die Leiterin Kulturinstitution des Präsidialdepartementes während einer Sitzung Rede und Antwort. In der Kommission kamen auch die Nachwuchsprobleme der Musikvereine zur Sprache. Es wurde festgestellt, dass die Geldbeträge des Kantons nicht ausreichen, um die Strukturen aufrechtzuerhalten, das heisst, jeder Verein muss rund 70% zusätzliche Gelder generieren, um zu überleben. Auch dieser Ratschlag war in der Kommission unbestritten. Die Unterstützung wird von ihr auch als Wertschätzung des Kantons für die ehrenamtliche Arbeit, die dort geleistet wird, gesehen. Die BKK bitte Sie ihr einstimmig zu folgen und dem Musikverband eine Unterstützung von je Fr. 110’000 in den nächsten vier Jahren zu sprechen und entsprechend der Beschlussvorlage der Regierung zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Auch hier unterstütze ich diese Aussagen des Kommissionspräsidenten. Der Musikverband beider Basel leistet seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag für die Basler Blasmusikszene im Laienbereich. Er setzt sich für die Interessen der angeschlossenen Vereine und den Erhalt und die Förderung des Blasmusikwesens ein. Der Regierungsrat würdigt die wichtige Arbeit des MVBB und unterstützt daher die Fortführung des Staatsbeitrages für 2018 bis 2021 und ich bitte Sie, dem zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 280, 08.11.17 10:50:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Musikverband beider Basel (MVBB) werden Ausgaben von Fr. 440’000 (Fr. 110’000 p.a.) für die Jahre 2018-2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)

[08.11.17 10:50:40, JSSK, PD, 17.0998.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0998 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Die JSSK empfiehlt Ihnen diesen zwei Änderungen zuzustimmen. Die Änderungen haben nichts miteinander zu tun, sie wurden unabhängig voneinander gemacht, weil es zwei Probleme gab, die man entschieden hat zu lösen.

Das Erste ist Paragraph 15a. Da geht es um die Personenidentifikationsnummer, die Personen-Id, was es schon so gibt. Die Verwaltung braucht diese Nummer, um jemanden zu identifizieren, wenn sie Daten miteinander verknüpft, Daten verschiebt, Daten an ein anderes Amt gibt und dafür benötigt es jetzt eine gesetzliche Grundlage. Diese Nummer wird nur intern gebraucht und genutzt und davon erfahren Sie nichts. Die JSSK findet es sinnvoll, dass wir hier eine gesetzliche Grundlage schaffen. Die ganzen Fragen, wie das umgesetzt wird oder welche Daten verknüpft werden, wer diese Nummer sieht, wie das weitergegeben wird, wird jetzt hier nicht geregelt. Was vielleicht viel kritischer ist, was man anschauen darf und sollte, ist hier nicht Gegenstand der Regelung. Das wird in den einzelnen Gesetzen geregelt, wo es darum geht, Daten zu verknüpfen. Daher waren wir der Ansicht, dass es hier Sinn macht, eine gesetzliche Grundlage für diese Personenidentifikationsnummer zu schaffen. Aus der Nummer selber kann man nichts ableiten. Das zum ersten Punkt; Paragraph 15a.

Der zweite Punkt, der vielleicht zu etwas mehr Diskussion Anlass geben kann, ist der Paragraph 30. Heute ist es so, dass aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips, wenn man in der Regel etwas hinausgibt, die Verwaltung das anonymisiert. Das heisst, dass man die Namen nicht mehr lesen kann, aber nicht nur die Namen, sondern keine Rückschlüsse auf irgendjemand ziehen kann. Das war bisher im Gesetz. Wenn bei der Verwaltung eine Anfrage für eine Veröffentlichung gestartet wird, dann hat es die Verwaltung, wenn sie es herausgegeben hat, anonymisiert. Man ist jetzt aber der Ansicht, dass das zu streng ist und es Fälle gibt, wo eine Teilanonymisierung genügen muss, wenn man eine Abwägung macht. Es handelt sich hier vor allem um Fälle, wo es nicht gehen würde, einen Namen abzudecken. Das ist vollkommen unproblematisch. Wenn Sie das im Falle von wichtigen Funktionen machen, dann ist eigentlich klar, um wen es geht. Sie müssten so viel schwärzen, dass das Dokument, das sie herausgeben, zu 80% schwarz ist. Man hätte es genauso gut verweigern können. Man ist der Meinung, und eines dieser Beispiele war ein Finanzkontrollbericht der BVB, wo klar war, um welche Personen es ging, dass das nicht notwendig ist. Dann anonymisiert man gar nicht mehr und deckt keinen Namen ab, da alle wissen, wer der Verwaltungsratspräsident ist. Aber man macht eine Abwägung.

Wir haben im Kanton ein Öffentlichkeitsprinzip und wenn jemand ein Zugangsgesuch stellt, dann macht man in der Regel eine Abwägung. Wenn man dann sagt, wir können es nicht anonymisieren, dann macht man nochmals eine Abwägung und fragt sich, ob man das so öffentlich machen kann. Wenn die Verwaltung das aktiv macht und selber entscheidet, einen Bericht zu veröffentlichen, dann anonymisiert sie auch nicht. Hier geht es aber vor allem um die Zugangsgesuche. Die Kommission hat nachgefragt und es gibt etwa 25 Gesuche pro Jahr. Diese Zahl ist nicht sehr hoch, das hat sich etwas eingependelt, das heisst, dass man dort unter Umständen eine Abwägung machen muss.

Wir haben dem zugestimmt und waren der Meinung, dass es manchmal Sinn macht einen Bericht oder ein Dokument zu veröffentlichen und die Personen dazu stehen müssen, also nicht anonymisiert sind. Natürlich haben sie auch die Möglichkeit Stellung zu nehmen, aber das gehört ein wenig zusammen, wenn man bei der Verwaltung arbeitet. Da geht es meistens um Leitungsfunktionen und wer eine wichtige Stelle innehat, der muss auch mal in der Öffentlichkeit zu diesem oder jenem stehen. Ich denke, das ist so machbar und es ist immer vorher eine Abwägung zu machen. Es muss ein öffentliches Interesse daran sein. Daher würden wir Ihnen vorschlagen, dass wir diesen Paragraph 30 so ändern, dass es in Zukunft möglich wäre, etwas nicht vollständig anonymisiert zu veröffentlichen. Die JSSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen beiden Änderungen zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Sie haben es gehört, der Regierungsrat beantragt Ihnen heute zwei Anpassungen des IDG, die nichts miteinander zu tun haben. Zum einem soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden für die Verwendung einer Personenidentifikationsnummer. Es handelt sich um eine sogenannte nicht sprechende Nummer, das ist sehr wichtig. Man kann aus dieser Nummer keine Ruckschlüsse ziehen, um wen es sich handelt. Es ist wichtig, dass sie insbesondere nicht mit der AHV-Nummer identisch ist, die eben sprechend ist. Man kann dort das Geburtsdatum und weiteres ablesen. In anderen Kantonen wird diese Nummer verwendet und das möchten wir ausdrücklich nicht. Sie wird nach aussen nicht bekannt gegeben, sondern dient einzig und allein der eindeutigen Identifizierung einer Person durch dazu berechtigte kantonale Stellen. Auch das ist wichtig, dass nur berechtigte Stellen Zugriff haben und nicht die ganze Verwaltung. Hier möchten wir jetzt eine gesetzliche Grundlage schaffen und der Datenschutzbeauftragte unterstützt dies sehr, das möchte ich auch noch betonen.

Die zweite Anpassung des IDG hat die Kommissionspräsidentin schon ausführlich geschildert. Um dem Öffentlichkeitsprinzip verstärkt Achtung zu verschaffen, aber gleichzeitig auch dem Persönlichkeitsschutz gebührend Rechnung zu tragen, schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Übernahme der Bundeslösung vor. Danach soll weiterhin an der Pflicht der Anonymisierung festgehalten werden. In den Fällen, in denen dies aber nicht möglich ist, soll

eine überwiegende Interessenabwägung stattfinden. Ich beantrage Ihnen, den beiden Anpassungen des IDG zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Es handelt sich hier um einen sensiblen Bereich der Gesetzgebung. Das Grüne Bündnis hat in seiner Fraktionssitzung Schwierigkeiten, die Folgen abzuschätzen. Dies, weil es keinen Bericht der JSSK gab. Wir hätten uns mehr Informationen gewünscht. In der Fraktionssitzung konnten wir dank unserer Vertreterin aus der JSSK die entsprechenden Fragen stellen und müssen attestieren, dass die JSSK hier gute Arbeit geleistet und wichtige Fragen geklärt hat. Man sieht es eben nicht, wenn man nur die Vorlage sieht.

Zu den einzelnen Paragraphen. Paragraph 15a - Personenidentifikationsnummer. Das Grüne Bündnis sieht die Vorteile. Weg von der AHV-Nummer und dass die Information künftig noch besser als heute verknüpft werden können. Aber da fängt auch beim Grünen Bündnis der Vorbehalt an. Verknüpfungen über eine Nummer? Alles ist verknüpft. Kommen hier über eine Hintertür bei der Verwaltung plötzlich Möglichkeiten auf, die wir dieser Gesetzesrevision nicht ansehen? Ist gewährleistet, dass die Verwaltung jeweils nur auf die Informationen zugreifen darf, die sie auch braucht und die sie auch betrifft? Wir haben in der Fraktionssitzung das Beispiel eines Sans-Papier-Kindes gehabt. Über die ID können natürlich die entsprechenden Verknüpfungen gezogen werden. Vielleicht ist das auch heute schon möglich, aber wir möchten explizit auf diesen Umstand hinweisen und können nachher vielleicht noch etwas dazu hören.

Zum zweiten; Paragraph 30 - Anonymisierungspflicht. Hier ist speziell ein Thema bei uns gewesen; open to one, open to all. Wie sieht es aus, wenn eine einzelne Person eine Fichen-Auskunft verlangt, ist gemäss diesem Grundsatz, der aufgeführt wird, diese Auskunft dann open to all? Wir haben hier offene Fragen zur Folgeabschätzung und können das auch kaum beurteilen. Deshalb hat das Grüne Bündnis hier offen eingelegt und verhält sich bei der Abstimmung so, wie es hier dargelegt wurde.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte nur noch anfügen, dass dem Regierungsrat bewusst ist, dass die Verknüpfung von Personendaten ein sehr heikles Gebiet ist und wie gesagt, wird es weiterhin so sein, dass nur berechtigte Stellen in der Verwaltung Zugriff haben werden. Dass das nicht geöffnet wird, ist sehr wichtig.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich denke, wir haben jetzt noch einmal die gesetzliche Grundlage geschaffen oder empfehlen sie. Die Frage der Umsetzung und wie man das macht, wäre ein Fall für die GPK, damit sie das näher betrachtet und auch anschaut, wie das in der Praxis aussieht. Das ist sicher sinnvoll. Zum zweiten, da bin ich mir nicht ganz sicher, ob ich das jetzt richtig verstanden habe, wenn jemand Einblick in seine Fiche will. Falls es eine Staatsschutzfiche ist, ist es sowieso Bundesrecht, falls er etwas für sich selber im Kanton anschauen will, hat das aber nichts mit dem Öffentlichkeitsprinzip zu tun. Es ist natürlich nicht so, dass sie einfach verlangen können, eine Akte von F. anzuschauen und dann kriegen sie Zugang. Da findet zuerst ein Abwägungsverfahren statt, hier geht es um solche Dinge wie die BVB-Geschichte, ob man so einen geheimen Bericht veröffentlichen kann, etwas, wo ein grosses öffentliches Interesse daran ist. Wir reden nicht von Kleinigkeiten, ob Lehrer X genügend Lohn hat. Wir reden von grossen Dingen und da wird eine Abwägung gemacht. Am Schluss gibt es auch ein Verfahren. Beim Öffentlichkeitsprinzip können sie dagegen sein, dann gibt es eine Verfügung und man könnte sich zuerst gerichtlich wehren, wenn es problematisch wäre. Aber ich bin nicht sicher, ob ich es richtig verstanden habe und bitte Sie trotzdem, dem zuzustimmen und empfehle der GPK, auch in Zukunft ein Auge darauf zu werfen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Informations- und Datenschutzgesetz, IDG

§ 15a Personenidentifikationsnummer (neu)

§ 30. Anonymisierung von Personendaten (geändert)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Joël Thüring, Grossratspräsident: Die Formulierung wird den neuen Bestimmungen des Publikationsgesetzes angepasst.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 281, 08.11.17 11:05:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes, IDG, wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes, IDG, ist im Kantonsblatt Nr. 87 vom 11. November 2017 publiziert.

11. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder

[08.11.17 11:06:10, Ratsbüro, 17.5307.01 15.5304.02, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft 17.5307 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates wurde letztmals im Sommer 2015 redaktionell überarbeitet. Seither hat sich bezüglich einzelner Bestimmungen wiederum Bedarf an einer Revision gezeigt, die nun im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Anzugs Alexander Gröflin umgesetzt werden soll. Das Ratsbüro hat deshalb eine Subkommission eingesetzt unter meinem Vorsitz, weitere Mitglieder der Subkommission sind Joël Thüring, David Jenny und Michelle Lachenmeier. Der Subkommission wurde der Auftrag erteilt, notwendige Anpassungen der Geschäftsordnung vorzunehmen und vorzuschlagen.

Die Diskussion seit letzter Sitzung hat gezeigt, dass es jetzt hauptsächlich um die Kommissionsgrössen geht. Das zeigen auch die diversen Änderungsanträge. Zu diesem Punkt werde ich ausführlicher berichten, bei den anderen Änderungen versuche ich mich kurz zu fassen und nur dann näher einzugehen, wenn Unklarheiten bestehen.

Zur Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder: Der Anzugsteller möchte grundlegend eine Offenlegung der Vergütung, wobei auf die Handhabung im Nachbarkanton Basel-Landschaft Bezug genommen wird. Die Subkommission hat diverse Webseiten betrachtet und sieben Parlamente nach ihrer entsprechenden Praxis gefragt. Keines dieser Parlamente kennt eine Offenlegung der konkreten Vergütungen an die Parlamentsmitglieder. Basel-Landschaft pflegt eine freiwillige Offenlegung, die auf der Webseite publiziert ist.

Die Einschätzung des Büros ist folgende: Bereits heute besteht insofern Transparenz, als dass die Ansätze der Sitzungsgelder in den Ausführungsbestimmungen ausführlich geregelt sind und auch öffentlich einsehbar sind. Mit einer weitergehenden Offenlegung der Entschädigungen pro Mitglied und Sitzung könnte allenfalls die Transparenz erhöht werden, unter anderem in Bezug auf die Sitzungspräsenz in Kommissionen, auch jener, die der Geheimhaltung unterstehen, was in diesem Fall nicht wirklich gewünscht ist. Eine Offenlegung macht wenig Aussagen über den Arbeitsaufwand, der nicht entschädigt wird, und variiert je nach Anzahl der Kommissionssitze eines Mitgliedes und könnte zu missverständlichen Diskussionen führen.

Es ist auch fraglich, inwiefern wirklich ein öffentliches Interesse an einer konkreten Offenlegung der einzelnen Vergütungen besteht. Viel wichtiger oder von grösserem öffentlichem Interesse wären Einkünfte aus Verwaltungsratsmandaten usw., um Abhängigkeiten einzelner Ratsmitglieder einschätzen zu können. Dies wurde aber nicht behandelt, weil nicht gefordert.

Das Ratsbüro sieht keinen konkreten Nutzen, es möchte von der Umsetzung des Anliegens absehen und beantragt dem Grossen Rat, den Anzug abzuschreiben. Das Ratsbüro strebt aber trotzdem eine erhöhte Transparenz der Vergütungspolitik an und hat beim Parlamentsdienst veranlasst, dass die Vergütungsansätze gemässe § 11 der Ausführungsbestimmungen auf der Webseite des Grossen Rates speziell aufgeführt werden. Weiter steht es natürlich jedem einzelnen Mitglied des Grossen Rates schon heute frei, die Öffentlichkeit über die bezogenen Vergütungen zu informieren. Sollte der Anzug gegen den Antrag stehengelassen werden, würde das Ratsbüro dies als Auftrag zur obligatorischen Offenlegung für alle verstehen.

Zur Anpassung der Geschäftsordnung:

Staatsvertragliche Gremien: Die Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen sind mit der Schaffung gemeinsamer Institutionen mit anderen Kantonen entstanden. Bislang ist die Besetzung dieser staatsvertraglichen Gremien nicht in der Geschäftsordnung des Grossen Rates aufgenommen worden, sondern beruht auf Beschlüssen des Ratsbüros. Dies soll nun geändert werden, wobei an der bisherigen, inhaltlichen Regelung festgehalten werden soll. Um auch die bestehenden trinationalen Staatsvertragsgremien mit einzuschliessen, hat sich das Ratsbüro aber entschieden, die interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen und die trinationalen Gremien unter den besonderen Kommissionen der Geschäftsordnung als eigenes Unterkapitel aufzunehmen. Dabei wurde bewusst die offene Formulierung “Staatsvertragliche Gremien” gewählt, damit allfällig hinzukommende Staatsverträge in Zukunft ebenfalls darunter subsumiert werden können.

Motionen: Die heutige Formulierung in § 43 der Geschäftsordnung ist nicht stringent in dem Sinn, dass eine Motion mit Vorlage des Ratschlags erfüllt, mit Nichteintreten auf die Vorlage aber nicht abgeschrieben ist. Es ist fraglich, inwiefern eine erfüllte Motion, die nicht abgeschrieben ist, Sinn macht. Weiter gibt es neu auch die Motion auf eine Massnahme, die nicht durch Erlassvorlage, also durch ein Gesetz, erfüllt wird. Auch hier gibt es Bedarf für eine Regelung, wie mit dieser Motion zu verfahren ist.

Zu den Wahlen: Die Geschäftsordnung statuiert unter Wahlverfahren in § 31 unter anderem, dass eine Diskussion nicht stattfindet. Diese Bestimmung hat in jüngster Vergangenheit Anlass zur Diskussion gegeben. Die Formulierung soll deshalb dahingehend angepasst werden, dass sich das Diskussionsverbot ausschliesslich auf die kandidierende Person beziehen soll, nicht aber auf das Verfahren. Somit kann eine Diskussion in diesem Sinne stattfinden.

Berichterstattung der dem Grossen Rat angegliederten Dienststellen: Die vier sogenannten Kleeblatt-Dienststellen sind dem Grossen Rat unterstellt oder angegliedert. Diese Berichterstattung wird seit Jahren uneinheitlich gehandhabt. Das Ratsbüro beantragt, die Berichterstattung der drei dem Grossen Rat angegliederten Dienststellen einheitlich so auszugestalten, dass sie alle tatsächlich von einer Stelle geprüft werden und auch in die grossrätliche Geschäftskontrolle Eingang finden, was wir in diesem Bericht auch getan haben.

Ich komme zum Verfahren bei Vertraulichkeitsverletzungen und danach zu den Kommissionsgrössen. Als erstes möchte ich folgendes festhalten. Ich entschuldige mich im Namen des Ratsbüros und der Subkommission, dass wir es unterlassen haben, bei Kommissionsgrössenänderungen die entsprechenden Kommissionen zu informieren, nachzufragen, wie die entsprechende Kommission dies sehen wird. Das ist uns bewusst geworden, nachdem der Bericht veröffentlicht wurde. Das war keine Absicht, sämtliche Büromitglieder haben das übersehen oder die Einschätzung gemacht, dass es ein klares, unpolitisches Vorgehen war. Die Änderungen waren nicht politisch gefärbt. Wir werden darauf achten, in Zukunft die jeweiligen Betroffenen anzufragen.

Zum Verfahren bei Vertraulichkeitsverletzungen: Bei Vertraulichkeitsverletzungen ist die Regelung klar, sie ist auch nach der von uns vorgeschlagenen Änderung mehr oder weniger gleich geregelt. Die Regel lautet: “Bei Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung sorgt das Ratsbüro für die Abklärung des Sachverhalts.” Das heisst, die Verantwortung und der Lead hat das Büro und niemand sonst. Es wird darauf verwiesen, dass das Geschäft an eine bestehende, ständige Kommission übertragen werden kann, insbesondere der Disziplinarkommission, aber diese berichtet nicht dem Grossen Rat, sie berichtet dem Büro, und das Büro berichtet dann über die Vertraulichkeitsverletzung. Das ist jetzt so, und so wird es auch nachher sein.

Ratsinterne Abklärungen rund um Vertraulichkeitsverletzungen sollen nicht mehr primär durch die Disziplinarkommission durchgeführt werden, weil auch in der GO klar geregelt ist, was die eigentliche Hauptaufgabe ist. Sie betrifft nämlich die Gerichte und die Staatsanwaltschaft.

Es gab in der letzten Zeit mehrere Vertraulichkeitsverletzungen, und wir stiessen manchmal an unsere Grenze. Wenn wir zumindest eine der grösseren Vertraulichkeitsverletzungen, bei der es die GPK und die FKom betraf, der Disziplinarkommission übergeben hätten, dann hätten vermutlich vier oder fünf Personen in den Ausstand treten müssen. Dann wäre die Disziplinarkommission gar nicht mehr beschlussfähig gewesen. Also haben wir es auch angesichts der Wichtigkeit der Staatsanwaltschaft übergeben.

Was wir mit dieser ad hoc zu bildenden Kommission beabsichtigen ist genau der Umstand, dass das Ratsbüro den Lead hat, eine Ad-hoc-Kommission zusammenstellen zu können, um uns diese Möglichkeit zu geben, trotzdem Mitglieder aus dem Grossen Rat zu wählen. Selbstverständlich können das immer noch Mitglieder aus der Disziplinarkommission sein, die man dann aber ergänzen kann. Es ist vielleicht etwas missverständlich oder nicht genau beschrieben. Es war nicht die Absicht, dass daraus gelesen wird, man entziehe der Disziplinarkommission diese Aufgabe komplett. Das ist nicht der Fall. In der Synopse ist die Disziplinarkommission immer noch explizit erwähnt. Es ist also nicht die Absicht, die Disziplinarkommission komplett aus dem Spiel zu nehmen.

Zu den Kommissionsgrössen und Zusammensetzung: Die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung hat in ihrem Bericht 2006 folgenden Vorschlag gemacht: Elf Mitglieder für die Oberaufsichtskommission und die Sachkommissionen sowie neu Mitglieder für die ständigen Kommissionen mit besonderen Aufgaben. Dieser Vorschlag wurde gemacht, weil der Grosse Rat von 130 auf 100 Mitglieder reduziert wurde. Fünf Jahre später, im April 2011, hat der Grosse Rat aufgrund des Berichts der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen beschlossen, die Wahlvorbereitungskommission mit einem Sitz pro Fraktion auszustatten. Ebenso wurde damals die Sach- und Oberaufsichtskommission von elf auf dreizehn erhöht.

Wie im Bericht erläutert schätzt das Büro die Petitionskommission noch einen Schritt zurück. Begründet wurde die vorgeschlagene Zusammensetzung der Wahlvorbereitungskommission damit, dass sie grundsätzlich keine politische Entscheidungen trifft. Der Grund der Erhöhung von elf auf dreizehn Mitglieder in den Kommissionen war der

Minderheitenschutz, dass sicher jede Fraktion in den Kommissionen vertreten ist. Diese beiden Argumentationen aus dem Bericht von 2011 haben wir übernommen. Wir haben nichts Neues interpretiert, sondern wir haben genau diese beiden Argumentationen übernommen und auf die Petitionskommission umgemünzt. Das Büro erachtet diese Kommission als wichtige Kommission und empfiehlt deswegen, diese Kommission auf dreizehn Mitglieder zu erhöhen. Weiter betrachtet das Büro auch die Disziplinarkommission als nicht politische Kommission, in der jede Fraktion eine Vertretung haben sollte. Auch dies war der Grund, warum wir vorgeschlagen haben, diese Kommission auf je ein Mitglied pro Fraktion zu bestellen.

Das war der eigentliche Anlass für die Änderungen. Es bestand nie die Absicht, grundsätzlich über Kommissionsgrössen aller Kommissionen zu diskutieren, deswegen haben wir die anderen Kommissionen auch nicht in Betracht gezogen.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen, die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Das Büro beantragt ausserdem einstimmig, den Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, eine Spezialkommission vorzuschlagen und durch den Grossen Rat einberufen zu lassen. Weshalb haben Sie das angesichts der Vertraulichkeitsverletzungen nicht gemacht, wenn es so viele Komplikationen mit der Disziplinarkommission gegeben hat?

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Wir haben den Zusatz, eine Ad-hoc-Kommission durch den Grossen Rat genehmigen zu lassen, als genügend erachtet. Ansonsten läuft das Verfahren genau gleich ab wie immer. Eine Spezialkommission speziell für das Wort Ad-hoc-Kommission einzuberufen hatten wir nicht im Sinn. Wir haben uns auf die Spezialkommission 2011 berufen, die das Ganze eingehend und tief betrachtet hat.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Vorlage im Grossen und Ganzen unterstützen, wir haben einen Änderungsvorschlag eingebracht in Bezug auf die Petitionskommission, ansonsten werden wir den Empfehlungen des Ratsbüros folgen.

Trotzdem gab es in der Fraktion bei diversen Punkten Diskussionsbedarf, so zum Beispiel auch hinsichtlich der Disziplinarkommission, deren Legitimität sich nach den Änderungen nun nur noch auf das GOG bezieht. Das haben wir eingehend diskutiert, weil wir auch der Meinung waren, dass die Disziplinarkommission dadurch eine Funktion als Instanz, die vom Grossen Rat eingerichtet wurde, verliert. Einzig die Tatsache, dass sie sich in der Vergangenheit sehr wenig mit solchen Fällen zu befassen hatte, veranlasste schliesslich die Fraktion, diesem Änderungsantrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Zu Diskussion Anlass gab auch die Änderung des § 31 Ziff. 1, in dem es darum geht, dass man bei Wahlgeschäften nun doch diskutieren darf. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es jeweils schwierig ist, zu unterscheiden, ob nur zum Geschäft oder auch zu den einzelnen Kandidaten gesprochen wird. Wir sind der Meinung, dass es am Grossratspräsidenten oder an der Grossratspräsidentin liegt, klar einzuschreiten, wenn die Grenzen überschritten werden. Auch diesem Änderungsantrag wird die Fraktion zustimmen.

Hingegen wehrt sich die Fraktion vehement gegen die Aufstockung der Petitionskommission. Die Begründung des Ratsbüros mag hier nicht zu überzeugen, die hohe Zahl von Petitionen kann allein nicht der Grund sein, eine Kommission aufzustocken. Man hat ja auch den Grossen Rat von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert, obwohl die Anzahl Geschäfte nicht zurückgegangen ist. Gleiches gilt bei anderen Kommissionen. Ein Vergleich zu den Sachkommissionen, die konkrete Geschäfte vorberaten und dann mit einer Empfehlung in den Grossen Rat bringen, hält nicht stand. Die Petitionskommission mag vielleicht politischer werden, als sie das früher war, dies kann sie aber auch mit heutigem Bestand. Letztlich wird im Grossen Rat nichts entschieden, ausser dass man erklärt, ob eine Petition als erledigt zu gelten hat oder dem Regierungsrat überwiesen wird. Wenn dieser dann ein konkretes Geschäft vorlegt, dann sind wieder die Sachkommissionen für die Beratung zuständig. Die Aufstockung der Petitionskommission bringt somit keinen Mehrwert, im Gegenteil, es besteht das Risiko von langwierigen Diskussionen und Verzögerung, bis die Petition in den Grossen Rat kommt und damit werden höhere Kosten verursacht. Dieses Risiko möchten wir nicht eingehen, weshalb wir den Grossen Rat ersuchen, die Grösse der Petitionskommission zu belassen, wie sie heute ist.

Wie wir gesehen haben, bringt die SP Änderungsanträge bezüglich aller Kommissionen. Hier haben wir vor allem die Erhöhung der Mitgliederzahl bei der Wahlvorbereitungskommission in der Fraktion geprüft. Wir sind der Meinung, dass wir am Prinzip, dass es sich nicht um eine politische Kommission handelt sondern um eine Kommission, die vor allem Personalfragen behandelt, nicht rütteln wollen. Wir sind also der Meinung, dass es durchaus genügt, wenn auch diese Kommission mit je einem Mitglied aus jeder Fraktion vertreten ist. Die Erfahrung mit der Neubesetzung der Ombudsstelle kann ja nicht der Grund sein, warum eine Änderung vorgesehen sein muss. Der Grosse Rat hat das Recht, anders zu entscheiden, wenn er mit einer Empfehlung der Wahlvorbereitungskommission nicht einverstanden ist. Daran gibt es nichts zu rütteln.

Wir bitten Sie aus diesem Grund, den Anträgen des Ratsbüros zu folgen, mit Ausnahme des Änderungsantrags, den wir in Bezug auf die Petitionskommission eingebracht haben.

André Auderset (LDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, sind wir als einzige Fraktion für Nichteintreten. Ich will kurz erklären, warum wir an der Fraktionssitzung zu diesem Entschluss gekommen sind.

Wir fanden den Bericht des Büros ein seltsames Sammelsurium an Vorschlägen, mit sehr vielen Komponenten, von denen einige sehr unproblematisch sind, andere unproblematisch aber auch unwichtig, dass dann aber Eingriffe vorgenommen wurden, die wir nicht unbedingt wollen und schliesslich eine Art Büchse der Pandora geöffnet wurde, die nur zu neuen Begehrlichkeiten führt. Und das alles aus Anlass eines Berichts zum Anzug von Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütung von Grossratsmitgliedern, der nur noch am Rande etwas mit dem ganzen Bericht zu tun hat.

Es gibt eine Menge von so genannten “Peanuts”, die eigentlich ohne Bedenken unterschrieben werden können, die aber zum Teil auch unwichtig sind, weil es bisher gut gegangen ist und man mit gesundem Menschenverstand reagiert hat. Dies kann man nun ins Gesetz schreiben, muss man aber nicht unbedingt. Wenn nur das der Inhalt des entsprechenden Berichts gewesen wäre, wäre das wahrscheinlich hier durchgegangen. Hier haben sich aber einer oder mehrere Juristen verwirklicht, und das erlaube ich mir als Jurist zu sagen.

Es gibt Eingriffe in Kommissionen, die uns schwerwiegend erscheinen. Der Statthalter hat in seinen Ausführungen erklärt, dass man die Disziplinarkommission nicht ganz ausbooten wolle, man würde es gleich wie bisher handhaben. Im Bericht steht es aber anders, und dass im Bericht einiges so steht, wie es offenbar gar nicht gemeint ist, bietet auch einen Anlass, sich zu fragen, ob man nicht den Bericht als ganzen überarbeiten müsste. Hinsichtlich Disziplinarkommission bin ich der Meinung, dass man entweder den Status quo belässt, demgemäss ihre Hauptaufgabe ist, sich um die Vertraulichkeitsverletzungen und um Amtsenthebungen, die ohnehin nicht vorkommen, zu kümmern, oder man sagt, dass das Büro dies in Zukunft selber übernimmt oder jemanden damit beauftragt. Dann muss man aber fairerweise sagen, dass man die Disziplinarkommission auch gleich auflösen kann.

Ein weiterer sehr schwerwiegender Eingriff betrifft die Petitionskommission. Ich hatte das Vergnügen, mehrere Jahre Mitglied der Petitionskommission zu sein. Es gab meist sehr umfangreiche Diskussionen, bei denen sich sämtliche Mitglieder gemeldet haben. Es stimmt, es gibt viele und immer mehr Petitionen, glauben Sie aber bitte nicht, dass es schneller geht, wenn es mehr Leute gibt, die sich mit diesem Geschäftsberg befassen. Sehr oft oder praktisch immer wird die Petentschaft zu einem Hearing eingeladen. Diese Personen sitzen heute zu zweit oder zu dritt einem Neunergremium gegenüber. Das ist an sich schon für etwas ungeübtere Leute nicht ganz einfach. Nun soll diese Front fast anderthalb mal grösser werden. Bitte tun Sie das nicht, die Leute sind schon heute eingeschüchtert. Das mag eine Kleinigkeit sein, aber die Petition ist ein Volksrecht, durch das sich ungeübte Bürgerinnen und Bürger mit den Politikern auf Augenhöhe unterhalten können. Das wird nicht einfacher, wenn die Menge des Gegenübers vergrössert wird.

Beide Kommissionen wurden schliesslich auch gar nicht gefragt, was sie wollen. Sie sind teilweise über den Bericht erschrocken. Wir haben alle von der einen Kommission einen Brief bekommen, von der anderen Kommission hat man erfahren, dass sie die Vorschläge einstimmig ablehnt, und darunter sind teilweise Mitglieder des Büros, die ihre Meinung offenbar auch geändert haben. Hier ist ein gewisser Denkprozess angestossen worden. Man sollte nicht Betroffene mit etwas beglücken, das sie gar nicht wollen, und dies völlig ohne Not.

Man öffnet damit eine Büchse der Pandora. Wenn man anfängt, an der Grösse von Kommissionen zu schrauben, die einst fein austariert wurden, dann weckt man Begehrlichkeiten. Wir haben diese in Form von Änderungsanträgen bereits auf dem Tisch liegen. Ich spreche hier auch als Präsident nicht für die Wahlvorbereitungskommission, aber doch als Kenner dieser Kommission. Wir führen sehr gute Diskussionen, gerade weil wir nicht politisch zusammengesetzt sind, und das würde ich gerne so beibehalten. Ich sehe keinen Grund, die Kommission zu vergrössern. Wir treffen meistens einvernehmliche Entscheide.

Schliesslich befriedigt das ganze Paket in keiner Weise. Deshalb waren wir an der Fraktionssitzung für Nichteintreten. Die unbestrittenen Teile kann man locker zu einem anderen Zeitpunkt bringen, es eilt auch nicht. Das einzig wirklich Gute ist die Entbindungsklausel, dass man also das Kommissionsgeheimnis nicht verletzt, wenn man bei einer Vertraulichkeitsverletzung im Verfahren Auskunft gibt. Diese Änderung kann problemlos separat vorgelegt werden, auch die eher technischen Details. Wir haben aber angesichts der Kreuztabelle festgestellt, dass wir die einzigen sind, die das so sehen, also ist das Ergebnis zum Vornherein klar, folglich ziehen wir unseren Antrag zurück und verwehren uns nicht einem Eintreten. Hingegen werden wir uns gegen sämtliche zusätzliche Anträge wehren, speziell betreffend Kommissionsgrössen, und wir sind dezidiert dagegen, dass die Petitionskommission aufgebläht wird, und wir sind ebenso dezidiert dagegen, dass die Wahlvorbereitungskommission zusätzlich aufgebläht wird. Wir finden es auch nicht richtig, dass im Parlament über das Verfahren diskutiert wird bei Wahlen. Ich bitte Sie, sich an irgendeine Beratung oder Motion zu erinnern. Da wird zwar immer über die rechtliche Zulässigkeit theoretisch diskutiert, in Wirklichkeit ist es immer eine vorgezogene Eintretensdebatte, und dementsprechend wird es immer eine Debatte über Kandidierende werden, auch wenn die Namen nicht genannt werden. Denn wer mit den vorgeschlagenen Kandidaten zufrieden ist, wird auch das Verfahren nicht in Frage stellen.

In diesem Sinne zieht die LDP sehr kritisch gestimmt **ihren Nichteintretensantrag zurück**.

Sarah Wyss (SP): **beantragt**, den Anzug Gröflin **stehen zu lassen**.

Bereits 2015 wurde die GO redaktionell angepasst. Nun werden einige Änderungen vorgelegt, die unproblematisch sind, aber auch Änderungen, die Anlass zu Diskussionen geben. Ich danke dem Ratsbüro für die sorgfältige Überarbeitung der GO, das unser Arbeitsinstrument ist. Bevor ich zu den einzelnen vorgeschlagenen Änderungen komme, möchte ich gerne im Namen der SP-Fraktion zum Anzug Gröflin äussern, denn eigentlich ist das heute das Thema. Wir sprechen heute über die Transparenz, und wir sprechen heute nicht darüber, ob wir für eine Kommission dreizehn oder zehn Mitglieder wollen.

Der Anzug Gröflin greift das sehr wichtige Thema der Transparenz auf. Während ein Teil der SP der Argumentation des Ratsbüros folgen kann, dass die Transparenz bereits jetzt gross genug sei, und dass die Veröffentlichung, die Remo Gallacchi angekündigt hat, genügen würde und dass eine Veröffentlichung des konkreten Betrags auch verwirrend sein könnte, weil der Aufwand der einzelnen Grossratsmitglieder hinter dem Beitrag, den sie erhalten, doch nicht ersichtlich wäre, sagt ein anderer Teil der SP-Fraktion, dass sie diese Argumentation zwar nachvollziehen können, dass aber die Vorteile einer Offenlegung für mehr Transparenz und Verständnis in der Bevölkerung für unsere Arbeit überwiegen. Ich stelle deshalb im Namen eines Teils der SP-Fraktion den Antrag, den Anzug Gröflin stehen zu lassen und somit dem Büro einen Auftrag zu erteilen, die obligatorische Offenlegung der Vergütungen anzuvisieren. Wir arbeiten hier, und dass dies entschädigt wird, ist nichts Verwerfliches. Wir müssen uns aus meiner Sicht nicht dafür schämen. Persönlich sehe ich deshalb keinerlei Probleme, die Vergütungen offenzulegen. Aber wie gesagt, die SP ist in dieser Hinsicht geteilt.

Zu den Änderungen, die für mich fast ein bisschen vom Himmel gefallen sind: Ich werde mich ganz am Schluss zum § 72 betreffend PetKom äussern. Prinzipiell aber begrüsst es die SP, dass auch die staatsvertraglichen Gremien mit einbezogen werden, gerade die bi- und trikantonalen Oberaufsichtskommission von ausgelagerten Betrieben sind wichtig und eine gesetzliche Festsetzung dieser Tätigkeit ist deshalb sinnvoll.

Zum Verfahren der Vertraulichkeitsverletzung: Leider kam es immer häufiger zu Vertraulichkeitsverletzungen. Die SP sieht aber keinen Anlass, deshalb § 62 abzuändern und lehnt den Änderungsantrag des Büros ab. Denn die Vertraulichkeitsverletzung ist ein Offizialdelikt, weshalb die Stawa ohnehin tätig wird. Das Ratsbüro hat bereits jetzt die Möglichkeit, eine Spezialkommission vorzuschlagen (§ 78 Abs. 3) und dem Grossen Rat zur Gründung vorzulegen. Dies muss vom Grossen Rat bewilligt werden, was eine demokratische und durchaus sinnvolle Kontrolle darstellt. Eine Ad-hoc-Kommission erachtet die SP deshalb nicht als zielführend, das wäre am Schluss eine Untergrabung des politischen Willens. Zudem erscheint das Wort “Aussageermächtigung” unseren Juristinnen und Juristen nicht ganz so sauber und klar. Wohl ist eher die Entbindung des Amtsgeheimnisses gemeint, aber jemandem vorzuschreiben, ob er ermächtigt ist auszusagen oder nicht, kann man nicht. Man kann das nicht verordnen, es ist vielmehr eine persönliche Entscheidung. Am Schluss bleibt die Frage, ob man sich strafbar macht oder nicht.

§ 62 erscheint uns also als Kompetenzerweiterung des Büros, auch wenn das nicht so dargelegt wurde, und wir erachten es als nicht notwendig. Es gibt jetzt bereits genügend Instrumente, die angewendet werden können.

Zu § 72: Die Petitionskommission soll auf dreizehn Sitze erweitert werden. Die SP hat sich am letzten Montag noch einmal intensiv mit den Kommissionsgrössen befasst und vertritt die Meinung, dass alle ständigen Kommissionen mit ständigen Aufgaben gleich viele Sitze, nämlich neun, haben sollen. Deshalb lehnt die SP die Vergrösserung der PetKo auf dreizehn Mitglieder ab. Selbst die PetKo ist ja nicht nur dafür, dass die Kommission vergrössert wird. Für die SP sprechen mehrere Gründe dagegen. Einerseits ist die GLP keine Fraktion mehr, das heisst die Vertretungen der Fraktionen in den Kommission stieg. Die PetKo ist politisch breit abgestützt genug, um ihre Arbeit leisten zu können, und mit einer Erhöhung der Sitzungskadenz ist eine grössere Kommission per se weder effizienter noch erfolgreicher, das haben wir bereits von der FDP-Vertretung gehört.

Folgerichtig stellt die SP deshalb den Antrag, die Wahlvorbereitungskommission auf neun Mitglieder zu erhöhen und sie damit gleich zu behandeln wie jede andere der drei ständigen Kommissionen. Die Wahlvorbereitung ist wichtig, die letzten Geschäfte haben gezeigt, dass es zu sachlichen und fachlichen Unstimmigkeiten gekommen ist. Mit einer Erhöhung der Anzahl kann mehr Kompetenz in die Kommission einfliessen, um die Wahlen sauber vorzubereiten.

Im Namen der SP bitte ich Sie deshalb, unserem Antrag betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl der Wahlvorbereitungskommission zuzustimmen und die Erhöhung der Mitgliederzahl der PetKo nicht zu genehmigen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Ist für Sie eine Aussageermächtigung schon ein Aussagebefehl?

Sarah Wyss (SP): Eine Ermächtigung ist für mich eine Erlaubnis, und das ist für mich in diesem Sinne schon zu viel, weil man das selber entscheiden können soll.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin doch ein bisschen erstaunt. Im Änderungsantrag der SP steht, dass die Petitionskommission aus 13 Mitgliedern bestehen soll. Nun sagen Sie, dass die SP dem nicht zustimmen will. Wie lautet nun der Antrag?

Sarah Wyss (SP): **korrigiert** den schriftlich gestellten Antrag der Fraktion SP bezüglich der Zahl der Mitglieder der Petitionskommission. **Die Petitionskommission soll wie bisher aus 9 Mitgliedern bestehen**.

Es war unklar, ob der Antrag auf Basis der bestehenden Fassung oder auf Basis der neuen Fassung, das heisst derjenigen des Büros, gestellt wurde. Wir gingen davon aus, dass es auf Basis der bestehenden Fassung geschrieben werden muss (weil das uns so gesagt wurde) und haben das andere hinzugefügt. Das ist unser resp. mein Fehler, und dafür entschuldige ich mich.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt mehrheitlich die Änderungen des Ratsbüros, den Änderungsantrag der SP werden wir ablehnen, dem Antrag der FDP werden wir zustimmen.

Die Änderungen hinsichtlich Disziplinarkommission scheinen sehr sinnvoll zu sein, dass es also gleich viel Mitglieder wie Fraktionen gibt. Schon heute ist es der Fall, dass das Ratsbüro eine Kommissionsgeheimnisverletzung selber behandeln kann, ihn einer Kommission weitergeben oder der Stawa zur Untersuchung geben kann, wenn eine Straftat vorliegt. Es wurde nun behauptet, dass die Hauptaufgabe der Disziplinarkommission sei, Kommissionsgeheimnisverletzungen zu behandeln. Das ist aber nicht die Hauptaufgabe der Disziplinarkommission. Das geht aus der Geschäftsordnung und aus dem Gerichtsorganisationsgesetz eindeutig hervor. Die Geschäftsordnung des Grossen Rats sagt in § 62, dass das Ratsbüro solche Untersuchungen durchführen kann oder an eine Kommission, insbesondere die Disziplinarkommission, übertragen kann. Beides ist keine Pflicht, in beiden Fällen handelt es sich um eine Kann-Formulierung. In § 65 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes ist hingegen die Hauptaufgabe der Disziplinarkommission geregelt, nämlich die Vorberatung über die Amtsenthebung von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die dann schlussendlich im Grossen Rat bestimmt wird. Aus diesem Grund heisst die Kommission ja auch Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft. Die Hauptaufgabe entnimmt man dem Gerichtsorganisationsgesetz und nicht der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

In der Praxis mag sich gezeigt haben, dass es mehr Kommissionsgeheimnisverletzungen gibt als Amtsenthebungen von Richtern und Staatsanwälten. Man kann sich als Parlament ja selber hinterfragen, ob man in Zukunft sorgfältiger arbeiten muss, dass derartige Straftaten nicht mehr auftreten. Aber rein juristisch gesehen ist die Hauptaufgabe die Amtsenthebung resp. die Vorberatung der Amtsenthebung von Richtern und Staatsanwälten.

Nun soll auch der politische Verteilungsschlüssel aufgehoben werden, was ja sinnvoll ist, weil es keine politische Entscheidungen sind, die die Disziplinarkommission fällen wird, sondern rechtliche Entscheidungen. Hier braucht es den politischen Verteilschlüssel nicht. Wenn das Ratsbüro situativ eine Kommission zusammensetzen kann, in welcher nicht Leute sitzen, die sowieso in den Ausstand treten müssen, weil sie betroffen sind, dann ist das für den Ratsbetrieb viel effizienter. Es gab in der Vergangenheit schon Fälle, bei denen mehr als ein Drittel der Disziplinarkommission in den Ausstand treten musste, weil sie mittel- oder unmittelbar betroffen waren vom Sachverhalt. Jeder Sachverhalt ist anders, und es muss von Fall zu Fall situativ entschieden werden. Darum ist auch eine situative Zusammensetzung der Kommission sinnvoll.

Ebenfalls stimmt es nicht, dass die Disziplinarkommission heute eine repräsentative Vertretung des Parlamentes ist. Beispielsweise ist die CVP/EVP-Fraktion in der heutigen Disziplinarkommission nicht vertreten. Die SVP ist aus diesem Grund für den Änderungsantrag des Ratsbüros. Den Änderungsantrag der FDP unterstützen wir ebenfalls, auch die kleinen formellen Änderungen betreffend Wahlen und Motionen unterstützen wir. Zu den einzelnen Änderungsanträgen der SP, FDP und der Disziplinarkommission werden wir uns später noch einmal äussern.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Sie haben gesagt, es sei heute gesagt worden, die Hauptaufgabe der Disziplinarkommission sei, Vertraulichkeitsverletzungen zu bearbeiten. Wer hat das gesagt? Habe ich das überhört?

Pascal Messerli (SVP): Ich meinte, dies aus dem Votum von André Auderset herausgehört zu haben. Aber vielleicht täusche ich mich. Auf jeden Fall geht aus dem Brief der Disziplinarkommission hervor, dass sie ihrer Hauptaufgabe beraubt werde, was aus unserer Sicht nicht der Fall ist.

Einzelvoten

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich werde für die Petitionskommission sprechen und möchte mich in dieser Rolle dafür bedanken, dass Sie der Verschiebung des Traktandums auf die heutige Sitzung zugestimmt haben. Das hat uns die Gelegenheit gegeben, in der Kommission darüber zu beraten, was wir von der Vergrösserung der Mitgliederzahl halten.

Der Status quo der Petitionskommission hat aus Sicht der Kommission verschiedene Vorteile. Im Rahmen der Beratung wird bei den meisten Petitionen die Petentschaft eingeladen, um ihr Anliegen zu präsentieren, es werden aber auch Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, von öffentlich-rechtlichen Anstalten, von anderen Institutionen eingeladen, die von der Petition betroffen sind. Es gibt ein ausführliches Hearing, um herauszufinden, worum es der Petentschaft geht und welche Anliegen allenfalls aufgenommen werden könnten oder was dagegen steht.

Damit kommt schon eine ziemlich grosse Gruppe an Leuten zusammen, oft sind es vier Gäste, meistens mehr, dazu kommen die insgesamt zehn Personen der Kommission inklusive Kommissionssekretärin. Eine Vergrösserung der Petitionskommission würde die Diskussionen in diesen Hearings stark verlängern und das ist nicht im Sinne der Effizienz. Zudem würde die psychologische Hürde für das Einreichen einer Petition steigen, wenn die Petenten statt zehn Personen in Zukunft 15 Personen gegenübersitzen würden. Das ist eine kleine Veränderung, aber gerade für Personen, die nicht politisch aktiv sind, kann das eine zusätzliche Hürde sein, die nicht im Sinne des Petitionsrechts ist.

Die Petitionskommission freut sich aber sehr darüber, dass das Ratsbüro ihr eine grosse Bedeutung zumisst. Die Bedeutung einer Kommission hängt aber nicht von der Grösse ab, sonst hätte ja das Ratsbüro auch keine besonders grosse Bedeutung. Es ist klar, dass auch eine kleine Kommission eine grosse Bedeutung haben kann, und es gibt diesbezüglich keinen zwingenden Grund, die Kommission zu vergrössern.

Auch eine breite Vertretung der Fraktionen und der Parteien im Grossen Rat ist durch den Schlüssel gewährleistet, mit dem die Sitze verteilt werden. Das Risiko, mit dreizehn Mitgliedern zusätzliche Terminüberschneidungen zu haben und dadurch mehr Abwesenheit, ist durchaus vorhanden. Das ist ein Argument, das gegen eine Vergrösserung spricht.

Die Petitionskommission hat deshalb einstimmig beschlossen, diese Änderung abzulehnen und dass sie beim Status quo mit neun Mitgliedern bleiben möchte. Wir bitten Sie, diesem Entscheid zu folgen.

Nun wechsle ich ganz kurz den Hut und werde zur Sprecherin des Grünen Bündnisses. Auch das Grüne Bündnis folgt der Argumentation der Petitionskommission und bittet Sie, die Kommission nicht zu vergrössern.

Alexander Gröflin (SVP): Ich werde mich zur Disziplinarkommission im Rahmen der Detailberatung äussern, ich werde jetzt hauptsächlich zum Anzug sprechen. Das Büro hat den Auftrag erhalten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie unsere Vergütungen veröffentlich werden könnten.

Seit der Einreichung im Jahr 2015 sind zwei Jahre verstrichen, bis das Büro einen Bericht vorgelegt hat, in dem es sich auf den ersten Seiten mit dem Anzug befasst. Wollen wir eine Veröffentlichung der Vergütung jedes einzelnen Ratsmitglieds oder wollen diese nicht? Die Frage kann sich jeder einzeln stellen, es gibt Dafür und Dawider, aber im Endeffekt finde ich, dass mehr Gründe für eine Offenlegung der Vergütung sprechen.

Ich möchte auf den Bericht des Büros eingehen. Es wurde ausgeführt, dass die Geheimhaltung ein Thema sei. Wenn die einzelnen Vergütungen veröffentlicht würden, würde dies die Geheimhaltung verletzen. Mir kommt in diesem Zusammenhang nur eine Kommission in den Sinn, bei der die Geheimhaltung dauernd gilt, nämlich die Disziplinarkommission. Diese Kommission soll ihre Hauptaufgabe ja in Zukunft nicht mehr wahrnehmen. Nun stellt sich die weitere Frage der Sitzungspräsenz und ob diese nachvollzogen werden kann. Ich weiss nicht, ob man aus einer Veröffentlichung herauslesen kann, ob man anwesend war oder nicht, aber es wäre ja von Vorteil, wenn die Kommissionsmitglieder mehrheitlich an den Sitzungen anwesend wären.

Wir sind ein Milizparlament. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat den Eindruck, dass wir exorbitante Monatslöhne beziehen. Wenn man im Gespräch mitteilt, wie viel das im Jahr ist - in meinem Fall rund Fr. 9'000 plus Entschädigungen - und wie viele Sitzungen dies bedeutet, dann erachtet dies das Gegenüber durchaus als adäquat. Es handelt sich nicht um eine hohe Entlöhnung. Das ist genau der Grund, weshalb es Sinn machen würde, die Vergütungen zu veröffentlichen. Man könnte die Idee auch noch weiterspinnen und dasselbe auch für Verwaltungsräte fordern. Es ist doch wichtig, dass die Leute wissen, wie viel wir verdienen. Es ist ja auch kein Geheimnis. Wenn das jedem einzelnen überlassen wäre, dann würde es jeder anders machen, und es gäbe einen Wildwuchs. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, den Anzug stehen zu lassen und mit gutem Beispiel voranzugehen und Ihre Entlöhnung offenzulegen. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Sitzungsunterbruch

Die Fortsetzung der Eintretensdebatte zu diesem Geschäft folgt am Nachmittag nach den neuen Interpellationen (Protokoll Seite 962).

Schluss der 29. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 8. November 2017, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich habe Ihnen zwei terminliche Ankündigungen:

Das Jassturnier des Grossen Rates findet im Anschluss an die Donnerstags-Sitzung im Dezember statt, also am Abend des 14. Dezember 2017 nach 18.00 Uhr. Es findet auch dann statt, wenn am Nachmittag dieses Tages keine Sitzung mehr stattfinden sollte. Sie sind alle zu diesem Jassturnier eingeladen und dürfen sich hierzu bei unserem Ratskollegen Stephan Luethi-Brüderlin anmelden.

Der RFV Basel hat alle Mitglieder des Rates eingeladen zur Verleihung des Basler Pop-Preises 2017. Viele haben sich bereits angemeldet, aber auch Kurzentschlossene sind selbstverständlich noch herzlich willkommen. Die Preisverleihung findet bereits heute ab 19.00 Uhr im Atlantis statt. Eine Anmeldung hierfür ist nicht mehr notwendig. Für Fragen steht Ihnen unser Ratskollege Tobit Schäfer zur gerne Verfügung.

14. Neue Interpellationen.

[08.11.17 15:02:07]

Interpellation Nr. 120 Sarah Wyss betreffend schon wieder steigen die Krankenkassenprämien! Familien müssen entlastet werden, die Gesundheitskosten gesenkt werden!

[08.11.17 15:02:07, GD, 17.5352 .01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat ist sich des stetig steigenden Kostendrucks durch den Prämienanstieg und der damit zunehmenden Belastung der Prämienzahlenden bewusst. Die Prämienhöhe spiegelt indessen direkt die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen wider. Wo Handlungsspielraum für den Kanton besteht, engagiert er sich aktiv in der Dämpfung der Gesundheitskosten und der Prämienbelastung. Eine umfassende Auflistung der Massnahmen wird im jährlich erscheinenden „Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes“ jedes Jahr dargelegt – zuletzt überwiesen an den Grossen Rat am 27. September dieses Jahres. Betreffend die Thematik von ambulant vor stationär sind verschiedene Aktivitäten auf nationaler Ebene im Gang, u.a. politische Vorstösse im Hinblick auf eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen.

Zu Frage 1a: Dem Kanton steht mit dem Leistungsauftragscontrolling ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um sicherzustellen, dass sich die Spitäler an ihre Leistungsaufträge halten. Mit dem Projekt COMI – also Core Outcome Measures Index – verfolgt das Gesundheitsdepartement das Ziel, die Indikations- und Ergebnisqualität bei Hüft- und Knie-Endoprothesen im Kanton Basel-Stadt zu messen. Mit der im Rahmen dieses Projekts zu erstellenden Studie sollen Ärztinnen und Ärzte wie auch Patientinnen und Patienten für das Thema sensibilisiert und so unnötige Eingriffe in Zukunft vermieden werden.

Die Problematik der Fehlanreize im System muss auf nationaler Ebene angegangen und behoben werden. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ist hier mit dem Bund in einem engen Austausch.

Zu Frage 1b: Der Regierungsrat begrüsst die aktuellen Bemühungen, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ besser durchzusetzen. Derzeit prüft der Regierungsrat die Einführung einer Liste mit Eingriffen, die grundsätzlich ambulant durchzuführen sind und als stationäre Leistungen gemäss Art. 49a KVG vom Kanton nur in Ausnahmefällen mitfinanziert werden.

Parallel zu dieser Prüfung hat der Bund eine eigene Liste mit insgesamt sechs Eingriffen in eine Anhörung gegeben, die künftig gesamtschweizerisch nur noch ambulant durchgeführt werden sollen – vorbehaltlich der Erfüllung rechtfertigender Kriterien, die eine stationäre Behandlung erforderlich machen. Der Regierungsrat hat sich dazu in seiner Vernehmlassung positiv geäussert.

Betreffend die finanziellen Auswirkungen einer Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen für die Prämienzahlenden geht der Regierungsrat davon aus, dass diese Verlagerung bei den genannten Eingriffen grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien hat. Dies, da die von den Versicherern vergüteten ambulanten Kosten gesamthaft nicht höher sein sollten wie der von den Versicherern übernommene Kostenteil bei stationären Behandlungen.

Zu Frage 2a: Die Kantone sind aufgrund des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verpflichtet, für untere und mittlere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% zu verbilligen. In der kantonalen Verordnung über die Krankenversicherung werden zudem die Leistungsgrenzen zur Beantragung von IPV abhängig von der Anzahl Personen in einem Haushalt festgelegt. Die finanzielle Belastung von Familien mit Kindern wird damit sehr gut berücksichtigt.

Im Ergebnis ist die Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens für Haushalte ohne Kinder deutlich höher als für Haushalte mit Kindern. Die Prämienbelastung nach Abzug der Prämienverbilligung liegt bei Haushalten mit Kindern der unteren Einkommensgruppen deutlich unter 10% des massgeblichen Einkommens gemäss der einschlägigen gesetzlichen Regelung. Bei Haushalten ohne Kinder liegt dagegen die Prämienbelastung auch nach Abzug der Prämienverbilligung über 10% des massgeblichen Einkommens.

Am 17. März 2017 hat das eidgenössische Parlament eine Änderung des KVG beschlossen. Gemäss der neuen Bestimmung haben Kantone für untere und mittlere Einkommen die Prämien für Kinder künftig um mindestens 80% zu verbilligen. Die Bestimmung wird per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die Kantone müssen das neue System der Prämienverbilligung für Kinder innerhalb von zwei Jahren umsetzen.

Zusammengefasst werden Familien mit Kindern bei den Krankenkassenprämien bereits im geltenden Recht deutlich entlastet. Diese Entlastung wird aufgrund der erwähnten KVG-Revision sogar noch ausgebaut. Entsprechend sieht der Regierungsrat bei der Prämienbelastung von Kindern aktuell keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 2b: Es ist unbestritten, dass die Effizienz in der Gesundheitsversorgung verbessert werden soll, indem entsprechende Anreize gesetzt und Fehlanreize eliminiert werden müssen. Diese Erkenntnis dient derzeit der GDK als Ausgangspunkt für eine Vielfalt von Vorschlägen zu Reformen der Steuerungs- und Finanzierungssysteme im Gesundheitswesen. Der Regierungsrat folgt im Rahmen der Thematik der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär der Position der GDK.

Wie die GDK steht aufgrund der bisherigen Diskussionen auch der Regierungsrat den Modellen einer einheitlichen Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen kritisch gegenüber, da das System zwei unterschiedliche Tarifstrukturen beinhaltet und im ambulanten Bereich keine Zusatzversicherungsleistungen abgerechnet werden können. Modelle der einheitlichen Finanzierung führen daher aus Sicht des Regierungsrates zu einem erheblichen Systemumbau mit unvorhersehbaren Risiken und erheblichem Mehraufwand für die Kantone, ohne jedoch entscheidende Wirkung auf die Steigerung der Effizienz entfalten zu können.

Falls die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung aufrechterhalten werden soll, müssten die Kantone ähnlich wie im Tarifsystem der SwissDRG AG mitbeteiligt werden. Ebenso müssten die Kantone die Zulassung ambulanter Leistungserbringer steuern können, was heute nicht der Fall ist. Ferner müsste der neue einheitliche Finanzierungsschlüssel für ambulante und stationäre Leistungen zwischen Kantonen und Krankenversicherern auf sämtliche KVG-Bereiche ausgedehnt werden. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die für die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär ins Feld geführten Argumente nicht genauso für die Finanzierung der Pflegeleistungen von Pflegeheimen sowie Spitex-Organisationen Geltung haben sollen. Diese müssten nach Auffassung des Kantons Basel-Stadt folgerichtig nach demselben einheitlichen Schlüssel finanziert werden. Nur so könnten durch Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär Fehlanreize durchgehend beseitigt werden. Zudem müsste sichergestellt werden, dass die Systemumstellung für die Kantone kostenneutral erfolgen kann.

Sarah Wyss (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt, aber natürlich bin ich nicht wirklich befriedigt vom Inhalt der Antwort.

Es freut mich sehr, dass der ambulante Bereich gestärkt wird und dass die Regierung diesbezüglich sehr viel unternimmt. Bei Frage 2 betreffend Geschwisterrabatt sehe ich weiterhin trotz der Beantwortung Handlungsbedarf und werde mir überlegen, ob hier ein Vorstoss notwendig ist, um die Familien zusätzlich zu entlasten.

Zum kritischsten Punkt, nämlich der Frage, wie das Ganze finanziert werden soll, was die Krankenkasse und was der Kanton übernimmt: Ich finde es sehr schade, dass der Kanton Basel-Stadt der GDK folgt, aber auch verständlich, denn ein einheitliches Finanzierungssystem wäre richtig, und ein Systemumbau mit dem explodierenden Kostenwachstum ist unumgänglich. Deshalb glaube ich auch, dass dies anzustreben ist.

Wir werden uns sicher in nächster Zeit mit dem Bericht auseinandersetzen und das Thema wieder aufgreifen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5352 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

[08.11.17 15:12:44, PD, 17.5370 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

[08.11.17 15:13:00, WSU, 17.5372 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 123 Felix W. Eymann betreffend finanzielle Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern

[08.11.17 15:13:20, GD, 17.5374 .01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Problematik der Unterdeckung im spitalambulanten Bereich und die Fehlanreize durch die TARMED-Tarifstruktur sind auf nationaler Ebene bekannt. Heute bestehen insbesondere an der Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Leistungen Fehlanreize. Die Tarifpartner haben es in der Hand, hier eine Lösung herbeizuführen. Bereits aktiv geworden ist der Bund, in dem er eine Liste mit sechs Eingriffen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festlegen will, welche künftig nur noch ambulant durchgeführt werden sollen. Ich habe vorher ausgeführt, dass der Kanton Basel-Stadt sich dazu positiv geäussert hat.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat begrüsst die aktuellen Bemühungen, den Grundsatz „ambulant vor stationär" besser durchzusetzen. Derzeit prüft der Regierungsrat die Einführung einer Liste mit Eingriffen, die grundsätzlich ambulant durchzuführen sind, prüfen.

Der Regierungsrat steht der Einführung von Tagespauschalen für bestimmte Eingriffe – nämlich dort wo eine Unterdeckung besteht – positiv gegenüber, wenn damit bestehende finanzielle Fehlanreize beseitigt und Behandlungskosten eingespart werden können. Es braucht dafür aber zwingend eine Einigung unter den Tarifpartnern, welche bisher fehlt.

Zu Frage 2: Bei einer Verlagerung von Behandlungen in den ambulanten Bereich würde der Kanton entlastet werden. Die eingesparten Mittel könnten zur Mitfinanzierung von ambulanten Pauschalen verwendet werden. Für beide Effekte liegen noch keine Zahlen vor. Die finanziellen Folgen für den Kanton hängen stark von den Modalitäten eines allfälligen Systemwechsels ab, und wie dieser aussehen könnte, weiss heute noch niemand.

Zu Fragen 3 und 4: Kantonale Massnahmen zur besseren Durchsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär" sind in Prüfung. Parallel zur kantonalen Prüfung hat der Bund eine Liste in eine Anhörung gegeben. Der Regierungsrat hat sich dazu in seiner Vernehmlassung positiv geäussert. Dabei ist auf Patientinnen und Patienten, die aus medizinischen oder sozialen Gründen auf eine stationäre Behandlungen angewiesen sind, Rücksicht zu nehmen. Die Systeme müssen so ausgestaltet sein, dass für diese Patientinnen und Patienten auch weiterhin eine stationäre Behandlung selbstverständlich möglich sein muss.

Betreffend die finanziellen Auswirkungen einer Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen für die Prämienzahlenden geht der Regierungsrat davon aus, dass diese Verlagerung bei den genannten Eingriffen grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien hat ,weil die ambulanten Kosten eben entsprechend günstiger sind.

Zu Frage 5: Wir haben gemeinsam mit der VGD des Kantons Basel-Landschaft angeboten, mit den Versicherern und den Spitälern ein Pilotprojekt zu lancieren. Dies wurde aber von den Versicherern bisher leider abgelehnt.

Zu Frage 6: Die Frage einer dualen Finanzierung auch im ambulanten Bereich muss auf nationaler Ebene angegangen werden und befindet sich bereits in Diskussion. Der Kanton Basel-Stadt ist hier nicht spezifisch betroffen im Vergleich zu anderen Kantonen, und deshalb würden wir zum heutigen Zeitpunkt von der Einreichung einer entsprechenden Standesinitiative absehen.

Felix W. Eymann (LDP): Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt. Wir haben Ende Oktober einen Brief, unterzeichnet von Bundesrätin Doris Leuthard, erhalten, in dem stand, dass ab 1.1.2018 die neuen Tarife gelten. Zum Beispiel wird die Universitätsklinik Basel-Stadt nicht in der Lage sein, im ersten halben Jahr abzurechnen, weil Software und Informationen zum detaillierten Prozedere fehlen.

Wenn vom stationären auf den ambulanten Teil umgeleitet wird, werden - davon gehe ich aus - auch ärztliche Meinungen eingeholt werden. Es soll ja schlussendlich nicht wegen des schnöden Mammons eine Verschlechterung für die Patientinnen und Patienten eintreten. Derzeit sind die ambulanten Eingriffe derart schlecht honoriert, dass das Spital oder die Ärztin oder der Arzt drauflegen müssen.

Grundsätzlich wurde von den Versicherern gesagt, sie wollen nicht mit den Kantonen verhandeln, sondern generell. Deshalb kam mir die Idee, dass man vielleicht mit einer Standesinitiative, die auch in einigen anderen Kantonen zur Diskussion stehen wird, etwas Druck auf den Bund ausüben kann, damit er mit den Versicherern vernünftige Tarife aushandelt.

Der Zug ist schon angefahren, aufsteigen kann man nicht mehr. Ab 1.1.2018 gelten neue Regeln, und wir sind in der ganzen Sache ziemlich im Hintertreffen. Wenn das keine Auswirkungen auf die Kosten und Prämien hat, dann ist der einzige Gewinner wohl der Kanton und die Leidtragenden sind die Patientinnen und Patienten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5374 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns

[08.11.17 15:20:33, PD, 17.5375 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Jenny (FDP): Mailand liegt am Oberrhein. Sie staunen, ich kann es beweisen. Die Prämisse ist, dass die Regierung verfassungstreu ist. § 3 unserer Kantonsverfassung beschränkt die Aussenpolitik ausserhalb unseres Landes auf den Oberrhein und die Agglomeration, ergo muss Mailand am Oberrhein liegen, und darum durfte der Regierungsrat den Milan Urban Food Policy Pact abschliessen.

Sie sehen, das ist eher absurd. Ich bin der Meinung, dass es keine verfassungsrechtliche Grundlage für diese "Wichtigtuereisepolitik" gibt. Aufgrund dieser vermeintlichen Grundlage werden reichlich Aktivitäten im Präsidialdepartement entfaltet. Aufgrund meiner schriftlichen Anfrage wurde mir im letzten Jahr gesagt, es sei nichts Budgetwirksames, alles könne mit den bisherigen Personalkosten getan werden. Jetzt gab es reichhaltige Aktivitäten. Entweder wurde nicht alles offengelegt oder es ist zu viel Personal vorhanden im Präsidialdepartement, das genügend andere Hausaufgaben hat und sich besser auf das konzentrieren sollte, wofür eine eindeutige Verfassungsgrundlage besteht. Ich bin also gespannt auf die Antwort und hoffe, dass diese die Kündigung dieses Food Pact's beinhaltet.

Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017

[08.11.17 15:22:30, PD, 17.5376 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Roland Lindner (SVP): Die Kaserne und ihre finanzielle Situation: Es ist kein Etikettenschwindel. Warum orientiert die Regierung die Bevölkerung nicht, indem sie sagt, dass die Kaserne ein eingetragenes Denkmal ist, dass es zwischen Fr. 40'000'000 und 50'000'000 kosten wird, wenn sie renoviert wird, und es muss uns klar sein, dass der Umbau eines Denkmals mitsubventioniert wird. Aber nein, es werden Pseudorechnungen mit einer schwarzen Null angestellt, und am Schluss wird es herauskommen wie beim Museum.

Solche Art von Kommunikation macht solche Projekte unglaubhaft. Vor zehn Jahren ging es darum, ob die St. Jakobshalle neu gebaut oder umgebaut werden soll. Man hat gesagt, ein Neubau koste rund Fr. 150'000'000, ein Umbau Fr. 80'000'000, und nun liegen wir mit dem Umbau bei rund Fr. 120'000'000. Private Bauherren, die so etwas machen, müssen die Konsequenzen ziehen und am Schluss Konkurs erklären, aber die Regierung kann immer solche Pseudorechnungen anstellen. Ich bin sehr gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt

[08.11.17 15:24:40, PD, 17.5377 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Es gibt nach übergeordnetem Recht Mitgliedschaften im Konkordat, in Direktorenkonferenzen, in Vereinen, in Verbänden, in Organisationen, die wir als Kanton wahrnehmen müssen, und es gibt Mitgliedschaften in Vereinigungen, die freiwillig sind. Jüngstes Beispiel war in zwei Interpellationen das Thema, nämlich der Milan Urban Food Pact oder andere Label, bei denen wir als Kanton Mitglied sind. Ich bin gespannt auf die Antworten zu den Fragen nach der Anzahl Mitgliedschaften und den Kosten, die für uns anfallen. Eine zynische Frage könnte die nach dem Nutzen sein, aber diese habe ich nicht gestellt. Aber man müsste sicher auch mal diskutieren, ob der Regierungsrat bereit ist, obsolete Mitgliedschaften aufzulösen.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat nicht so viel Aufwand für die Beantwortung betreiben muss. Es ist aber auf jeden Fall gut, wenn wir eine entsprechende Aufstellung vorliegen haben, und dies ist sicherlich auch im Sinne der Bevölkerung.

Interpellation Nr. 127 Heiner Vischer betreffend Anhörung der Interessensverbände bei der Erarbeitung der Tarifverordnung für die staatlichen Parkhäuser

[08.11.17 15:26:36, FD, 17.5378 .01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Am 17. Oktober 2017 hat der Regierungsrat kommuniziert, dass die Tarife für das Parkieren in den fünf staatlichen Parkhäusern angepasst werden. Es handelt sich dabei nicht um eine komplette Neuausrichtung der Tarifstruktur, sondern um Anpassungen, die in erster Linie eine Vereinfachung der bis anhin sehr komplizierten und nicht kundenfreundlichen Tarifstruktur aus dem Jahr 2006 zum Ziel hat.

Der Regierungsrat hat sich im Vorfeld der Tarifanpassungen auch mit der Option befasst, die Tarife neu auszurichten und grundsätzlich zu erhöhen. Dies wäre aus den folgenden Gründen durchaus zu rechtfertigen gewesen:

Substantielle Tariferhöhungen erfolgten bei den staatlichen Innerstadtparkhäusern letztmals in den Jahren 1996 und 2001. Die Situationsanalyse der öffentlichen Parkierungsanlagen hat gezeigt, dass sich die durchschnittlichen Tarife der staatlichen Innerstadtparkhäuser City, Elisabethen, Steinen, Storchen im Vergleich zu anderen Parkhäusern in Basel-Stadt an ähnlich guten Lagen im unteren Bereich befinden. Die Situationsanalyse der öffentlichen Parkierungsanlagen hat ebenfalls gezeigt, dass sich die durchschnittlichen Tarife der staatlichen Innerstadtparkhäuser in Basel im Vergleich zu den Durchschnittstarifen in anderen Städten, zum Beispiel Bern oder Zürich, ebenfalls im unteren Bereich befinden.

Im Sinne einer Unterstützung der verschiedenen Interessengruppen, namentlich des Detailhandels, der Gastronomie und der Veranstalter, hat sich der Regierungsrat entschieden, die Preise während der Geschäftszeiten, also von 10.00 bis 18.30 Uhr unverändert zu belassen, und hat die Berücksichtigung der Interessen in der Medienmitteilung Ausdruck gegeben. Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig darin, dass die genannten Verbände und der Verein Pro Innerstadt Basel Interessengruppen für Detailhandel, Gastronomie und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darstellen. Aufgrund der Geringfügigkeit der Anpassungen in der Tarifordnung und der Kundenfreundlichkeit der neuen Tarife erachtet es der Regierungsrat jedoch als vertretbar, keine Gespräche mit Interessengruppen geführt zu haben. In der Medienmitteilung wurde nicht gesagt, dass Gespräche mit den Interessensvertretern stattgefunden haben. Der Regierungsrat kann jedoch nachvollziehen, dass die Formulierung, die Tarifordnung sei “unter Berücksichtigung der Interessen möglichst vieler Interessengruppen erarbeitet worden” zu dieser Interpretation Anlass geben kann. Gemeint war damit, dass Detailhandel, Gastronomie, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aber auch Umwelt- und Verkehrsverbände bezüglich Verkehrsfragen unterschiedliche Positionen haben, denen man mit der Revidierung der Tarifordnung gerecht werden wollte.

Bis anhin waren fünf Tarifstufen zu beachten, deren Gültigkeit abhängig war von Wochentag und Tageszeit. Ausserdem wechselte die Tariftaktung zwischen 30 und 60 Minuten. Heute nach der Tarifanpassung bestehen drei Tarifstufen, ausser am Sonntag, und eine einheitliche Taktung von 30 Minuten. Da die Vereinfachung der Tarifstruktur das Ziel der Anpassungen war, musste in den Randzeiten teilweise die Erhöhung der Tarife in Kauf genommen werden, da sonst die Anpassungen zwingend zu einer generellen Reduktion der Tarife in den staatlichen Parkhäusern geführt hätten. Dies hätte der Regierungsrat nicht unterstützen können.

Die Veränderungen für das Kurzparkieren in den Innenstadtparkhäusern auf einen Blick: Neu gelten nur noch drei Stufen anstatt wie vorher fünf, und zwar in den Zeiten von 8-19 Uhr, von 19-24 Uhr, und von 0-8 Uhr. Der Grundtarif während den Geschäftsöffnungszeiten wurde nicht erhöht. Mit dieser Anpassung wird die Tarifstruktur viel kundenfreundlicher und einfacher. Durch die Reduktion von fünf auf drei Stufen hat es gewisse Erhöhungen und Senkungen in den Randzeiten zur Folge.

Indem die Tarife in Zukunft nur noch halbstündlich und nicht mehr stündlich abgerechnet werden, wird die tatsächliche Parkierzeit besser abgebildet und es findet so ein Ausgleich zu den Erhöhungen statt. Insgesamt rechnet der Kanton damit, dass die Einnahmen bei gleicher Auslastung etwa gleich bleiben durch die Tarifanpassung. Das Parkhaus St. Jakob hat aufgrund seiner peripheren Lage eine andere Tarifstruktur als die Parkhäuser in der Innerstadt. Die Tarife sind dort günstiger. Eine komplizierte progressive Tarifstruktur wurde dort abgelöst durch den Einheitstarif von 1 Franken pro Stunde von 24-16 Uhr von 1.50 Franken pro Stunde von 16-24 Uhr. Da das Parkhaus St. Jakob tagsüber hauptsächlich von Dauermietern und nur wenig von Kurzparkern genutzt wird, dürfte die Anzahl Kundinnen und Kunden, die von dieser geringfügigen Erhöhung betroffen sind, überschaubar bleiben.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass durch die Anpassungen eine entscheidende Vereinfachung der Tarifstruktur erzielt werden konnte und dass dies zu erhöhter Kundenfreundlichkeit führen wird. Das wichtigste Merkmal der Anpassungen ist, dass die Tarife in den Innerstadtparkhäusern zwischen 10 und 18.30 Uhr unverändert belassen wurden. Dies hat der Regierungsrat im Interesse und zur Unterstützung der Innerstadtgeschäfte, der Gastronomie und Veranstalter so entschieden. In der angepassten Tarifordnung sind sowohl Erhöhungen als auch Reduktionen der Tarife zu finden.

Alles in allem haben die Anpassungen in der Tarifstruktur zu deutlichen Verbesserungen geführt.

Heiner Vischer (LDP): Ich kann leider nicht einverstanden sein. Sie haben uns einen langen Vortrag über die Tarifstruktur gehalten und wie die Tarife angepasst werden, aber Sie haben meine Fragen gar nicht geantwortet. Sie sind auf die erste

Frage peripher eingegangen, die anderen Fragen wurden gar nicht beantwortet. Vielleicht sind die Fragen blöd gestellt, aber wenn ich nicht davon überzeugt wäre, dass sie wichtig sind, hätte ich sie nicht gestellt.

Wenn gesagt wird, dass die Interessenverbände eingebunden werden, mitberücksichtigt werden, dann ist es logischerweise so, dass mit diesen Interessenverbänden auch der Kontakt gesucht werden muss. Sie haben selber gesagt, dass es vermutlich nicht so geschickt war, wie es auf der Website publiziert worden ist. Dann ist doch ein Fehler passiert, und deshalb habe ich auch meine letzte Frage zu den Konsequenzen gestellt. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

Das ist nicht richtig. Ich habe in einem Interview gesagt, dass man von einem Etikettenschwindel sprechen könne. Das ist ein hartes Wort, ich weiss, aber wenn nicht gemacht wird, was man sagt, dann ist es nicht redlich. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich habe die Fragen beantwortet. Ich habe gesagt, dass wir mit den Interessenverbänden nicht gesprochen hätten und dass wir dies auch nicht als notwendig erachteten, weil die Tarifanpassungen keine grossen sind. Hierüber können wir geteilter Meinung sein, aber ich bitte, nicht von Unredlichkeit zu sprechen. Ich habe alles beantwortet, und deshalb sind wir nicht der Ansicht, dass dies Konsequenzen haben muss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5378 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten

[08.11.17 15:34:28, WSU, 17.5379 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich versuche, wenn immer möglich solche Ärgernisse im Direktkontakt zu lösen, indem ich die BVB informiere, dass Leute nachts aufgeschreckt wurden wegen Baulärm und keine Ahnung hatten, woher der kam, indem ich der IWB melde, dass sie vergessen habe zu informieren, obwohl es rechtliche Pflicht ist, und vor allem, indem ich mit der Lärmschutzfachstelle Kontakt aufnehme und frage, was verbessert werden könnte.

Das habe ich auch mehrfach gemacht. Im Fall der BVB habe ich sie vor fünf Jahren in meiner Funktion als Verwaltungsrat darauf hingewiesen, inzwischen ist das etwa zehn Mal passiert. Die Konsequenz daraus ist, dass die BVB das immer noch nicht macht und Riehen die Bauarbeiten einstellen musste. So geht das nicht. In Basel ist es etwas anders, da werden die Bauarbeiten nicht eingestellt, sondern ich erhalte einfach keine Antworten mehr von der Lärmschutzfachstelle. Das ist nicht in Ordnung. Es ist nicht in Ordnung, wenn die BVB nicht reagiert, wie sie sollte, wenn die IWB nicht tut, was sie sollte, und vor allem wenn der Regierungsrat auf meine Interpellation auch noch falsche Antworten gibt. Deshalb habe ich nun die zweite Interpellation eingereicht.

Nun möchte ich wissen, was konkret unternommen wurde, um den Vorschriften Geltung zu verschaffen. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, und warum lehnt er Massnahmen ab, die sehr modern, kundenfreundlich und absolut machbar wären, mit geringen Kosten? Es wäre sogar ein interessanter Auftrag für die FHNW, dieses Modell zu erstellen, das ich angesprochen habe. Ich habe inzwischen den Kontakt gesucht mit den Fachleuten, es wäre möglich und es könnte eine nächste Stufe in der Kundenfreundlichkeit erreicht werden, im Bereich E-Government, alles Themen, die die Regierung eigentlich interessieren müssten. Ich habe also relativ wenig Verständnis dafür, wenn die Regierung einfach von zu viel Aufwand spricht.

Ich hoffe, dass ich doch noch korrekte Antworten bekomme. Wenn nicht realisierbar ist, was in der Verordnung steht, dann erwarte ich vom Regierungsrat, dass sie etwas anderes vorschlägt.

Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmebewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds

[08.11.17 15:37:02, BVD, 17.5380 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking

[08.11.17 15:37:23, BVD, 17.5381 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Petition Steinengraben: Wie weit ist die Regierung beim Kauf der Häuserzeile?

[08.11.17 15:37:42, FD, 17.5382 .01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Fragen 1-3: Sogleich nach dem Grossratsbeschluss zur Überweisung der Petition Steinengraben zur Stellungnahme an den Regierungsrat im Februar 2017 hat Immobilien Basel-Stadt mit der Eigentümerin der Liegenschaften am Steinengraben 30-36 und Leonhardstrasse 27, der Helvetia, Kontakt aufgenommen und die Kaufabsichten des Kantons Basel-Stadt besprochen. Die Helvetia ihrerseits hatte zu diesem Zeitpunkt kein Interesse, die Liegenschaften zu verkaufen. Sie plante die Wohnliegenschaften zurückzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen, den sie für ihren Eigenbedarf durch Büronutzungen benötigte. Diese Diskussionen fanden jedoch während des laufenden Gerichtsverfahrens statt, und es war noch nicht gesichert, dass die Helvetia ihren Neubau realisieren konnte. Sie hat sich deshalb die Option offengelassen, erneut über den Kauf durch den Kanton Basel-Stadt zu diskutieren, falls der Neubau nicht realisierbar wäre.

In der Zwischenzeit ist das Gerichtsverfahren abgeschlossen. Das Basler Verwaltungsgericht hat im September 2017 einen Entscheid gefällt, und die Helvetia kann ihr Bauvorhaben realisieren. Sie hat deshalb kein Interesse daran, die Liegenschaften am Steinengraben zu verkaufen.

Zu Frage 4: Immobilien Basel-Stadt prüft seit Jahren laufend das Angebot auf dem Basler Immobilienmarkt zum Erwerb von Liegenschaften, die sich für günstigen Wohnraum eignen. Bei sinnvollen Angeboten bietet Immobilien Basel-Stadt mit. Der Erwerb von Liegenschaften ist jedoch schwierig im ausgetrockneten Markt. Durch die tiefen Zinsen interessieren sich viele Investoren für Liegenschaften und sind entsprechend aktiv.

Zu Frage 5: Das Wohnraumfördergesetz (§§ 15 und 16) gibt dem Kanton die Basis, günstige Liegenschaften zu kaufen, um auch im preisgünstigen Segment dazu beizutragen, dass ein genügend grosses Angebot besteht. Der Kanton hat seit Einführung des Gesetzes verschiedene Anstrengungen unternommen, zum Beispiel Kauf der Kleinhüningerstrasse 169, Kauf und Umbau der Feldbergstrasse 47 zu günstigem Wohnraum, diverse weitere Kaufofferten. Private Eigentümer können jedoch nicht gezwungen werden, ihre Liegenschaften an den Kanton zu verkaufen. Ebenfalls sollte bedacht werden, dass der Abbruch einer Liegenschaft je nach Situation, Lage und geplantem Bauprojekt auch sinnvoll sein kann und einen Beitrag an die Wohnraumförderung des Kantons leisten kann. Beim Kauf einer durch Abbruch bedrohten Liegenschaft durch den Kanton ist auch nicht automatisch sichergestellt, dass die Wohnungen in derselben Art und Weise weitergenutzt werden können. Kommt es zu einem Kauf, bestehen anschliessend beide Optionen, nach denen der Interpellant fragt: Weitergabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger oder Eigeninvestitionen durch den Kanton.

Der Kanton hat in den vergangenen zehn Jahren gezeigt, dass er bereit ist, sehr aktiv zu sein auch bei der Schaffung von günstigem Wohnraum. Wirksamer als der Kauf einzelner Liegenschaften ist die Entwicklung von grösseren Arealen wie zum Beispiel Kohlistieg in Riehen, Schorenareal, Bachgraben, Stadtrand Nordwest und Felix Platter-Areal, wo auf Grundstücken des Kantons Genossenschaftswohnungen entstehen. Wo es sinnvoll erscheint, tätigt der Kanton auch wieder vermehrt Eigeninvestitionen, zum Beispiel beim Projekt Volta Ost, Maiengasse oder auch die Modulbauten auf dem Dreispitz, oder wie geplant im Lysbüchel. Grössere Areale wie das Klybeckareal bieten für die Zukunft vielfältige Möglichkeiten.

Zu Fragen 6 und 7: Wie bereits gesagt, kann der Kanton private Eigentümer nicht zwingen, ihre Liegenschaften zu verkaufen.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin selbstverständlich nicht einverstanden, dass der Kanton aktiv Abbrüche postuliert, das liegt nicht drin. Aber das war nicht die Richtung des Vorstosses. Zufrieden bin ich zu hören, dass Verhandlungen stattgefunden haben, das ehrt die Verwaltung und die Behörden. Ein Fehler hat sich eingeschlichen: Das Verfahren ist nicht rechtskräftig abgeschlossen, wir überlegen uns derzeit, das weiterzuziehen, falls es Sinn macht, und es gibt ein paar Elemente im schriftlichen Entscheid, die aus unserer Sicht haarsträubend sind.

Im Übrigen habe ich das bekannte Credo der Behörden gehört, das in Richtung Wachstum und nicht in Wohnraumerhalt geht. Ich hatte mir mehr erhofft angesichts des Ingress und des Hinweises auf die Ausgewogenheit, zu der der Kanton eigentlich verpflichtet wäre, also nicht nur zur Wohnbauförderung sondern auch zum Wohnraumerhalt. Aber die Beantwortung der Interpellation ist nicht der Ort, darüber zu sprechen.

Ich erkläre mich insgesamt als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 17.5382 ist **erledigt**.

11. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Einzelvoten

David Jenny (FDP): Als mich selbstverwirklichender Jurist habe ich in der Mittagspause noch ein paar Abklärungen zur GO-Revision in einigen Punkten gemacht.

Es wurde bemängelt das Wort “Aussageermächtigung”. Ich darf Art. 320 Abs. 2 StGB zitieren. Dort heisst es, der Täter sei nicht strafbar wenn er das Geheimnis mit schriftlicher Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde geoffenbart habe. Ich habe eine Botschaft des Bundesrates, unverdächtig vom 17. November 2010, gefunden. Dort heisst es: “Sie bedürfen dafür einer Aussageermächtigung ihrer vorgesetzten Behörde”, und dann wird auf diesen Artikel Bezug genommen. Ich hoffe, es gibt keine Anträge, diesen Begriff zu ändern.

Dann haben wir gehört, die teilweise Diskussionserlaubnis bei den Wahlen sei nicht sinnvoll. Ich darf daran erinnern, dass wir im letzten Jahr ein Wahlgeschäft hatten, bei dem am 1. November die Kommission beschlossen hatte. Dort ging es harmlos um die Wahl einer Richterin am Strafgericht. Dieser Antrag wurde aber mit einem Vorbehalt durch die Wahlvorbereitungskommission verbunden, der auf einer Auslegung der Kantonsverfassung beruhte. Dort musste erstritten werden, dass diskutiert werden durfte über diesen Vorbehalt. Es war nicht klar, ob man das darf oder nicht. Eine Geschäftsordnung muss ein Kochbuch sein, das in der Hitze des Gefechtes dem Präsidenten oder der Präsidentin hilft, sofort zu entscheiden. Das Vertrauen auf den guten Menschenverstand ist ja toll, aber der gute Menschenverstand des einen ist die böse Absicht des anderen. Wenn es Zweifelsfälle gibt, sollen diese bitte klar geregelt werden. Das tun wir hiermit.

Es wurde weiter gesagt, es brauche keine Ad-hoc-Kommission, man könne eine Spezialkommission, die legitimiert sei, einsetzen. Ich lese § 82 Abs. 1 unserer GO: “Zur Vorbereitung einzelner Geschäft kann der Grosse Rat nach dem Eintretensbeschluss eine Spezialkommission einsetzen.” Diese würde dann aus 13 Mitgliedern bestehen. Eine Vertraulichkeitsuntersuchung ist aber kein Geschäft für das Plenum. Die Vertraulichkeitsuntersuchung wird abgeschlossen durch einen Verweis oder Nichtverweis des Grossratspräsidentin oder -präsidentin und kommt nie ins Plenum. Somit besteht gesetzlich keine Möglichkeit, in diesen Fällen eine Spezialkommission einzusetzen. Soviel zum Rechtlichen. Wenn Sie Krimis lesen, dann ist dort die Grundregel, dass man den Täter oder die Täterin nicht mehr findet, wenn die Ermittlungen nicht innerhalb von 48 Stunden abgeschlossen sind. Eile ist also geboten. Das kann nur dann gewährleistet sein, falls es notwendig ist, wenn eine Ad-hoc-Kommission durch das Ratsbüro eingesetzt wird oder die Disziplinarkommission damit betraut wird. Die letzten beiden Fälle betrafen zwei Kommissionen, das sind schon einmal 26 Personen, es kann darüber hinaus noch eine Fraktion besonders betroffen sein. Die Ausfälle unter denjenigen, die wirklich ermitteln können, sind gross und potentiell eben auch bei der Disziplinarkommission. Wenn wir überhaupt noch in gewissen Fällen selber ermitteln wollen, dann schaffen Sie doch die Möglichkeit zur Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission durch das Ratsbüro mit geeigneten, nichtverdächtigten Mitgliedern unseres Parlaments. Wenn Sie das nicht tun, dann wird ausser bei absoluten Banalitäten immer die Staatsanwaltschaft betraut werden, und das wollen wir nicht.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** an das Ratsbüro.

Nachdem ich nun die Eintretensdebatte intensiv mitverfolgt habe, bin ich zur Überzeugung gelangt, dass ich Ihnen unbedingt einen Antrag stellen muss, und zwar den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an das Ratsbüro. Das Geschäft, das wir jetzt auf dem Tisch haben, behandelt mehrere Themen. Es sind komplexe Themen, wie wir dem Votum von David Jenny entnommen haben, die viele juristische Kenntnisse voraussetzen, um die richtigen Entscheide zu treffen.

Wir haben viele verschiedene Themen in einem Ratschlag vorliegen. Offenbar wurden einige Themen nicht mit dem Rat und den Kommissionen abgesprochen und abgestimmt. Es liegen viele Anträge auf dem Tisch. Wir befinden uns in der Situation einer Kommissionsberatung mit 100 Kommissionsmitgliedern. Das überfordert unser Haus im Moment, eine saubere, gut abgestimmte Entscheidung fällen zu können.

Wir behandeln vier Themen. Das eine bezieht sich auf den Anzug Gröflin zu mehr Transparenz, das andere ist die Grösse der Kommissionen, eine eminent wichtige Fragestellung für unser Haus, weiter gibt es die Disziplinarverfahrensfragen, die offenbar juristisch nicht ganz einfach sind, und schliesslich gibt es einige technische Anpassungen vorzunehmen, die unbestritten sind.

Geben wir doch unserem Rat die Chance, dass wir die vier Themen separat behandeln können, und geben wir dem Ratsbüro noch einmal die Chance, insbesondere die Grösse der Kommissionen und das Thema der Disziplinarverfahren noch einmal vertieft zu bearbeiten, abzuklären und mit sauberen Anträgen zu kommen. Wir waren ja nicht in Kenntnis der

verschiedenen Anträge, die heute auf dem Tisch liegen. Wenn ein Kommissionsbericht vorliegt, gibt es Mehrheit und Minderheit, es gibt Anträge, man weiss, was allenfalls noch einmal beantragt wird. Jetzt sind wir ziemlich unvorbereitet einer Diskussion ausgesetzt zu solch wichtigen Themen.

Deshalb möchte ich Ihnen ans Herz legen, das Geschäft zurückzuweisen und das Ratsbüro zu beauftragen, vier oder drei separate Geschäfte vorzulegen. Der Anzug Gröflin ist soweit bereit, die technischen Änderungen sind es ebenfalls. Aber über die Kommissionszusammensetzungen muss man sich vielleicht noch einmal beraten, die Kommissionen, auch die Fraktionen noch einmal befragen. Auch das Disziplinarverfahren sollte noch einmal sauber aufgesetzt werden. So haben wir die Chance, im Plenum die einzelnen Themen strukturiert zu diskutieren und Entscheide fällen zu können. Ich habe die Befürchtung, dass wir uns heute lange damit beschäftigen werden und am Schluss viele unzufriedene und unsichere Gesichter haben. Das möchte ich vermeiden. Deswegen beantrage ich Rückweisung an das Ratsbüro.

André Auderset (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher. Als Fraktionssprecher habe ich vorher begründet, warum die Fraktion der Liberaldemokraten sich für Nichteintreten entschlossen hat, dann aber aus Gründen der Aussichtslosigkeit den Antrag wieder zurückgezogen hat. Insofern können Sie sich vorstellen, dass ich zumindest als Fraktionssprecher wie auch als Einzelsprecher jetzt den Vorschlag von David Wüest-Rudin sehr begrüsse. Ich kann es mir als eine sehr gute Lösung vorstellen, das Geschäft jetzt zurückzuweisen und in erträglichen Paketen zur Kenntnis zu nehmen, diejenigen Dinge durchzuwinken, die unbestritten sind. Dann können wir uns bei Bedarf und in aller Ruhe darüber unterhalten, ob wir grössere oder anders zusammengesetzte Kommissionen wollen. Diese Fragen mit allen anderen Themen und dem Anzug von Alexander Gröflin zu vermischen, scheint mir viel zu komplex. Bitte ziehen Sie die Notbremse, es ist ein kleiner zeitlicher Verlust, der aber nicht weiter störend ist. Das Unbestrittene kann sehr schnell durchgewinkt werden, und ob wir uns dann erst im Januar oder Februar über Kommissionsgrössen unterhalten, ist nicht so wichtig. Im Moment fehlt der Überblick. Bitte geben Sie dem Büro die Chance, etwas Vernünftiges und Verdaubares vorzulegen.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte kurz aus Sicht der SP zum Antrag von David Wüest-Rudin Stellung nehmen. Wir unterstützen diesen Antrag nicht. Wir können ihn verstehen, es ist verwirrend, vielleicht hat man zuviel ins Paket genommen, aber wir haben es schon einmal verschoben, und wir haben bereits rund eineinhalb Stunden darüber diskutiert. Wir hatten während zwei Fraktionssitzungen Zeit, uns eine Meinung zu bilden. Sowohl die Disziplinarkommission wie auch die Petitionskommission haben sich mit der Vorlage auseinandergesetzt. Wir können jetzt entscheiden. Natürlich wird es nachher weinende und lachende Gesichter geben, das hat eine Abstimmung so an sich, aber ich glaube nicht, dass es etwas ändern würde, wenn wir das Geschäft zurückweisen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag von David Wüest-Rudin nicht zu folgen.

Michael Koechlin (LDP): Wir befinden uns tatsächlich in Schleuderfahrt, und ich möchte das Bild noch ergänzen: Ich glaube, wir brauchen auch noch ein Antiblockiersystem. Wenn das Büro, wenn der Präsident der Subkommission die heutige Diskussion ernst nehmen, wenn sie die richtigen Schlüsse ziehen aus den diversen Voten, die in ihrer Gesamtheit ein ziemlich klares Bild ergeben, was gewünscht wird und was nicht, dann sollten wir ihnen diese Chance geben im Sinne des Antrags von David Wüest-Rudin. Wir sollten die Beratung heute abbrechen, und das Büro wird mit einem bereinigten Bericht, der alle Wünsche aufgenommen hat, der Klarheit schafft, der die Sache auseinanderdividiert, wieder in den Grossen Rat kommen. Dann können wir das Geschäft wohl in relativ kurzer Zeit abschliessen.

Schlussvoten

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Zum ersten Votum von André Auderset: Er hat von einem Sammelsurium und einem grossen Durcheinander gesprochen. Ich muss doch die Subkommission resp. das Büro, das den Bericht einstimmig verabschiedet hat, verteidigen. Es gab noch Diskussionsbedarf hinsichtlich der Kommissionsgrössen, darum wurde damals auch die Behandlung dieses Berichts ausgesetzt. Er wurde nicht zurückgewiesen, sondern man gab einen Monat Zeit, damit sich die betroffenen Kommissionen dazu äussern können. Das Büro hat “nur” die Petitionskommission und die Disziplinarkommission behandelt. Die Wahlvorbereitungskommission war bei uns gar nie ein Thema, diese wurde aus dem Grossen Rat heraus ins Spiel gebracht. Dies als Ergänzung zum Vorwurf des Sammelsuriums und Chaos.

Zu den so genannten Hauptaufgaben der Disziplinarkommission: Die Hauptaufgaben sind in der GO geregelt, die Hauptaufgabe ist die Zuständigkeit für die Staatsanwaltschaft und die Gerichte. Die Hauptaufgabe bei Vertraulichkeitsverletzungen ist dem Büro zugeordnet, das Büro beauftragt dann unter anderem die Disziplinarkommission mit dem Verfahren. In der letzten Legislatur hat die Disziplinarkommission vier Mal Vertraulichkeitsverletzungen behandelt, also rund eine pro Jahr. Man kann geteilter Meinung sein, ob man dabei von einer Hauptaufgabe sprechen kann. Sie erhält den Auftrag vom Büro, das muss nicht immer so sein. Die Hauptaufgabe ist eine andere, und die Arbeit, die sie tut, ist noch einmal eine andere, weil sie vom Büro in Auftrag gegeben wird.

Ein Sammelsurium? Erstens hatten wir einen Auftrag erhalten über den Anzug Gröflin. Es gibt eine Pendenzenliste - und die wird es auch in Zukunft geben -, die bei Gelegenheit angegangen werden kann. Das haben wir nun getan. Man hätte den Anzug auch separat auflegen können, aber da wir über jeden einzelnen Punkt Zustimmung oder nicht Zustimmung geben, spielt es keine Rolle, ob es einen Bericht gibt oder mehrere Berichte.

Eine Rückweisung möchte das Büro nicht. Das Büro hat das Geschäft behandelt, Sie haben überdies einen zusätzlichen Monat Zeit erhalten, wir haben sogar direkt nach der Oktobersitzung alle drei Kommissionen angeschrieben, ob sie das Angebot vom Büro annehmen möchten und das Büro in die Kommission kommt, um die Änderungen vertiefter zu erklären. Wir haben auch die Wahlvorbereitungskommission angeschrieben, obwohl nicht wir diese ins Spiel gebracht haben. Wir

haben also auf den Wunsch des Grossen Rates reagiert. Unser Angebot wurde nicht in Anspruch genommen. Das ist ja auch in Ordnung.

Es geht insgesamt nur um zwei Dinge. Es geht einerseits um die Anzahl Kommissionsmitglieder. In einem Monat sollte genügend Zeit sein, dies zu beraten. Ich glaube nicht, dass ein oder zwei Monate später von Seiten des Büros etwas anderes vorgelegt werden würde. Michael Koechlin, wir können nicht alle Wünsche erfüllen. Die einen wollen dreizehn Mitglieder, die anderen neun Mitglieder, wiederum andere wollen Ad-hoc-Kommissionen, andere nicht. Wir können nicht einfach die Wünsche erfüllen, Sie müssen sich heute dazu äussern.

Das Büro muss mit dem Grossen Rat nicht absprechen, ob die GO revidiert werden soll oder nicht. Grundsätzlich hat das Büro die Aufgabe, immer wieder die GO zu überprüfen, und wenn Handlungsbedarf ist, Änderungen zu vollziehen. Auch die Motion Stolz ist eingeflossen. Wir mussten regeln, wie der Rat damit umgeht, wenn die Motion auf eine Massnahme erfolgt. Somit sind wir fast in der Lage des Regierungsrats bei einer Gesetzesänderung. In diesem Fall muss der Regierungsrat dahingehend reagieren und unter Umständen weitere Gesetze anpassen und auch ohne Aufforderung des Grossen Rates einen Ratschlag vorlegen.

Das Büro hat die Einschätzung vorgenommen, dass die Petitionskommission auf dreizehn Mitglieder erhöht werden sollte. Diese Einschätzung wurde begründet mit der Spezialkommission 2011, ebenso die Einschätzung der Disziplinarkommission. Sie können dieser Einschätzung folgen oder nicht, ich glaube nicht, dass es in zwei Monaten ein anderes Resultat gäbe von Seiten des Büros. Ausserdem wird in § 62 des GO die Aufgabe des Büros hinsichtlich Vertraulichkeitsverletzungen geregelt, und dies ist auch im neuen § 62 so. Das einzige, was hinzu kommt ist die Ad-hoc-Kommission. Damit kann man nun einverstanden sein oder nicht. Ansonsten ist es übersichtlich, unkompliziert, es wird sich bei den Verfahren eigentlich nichts ändern. Wir wollen nur präzisieren, verbessern.

Wenn Sie unserer Einschätzung nicht folgen, ist das Ihr gutes Recht. Wir sehen es so und möchten keine Rückweisung. Ich beantrage, dem Bericht des Büros zu folgen und sämtliche Änderungsanträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Wüest-Rudin an das Ratsbüro

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 69 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 282, 08.11.17 16:08:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch I, Geschäftsordnung

§ 14 Abs. 1^{bis} neu, Vertretung in den IGPKs

§ 31 Abs. 1, Diskussion bei Wahlgeschäften

§ 43 Abs. 4 und 4^{bis}, Berichte zu Motionen

§ 43 Abs. 5, Abschreibung von Motionen

§ 62, Vorgehen bei Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung

Abs. 1, erster Satz (Sachverhaltsabklärung, wie bisher)

Abs. 1, zweiter Satz (Auftrag zur Sachverhaltsabklärung u. a. an ad hoc-Kommissionen und Stawa)

Antrag

Die Disziplinarkommission beantragt folgende Fassung:

Es kann diese Aufgabe selber übernehmen oder eine geeignete bestehende Grossratskommission, insbesondere die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft, damit betrauen.

Das Ratsbüro beantragt:

Es kann diese Aufgabe selber übernehmen, eine von ihm einzusetzende ad hoc-Kommission oder die Disziplinarkommission damit betrauen oder aber die Untersuchung den Strafverfolgungsbehörden überlassen.

Alexander Gröflin, Präsident DisKo: Es war nicht meine Absicht, mit meinem Anzug eine grosse Diskussion zu eröffnen, sondern ein Thema abzuschliessen.

Ich möchte Sie im Namen der Disziplinarkommission bitten, unseren Anträgen zu folgen. Die Kommission hat am 23. Oktober 2017 eine Sitzung durchgeführt, an der zwei Varianten des weiteren Vorgehens besprochen wurden. Die eine Variante war, das GOG abzuändern dahingehend, dass die JSSK in Zukunft die entsprechenden Amtsenthebungsverfahren, von denen es in den letzten zehn Jahren keine gab, übernehmen soll, die andere Variante ist der Status quo. Nach langer Diskussion haben wir einstimmig festgestellt, dass die bisherige Praxis der Vertraulichkeitsabklärung weiterhin von der Disziplinarkommission übernommen werden soll, und wir sind zum Schluss gekommen, beim Status quo bleiben zu wollen.

Der Grund dieses Antrags ist folgender: Auf Seite 6 des Berichts steht im Wortlaut: “Neu sollen ratsinterne Abklärungen rund um Vertraulichkeitsverletzungen vorwiegend durch das Ratsbüro selber oder in seinem Auftrag durch ad hoc zu bildende Kommissionen durchgeführt werden.” Diesen Paradigmenwechsel erachtet die Kommission nicht als gut. Dies hätte zur Folge, dass die Disziplinarkommission keine Aufgabe mehr hätte. Amtsenthebungsverfahren gab es bislang keine.

Ad-hoc-Kommissionen, die Vertraulichkeitsverletzungsabklärungen vornehmen sollen, sind insofern fragwürdig, weil dann das Büro die Kompetenz hätte, Personen aus dem Grossen Rat herauszupicken, die aber dann nicht darüber abstimmen können. Das ist systemfremd, und das war einer der Gründe, warum wir für den Status quo sind.

Der einzige Punkt, den wir als gut erachten, den man aber unter Juristen sicherlich diskutieren kann, ist die Aussageermächtigung des einzelnen Kommissionsmitglieds. Das ist bei uns auf Goodwill gestossen und das haben wir im Antrag berücksichtigt.

Die Grösse soll beibehalten werden, denn bei einer Verkleinerung käme die ganze Ausstandsproblematik erheblich stärker hervor. Wenn es denn einst der Fall sein sollte, dass fünf Mitglieder der Disziplinarkommission in den Ausstand treten müssen, dann gibt es immer noch die Möglichkeit, dass die Fraktionen für sechs Monate mit Mitteilung ans Büro jemanden für die Kommission nachnominieren können.

Wir kommen zum Schluss, es beim Status quo zu behalten, anstatt dass wir später wieder Diskussionen führen müssen, wie es vonstattengehen soll. Darum bitte ich Sie, auch in einer zweiten Lesung Folge zu leisten.

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Sie unterliegen einem Irrtum wenn Sie sagen, dass der § 62 so beibehalten werde wir er heute ist und dass das garantiere, dass die Disziplinarkommission jede Vertraulichkeitsverletzung zur Bearbeitung erhält. Es obliegt alleine dem Büro zu bestimmen, wer die Vertraulichkeitsverletzung behandelt. Das Büro kann das auch selber tun oder es kann sie der Staatsanwaltschaft übergeben. Es ist nicht garantiert, dass die Disziplinarkommission einen Rechtsanspruch auf diese Arbeit hat.

Selbstverständlich hat das Büro nicht im Sinn, die Disziplinarkommission auszubooten, aber es gibt ihm die Möglichkeit, in speziellen Fällen Ad-hoc-Kommissionen zusammenzustellen, die auch aus Mitgliedern der Disziplinarkommission bestehen können, ausser denjenigen, die befangen sind.

Sie haben erwähnt, dass der Rat darüber abstimmen kann, was für eine Kommission das sein soll. Der Grosse Rat bestimmt bei Vertraulichkeitsverletzungen gar nichts. Eine Vertraulichkeitsverletzung wird ans Büro herangetragen, dann gibt es Abklärungen, und der Entscheid wird dem Grossen Rat einfach mitgeteilt. Wenn jemand in den Ausstand treten muss, kann nicht einfach eine Vertretung in die Kommission geschickt werden. Das ist nur möglich bei Abwesenheit von mehr als zwei Monaten. Im Fall einer Befangenheit ist das nicht möglich.

Es geht nur um das Wort ad hoc, darum, ob das Büro eine Ad-hoc-Kommission einberufen kann oder nicht. Nicht mehr und nicht weniger. Ansonsten bleibt beim Verfahren alles beim Alten.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wie wurde denn bisher der Ersatz geregelt im Falle einer Vertraulichkeitsverletzung?

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Die Usanz war, dass das Büro eine Einschätzung gemacht hat, wem die Vertraulichkeitsverletzung zur Abklärung überwiesen werden soll. In der letzten Legislatur wurden weniger als 50% an die Disziplinarkommission überwiesen, die anderen Fälle wurden vom Büro selber behandelt oder der Staatsanwaltschaft übergeben.

Sarah Wyss (SP): Die SP folgt dem Antrag der Disziplinarkommission. Wie Remo Gallacchi ausgeführt hat, geht es hier um eine Ad-hoc-Kommission. Wir möchten das Büro nicht ermächtigen, eine solche einberufen zu können. Es ist politisch falsch. Ich werde mich hüten, mit David Jenny juristisch zu diskutieren, ich diskutiere aber sehr gerne politisch. Wir werden auch keine Anträge stellen bezüglich der Aussageermächtigung. Der Vorschlag der Disziplinarkommission erscheint uns sinnvoll. Es gibt gewisse Ergänzungen, die aufgenommen wurden und die vom Büro erarbeitet worden sind. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Disziplinarkommission zu folgen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Trauen Sie dem Büro nicht zu, fähige Personen für eine Ad-hoc-Kommission zusammenzustellen, die vielleicht noch besser befugt sind, eine entsprechende Abklärung vorzunehmen?

Sarah Wyss (SP): Doch, das traue ich dem Büro zu, aber ich bin nicht der Meinung, dass dies Aufgabe des Büros ist.

Pascal Messerli (SVP): Sarah Wyss hat die Aufgaben des Büros erwähnt. Ich möchte gerne noch einmal sagen, was die Hauptaufgabe der Disziplinarkommission ist. Die Disziplinarkommission heisst ja so, weil sie für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft zuständig ist. Allein schon aufgrund dieser Bezeichnung ist die Hauptaufgabe der Disziplinarkommission die Vorberatung für die Amtsenthebung von Richtern und Staatsanwälten und nicht die Vertraulichkeitsverletzungen. In der Praxis stimmt es, dass mehr und mehr das Kommissionsgeheimnis verletzt wird, mehr als Richter und Staatsanwälte ihres Amtes enthoben werden müssen. Aber es spricht nicht wirklich für das Parlament, wenn es auf derart viele Fälle ausartet. In der GO des Grossen Rates gibt es eine Kann-Formulierung, man kann es also der Disziplinarkommission übergeben.

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet den Rat inständig um mehr Ruhe im Saal.

Pascal Messerli (SVP): Im Gerichtsorganisationsgesetz ist klar, dass die Disziplinarkommission eingreift. Aus diesem Grund ist es richtig, dass diese Kommission entpolitisiert wird, denn es ist keine politische Aufgabe, sondern eine rechtliche Aufgabe, die sie wahrnehmen muss, nämlich ob Richter ihres Amtes enthoben werden sollen oder ob der Grosse Rat diesen Endentscheid fällt. Bei der Vertraulichkeitsverletzung ist es Aufgabe des Büros. Es kann sie selber behandeln, der Stawa weiterleiten oder der Disziplinarkommission oder einer anderen Kommission übergeben.

Wir bitten Sie, den Anträgen des Büros zu folgen und diese gutzuheissen.

Einzelvoten

David Jenny (FDP): **beantragt** für den Fall, dass der Antrag der Disziplinarkommission angenommen wird, den zweiten Satz wieder mit folgender Passage zu ergänzen: ***oder aber die Untersuchung den Strafverfolgungsbehörden überlassen***.

Alexander Gröflin hat beantragt, dass für die zweite Lesung an die JSSK überwiesen wird. Die JSSK hat nicht darüber gesprochen. Wenn Sie vermeiden wollen, dass Michelle Lachenmeier und ich uns noch einmal damit befassen, dann überweisen Sie es nicht an die JSSK. Das bringt nicht sehr viel.

Die Meinungen in der Hauptsache sind gemacht. Die Disziplinarkommission will aber den Zusatz “oder aber die Untersuchung den Strafverfolgungsbehörden überlassen” streichen. Sie findet ihn unnötig. Ich denke aber, es ist eine Klarstellung darüber, dass das Büro einen Entscheid fällt und nicht irgendjemand persönlich an die Stawa gelangt. Ich bitte, dass man in einer Eventualabstimmung diesen Antrag so bereinigen kann, dass dieser Halbsatz auf alle Fälle drinbleibt, auch wenn die Version der Disziplinarkommission obsiegen sollte.

Schlussvoten

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Sarah Wyss hat von einer politischen Diskussion gesprochen. Das Büro hatte nie die Absicht, einen politischen Entscheid zu fällen mit dieser Änderung, sondern mehr eine praktikable Lösung. Wir ziehen uns aus der politischen Diskussion zurück.

Abstimmung

Antrag des Disziplinarkommission zu § 62 Abs. 1, zweiter Satz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Disziplinarkommission (Fassung wie bisher), NEIN heisst Fassung gemäss Antrag Ratsbüro

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 283, 08.11.17 16:25:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Disziplinarkommission **zuzustimmen**.

§ 62, Abs. 1, 2. Satz wird nicht geändert und lautet wie bisher: *Es kann diese Aufgabe selber übernehmen oder eine geeignete bestehende Grossratskommission, insbesondere die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft, damit betrauen.*

Joël Thüring, Grossratspräsident: David Jenny hat noch einen Antrag gestellt, dass der im Antrag der Disziplinarkommission gestrichene Teilsatz "o*der aber die Untersuchung den Strafverfolgungsbehörden überlassen.*" beibehalten bleibt.

Abstimmung

Antrag David Jenny auf Ergänzung des zweiten Satzes.

JA heisst Fassung gemäss Antrag Disziplinarkommission, NEIN heisst Zustimmung zur Ergänzung gemäss Antrag Jenny.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 81 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 284, 08.11.17 16:28:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den zweiten Satz zu **ergänzen**. Er heisst neu: Es kann diese Aufgabe selber übernehmen oder eine geeignete bestehende Grossratskommission, insbesondere die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft damit betrauen oder aber die Untersuchung den Strafverfolgungsbehörden überlassen.

Detailberatung

§ 62, Abs. 1, 3. Satz neu (Aussageermächtigungen)

4. und 5. Satz (bisher 3. und 4. Satz)

§ 64. Abs. 1^{bis} neu, vorübergehende Vertretung in den IGPK

§ 69 Abs. 3 , Berichte der Kleeblatt-Dienste

Joël Thüring, Grossratspräsident: Hier wird zudem das Wort "Verwaltungsberichte" durch das Wort "Jahresberichte" ersetzt.

Detailberatung

§ 72. Abs. 2, Vergrösserung Petitionskommission sowie § 72. Abs. 3, Verkleinerung Disziplinarkommission

Joël Thüring, Grossratspräsident: Hier liegen mehrere Anträge vor.

Die Fraktion SP beantragt, die Grösse der Petitionskommission und die Grösse der drei anderen Kommissionen mit besonderen Aufgaben auf 9 Mitglieder zu setzen.

Die Fraktion FDP beantragt, die Grösse der Petitionskommission wie bisher auf 9 Mitglieder zu belassen.

Die Disziplinarkommission beantragt, die Zahl ihrer Mitglieder bei 9 zu belassen.

Das Ratsbüro beantragt für die PetKo 13 Mitglieder, für die Disziplinarkommission und die Wahlvorbereitungskommission je ein Mitglied pro Fraktion. Die Grösse der Begnadigungskommission (9 Mitglieder) ist nicht bestritten.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir eine gemeinsame Debatte zu diesen Anträgen durchführen und danach über die Grösse der drei bestrittenen Kommissionen abstimmen. Anschliessend wird der Gesetzestext redaktionell bereinigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidenten vorgeschlagen vorzugehen.

Sarah Wyss (SP): Wir fordern wie die FDP-Fraktion 9 Mitglieder bei der Petitionskommission. Es wurde schon ausführlich begründet warum. Wir möchten, dass alle vier Kommission gleich behandelt werden, und deshalb stellen wir gleichzeitig den Antrag, die Anzahl Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission zu erhöhen.

Abstimmung

Grösse Petitionskommission

JA heisst wie bisher 9 Mitglieder (Antrag FDP und SP), NEIN heisst 13 Mitglieder (Antrag Ratsbüro)

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 285, 08.11.17 16:34:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktionen FDP und SP zuzustimmen.

Die **Petitionskommission** zählt wie bisher **9 Mitglieder**.

Abstimmung
Grösse Disziplinarkommission
JA heisst wie bisher 9 Mitglieder (Antrag DisKo und SP), NEIN heisst ein Mitglied pro Fraktion (Antrag Ratsbüro)

Ergebnis der Abstimmung
63 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 286, 08.11.17 16:35:14]*

Der Grosse Rat beschliesst
dem Antrag der Fraktion SP zuzustimmen.
Die **Disziplinarkommission** zählt wie bisher **9 Mitglieder**.

Abstimmung
Grösse Wahlvorbereitungskommission
JA heisst 9 Mitglieder (Antrag SP), NEIN heisst wie bisher ein Mitglied pro Fraktion (Antrag Ratsbüro)

Ergebnis der Abstimmung
40 Ja, 51 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 287, 08.11.17 16:36:13]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag der Fraktion SP abzulehnen.
Die **Wahlvorbereitungskommission** zählt wie bisher **ein Mitglied pro Fraktion**.

Detailberatung
§ 77. IGPK als besondere Kommissionen
Titel und § 84a neu, Zusammensetzung der IGPK
Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Inkrafttreten

Joël Thüring, Grossratspräsident: Nachdem Sie die Anträge zur Grösse der Kommissionen teilweise verändert haben, müssen wir die Formulierung in § 72 Abs. 2 und 3 redaktionell anpassen, ebenso die Bestimmungen zum Inkrafttreten.
Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen des Ratsbüros, eine zweite Lesung durchzuführen und mit der Vorbereitung das Ratsbüro zu beauftragen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt keine Zweite Lesung durchzuführen**.
Wir haben genug darüber diskutiert, wir haben uns gesammelt, ich bin der Meinung, dass man auf eine zweite Lesung verzichten kann.

Abstimmung
Antrag Rutschmann, keine zweite Lesung durchzuführen.
JA heisst Zweite Lesung mit Vorbereitung durch das Ratsbüro, NEIN heisst keine Zweite Lesung

Ergebnis der Abstimmung
66 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 288, 08.11.17 16:38:22]*

Der Grosse Rat beschliesst
eine **zweite Lesung** durchzuführen und mit der Vorbereitung das Ratsbüro zu beauftragen.

12. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht

[08.11.17 16:38:55, WAK, FD, 17.0670.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 17.0670 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Bei der vorliegenden Revision des Steuergesetzes handelt es sich um eine kleinere Sammelvorlage, bei der es einzig um den Nachvollzug des Bundessteuerrechts und der entsprechenden Anpassung des kantonalen Steuerrechts geht. Sie betrifft drei verschiedene, voneinander unabhängige Themen.

1. Wegfall der Aufwandbesteuerung im Zuzugsjahr und die Aufhebung des betreffenden Paragraphen im kantonalen Steuergesetz

2. Einführung einer Steuerfreigrenze für juristische Personen mit ideellen Zwecken

3. Neuerungen im Steuerstrafrecht: der Strafverfolgungsverjährung für Steuerübertretungen und Steuervergehen und der Neuformulierung der Strafsanktionen bei den Steuervergehen

Alle diese Änderungen haben praktisch keine finanziellen Auswirkungen auf das Steueraufkommen. Das gilt auch für die neue Steuerfreigrenze für ideelle Vereine und Stiftungen. Sie sollen alle im nächsten Jahr eingeführt werden.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Der Wegfall der Aufwandbesteuerung: Im Jahre 2012 schaffte der Grosse Rat die Aufwandbesteuerung für die kantonalen Steuern ab. Der § 14 StG, der die Aufwandbesteuerung regelt, konnte allerdings nicht einfach ersatzlos gestrichen werden, weil das Bundesrecht die Möglichkeit zur Anwendung der Aufwandbesteuerung für Ausländer und Schweizer noch fürs Zuzugsjahr vorsah. Mit der Revision der Aufwandbesteuerung durch den Bund im Jahre 2014 ist diese Möglichkeit nunmehr weggefallen. Die Kantone sind weder verpflichtet noch berechtigt, die Aufwandbesteuerung fürs Zuzugsjahr vorzusehen. § 14 StG ist deshalb vollständig aufzuheben.

2. Steuerfreigrenze für juristische Personen mit ideellen Zwecken: Im Jahre 2015 beschloss die Bundesversammlung, dass der Gewinn von juristischen Personen mit ideellen Zwecken nicht zu besteuern ist, wenn er ausschliesslich und unwiderruflich solchen Zwecken gewidmet ist und eine bestimmte Freigrenze nicht überschreitet. Als ideeller Zweck gilt jeder nicht wirtschaftliche Zweck. Juristische Personen mit ideellen Zwecken sind nicht notwendigerweise gemeinnützig, sondern können auch im Interesse ihrer Mitglieder tätig sein, wie bspw. Vereine, die der Pflege der Geselligkeit dienen. Das Steuerharmonisierungsgesetz schreibt den Kantonen die Höhe der Steuerfreigrenze nicht vor, sie können sie selber bestimmen. Aus Gründen der Steuerharmonisierung und der Vereinfachung wird hier für den Kanton die gleiche Freigrenze von 20‘000 Franken wie bei der direkten Bundessteuer vorgeschlagen. Die Freigrenze gilt für alle juristischen Personen mit ideellen Zwecken. Wird sie überschritten, ist der gesamte Gewinn steuerbar. Der bisher in § 74 Abs. 3 StG enthaltene und zwecks Vereinfachung vorgesehene Abzug von 10‘000 Franken ist damit überflüssig und wird deshalb aufgehoben.

3. Steuerstrafrecht: Im Jahre 2014 verabschiedete die Bundesversammlung das Bundesgesetz über eine Anpassung des Gesetzes über die direkten Bundessteuern und des Steuerharmonisierungsgesetzes an die Allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs. Damit wurde die Verjährung für die Strafverfolgung von Steuerübertretungen (Verfahrenspflichtverletzungen, Steuerhinterziehung) und von Steuervergehen (Steuerbetrug, Quellensteuerveruntreuung) neu geregelt. Ausserdem wurden die Bestimmungen zu den Strafsanktionen bei den Steuervergehen an den Strafrahmen und die Begriffe des Schweizerischen Strafgesetzbuchs angepasst.

4. Verjährung: Die Regelung der Verjährung für die Strafverfolgung von Steuerdelikten hat eine längere Geschichte hinter sich. Die Verjährung war zuerst in den Steuergesetzen des Bundes und der Kantone geregelt. Im Jahre 2002 wurde das Schweizerische Strafgesetzbuch angepasst unter anderem hinsichtlich der Bestimmungen zur Strafverjährung von Steuerdelikten. Diese Bestimmungen fanden aber nie formell Eingang in den Steuergesetzen des Bundes und der Kantone. Mit der Gesetzesrevision des DBG (Gesetz über die direkten Steuern) und des StHG im Jahre 2014 wurden mit Wirkung ab 1. Januar 2017 die Verjährungsfristen nunmehr für den Bund und die Kantone in den Steuergesetzen klar geregelt.

Neu und gleich wie im allgemeinen Strafrecht sieht das Bundessteuerrecht vor, dass die Verfolgungsverjährung nicht eintritt, wenn vor Ablauf der Verjährungsfrist ein erstinstanzlicher Entscheid ergangen ist. Damit ist auch die frühere Unterscheidung in relative und absolute Verjährungsfristen für die Strafverfolgung von Steuerdelikten entfallen. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind für die Kantone zwingend und lassen ihnen keinen gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum. Auf Seite 5 des Ratschlags findet sich eine Tabelle, wo die neuen (und auch die alten) Verjährungsfristen für die Strafverfolgung von Steuerdelikten auf einen Blick ersichtlich sind.

5. Strafmassnahmen bei Steuervergehen: Die vorliegende Steuervorlage beinhaltet schliesslich auch Änderungen hinsichtlich Strafmassnahmen und Bezeichnung der Sanktionen bei Steuerbetrug und Quellensteuerveruntreuung. Auch diese Änderungen des StHG sind für die Kantone verbindlich und von ihnen in ihren Steuergesetzen zu übernehmen.

Die WAK hat sich an einer Sitzung über die Änderungen am Steuergesetz informieren lassen. Sie hat festgestellt, dass unser Spielraum hier praktisch gleich Null ist, das Bundesrecht muss vollzogen werden. Angesichts der geringfügigen

Anpassungen und der vorgesehenen Umsetzung auf 2018 hat die WAK mündliche Berichterstattung beschlossen. Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig ohne Enthaltungen, die Anpassungen am Steuergesetz vorzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Steuergesetz

§ 14. (aufgehoben)

§ 74 Abs. 3 (aufgehoben)

§ 74a. (neu)

§ 75 lit. h) Verluste (Überschrift geändert)

§ 221 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 (geändert)

§ 222 Abs. 2 (geändert), Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 (neu)

§ 223 Abs. 1 (geändert)

§ 224 Abs. 1 (geändert)

§ 227 Abs. 1 und Abs. 2 (geändert)

§ 234 Abs. 30 (neu)

Römisch II. und III.

Römisch IV., Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Inkrafttreten

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 289, 08.11.17 16:49:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des Steuergesetzes betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht ist im Kantonsblatt Nr. 87 vom 11. November 2017 publiziert.

13. Konsolidierte Rechnung 2016

[08.11.17 16:49:30, FKom, FD, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Remo Gallacchi, Statthalter: Die konsolidierte Rechnung des Regierungsrates enthält keinen Grossratsbeschluss. Wir haben Ihnen deshalb diesen Grossratsbeschluss aufgelegt.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission hat die konsolidierte Jahresrechnung angeschaut, sich vom Finanzdepartement und der Finanzkontrolle, welche ihrerseits die konsolidierte Jahresrechnung geprüft und einen Bericht dazu verfasst hat, erklären lassen und diskutiert.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Qualität der konsolidierten Rechnung seit ihrer Einführung vor ein paar Jahren gesteigert werden konnte. So war es uns auch in Aussicht gestellt worden, doch wir sind befriedigt, dass sich diese Entwicklung tatsächlich ergeben hat. Es ist aber weiterhin für Personen, die keine Fachkenntnis haben, nicht wirklich verständlich, was diese konsolidierte Rechnung überhaupt ist und welche Bedeutung ihr zukommt; wohl auch kaum verständlich ist, was es bedeutet, wenn die Finanzkontrolle schreibt, sie gebe ein eingeschränktes Prüfurteil ab. Die Finanzkontrolle stellt aber auch fest, dass die konsolidierte Jahresrechnung “ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigt.” Warum aber gibt sie ein nur eingeschränktes Prüfurteil ab? Es geht insbesondere um diese Intercompany-Transaktionen, obschon diese das Gesamtbild nicht substanziell beeinflussen. Man muss aber einwenden, dass die Rechnung des Stammhauses und der Beteiligungen dadurch in keiner Weise beeinflusst sind. Die einzelnen Rechnungen sind selbstverständlich alle korrekt; sie sind denn auch abgenommen, revidiert und für korrekt befunden worden. Im grossen Konstrukt, das der Kanton mit all seinen Beteiligungen darstellt, gibt es aber auch Transaktionen, die nicht so einfach zuzuordnen sind, wobei eine kleine Abweichung in der Art der Verbuchung vorliegen kann. Es ist enorm schwierig, all diese Buchungen korrekt zuzuordnen. Das ist übrigens nicht nur bei Kanton der Fall, sondern auch in der Privatwirtschaft. Auch bei einem privatwirtschaftlichen Konzern gibt es immer wieder Transaktionen, die nicht zugeordnet werden können.

Die Finanzkommission hat sich deshalb der Finanzkontrolle angeschlossen und empfiehlt Ihnen die Genehmigung der Rechnung. Das Gesamtbild ist stimmig. Es gibt zwar kleine Fehler, aber diese stellen keine Mängel dar, da diese Rechnungen nicht zur Steuerung verwendet werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Im Juni haben wir Ihnen die Jahresrechnung 2016 präsentiert. Das Stammhaus, die eigentliche Verwaltung unseres Kantons, hat aufgrund der Reform der Pensionskasse ein Defizit von 452 Millionen Franken ausgewiesen. Ohne diese Reform hätte ein Überschuss von 562 Millionen Franken resultiert. Diese Reform schlägt sich auch in der konsolidierten Rechnung nieder: Das Gesamtergebnis für den Konzern liegt bei -266 Millionen Franken.

Alle sieben Beteiligungen, die voll berücksichtigt werden, erwirtschafteten einen Gewinn. Den grössten Gewinn verbuchten die IWB 106,7 Millionen Franken. Aber auch die BVB, die Spitäler, das Schweizerische Tropeninstitut und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin machten Gewinne. Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin wurde per 1. Januar 2016 verselbstständigt und das erste Mal in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die BKB und die wesentlichen Minderheitsbeteiligungen - der Flughafen Basel-Mulhouse und die MCH Group - haben mit einer positiven Veränderung des anteiligen Eigenkapitals in Höhe von 81,6 Millionen Franken zu einer Verbesserung des Ergebnisses beigetragen.

Die Bilanz des Konzerns beläuft sich auf rund 16,2 Milliarden Franken, dessen Eigenkapital auf 8 Milliarden Franken. Mit rund 11,4 Milliarden Franken macht das Stammhaus fast drei Viertel der Bilanz aus; mit 3,9 Milliarden Franken macht es knapp die Hälfte des Eigenkapitals aus.

Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht, die konsolidierte Rechnung 2016 zu genehmigen. Der Präsident der Finanzkommission hat bereits auf die Einschränkung des Prüfurteils hingewiesen, die auf die nicht vollständige Elimination der Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises zurückgeht. Mit der diesjährigen konsolidierten Rechnung konnte aber diesbezüglich eine Reihe von Verbesserungen erzielt werden. So wurde eine neue Konsolidierungssoftware erfolgreich eingeführt. Diese erleichtert die Eingaben der Daten und die Erstellung der konsolidierten Rechnung; zudem vereinfacht sie auch die Abstimmung der Intercompany-Transaktionen. Bei den Intercompany-Transaktionen konnten weitere Verbesserungen vorgenommen werden. In der Erfolgsrechnung gingen die Intercompany-Differenzen zwischen dem Stammhaus und den Beteiligungen um 50 Prozent und in der Bilanz um 40 Prozent zurück. Wir haben somit einiges getan, um die konsolidierte Rechnung zu verbessern. Eine vollständige Elimination, wie sie von der Finanzkontrolle gefordert wird, würde zu einem massiven Mehraufwand in der Verwaltung und den Beteiligungen führen. Um das Ziel der vollständigen Elimination zu erreichen, müssten zudem die Abschlusstermine konzernweit vorgegeben werden. Das würde aber bedeuten, dass die Beteiligungen, zu denen grosse Unternehmen wie die IWB oder die BVB gehören, ihre Jahresabschlüsse früher fertigstellen müssten. Das wäre ein grosser Aufwand, der sich nicht rechtfertigen lässt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass eine vollständige Elimination dieser Transaktionen keinen Einfluss auf das konsolidierte Eigenkapital und das Ergebnis hätte. Ausserdem wird unser Kanton nicht über die konsolidierte Rechnung gesteuert, sondern über die Rechnung des Stammhauses. Deshalb hat sie eine untergeordnete Bedeutung. Wir sind bemüht, sie in den kommenden Jahren weiter zu verbessern, wollen das aber mit einem vertretbaren Aufwand machen.

Die konsolidierte Rechnung vermittelt Ihnen das komplette Bild des Kantons Basel-Stadt. Gemäss Finanzhaushaltgesetz genehmigt der Grosse Rat diese Rechnung. Es freut mich, dass die Finanzkommission anerkannt hat, dass wir bemüht waren, Verbesserungen zu erzielen. Ich danke auch dafür, dass die Finanzkommission beantragt, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Ich möchte aber anfügen, dass auch wir froh wären, wenn die Einschränkung, welche die Finanzkontrolle einräumt, angesichts der weiteren Anstrengungen überdenkt und anerkennt, dass wir unsere Bestrebungen möglichst mit einem vertretbaren Aufwand versehen.

Bleibt mir, der Finanzkommission für die Prüfung und den Antrag auf Genehmigung zu danken. Meinerseits bitte ich Sie ebenfalls, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte noch etwas präzisieren, da ich mich vielleicht ein wenig unklar ausgedrückt habe: Die Finanzkommission hat sich in der Frage, ob diese Elimination vollständig erfolgen soll, nicht auf die Seite des Finanzdepartements oder die Seite der Finanzkontrolle gestellt. Hierzu gilt es noch anzufügen, dass die Finanzkontrolle eine vollständige Elimination auch nie verlangt hat. Sie hat aber die Wesentlichkeitsgrenze tiefer angesetzt, als dies das Finanzdepartement sinnvoll findet. Die Finanzkommission hat sich ihrerseits auf den Standpunkt gestellt, dass man die Situation im nächsten Jahr neu beurteilen werde, aber nicht etwa einen Entscheid pro oder contra stellen wolle. Meines Erachtens sollte man in der Diskussion zwischen Finanzdepartement und Finanzkontrolle eine einvernehmliche Lösung suchen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des aufgelegten Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Genehmigung, NEIN heisst Nichtgenehmigung,

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 290, 08.11.17 17:00:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2016 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne eine Schulklasse der basel international girls scouts der ISB Schule mit ihrer Lehrerin Susana Gonsalves. Herzlich Willkommen auf der Tribüne des Grossen Rates! *[Applaus]*.

15. Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!

[08.11.17 17:01:37, WSU, 17.5330.01, NSE]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich bitte Sie, zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 17.5330 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**

Mit Blick auf die Fraktionsentscheidungen zu diesem Vorstoss stelle ich fest, dass es einmal mehr die FDP ist, die das Fähnlein der liberalen Ordnungspolitik aufrecht hält.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben Volk und Stände am 5. Juni 2016 eine eidgenössische Initiative, die aus derselben Küche kam und den verführerischen Titel “Pro Service public” trug, wuchtig verworfen. Mit “wuchtig” meine ich, dass 1,6 Millionen Personen Nein gesagt haben, während 800’000 Personen Ja sagte; bei den Ständestimmen war es gar noch eindeutiger: 26 zu 0 Stände haben die Vorlage verworfen. Auch in unserem Kanton ist die Initiative mit einem Verhältnis von 2 zu 1 verworfen worden.

Die Philologen unter Ihnen könnten uns vielleicht erläutern, weshalb der Begriff “Service public” nicht wirklich übersetzt wird. Unter “Service public” versteht jeder/jede ja etwas anderes; in der Summe verstehen alle alles darunter. In Bezug auf die Dienstleistungen der Post bin auch ich als Privatperson dafür, dass die nächste Poststelle möglichst nahe bei meinem Zuhause liegt. Als Anwalt mit viel Schriftverkehr bin ich selbstverständlich dafür, eine gut bediente Poststelle mit vielen Postfächern zu haben, die möglichst von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr bedient ist, damit ich noch spätabends ein Einschreiben aufgeben kann.

Jeder von Ihnen hat also seine eigene Vorstellung davon, wie das optimale Angebot der Schweizerischen Post aussehen müsste. Ich bin mir sicher, dass auch die Dichte des Poststellennetzes ein Aspekt ist wie auch die Breite des Dienstleistungsangebot oder die Zügigkeit der Zustellung, der Preis für die einzelnen Dienstleistungen, die Zuverlässigkeit, die Pünktlichkeit usw. Ich erachte es aber als ordnungspolitisch falsch, der Post - insbesondere im städtischen Umfeld - Vorgaben für die Dichte des Poststellennetzes zu machen, handelt es sich hierbei doch um operative Fragen der Unternehmensführung. Ohnehin würden wir wohl weder der Post noch ihren Kunden einen Gefallen machen, wenn das Unternehmen in seiner Entwicklung blockiert würde, indem man ihm vorschriebe, was es machen soll. In der nächsten Zeit werden wir ausserdem erleben, wie die grossen Player der Logistik, darunter auch die grossen amerikanischen Internetkonzerne neue Wege der Zustellung erproben und auf den Markt bringen werden. Wie bei allen anderen technischen Entwicklungen werden auch hier die Kunden die Umstellung befürworten und eine schnellere und modernere Zustellung wählen werden. Verschläft die Post solche Entwicklungen, weil von politischer Seite veraltete Strukturen zementiert werden, wie das hier vorgeschlagen wird, ist damit zu rechnen, dass bei einem weiteren traditionell lokalen Gewerbe, nämlich der Zustellung von Paketen und Briefen, ein Teil der Wertschöpfung an technologisch weiterentwickelte Konzerne im Ausland fliessen wird.

Mit diesen vielleicht etwas generellen und ordnungspolitischen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag auf Einreichung dieser Standesinitiative nicht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Viele ältere Menschen finden es schlimm, wenn ihre Poststelle schliesst, sodass sie einen weiteren Weg machen müssen, um beispielsweise einen Brief aufzugeben. Denken Sie, dass diese älteren Menschen die Kraft aufbringen werden, eine Online-Verbindung zu organisieren?

Mark Eichner (FDP): Nein. Ich traue es aber den Unternehmen zu, dass sie attraktive Angebote unterbreiten werden, mit welchen auch diese Bevölkerungsgruppe, die ja Teil der Kundschaft ist, abgeholt werden kann.

Brigitte Hollinger (SP): Wie Sie sich denken können, nehme ich eine vollständig andere Haltung ein als Mark Eichner.

Ich war Teil der Gruppe, die zur Demonstration gegen die Schliessung der Hauptpost aufgerufen hatte. Innerhalb von sehr kurzer Zeit haben sich sehr viele Leute bei uns gemeldet, auch Leute, die noch nie an einer Demo teilgenommen haben; aber diesen Leuten war es wichtig, ihre Position gegen dieses Vorhaben vertreten zu können. Es kamen dann Hunderte von Menschen an diesem kalten Novembertag, um für den Erhalt der Hauptpost zu demonstrieren.

Offenbar geht es in diesem Tempo weiter: Nun sollen drei Poststellen geschlossen werden. Erneut ist die Bevölkerung zusammengestanden, um zu sagen, dass man das nicht wolle. Man möchte nicht dieses Agenturmodell. Natürlich widerspricht dies diesem neoliberalen marktwirtschaftlichen Ansatz. Doch es handelt sich hier um ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung.

Wir haben hier im Grossen Rat die Anliegen der Bevölkerung zu vertreten. Dabei stehen uns nicht viele Möglichkeiten offen, um in Richtung Bern Wirkung entfalten zu können. Doch dies wäre eines. Wir sollten es daher einsetzen. Nur so hört man uns in Bern, zumal wir auch ausweisen können, dass wir die Anliegen der Bevölkerung vertreten.

Alles andere ist kleinlich - und zwar in Bezug auf die Haltung und die Handlung. Sie mögen ein Fähnlein hochhalten, aber es handelt sich dann nicht um eine Vertretung der Bevölkerung.

Ich bitte Sie folglich, diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Vor 15 Jahren gab es in Basel noch rund doppelt so viele Poststellen wie heute. Insofern wurde doch eine grosse Änderung vollzogen. Nun sollen gar noch weitere Stellen geschlossen werden, unter anderem drei Quartierpoststellen und unter Umständen auch die Hauptpost. Mit der Schliessung der Quartierpoststellen würden selbst grosse Quartiere ihre Poststelle verlieren. Das alles läuft ohne Konzept darüber ab, wie das Poststellennetz in Zukunft aussehen soll oder wie trotz dieser Veränderungen der Zugang zu dieser wichtigen Infrastruktur der Grundversorgung gewährleistet werden kann.

Die betroffene Gemeinde, hier unsere Stadt, kann sich zwar bei der Eidgenössischen Postkommission melden und Informationen einholen. Doch diese Kommission kann nur Empfehlungen aussprechen und nicht verhindern, dass es zu Schliessungen kommt, obschon es hier u einem massiven Abbau des Service public käme oder gar die Vorgaben, welche die Post eigentlich einhalten müsste, verletzt würden.

Die vorliegende Standesinitiative will Gegensteuer geben, was wichtig ist. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig, die einen guten Zugang zur Post haben sollte. Gerade für die ältere Bevölkerung, die ihre Zahlungen oftmals am Postschalter erledigt und vielleicht in der Mobilität eingeschränkt ist, ist es von Belang, dass man in geografischer Nähe eine Poststelle hat.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin ja auch für Liberalisierung. Das was geschähe, wenn sich die Post gleich wegliberalisiert, wegdöst und den Kampf um die Kundschaft gar nicht erst aufnimmt? Die Zustellqualität ist immer noch umstritten, denkt man beispielsweise an Kunden wie die Gerichte. Mark Eichner meinte vorhin, dass es wichtig sei, am Ende des Tages einen Brief aufgeben zu können.

Dabei geht es doch um das Folgende: Die Post erbringt als die Dienstleistung den Transport von Sendungen von A nach B. Wenn es aber das A nicht mehr gibt, erübrigt sich auch das B.

Seien Sie hier etwas grosszügiger und vergessen Sie die Geschichte nicht: Auch der ehemalige SP-Bundesrat Leuenberger hat etwas mit dem Niedergang der Post zu tun.

Unterstützen Sie dieses Anliegen!

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die GLP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Antrags auf Einreichung einer Standesinitiative.

Mark Eichner, es gibt noch ein zweites Fähnchen, das hochzuhalten wäre. Insofern waren wir über die Haltung der LDP-Fraktion erstaunt. Aus liberaler Sicht kann man jedoch nicht über die Überweisung sein.

Es gehört zum liberalen Gedankengut, dass öffentliche Leistungen vom Staat oder von öffentlichen Unternehmen wie die Post sparsam und kostenbewusst im Umfang der Kundennachfrage erbracht werden. Geht die Nachfrage zurück oder wenn aufgrund von technischen Entwicklungen die Leistung anders erbracht werden kann, dann ist es richtig, dass der Dienstleister sich so organisiert, dass die Leistung weiterhin sparsam und kostenbewusst erbracht wird. Es wäre falsch, staatlich finanzierte Strukturen zu erhalten, die nicht mehr der Nachfrage entsprechen oder eine sparsame und kostenbewusste Erbringung der Leistung behindern. Das ist nicht etwa neoliberale Ideologie, Brigitte Hollinger, sondern nur sinnvoll und vernünftig.

Ich möchte das an einem Beispiel erläutern: In Italien fahren die Züge mit zwei Lokführern. Das geht auf die Anfänge der Bahn zurück, als pro Lokomotive ein Lokführer und ein Heizer notwendig waren. Mit dem Umstieg auf mit Elektrizität oder Diesel betriebene Lokomotiven wurde der Heizer eigentlich unnötig. Diese Stellen wurden aber auf Druck der Gewerkschaften beibehalten, was aber entsprechende Kostenfolgen hat.

Was hat das mit der Post zu tun? Die technische Entwicklung und Digitalisierung führen zu einer Veränderung bei der Nachfrage nach Postdienstleistungen: Die Zahl der Briefe und Pakete ist rückläufig oder der Zahlungsverkehr erfolgt elektronisch. Die heutigen Strukturen, also auch die Anzahl der Poststellen, sind auf die Nachfrage aus früheren Zeiten ausgerichtet. So sind viele Stellen geschlossen worden, weil sie nicht mehr benötigt wurden.

Die Post möchte auf diese Entwicklungen reagieren, um weiterhin sparsam und kostenbewusst die Leistungen erbringen zu können. Änderungen bei den Strukturen sind daher sinnvoll und auch angezeigt. Wenn Sie nun fordern, dass Poststellen beibehalten werden, dann verlangen Sie eigentlich, dass auf Staatskosten Leistungen für eine immer kleinere Kundschaft erbracht werden. Das Betriebsergebnis wird sich dadurch verschlechtern. Damit würden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP, Ihren Wahlspruch ins Gegenteil verkehren: Für wenige - bezahlt von allen. Solches können wir nicht unterstützen. Die Post schafft zudem ja mit den Agenturen Ersatz. Sollten ältere Menschen, die nicht mehr mobil sind, tatsächlich den weiteren Weg zur nächsten grösseren Poststelle nicht mehr auf sich nehmen können, ist auf die Unterstützungsleistungen von sozialen Einrichtungen zu verweisen. Ältere Menschen werden bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützt.

Wir können und wollen das Rad der Zeit nicht zurück drehen. Das bedeutet natürlich auch, dass man Abschied nehmen muss von Gewohnheiten. Die unnötigen, aber teuren “Heizer” auf den italienischen Elektrolokomotiven - das sollte uns dazu ermuntern, unserer Gesellschaft den Wandel zuzumuten.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Genügen die Post-Agenturen als Ersatz für die Postfilialen, wo doch der Zahlungsverkehr in den Post-Agenturen nicht erfolgen kann?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wenn man die Rechnungen nicht elektronisch erledigt und hierfür eine Poststelle aufsucht, muss man künftig vielleicht etwas weiter gehen, falls der Zahlungsverkehr in einer Post-Agentur nicht erfolgen kann. Es muss in Kauf genommen werden, dass man für gewisse Dienstleistungen, die nicht mehr zeitgemäss abgewickelt sein wollen, einen etwas weiteren Weg zurücklegen muss.

Felix W. Eymann (LDP): Wir sind ein Stadtkanton und haben eine demografische Verteilung, die vielleicht noch mit der Genfs verglichen werden kann: Die hiesige Bevölkerung ist stark überaltert, die jungen Familien mit Kindern ziehen aufs Land. Das ist nun einmal so.

Die Post blickt auf eine historische Entwicklung zurück. Sie steht für Dienstleistung und Qualität und geniesst hierfür weltweit einen guten Ruf. Jetzt kommen ein paar Jungmanager und wollen daraus ein profitorientiertes Unternehmen daraus machen - dies zulasten einer überalterten Bevölkerung. Und dann kommen noch ein paar aufrechte Fähnlein-tragende FDPler und sagen, man müsse diese alten Leute umschulen, damit sie gewisse Dienste elektronisch nutzen... Hören Sie doch einmal auf!

Wir sind doch die Vertreterinnen und Vertreter des Volks. Wir sollten ein Zeichen setzen. Wir sollten etwas für das von uns zu vertretende Volk tun! Diejenigen, die das nicht wollen, die vertreten so wenig das Volk, wie ein Zitronenfalter Zitronen faltet.

Jedenfalls sollte der Kanton sich dahingehend äussern, dass diese Jungmanager nicht nur an Profit oder an Stellenabbau usw. denken. Sie sollten vielmehr an Dienstleistung denken, zumal diese auf eine lange Geschichte zurückblickt. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Meine Fraktion ist der Ansicht, dass die Poststellen erhalten bleiben sollten. Die Personen, die bei der Post arbeiten, beziehen einen Lohn. Offenbar sollen diese Stellen wegrationalisiert werden, indem man Agenturen in Apotheken oder Bäckereien einmietet. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das dort bestehende Personal für die Bewältigung der Zusatzaufgaben auch entsprechend entlöhnt werden. Ich gehe davon aus, dass die Apotheke oder die Bäckerei etwas von der Post erhalten wird. Allerdings habe ich gehört, dass eine solche Agentur beispielsweise die Briefmarken zunächst einmal einkaufen muss, damit sie diese weiterverkaufen kann. Ich zweifle stark daran, dass das Personal an diesem Umsatz beteiligt wird.

Aus diesem Grund plädieren wir sehr für den Erhalt dieser Poststellen.

Pascal Pfister (SP): Ich danke für die Debatte und dafür, dass das Anliegen Ihre Unterstützung erhält. Es handelt sich um ein Anliegen, das direkt von der Bevölkerung, von den betroffenen Quartieren stammt.

Die SP hat ja im Sommer eine Petition lanciert, die eine sehr grosse Menge an Menschen mobilisiert hat. Auch der neutrale Quartierverein Kannenfeld und der Dorfverein Kleinhüningen haben Unterschriften gesammelt. Die Quartierbevölkerung, insbesondere die älteren Menschen sind gegen die Schliessung dieser Poststellen. Ausserdem wehren sich auch KMU dagegen.

Gewünscht wird ein Service public. Ein solcher folgt einer anderen Logik als ein renditeorientiertes Unternehmen. Mit Blick auf die Entwicklung der Post, seit dem man sie auf mehr unternehmerische Führung ausgerichtet hat, sind gewisse Dinge wirklich zu hinterfragen: Ist es wirklich Aufgabe der Post, Papeteriedienstleistungen anzubieten? Wäre es nicht besser, sie würde sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren?

Zu bedenken gilt, dass die Poststellen sowohl die Dienstleistungen von Postfinance und als auch für die Zustellung von Briefen und Paketen zuständig sind. Natürlich kann man sagen, dass der elektronische Briefverkehr den eigentlichen Zustellservice verdränge, aber das Postfinance-Geschäft ist nach wie vor einträglich, sodass dieses Netz weiterhin betrieben werden sollte.

Mit der Standesinitiative wird gefordert, dass solche Ideen zurück an den Absender geschickt werden. Wir fordern ein Moratorium. Da dies in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt, ist die Standesinitiative das richtige Instrument, um eine solche Forderung zu deponieren. Damit kann klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Kantone, Gemeinden und Städte mit dem vorgesehenen Vorgehen nicht einverstanden sind und dass Anpassungen notwendig sind. Es sei hier noch erwähnt, dass bereits die Kantone Genf, Wallis oder Tessin ähnliche Standesinitiativen eingereicht haben. Auch im Kanton Basellandschaft gibt es Bestrebungen, eine Standesinitiative einzureichen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Zwischenfragen

Mark Eichner (FDP): Ich verstehe etwas an Ihrer Logik nicht: Sie sagen, dass die Poststellen so beliebt seien. Wie erklären Sie es sich, dass sie selten genutzt werden, dass sie nicht mehr rentieren?

Pascal Pfister (SP): Sie werden nicht selten genutzt. Ich wohne im Quartier Kannenfeld, diese Poststelle ist eigentlich immer voll. Es gilt aber ohnehin zu bedenken, dass es hier um Service public geht und nicht um Profit. Vielleicht wären die Preise für den Versand von Briefen angepasst werden. Doch das ist ja eine Service-public-Leistung.

Luca Urgese (FDP): Sind Sie tatsächlich für eine Erhöhung der Portopreise, damit die Poststellen finanziert werden können?

Pascal Pfister (SP): Nein. Ich bin aber dafür, dass man das Konzerngeschäft als Ganzes ansieht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 291, 08.11.17 17:27:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 17.5330 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

16. Motionen 1 - 7 (Motionen 1 und 2)

[08.11.17 17:27:32]

1. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Reduktion der Abfindung gemäss § 36 des Personalgesetzes

[08.11.17 17:27:32, FD, 17.5303.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5303 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Unerwarteterweise ist nun trotz ausgebliebener Argumente über diese Motion zu debattieren, obschon die Regierung sich bereiterklärt hat, sie zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Es geht um eine Präzisierung des Paragraphs 36 des Personalgesetzes. Wie Sie wissen, kann der Regierungsrat die Abfindungen auf zwei Jahresgehälter festsetzen kann. Nun wäre zu prüfen, ob man diese Praxis abschaffen oder anpassen soll. Es handelt sich hier um ein leidiges Thema, das in der Presse jeweils hohe Wellen wirft.

Ich bitte Sie, in einem ersten Schritt, diesen Vorstoss einmal zu überweisen. Es wird dann zu prüfen sein, wie die Stellungnahme des Regierungsrates innert drei Monaten ausfallen wird.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Mit der vorliegenden Formulierungen würde es beispielsweise Personen, die in der Lohnklasse 1 eingestuft sind, verunmöglicht, eine Abfindung im Umfang von zwei Jahreslöhnen zu erhalten, obschon eine Abfindung dazu dienen soll, finanzielle Not zu vermeiden. Sind Sie sich dessen bewusst?

Alexander Gröflin (SVP): Ihre Aussage trifft zu. Hier gibt es aber einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis. In der Praxis haben nur Kaderleute Abfindungen erhalten, die grösser waren als ein Jahresgehalt. Insofern macht diese Gesetzesbestimmung nicht wirklich Sinn, zumal sie für tiefere Gehaltsstufen fast nie Anwendung fand.

Sarah Wyss (SP): Wären Sie bereit, Ihre Motion dahingehend anzupassen, dass die Einschränkung erst ab einer gewissen Lohnklasse gelten würde? Damit würde ermöglicht, dass tiefe Gehaltsklassen nicht betroffen wären.

Alexander Gröflin (SVP): Darüber liesse sich diskutieren. Ich schlage vor, dass man in einem ersten Schritt diese Bestimmung ersatzlos streicht, wobei danach über Alternativen nachgedacht werden könnte. Der Regierungsrat wird ja zunächst eine Stellungnahme erarbeiten müssen. Vielleicht kommt ja auch er dabei zum Schluss, dass die bisherige Praxis nicht wirklich gut gewesen ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 292, 08.11.17 17:33:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5303 ist **erledigt**.

2. Motion Peter Bochsler und Konsorten betreffend Task Force Verkehrsfluss

[08.11.17 17:33:58, BVD, 17.5309.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5309 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Zum ersten Motion werde ich mich nicht ausführlich äussern und mich auf den zweiten Teil fokussieren. In den letzten Jahren ist diese Arbeit schon getan worden: Das BVD hat verschiedene Verkehrsplanungsbüros eingeladen, worauf infolge von Workshops das verkehrspolitische Leitbild entstanden ist. Dieser umfasst einen Aktionsplan mit vielen Massnahmen, deren Umsetzung terminiert ist. Interessensgruppen konnten sich hierbei einbringen. Wir befinden uns nun in der Umsetzungsphase. Insofern stellt sich die Frage, ob die Einsetzung einer Task-Force überhaupt Sinn macht.

Zum Einbezug der Fragen der Bevölkerungsentwicklung: Das wäre das Tätigkeitsfeld der Geschäftsstelle Agglo Basel in Liestal; in dieser sind die Interessen von Basel-Stadt, Basellandschaft und der Vertreter aus dem Elsass und dem süddeutschen Raum vertreten. Viele Verkehrsplaner arbeiten dort jeden Tag an solchen Fragestellungen. Heikel ist, dass es Kompetenzen auf Kantons- und auf Gemeindeebene gibt. Eigentlich liessen sich hier die Prozesse sicherlich verschnellern, indem die verkehrs- und raumplanerischen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt würden. Jedenfalls ist das eine Aufgabe der Geschäftsstelle Agglo, weshalb das vorgebrachte Anliegen hier am richtigen Ort angesiedelt wäre. Daher sind wir der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, mit dieser Task-Force ein zusätzliches Gremium zu schaffen, zumal dies ja nicht gratis wäre. Nachdem die Umsetzung bereits angelaufen ist, ist es sicherlich sinnvoll, dass eine Evaluation vorgenommen wird, damit man sich weitere Schritte überlegen kann. Doch momentan ist es unseres Erachtens wichtig, dass die Massnahmen, die in den vielen Gesprächen mit den Experten entwickelt worden sind, nun umgesetzt werden und geprüft wird, ob sie eine Verbesserung bewirken.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Es ist wirklich an der Zeit, dass eine Verbesserung des Verkehrsflusses in Betracht gezogen wird. Es erstaunt mich deshalb sehr, dass die Fraktion Grünes Bündnis und die SP-Fraktion auf dem “Chrütztlistich” sich gegen eine Verbesserung mithilfe einer Task-Force wehren. Alle Verkehrsteilnehmer sind doch an einer Verbesserung des Verkehrsflusses in der Stadt Basel interessiert - aber für gewisse Mitstreiter in diesem Saal zählt wohl nur der Drahtesel...

Eine solche Task-Force einzusetzen, die die Bedürfnisse aller Verkehrsträger berücksichtigt, kann ja nicht verkehrt sein. Es besteht allerdings die Gefahr, dass einseitig gewisse Interessen zu stark gewichtet werden. Die Zusammenstellung der Task-Force muss deshalb unter parlamentarischer Kontrolle oder Aufsicht erfolgen. Mit diesem Vorbehalt ersuchen wir Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Wir haben letzten Monat einen Vorstoss von Raphael Fuhrer überwiesen. Er forderte, dass ein Mobilitätskonzept erstellt werde. Das haben die Bürgerlichen damals nicht unterstützt, und wir können von Glück sprechen, dass der Vorstoss dennoch angenommen worden ist. Mit diesem Vorstoss wird genau das hier von Peter Bochsler vorgebrachte Anliegen erfüllt. Insofern macht es wohl keinen Sinn, wenn wir jetzt noch einmal eine Motion dazu einreichen. Bereits in Arbeit ist

zudem ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten in Sachen Mobilität; in den letzten Wochen sind wir darüber informiert worden. Diese Information zeigt auf, wie sich das Mobilitätsverhalten präsentiert. Ausserdem ist festzuhalten, dass der Verein Agglo Basel schon sehr viel in diesem Bereich tut. In der UREK wurde uns berichtet, was alles gemacht wird und wie man versucht, auf die verschiedenen Fragestellungen in der Region - nicht nur auf Kantonsebene - einzugehen.

Insofern ist es nicht nötig, diese Motion zu überweisen. Damit sagen wir nicht, dass es keine Verkehrsprobleme gäbe. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es diese Probleme gibt. Wir wollen aber nicht, dass zusätzliche Stellen beim BVD oder im Bereich Kantons- und Stadtentwicklung geschaffen werden, die sich in einer Arbeitsgruppe um diese Fragen kümmern sollen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die GLP-Fraktion versteht diese Motion dahingehend, als dass insbesondere der Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs im Fokus stehen soll, weil es hier öfters Stau gibt. Der Verkehrsfluss beim Langsamverkehr und beim öffentlichen Verkehr ist nämlich nicht beeinträchtigt.

Wie gross ist das Problem in der Stadt Basel effektiv? Da gilt es zu differenzieren: Es gibt verschiedene Anzeichen dafür, dass es da und dort punktuell Probleme gibt; es trifft aber nicht zu, dass der Verkehrsfluss flächendeckend regelrecht blockiert wäre. Kürzlich erschien eine Studie, bei der es um die Autofreundlichkeit von Städten ging. Basel belegte einen der vordersten Plätze. Die Zahlen belegen - sie können beim BVD nachgefragt werden -, dass die Belastung bei den Strassen in der Stadt rückläufig ist. Befragt man Personen, die viel mit dem Auto in der Stadt unterwegs sind, antworten, dass man in der Regel gut durchkomme, es sei denn, man sei in der Rushhour unterwegs, also morgens und abends in den Spitzenzeiten.

Ich möchte auch auf eine Studie hinweisen, welche die Schweizer Städte durchgeführt haben. In dieser Studie wird das Fazit gezogen, dass in allen Städten die Mobilitätsrate steigt, wobei dieser Anstieg durch einen Zuwachs insbesondere beim Veloverkehr und beim öffentlichen Verkehr aufgefangen wird. Damit zeigt sich, dass die beste Massnahme, um den Verkehrsfluss des Autoverkehrs gewährleisten zu können, die Förderung von Veloverkehr und öffentlichem Verkehr ist.

Dann gibt es noch das Problem mit der Rushhour. Wie will man diesem Problem begegnen? Etwa indem man die Strassen verbreitert oder mehr Strassen baut, indem man gleich ganze Häuserzeilen abreisst? Das kann wohl nicht die Lösung sein. Vielmehr brauchen wir doch intelligente Systeme, die dazu beitragen, dass der Verkehrsfluss gewährleistet werden kann. Es lässt sich aber nicht verhindern, dass eine Überbelastung eben zu Stau führt.

Raphael Fuhrer hat es erwähnt: Es ist eine Kernaufgabe des BVD, den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Daher erübrigt sich, eine Task-Force zu bilden. Ohnehin ist das Problem nicht gravierend, zumal es nur die Stosszeiten und dann insbesondere den motorisierten Individualverkehr betrifft. Das Problem lässt sich am ehesten lösen, wenn die Menschen dazu gebracht werden können, dann vermehrt das Velo oder den öffentlichen Verkehr zu nutzen. Dies ist denn auch die Strategie des BVD. Insofern sehen wir nicht ein, weshalb die Einsetzung einer solchen Task-Force notwendig sein soll.

Daher werden wir die Motion nicht überweisen.

Luca Urgese (FDP): Im Gegensatz zu Dominique König bin ich nicht der Meinung, dass der Vorstoss von Raphael Fuhrer eine Lösung darstellt, wie ich übrigens schon vor einem Monat gesagt habe. Das grosse Manko jenes Vorstosses besteht darin, dass man sich auf das Kantonsgebiet beschränkt. Eigentlich geht es nur darum, zu erreichen, dass an der Kantonsgrenze der Verkehr gestoppt werden kann, damit es bei uns nicht zum Stau führt. Dieser Vorstoss hingegen schliesst eine Lücke, indem überregionale Lösungen vorgeschlagen werden. Wichtig ist ja, dass der Verkehrsfluss überregional organisiert wird, was allerdings bedingt, dass man mit den Nachbarn und den Stakeholdern spricht.

Vielleicht haben Sie die Medienberichte über das Rotlichtkonzept in der Elsässerstrasse gesehen. Wie Sie wissen, sind die Elsässer überhaupt nicht erfreut, zumal man mit Ihnen offensichtlich überhaupt nicht gesprochen hat. Das ist nicht partnerschaftliche Politik, so sollte man nicht mit Nachbarn umgehen. Genau an diesem Punkt möchte dieser Vorstoss ansetzen. Da das Präsidialdepartement dafür zuständig ist, die Nachbarschaften zu pflegen, ist es richtig, für diesen Vorstoss dieses Departement als Adressaten zu wählen.

David Wüest-Rudin meinte, dass nur die Autofahrer das Problem seien. Das trifft nicht zu. Raphael Fuhrer hat letzten Monat ausführlich darüber berichtet, dass er als Velofahrer “Opfer” eines Staus auf der Autobahn geworden sei. Wie Sie sehen, sind auch die Velofahrer betroffen. Auch deshalb ist es wichtig, dass es zu einer Gesamtschau kommt, was letztlich auch dem Veloverkehr nützen wird.

David Wüest-Rudin meinte auch, dass es Aufgabe des BVD sei, den Verkehrsfluss zu regeln. Allerdings liefert das BVD täglich den Beweis, dass es diese Aufgabe nur ungenügend erfüllt. Mit den vorgelegten Konzepten ist es zudem in den letzten drei Malen an der Urne gescheitert. Auch deshalb ist es nun an der Zeit, das in neue Hände zu geben. Es ist an der Zeit, eine Task-Force ins Leben zu rufen, die alle Nachbarn, alle betroffenen Verkehrsteilnehmer einbezieht und gesamtheitliche Lösungen ausarbeitet.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Dominique König-Lüdin (SP): Kennen Sie den Verein Agglo Basel? Und wussten Sie, dass dieser Verein für die gesamte Region arbeitet? Wieso behaupten Sie, dass wir nur bis zur Kantonsgrenze denken würden?

Luca Urgese (FDP): Ich sehe, was täglich vonseiten des BVD gemacht wird. Offensichtlich entfaltet der Verein Agglo Basel nicht viel Wirkung.

Raphael Fuhrer (GB): Haben Sie das verkehrspolitische Leitbild des BVD gelesen? Dort steht, dass das baselstädtische Verkehrsmanagementkonzept den Anfang eines regionalen Verkehrsmanagementkonzepts darstelle.

Luca Urgese (FDP): Ja, ich habe dieses Konzept gelesen. Problematisch ist doch, dass sich vieles schreiben lässt. Entscheidend wäre aber, zu regeln. Es reicht nicht aus, ein solches Leitbild zu verfassen und es dabei bewenden zu lassen in der Hoffnung, die Nachbarn werden es dann lesen und einverstanden sein. Vielmehr sollte es darum gehen, mit den Nachbarn zusammenzusitzen und sich auszutauschen.

Jörg Vitelli (SP): Diese Motion ist ein Rohrkrepierer. Es wird viel von der Region gesprochen. Aber kennen die Motionäre die Situation im Kanton Basellandschaft? Vor ein paar Jahren hat Ihr Parteikollege Hans Rudolf Gysin im Landrat gefordert, einen Antistaumanager einzusetzen, der die Stauprobleme im Baselbiet lösen soll. Dieser ist nun seit einigen Jahren in Aktion, wobei er von einer Begleitkommission beraten wird. Doch kürzlich hat die Wirtschaftskammer, die das Ganze initiiert hat, wieder geklagt, es werde nichts gemacht und das Stauproblem sei immer noch nicht gelöst. Insofern kann man sagen: Ausser Spesen nichts gewesen. Und nun wollen wir das Gleiche hier in Basel-Stadt tun und beim Präsidialdepartement eine Stelle schaffen, die womöglich noch eine Stellvertretung und ein Sekretariat, das auch noch einen Praktikanten geschaffen, haben muss? Das wären dann schon vier Stellen... Ich höre schon die FDP, die beklagt, dass der Personalbestand zu gross sei und die Verwaltungskosten zu hoch seien. Das ist doch widersprüchlich. Die Begleitkommission dieses Antistaumanagers in Basellandschaft diskutiert eigentlich nur darüber, wo allenfalls noch ein Pannenstreifen umgenutzt oder wo eine Strasse verbreitert werden könnte. Aber sie nimmt nicht die ursprünglich angedachte Gesamtschau vor. Denkt man etwa, dass unsere Task-Force dann an der Fasnacht dafür sorgt, dass die Leute am Morgestraich überall gut durchkommen? Solches sollten wir doch von Beginn an nicht zulassen. Daher sollten wir diese Motion nicht überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Mich ärgert das Votum von Jörg Vitelli enorm. Seine Denke folgt offenbar dem Schema, dass, wenn jemand in Basellandschaft ein Fahrrad nicht repariert, er es auch nicht repariert. Dabei stellt er sich in 99 Prozent seiner Reden jeweils auf den Standpunkt, dass wir in Basel alles können, während die Baselbieter unfähig seien. Ich schäme mich für Jörg Vitelli.

Peter Bochsler (FDP): Die beiden Lager haben sich in eindrücklicher Weise geoutet. Namens der FDP-Fraktion, die ja diesen Vorstoss eingereicht hat, kann ich mich nach den guten Voten von Daniela Stumpf und Luca Urgese auf wenige Worte beschränken: Ich möchte darauf hinweisen, dass sich im Motionstext nirgends das Wort “Auto” finden lässt. Wenn man beim Begriff “Rotlichtampeln” gleich davon ausgeht, dass das nur den Autoverkehr betreffe, kann ich das zwar nachvollziehen, aber das war nicht die Meinung. Vielmehr geht es uns darum, dass man versucht, für die gesamte Region eine gute Lösung zu finden. Nach meiner Meinung müssten hierzu auch die BVB einbezogen werden. Wie Sie wissen, habe ich eine Motion eingereicht, mit der ein Busbahnhof verlangt wird. Zu bemerken gilt es auch, dass wir mit der S-Bahn nicht nur zufrieden sind. Ich würde gar sagen, dass auch der Verkehrsfluss über die Passerelle in diese Gesamtbetrachtung einbezogen werden sollte. Wir sollten daher diese Motion unbedingt überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 293, 08.11.17 17:56:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5309 ist **erledigt**.

Schluss der 30. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2017, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Tobit Schäfer hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2018 den Rücktritt erklärt.

Seit Februar 2005 sitzt Tobit Schäfer, Vertreter der SP aus dem Wahlkreis Grossbasel West, im Grossen Rat. Von 2005 bis 2013 war er Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und seit 2013 präsidiert er die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Tobit Schäfer möchte nun wieder mehr Zeit für Familie, Firma und ehrenamtliche Tätigkeiten haben, wie er in seinem Rücktrittsschreiben erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat geleisteten Dienste und danke ihm auch, dass er heute Morgen den Kaffee spendiert.

Verwaltungsrat der BVB

Wie Sie der kürzlichen Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen konnten, wurde der Verwaltungsrat der Basler Verkehrsbetriebe für die Amtsdauer 2018 - 2021 neu bestellt. Von den drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, welche der Grosse Rat vor vier Jahren gewählt hat, scheiden Mirjam Ballmer und Nadine Gautschi aus. Das dritte vom Grossen Rat gewählte Mitglied, Paul Rüst, ist bereits vor einigen Monaten aus dem Gremium zurückgetreten. Ich danke Mirjam Ballmer und Nadine Gautschi sehr herzlich für die umsichtige Arbeit im Aufsichtsgremium der BVB in den letzten vier Jahren.

Den übrigen neuen und wieder gewählten Mitgliedern gratuliere ich zur Wiederwahl, bzw. zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg bei der strategischen Führung unserer BVB.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Grossratspräsident Joël Thüring begrüsst auf der Tribüne die Sekundarklasse 2V aus dem Theobald-Baerwart-Schulhaus mit ihrem Lehrer Stefan Schwager. Er heisst die Besucher herzlich willkommen und freut sich, dass die Schulklasse heute der Debatte folgen will. *[Applaus]*

16. Motionen 1 - 7 (Motionen 3 - 7)

[15.11.17 09:03:47]

3. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauserrheinweg und Oberer Rheinweg

[15.11.17 09:03:47, BVD, 17.5318.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5318 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Motionäre möchten, dass das Rheinbord im Bereich Schaffhauserrheinweg sowie Oberer Rheinweg zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke saniert, respektive aufgewertet wird. Die Aufenthaltsqualität soll verbessert werden, das Rheinufer sei ein vielfältiger und begehrter Aufenthalts- und Begegnungsraum der Stadt. Soweit so gut.

Wie letzte Woche in den Medien zu lesen war, hat der Versuch zum Beispiel von Trennen von Abfall nichts gebracht. Man hat weit über Fr. 65’000 in den Wind gesetzt. Stellen sie sich vor, die Stadtreinigung musste während drei Monaten 2’000t Abfall an der Kleinbaselriviera einsammeln, ganz abgesehen vom Unrat, welcher in den Rhein entsorgt wird. Ich möchte jetzt hier nicht von einer Schweinerei sprechen, denn Schweine halten ihren Stall sauberer, als ein Teil der Benutzer der Rheinberme. Es wäre den Schweinen also Unrecht getan.

Die Motionäre sprechen aber trotzdem immer noch von einer Aufwertung und Aufenthaltsqualität. Ich stelle mir das anders vor. Nebst dem Lärm, der dieser Personenkreis am Tag und in der Nacht vollführt, ist Littering ein immer grösser werdendes Problem, das Urinieren an Hausfassaden, etc. kommt auch noch dazu. Der Grosse Rat hat mal entschieden, dass Littering verboten ist und die Bussen wurden vereinfacht. Man kann diese im Ordnungsbussenverfahren aussprechen, es wird aber viel zu wenig dagegen unternommen. Solange man diese Probleme an der Rheinberme

zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke und zum Teil jetzt schon oberhalb nicht in den Griff bekommt, ist es eine Zumutung für die Bewohner, welche oberhalb der Mittlerer Brücke wohnhaft sind, denn genau dort werden dieselben Probleme auch entstehen. Am Schluss haben wir am Kleinbasler Rheinufer einfach nur noch eine grosse Müllhalde auf der Promenade und an der Rheinberme und leider auch im Rhein selber. Mir graut davor, was das für Kosten für die Stadtreinigung generiert, von dem möchte ich gar nicht reden, es ist schlicht und einfach unzumutbar. Die Fraktion der SVP ist aus diesen Gründen für das Nichtüberweisen dieser Motion.

André Auderset (LDP): Bei der LDP hat es Fraktionsmitglieder, die für diese Motion sind, drei haben sogar mitunterzeichnet, andere sehen das Anliegen eher skeptisch. Es wird Sie sehr erstaunen, dass ich mich zur zweiten Gruppe zähle.

Dass das Rheinufer als vielfältiger und begehrter Aufenthalts- und Begegnungsraum in der Stadt weiter an Bedeutung gewinnt, insbesondere im Abschnitt zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke, ist unübersehbar, schreibt der Motionär. Wo er recht hat, hat er recht. Die Anwohnerinnen und Anwohner und nicht nur sie finden unübersehbar jeden Morgen Abfallberge, hören unüberhörbar bis tief in die Nacht Musik, da kann man Wilhelm Busch zitieren; Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden. Nicht zuletzt riechen die Anwohnerinnen und Anwohner nach einer schönen warmen Sommernacht den Aufenthalts- und Begegnungsraum auch in ihren Gärten und Hauseingängen, wenn den Geniessern der mediterranen Atmosphäre das Bier oder der Wodka oben oder unten wieder rausgekommen ist. Das ist zweifellos die unangenehme Sache des Rheinfeelings, ebenso zweifellos ist es auch schön, wenn die Rheinbermen belebt sind. Die Stadt soll ja leben, sie soll pulsieren, sie soll Spass machen. Aber muss sie das flächendeckend und überall? Muss da auf einer gesamten städtischen Länge mit Ghettoblaster bespasst werden? Darf es nicht noch Flecken geben, bei denen es besinnlicher und ruhiger zugeht? Der Schaffhauserrheinweg ist heute teilweise noch so einen Flecken. Auch die dortige Anwohnerschaft hat unter den Folgen der Mediterranisierung zu leiden. Auch dort sind Parkplätze von Autos mit BL, AG oder Nummern aus der elsässischen oder badischen Nachbarschaft, die blockieren, von Geniessern, die das Rheinfeeling auf sich wirken lassen, bevor sie wieder in die ach so leide Friedhofsruhe nach Pratteln, Möhlin oder Lörrach zurückkehren. Die Anwohnerschaft hat in ihrem Rücken schon das Warteck-Areal mit vielen Events und entsprechend ebenso vielen Emissionen, nun sollen sie auch noch von vorne kräftig bespasst werden.

Eine Umfrage, die die LDP kürzlich gemacht hat, zeigt ein deutliches Bild. Die dortige Anwohnerschaft will die von Christian Moesch angestrebte Belebung nicht. Er wird nun sagen, man dürfe halt nicht die Frösche fragen, wenn man Störche ansiedeln will, aber vor allem die linksgrünen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner müssen sich schon vorhalten lassen, dass sie die Mitwirkung der Direktbetroffenen vor Ort gemäss Paragraph 55 unserer Verfassung sonst sehr hoch halten und dies zu recht, aber hier soll die Quartierbevölkerung eine Zwangsbespassung erfahren. Bei der jüngst durchgestierten Zusatzbelebung am Unterer Rheinweg, Stichwort Schneeabladeplatz, hat man seitens linksgrün argumentiert, die Anwohnerschaft wolle dies. Das ist zwar zweifelhaft, aber man hat es behauptet, weil es eine Petition gab. Hier will man die Belebung nicht, dieses Mal soll es aber nicht zählen.

Was mich beim linksgrünen Support dieses Vorstosses noch etwas erstaunt; es wird ausgesagt, dass sich mit einer Vergrösserung des verfügbaren Begegnungsraums am Rhein die Belastung am Rheinufer insgesamt entlasten würde, vor allem eine Entlastung der belastenden Stellen erfolgen. Komisch. Wenn Parkraum vergrössert werden soll, dann argumentieren sie doch immer damit, mehr Parkraum führt zu mehr Verkehr. Wenn sie aber das Angebot an Partymeilen vergrössern, soll das nicht zu mehr Partyvolk führen, sondern zu mehr Entlastung. Was stimmt da nicht? Aber auch die bürgerlichen Mitunterzeichner verstehe ich nicht. Da wird ebenfalls zu recht oft beklagt, dass Strassen, kaum sind sie saniert, bereits wieder neu aufgerissen werden. Hier nun hat der Kanton mal richtig reagiert, Vernunft walten lassen und ein Verschönerungsprojekt erst mal liegengelassen, bis die ohnehin nötige Sanierung der Leitungen erfolgt. Da wir mal etwas richtig gemacht und was macht Christian Moesch? Er drängt auf getrennte Sanierungen und damit doppelte Bauzeit. Schliesslich sagt der Motionstext; mit diesem Projekt steigere man die Attraktivität Basels. Glauben sie wirklich, man steigert die Attraktivität, wenn man überall denselben Einheitsbrei anbietet?

Ich zitiere am Schluss gerne aus der Antwort eines Anwohners aus unserer Befragung; nichts gegen eine mit Augenmass vorgenommene Aufschüttung des Strandes an einigen Stellen des Schaffhauserrheinwegs und damit gegen eine Erweiterung des Bade- und Picknickbereichs, aber jeder Abschnitt des Rheinufers hat seinen eigenen Charakter und seine eigene Schönheit und es braucht keine zusätzliche Gestaltung durch Stufen und Sitzplätze, schon gar nicht feste Grillplätze und ähnliches. Es bedarf auch keine neuen Treppen und Rampen und keiner Umgestaltung durch Trottoirerweiterung. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis ist grundsätzlich dafür, dass das Rheinbord im vorgeschlagenen Perimeter saniert wird. So einfach, wie es der Motionär schildert, ist das Ganze aber nicht. In diesem Perimeter hat es grossräumige Naturschutzflächen, das Ufer und die Uferböschung ist geschützt und darf nicht einfach abgeholzt, bzw. wegrasiert werden. Grössere Betonstufen, wie wir es unterhalb haben, ist in diesem Bereich also nicht einfach so umsetzbar.

Der Ansatz dünkt uns sinnvoll, die konkrete Umsetzung, wie sie vorgeschlagen ist, etwas weniger, das Grüne Bündnis ist deshalb offen.

Claudio Miozzari (SP): Ich bitte Sie festzustellen, dass wir hier über etwas debattieren, das schon oft ein Thema war. Es gibt mehrere Vorstösse, die das fordern und es gab bereits einen Wettbewerb. Es ist also nichts Neues, sondern etwas, das wir schon lange wollen. Ich muss dem Motionär ein Kränzchen binden, denn er hat es tatschlich geschafft herauszufinden, wie man zehn Jahre sparen kann. Das Ganze wäre bis 2030 aufgeschoben worden und jetzt hat er

gemerkt, dass man einen Teil dieses Projekts ohne erhebliche Mehrkosten vorziehen kann und einen wirklich sehr sorgfältig erarbeitenden Vorstoss vorgelegt. Natürlich kann man in der Umsetzung noch Verschiedenes diskutieren, wie das Tonja Zürcher gesagt hat, aber vom Grundsatz her ist das ein sehr gut abgestütztes Vorgehen, das hier gewählt worden ist.

Das Rheinbord erfreut sich grosser Popularitäten. Natürlich gibt es da Probleme und natürlich wollen wir die Probleme nicht einfach vergrössern, wenn wir den Rhein zwischen Mittlerer Brücke und Schwarzwaldbrücke ausbauen. Es geht nicht darum, die Litteringberge höher zu machen, die Leute müssen einfach lernen, wie es richtig geht und da können wir einen Beitrag leisten, wenn wir ein breiteres Rheinbord haben, das breiter genützt werden kann, damit sich nicht alles konzentriert. Logisch ist es laut und logisch ist es zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke überfüllt, wenn das der Raum ist, auf den sich die ganze Stadt und das ganze Umfeld konzentrieren. Wenn wir diesen Raum und die Aufenthaltsqualität am Rhein breiter gestalten können, wird es auch ruhigere Plätzchen und vielleicht auch ganz leise Orte geben können, an denen sich die Leute auch verteilen können. Ich bitte Sie auch, sich vor Augen zu führen, dass der Niveauunterschied oberhalb der Wettsteinbrücke grösser ist als weiter unten in Kleinbasel und dort ein besserer Schallschutz besteht, so dass die Bevölkerung da hoffentlich weniger in Mitleidenschaft gezogen wird.

Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist, dass man die Umgestaltung dort gemacht hat, wo viele Menschen leben und viele Leute an den Rhein gehen. Dort, wo die Preise der Häuser der Anwohnenden ein bisschen höher sind, hat man sie angehalten. Ich finde es nur sinnvoll, wenn man jetzt diesen Bereich ausdehnt, um wirklich eine Vielfalt am Rhein hinzukriegen, denn der Nutzungsdruck ist sehr gross und man macht in kleiner, wenn man die Fläche erhöht.

Felix W. Eymann (LDP): Als amtierender Grossvater gehöre ich zu den Spaziergängern am Oberer Rheinweg und bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Im Moment ist das ein Platz des Friedens, in der Solitude wird man gelegentlich von rasenden Radfahrenden erschreckt, aber mit dem kann ich leben. Aber wenn wir dort wieder eine Partymeile aufstellen, verlieren wir eines der letzten relativ ruhigen Plätzchen und man darf doch auch ein Stück Vergangenheit pflegen und das Rheinbord so lassen, wie es ist.

Wir haben eine breite Anwohnerinnen- und Anwohnerumfrage gestartet und eine grosse Mehrheit, darunter auch prominente Exponentinnen und Exponenten der SP haben sich mit Entsetzen dagegen gewehrt, dass man dort Littering und Unruhe einkehren lässt. Ich verstehe nicht, warum man einem bestimmten Quartier aus Lust etwas auf das Auge drückt, ohne die wirklichen Anwohneranliegen zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, diese nicht nötige Motion nicht zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Es ist selten genug, dass ich André Auderset und Felix Eymann wiedersprechen darf, weil ich anderer Meinung bin, deshalb möchte ich das etwas geniessen.

Ich habe vor ein paar Wochen an dieser Stelle festhalten dürfen, dass ich sehr für das Leben am Rhein bin, sowohl am Unterer Rheinweg wie auch am Oberer Rheinweg. Alles was Aufwertung ist, ist eine Aufwertung. Das muss nicht zwangsläufig mit Partymeile und Littering verbunden werden, sondern es ist primär eine Aufwertung. Was die Aufwertung am Unterer Rheinweg in den letzten acht Jahren gebracht hat, hat Mehrwert für die Stadt gebracht hat. Das haben wir gesehen und durften es erleben. Das geht so weit, dass man nebst der Sanierung nun zusätzlich eine Begegnungszone machen möchte, wie wir es hier vor ein paar Wochen entschieden haben. Warum soll dann der obere Teil nicht mindestens so aufgewertet werden, wie der untere Teil vor acht Jahren schon bereichert worden ist? In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu befürworten und deshalb habe ich sie auch selber unterschrieben.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Ich bin noch nicht lange im Grossen Rat, aber die erste Begegnung, die ich indirekt mit Ihnen hier vorne hatte, war, dass Sie sehr unzufrieden mit Ihrem Wohnort waren und Sie ausziehen möchten, wenn man nicht schaut, dass es endlich Ruhe mit den Parkplätzen und dem Lärm gibt. Ist die heutige Situation für Sie eine andere?

René Häfliger (LDP): Das ist nicht ganz richtig. Danielle Kaufmann hat mir empfohlen, wenn ich nicht mehr zufrieden bin, könnte ich ausziehen. Ich selber habe immer gesagt, dass ich happy bin am Unterer Rheinweg, aber es nicht noch eine zusätzliche Begegnungszone braucht.

Schlussvoten

Christian C. Moesch (FDP): Vielen Dank für die verschiedenen Voten, die hier im Rahmen dieser Motion abgegeben wurden wie auch die Diskussionen, die vorgängig zum Teil sehr intensiv geführt wurden. Wenn ich den “Chrützlistich” anschaue, dann sehe ich, dass man sehr ausgeglichen ist, bzw. gibt es ein Minus, zwei Plus und viele unentschiedene Kolleginnen und Kollegen. Ich will kurz ausholen, worüber wir hier eigentlich entscheiden. Das ist nichts, dass ich frisch aus dem Hut gezaubert hätte, im Gegenteil, der Vorstoss ist an sich relativ alt.

Die Neugestaltung des Rheinbords inklusive Promenade im Perimeter Schaffhauserrheinweg beschäftigt die Regierung und dieses hohe Haus schon nun beinahe zehn Jahre, wenn nicht sogar mehr. Das vorerst letzte Kapitel geht auf einen Wettbewerb im Jahr 2009 zurück, bei welchem unter Mitarbeit von diversen Experten und einer Findungsgruppe ein Siegerprojekt erkoren wurde. Allerdings kam es leider nie zur Umsetzung, die Regierung hat das Projekt 2014 sistiert. Die Gründe waren damals einerseits anderweitige finanzielle Prioritäten, anderseits aber auch die Koordination des Umbaus

auf Strassenebene mit den Werksleitungen, welche erst für 2030 oder 2035 vorgesehen sind. An sich ein praktischer Grund, der hier zu Grunde liegt. Trotzdem habe ich mir erlaubt die Frage zu stellen; muss man nun für die Zeit einer ganzen Generation, wir reden von 20 Jahren, auf eine solche Aufwertung und eine Sanierung warten? Ich sage nein, man muss nicht, denn beide Argumente lassen sich mittlerweile einigermassen entkräften. Einerseits ist die Finanzlage des Kantons nicht allzu schlecht und die baulichen Voraussetzungen sind offensichtlich auch gegeben, dass das Rheinufer unabhängig von der Promenade und der Infrastruktur saniert werden kann.

Zu den Stimmen hier, die der Sanierung aus unterschiedlichen Gründen skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen, natürlich muss eine Sanierung nicht heute oder morgen gemacht werden, aber irgendwann wird sie ohnehin kommen und ich hoffe, nicht erst in 20 Jahren. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine solche Neugestaltung und Aufwertung, wie sie gemäss dem ursprünglichen Wettbewerbsprojekt angedacht ist, für die Stadt und die Bevölkerung ein nicht zu unterschätzender Mehrwert generieren wird. Verschiedene Votanten haben gesagt, dass das Rheinufer eines der attraktivsten Aufenthaltsorte in Basel ist. Das wird hier wohl kaum jemand bestreiten.

Noch ein kurzes Wort zur Thematik Emissionen. Wer sich mit den Plänen des Siegerprojets auseinandergesetzt hat, wird sehr schnell feststellen, dass keinesfalls beabsichtigt ist, dieser Rheinuferabschnitt, ich sage es etwas überspitzt, gestalterisch in eine potentielle Partyzone zu verwandeln, wie dies wahrscheinlich von gewissen Anwohnern befürchtet wird. Im Gegenteil. Der Vorschlag verbindet sowohl naturbelassene Abschnitte wie selektiv geplante Aufenthaltszonen sehr ausgeglichen. Lassen Sie uns deshalb diesen Ort zu einer städtebaulich abwechslungsreichen und attraktiven Begegnungszone für Jung und Alt machen. Der erste Schritt dazu wird ganz unabhängig von unserem Geschäft in den kommenden beiden Jahren vollzogen, nämlich mit der Vertiefung der Schifffahrtsrinnen, der gleichzeitigen Aufschüttung von kleinen Inseln und einem Kieselstrand entlang dieses Perimeters. Mit einer Sanierung, einer Neugestaltung können wir diesem Rheinabschnitt ein neues und attraktives Gesicht verleihen. In diesem Sinne möchte ich Sie ermutigen, dieser Motion zuzustimmen und sie der Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 27 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 294, 15.11.17 09:26:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5318 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks

[15.11.17 09:26:44, BVD, 17.5322.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5322 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Barbara Wegmann (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt die vorliegende Motion. Das Gundeli ist eines am dichtesten bebauten Quartiere in ganz Basel, entsprechend knapp ist der Grünraum. Während der Grünflächenanteil in der gesamten Stadt bei 35% liegt, liegt dieser im Gundeli bei nur 15%. Der Margarethenpark ist der einzige grosse Park im Gundeli, ein Quartier mit knapp 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner, und entsprechend intensiv wird der Park genutzt. Man kann dies auslegen als Beliebtheit des Parks oder schlicht als Resultat mangelnder Alternativen. Wie dem auch sei, aufgrund seiner Rolle als einziger Park im Gundeli kommt dem Margarethenpark eine besonders grosse Bedeutung als Erholungsraum für die Bevölkerung zu. Aus diesem Grund sollen Erneuerungen und gestalterische Veränderungen ermöglicht werden. Erneuerungsbedarf besteht beispielsweise bei den WC-Anlagen sowie bei Mauern und Wegen. Hinzu kommen zahlreiche Anliegen aus der Bevölkerung. Diese reichen vom Sonnenschutz beim Spielplatz über das Einrichten eines Cafés bis hin zur Integration eines Hundeparks. Auch die Erreichbarkeit des Parks wird immer wieder kritisiert. Die vielbefahrene Gundeldingerstrasse wirkt wie ein Riegel vor dem Park, hindert den einfach Zugang und mindert aufgrund des Verkehrslärms die Erholung.

Die Motion von Jörg Vitelli fordert die Regierung auf, dem Grossen Rat einen Ratschlag für die Umgestaltung und Erneuerung des Margarethenparks vorzulegen, dabei soll auf die Anliegen der Bevölkerung eingegangen werden. Geben Sie den Einwohnerinnen und Einwohner des Gundelis diese Chance, ihren ohnehin schon knappen Grünraum entsprechend ihren Bedürfnissen mitzugestalten. Besten Dank für die Überweisung der Motion.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP empfiehlt Ihnen diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben es hier mit einer Motion zu tun, die etwas verlangt, von dem man nicht weiss, ob das wirklich so gemacht werden kann. An sich ist dieser Park ein wichtiger Park, das stimmt, was Sie gesagt haben, und es gibt Defizite wie WC-Anlagen, Sitzgelegenheiten und Spielgelegenheiten für Kinder. Das sind aber keine wirklich grossen Sachen und den Park grundsätzlich zu erneuern ist

sicher übertrieben. Der Motionär sagt ja auch, er möchte keine radikale Lösung. Was er mit nicht radikal meint, sagt er nicht genau, er sagt einfach, dass Fr. 6'000'000 zu viel sind. Aber was ist dann der richtige Betrag? Er erwähnt auch die Kunsteisbahn, die erhalten bleiben und auch im Sommer offen haben soll. Ich finde, da werden zwei Sachen vermischt, entweder man macht etwas zur Kunsteisbahn oder zum Park, aber nicht beides.

Da gibt es ein Problem, dass der Motionär anspricht, nämlich wie das bezahlt wird. Mit dem Mehrwertabgabefonds zum Beispiel. Ich finde, dass diese Bedingungen vom Mehrwertabgabefonds sehr eng gefasst sind und dass man die in eine gewisse Richtung lockern könnte, aber das ist dann eine andere Diskussion. Da müsste man eine Motion machen, die den Mehrwertabgabefonds betrifft, aber in dem Fall geht es um diesen Park und da haben wir das Problem, dass der Mehrwertabgabefonds nicht ausserhalb der Kantonsgrenze Projekte finanzieren kann. Das Ganze ist für uns keine Motion, sondern einen Anzug. Der Regierungsrat soll prüfen und berichten, welche Möglichkeiten es gibt, mit welchem Geldmittel man etwas machen kann, vor allem auch, was man machen kann, aber nicht mit einer Motion das einfordern, wo nicht klar ist, wie das finanziert werden kann. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht und als Empfehlung an Jörg Vitelli, als Anzug einreichen.

Tim Cuénod (SP): Der Margarethenpark liegt ja offiziell auf Binninger Gemeindeboden. 90% geschätzt der Nutzerinnen und Nutzer wohnen im Kanton Basel-Stadt. Er ist für viele aus dem Gundeli, aber auch dem Bruderholz eine wichtige Naherholungsfläche. Ich sage offiziell, weil ich denke, dass vielen, die diesen Park benutzen, sich dieser Tatsache nicht bewusst sind, dass sie die Kantonsgrenze übertreten haben und er sehr stark zum Gundeldingerquartier gehört. Aufgrund dieser Kantonsgrenze kann momentan der Mehrwertabgabefonds nicht verwendet werden und es gebe einiges, was man in diesem Park tun könnte. Die Toilettenanlagen sind erwähnt worden, die Möglichkeit eines Cafés ist erwähnt worden, weil er für Kinder sehr attraktiv ist und es für Eltern, die sich längere Zeit dort aufhalten, schwierig ist. Sehr erfreulich ist, und deswegen hat die Kunsteisbahn durchaus etwas damit zu tun, dass es erstmals letzten Sommer eine erfolgreiche Sommernutzung dieser Kunsteisbahn gegeben hat. Im Umfeld dieser Kunsteisbahn könnte man mit dem Mehrwertabgabefonds das eine oder andere tun, das sinnvoll wäre, dank der Möglichkeiten, die sich durch die Annahme dieser Motion ergeben. Grund für die Verschiebung ist, dass es eine Revision der Mehrwertabgabe gibt, dazu gibt es eine Vernehmlassung, die ansteht, aber diese Revision noch nicht vorliegt.

Es wäre wünschenswert, wenn man bei diesem vorliegenden Park relativ schnell vorwärts machen könnte. Vorwärts machen heisst in diesem Falle nicht eine komplette Umgestaltung, der Motionär Jörg Vitelli spricht ja ausdrücklich davon, dass die Kunsteisbahn erhalten werden soll, sondern eine sanfte Umgestaltung des Margarethenparks, der bei vielen, die ihn benutzen, ausgesprochen populär ist. Aber wie gesagt, man könnte das eine oder andere tun, um ihn noch ein wenig aufzuwerten. Der Quartierbevölkerung wäre damit gedient.

Eduard Rutschmann (SVP): Ein beliebter Park, der sehr viel genutzt wird, soll plötzlich ein Kunstwerk werden. Eine Motion betreffend Umgestaltung des Margarethenparks mit der Erwartung, ein Umgestaltungskonzept innert Jahresfrist zu erhalten, ist für mich und die SVP nicht nachvollziehbar. Mit einem Anzug hätten wir vielleicht leben können. Was ist, wenn Binningen da nicht mitmachen will? Wenn sie den Park so erhalten wollen, wie er ist? Alt heisst noch lange nicht unpraktisch oder unschön. Was heisst eigentlich eine zeitgemässe Ausstattung? Hat das mit Grün noch etwas zu tun? Unsere Stadt hat und wird ein Bevölkerungswachstum erleben, was nicht mehr schön sein wird. Der wenige Grünraum, welchen wir haben, muss mit mehreren Personen geteilt werden. Erhalten wir doch den schönen Park, so wie er ist. Der Margarethenpark ist wirklich Qualität. Und noch etwas. Kann es sein, dass die SP wieder über Geld entscheiden wird, obwohl noch eine Vorlage hängig ist, bevor der Entscheid gefallen ist? Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe die Motion gemacht, weil ich im Quartier immer wieder über die Situation im Margarethenpark angesprochen wurde, weil hier Handlungsbedarf ist, den Park den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung, vor allem den Kindern oder den Leuten, die dort ihre Freizeit verbringen, entsprechend anzupassen.

In der ganzen Stadt wurde mit dem Mehrwertabgabefonds die verschiedensten Plätze erneuert und angepasst. Ich denke an die Theodorsmatte bei der Wettsteinbrücke, an die Oekolampadmatte, an den Matthäuskirchplatz, an die Liestalermatte und derzeit ist in den Langen Erlen ein Kinderspielplatz für Fr. 2'015'000 in Arbeit, Neugestaltung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds. Im Gundeli hat man den kleinen Pocketpark an der Hochstrasse, beim Kopf der Münchensteinerbrücke hat man umgestaltet und neu geschaffen, aber die wesentlichste und grösste Grünfläche im Quartier, der Margarethenpark, der wird nicht angegangen. Es bestehen zwar gewisse Projekte in den Schubladen des Baudepartements, aber man will das Ganze nicht anpacken. Daher habe ich gesagt, dass man das Ganze mit einer Motion anschieben muss.

Das zweite Problem ist, dass bis anhin gilt, dass Mehrwertabgabegelder zur Umgestaltung und Erschaffung von neuen Grünflächen nur in der Stadt verwendet werden kann und wir haben ja die eigenartige Situation, dass der Margarethenpark de facto zum Einzugsgebiet Gundeldingerquartier gehört, aber auf Binninger Boden liegt. Deshalb ist es naheliegend, dass wir vom Grossen Rat mit einem Grossratsbeschluss bestimmen, das können wir machen, denn wir sind die oberste Behörde, die das bestimmen kann, dass Umgestaltungs- und Ratschlagsgelder zu Lasten des Mehrwertabgabefonds belastet werden können. Daher ist die Motion das zwingende Instrument, denn der Anzug ist ja nur ein Schubladeninstrument. Nach zwei Jahren wird dann berichtet, man sei in Arbeit, man lasse ihn stehen und in weiteren zwei Jahren wird er wieder stehengelassen und dann sind die entsprechenden Grossräte nicht mehr hier und das Ganze kann im dritten Ablauf abgeschrieben werden. Daher finde ich die Motion das geeignete Instrument.

Ich habe klar formuliert, dass ich nicht eine historisierende Rekonstruktion vom Margarethenpark will, wie das zum Teil in den Köpfen von Umgestaltungswilligen geistert, sondern dass mit einer Begleitgruppe im Quartier die Bedürfnisse abgeholt werden, wie das beim Winkelriedplatz oder bei anderen Parkanlagen in der Stadt gemacht wurde. Mit dem Ratschlag haben wir Gewähr, dass wir, wie das früher der Fall war, im Grossen Rat in der UVEK, Heiner Vischer, die nötigen Anpassungen oder allenfalls Reduktionen vom Kreditbetrag oder entsprechende Projektanpassungen vornehmen können, wie wir das bereits dazumal gemacht haben. Daher ist der Ratschlag mit dem entsprechenden Beschluss das geeignete Instrument, damit wir das richtig in der Handhabe haben und steuern können. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Jörg Vitelli, Sie haben gesagt, wenn wir hier im Parlament beschliessen, dann gilt das. Wenn der Mehrwertabgabefonds nicht ausserkantonal eingesetzt werden kann und wir beschliessen das, dann kann das so geschehen, weil wir das oberste Organ sind. Haben Sie sich das gut überlegt und juristisch abklären lassen, ob wir geltende Gesetze und Bestimmungen einfach so verletzten können, ohne sie vorher geändert zu haben?

Jörg Vitelli (SP): Heiner Vischer, der Grosse Rat ist die oberste legislative Behörde und mit einem Grossratsbeschluss können wir das Gesetz über den Mehrwertabgabefonds entsprechend übersteuern. Das haben wir auch in anderen Sachen bereits gemacht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 295, 15.11.17 09:41:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5322 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Beat Leuthardt betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen

[15.11.17 09:41:59, BVD, 17.5331.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5331 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): **zieht die Motion zurück**.

Ich habe mit einigen Leuten unter Ihnen seit der Einreichung beider Motionen gesprochen. Es scheint, ich hätte Sie mit meinen Weichen beinahe erschlagen, das tut mir leid, das wollte ich natürlich nicht. Die Motionen sollten keine neuen Tramlinien durchdrücken, wie ich zeitweise gehört habe, und sie sollten nicht die ganze Heuwaage für teures Geld umkrempeln, im Gegenteil. Es sollen nur ein paar einfache Weichen sein, ähnlich der Motion, die Sie grossmehrheitlich im September schon überwiesen haben. Ein paar einfache Weichen für ein optimiertes Tramnetz, das allen dient, insbesondere auch dem motorisierten Individualverkehr am Bahnhof zu Zeiten der Fasnacht oder Umleitungen. Ich werde jetzt die berechtigten Inhalte, die ich als berechtigt erachte und andere offenbar auch, mit Einzelnen unter Ihnen neu diskutieren, um dann verbesserte, verständlichere und nicht konfliktive Vorstösse nachzureichen. Niemand wird mir hier deshalb hoffentlich böse sein, wenn ich meine beiden Motionen zum Aubergbogen und Opérabogen hiermit zurückziehe.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug der Motion. Die Motion 17.5331 ist **erledigt**.

6. Motion Beat Leuthardt betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérabogen oder Margarethenbogen)

[15.11.17 09:44:10, BVD, 17.5332.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5332 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.
Beat Leuthardt (GB) **zieht auch diese Motion zurück**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
vom Rückzug der Motion. Die Motion 17.5332 ist **erledigt**.

7. Motion Pascal Messerli betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F

[15.11.17 09:44:40, WSU, 17.5335.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5335 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchten wir uns gegen die Motion Messerli sprechen. Diese sieht vor, für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F keine Sozialhilfe mehr zu leisten. Dies, obwohl der Regierungsrat bereits angekündet hat, die Beiträge bundeskonform zu kürzen. Wie man auf dem “Chrüzlistich” sieht, dass die LDP und FDP auf diesem fremdenfeindlichen Kurs der SVP einschwenken, enttäuscht uns sehr.

Eine Streichung der Sozialhilfe hätte für die Betroffenen, darunter auch Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende und alte Menschen drastische Folgen. Aber auch für den Kanton, denn der Wegfall der Sozialhilfe wird aufgrund mangelnder Integration zu unerwünschten Kollateralschaden für die Gesellschaft führen. Mit Nothilfeansätzen lassen sich Leute nicht integrieren, auch nicht in den Arbeitsmarkt. In der Tat ist es so, dass der Kanton in Zukunft gemäss Artikel 82, Absatz 3 des eidgenössischen Asylgesetzes Unterstützungsansätze an vorläufig Aufgenommene unter das Niveau der Sozialhilfe für Inländerinnen und Inländer senken muss. Dies wurde auch im Mai 2017 bekannt gegeben. Die neuen Ansätze werden im November 2017 im Rahmen der Genehmigung der Unterstützungsrichtlinien durch das zuständige Departement verabschiedet und treten per 1. Januar in Kraft. Umso mehr erstaunt es uns, dass der Motionär als einziger, der die Motion unterschrieben hat, sich nicht vorher genau erkundet hat. Das zeigt uns auch ganz klar, dass die SVP nach wie vor als Integrationsverweigerer ihren politischen Kurs innehalten möchte. Wer also glaubt, Menschen einen Anreiz zur Integration zu bieten, indem man ihre existentielle Grundlage entzieht, liegt auf dem Holzweg und will keine Integration. Dieser antihumanitäre und asoziale Kurs muss in einer Stadt wie Basel korrigiert werden. Wer in unserem Kanton lebt und sei es auch nur vorübergehend, darf nicht ausgegrenzt werden. Wie auch der Regierungsrat bekannt gegeben hat, werden künftig vorläufig Aufgenommene somit nur noch 8% der ordentlichen Sozialhilfe erhalten. Um es nochmal richtig zu stellen, Personen die als Flüchtlinge anerkannt, aber nach nationalem Recht vom Asyl ausgeschlossen sind, werden vorläufig aufgenommen.

Gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention muss anerkannten Flüchtlingen ein Mindestmass an Recht gewährt werden. Können vorläufig aufgenommene Flüchtlinge nicht selber für ihre Bedürfnisse aufkommen, haben sie Anspruch auf Sozialhilfe. Es gilt Innländergleichbehandlung. Es gelten die Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Das ist und gehört zur langjährigen humanitären Tradition der Schweiz. Wir werden sicher nicht zulassen, dass dies gebrochen wird. Bitte hören Sie auf, die Bevölkerung mit ihren Falschinformationen irrezuführen. Wir sprechen von rund 540 Personen, die mit diesem Status hier leben. Vergessen Sie nicht, diese Personen leben unter uns. Diese werden auch bleiben, denn in ihren Herkunftsländern sind sie bedroht. Es kommt sehr selten vor, dass man bei gewissen vorläufigen Aufgenommenen die Aufnahme aufhebt.

Auch möchte ich Sie auf die Statistik der Erwerbstätigkeit dieser Personen hinweisen. Gemäss aktueller Statistik des Staatssekretariats für Migration beträgt der Schweizer Durchschnitt 32%, in Basel-Stadt ist die Erwerbsquote bei vorläufig Aufgenommenen bei 34,6%. Ein negativer Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialhilfeleistung und der Arbeitsfähigkeit kann somit nicht festgestellt werden. Auch verlangt der Motionär, dass vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewährt werden sollten. Auch hier möchte ich präzisieren, denn es ist nicht wirklich verständlich. Es gibt bereits heute die ordentliche Sozialhilfe nach schweizerischen Konferenz für Sozialhilfeansätzen, nämlich einen gewissen Ansatz. Zum Schluss bitte ich sie nochmals aufrichtig, diese Motion nicht zu überweisen. Seien Sie keine Integrationsverweigerer und unterstützen Sie auch die Schwächeren, die grundsätzlich auf unsere Unterstützung angewiesen sind.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich finde es wirklich schade, dass jedes Mal, wenn wir solche heiklen Themen diskutieren, das sind wirklich ernste Themen, und die LDP und die FDP haben ein Plus auf der Kreuzliste, wir in die fremdenfeindliche Ecke gedrängt werden, wir seien Rassisten und gehen mit unseren Mitbewohnern nicht richtig um. Bei den Liberalen haben wir an unserer Fraktionssitzung sehr offen über dieses Thema diskutiert und sind nicht einstimmig zu einem Resultat gekommen. Wir wollen aber trotzdem Lösungsansätze aufzeigen.

Die ganze Problematik geht ja nicht dahin, dass wir einem vorläufig Aufgenommenen Geld wegnehmen wollen, sondern es geht um die Frage der Rechtsgleichheit. Wenn ein vorläufig Aufgenommener in Ormalingen, Aarau oder Zürich wohnt, dann hat er eine Zwei auf dem Rücken und wenn er in Basel-Stadt wohnt, hat er "viel" Geld zur Verfügung. Hier sehen wir einen Lösungsansatz bei den Liberalen, dass wir diese Ausgaben angleichen und diese Ungleichheit zwischen anderen Kantonen und Basel-Stadt aufheben können. Wir möchten aber auch betonen, dass der erste Lösungsansatz, welchen wir verfolgen, ist, dass wir diesem vorläufig Aufgenommenen zuerst eine Arbeit verschaffen und dann kommen wir gar nicht in Versuchung über Sozialhilfe zu diskutieren. Ganz am Schluss möchte ich auch noch sagen, dass wir es etwas befremden finden, dass dies als Motion eingereicht worden ist, wir wären auch der Meinung, dass dieses Thema auch mit einem Anzug hätte diskutiert werden können.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Weshalb muss die Sozialhilfe gegen unten angepasst werden und weshalb sollen die anderen Kantone sich nicht auf ein Niveau begeben, wo eine Integration möglich ist?

Jeremy Stephenson (LDP): Weil wir als Kanton Basel-Stadt bald alleine hier in der Schweiz sind und ich glaube, wir müssen uns der Mehrheit anschliessen.

Oliver Bolliger (GB): Als ich hier das erste Mal war und die Oktoberinterpellation gelesen habe, ist mir aufgefallen, dass mehr als ein Drittel der Oktoberinterpellationen in die gleiche, aus meiner Sicht unverantwortliche Richtung zielen. Es scheint wieder en vogue zu sein, beide Themen, steigende Ausgaben bei der Sozialhilfe einerseits und Menschen auf der Flucht, Asylsuchende, Flüchtlinge, allgemein ausländische Bevölkerung andererseits zu verknüpfen und somit die Schuld für die Mehrausgaben, wenn auch nicht explizit genannt, doch zumindest angedacht, dem möglichen Missbrauch einer spezifischen Gruppe der Bevölkerung zuzuschreiben. Ein Problem wird vereinfacht, konstruiert und auf eine marginalisierte Bevölkerungsgruppe reduziert. Völlig ausser Acht gelassen wird, dass die Mehrausgabe bei der Sozialhilfe auch den tiefen, nicht existenzsicheren Löhnen im Niedrigsegment, die steigenden Krankenkassen und Mietkosten geschuldet sind. Zudem wird die restriktive Grundhaltung der IV-Stelle völlig ausgeblendet. Diese wirkt sich auch in der Tendenz negativ auf die Sozialhilfe aus.

Die Fraktion des Grünen Bündnis lehnt diese Motion wie auch grundsätzlich jegliche Kürzung in der Sozialhilfe klar und deutlich ab. Solche drastischen Massnahmen erhöhen die Armut und den gesellschaftlichen Ausschluss. Armut erzeugt neue Armut. Ab dem 1. Januar 2018 hat der Regierungsrat beschlossen, die Sozialhilfe vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen um 20% zu kürzen. Obwohl moderater als in anderen Kantonen, lehnen wir auch diese Kürzung ab. Die aus der Umsetzung des Asylgesetzes notwendige rechtliche Ungleichstellung zwischen Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und der einheimischen Bevölkerung hätte auch mit einer Erhöhung der Sozialhilfe bei den Einheimischen begegnet werden können. Ungleichheit besteht übrigens auch bei der Sozialhilfe in anderen Kantonen. Nicht überall werden die SKOS-Richtlinien angewendet und somit gibt es auch eine Ungleichheit zwischen verschiedenen Gemeinden und anderen Kantonen auch bei der einheimischen Bevölkerung.

Wie schon erwähnt, bleiben rund 90% der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge dauerhaft in der Schweiz, sie werden nicht zurückreisen. Es ist klar, dass für die Integration einige Hürden überwunden werden müssen, um ein eigenständiges Leben finanzieren zu können. Dazu braucht es Arbeitsstellen und ein Aufnehmen des Gemeinwesens, die die notwendige Unterstützung auch garantieren kann. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz, das wir auch in der Verfassung garantiert haben und diese haben alle Personen, die hier dauerhaft leben, zugute. Das Sparen auf Kosten von Personen und Familien, die vor dem Krieg und Konflikten, Verfolgung, Armut und aus ökologischen Gründen geflüchtet sind, ist ein trauriges Armutszeugnis. Die Forderung, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nur noch Asylfürsorge zu erteilen, ist hochgradig verantwortungslos und extrem kurzsichtig. Die Kürzung der Sozialhilfe mit einer Erhöhung der Arbeitsmotivation und Integrationsfähigkeit zu verbinden, ist aus meiner Sicht schlichtweg zynisch. Mit solchen Massnahmen werden die existenziellen Lebensbedingungen der betroffenen Personen extrem verschärft und verhindern eine Integration in die Gesellschaft. Im Gegenteil, es ergeben sich durch das eher Parallelstrukturen und das Abtauchen in die Illegalität. Es ist also mit Folgekosten und negativen gesellschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Es verwundert mich aber doch sehr, dass in unserer humanistischen Stadt solche Forderungen gestellt werden und die Distanzierung der bürgerlichen Parteien im "Chrüzlistich" für mich nicht ersichtlich war. Ich bitte Sie daher, diese Motion klar abzulehnen und nicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): In unserer Bundeserfassung steht ja bekanntlich der Satz, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Nun, jetzt können wir ableiten, die Unterstützer dieser Motion wollen entweder ein schwaches Volk oder vorläufig aufgenommene Asylbewerber gehören nicht zum Volk. Allerdings muss man sagen, dass wenn wir es von Mindeststandards bei der Sozialhilfe schweizweit haben, gerade Exponenten der SVP in anderen Kantonen daran sind, gewisse Mindeststandards zu zerstören und die Ansätze der Sozialhilfe abzusenken. Nicht nur für vorläufig aufgenommene Asylbewerber, sondern für alle.

Es gibt etwas, das meiner Meinung nach etwas zu wenig zur Sprache gekommen ist und das ist die Frage, was die Konsequenzen der Umsetzung dieser Motion wären. Sie würde ein paar hundert Menschen in verzweifelte Situationen bringen und in der Verzweiflung tun Menschen Dinge, die sie sonst vielleicht nicht tun würden. Mit anderen Worten; Folge einer Umsetzung dieser Motion könnte ein Anstieg der Kleinkriminalität sein, die ist wahrscheinlich, wobei die meisten der Betroffenen wahrscheinlich nicht kriminelle Absichten in irgendwelche Art haben. Aber das wäre eine mögliche

Konsequenz und wenn man diesbezüglich von ihrem Menschenrecht ausgeht, muss man umso mehr damit rechnen, dass die Umsetzung dieser Motion einen Anstieg in der Kriminalität zu Folge hätte.

Das Zweite ist, dass Menschen, die vorläufig aufgenommene Asylbewerber sind, die bisher noch keine Erwerbstätigkeit haben, gezwungen werden, Arbeit zu jedem Preis und zu jeder Bedingung anzunehmen, weil sie in ihrer Verzweiflung, da sie nur noch Nothilfe hätten, wirklich bereit wären, viele Dinge zu akzeptieren, die sie heute und auch in Zukunft mit den leicht reduzierten Ansätzen nicht bereit sind zu tun. Das heisst, man würde einer gewissen Ausbeutung Türe und Tore öffnen. Ich verstehe Sie, wie gesagt, nicht, auch aus ihrer Optik als SVP. Es gibt Dinge, Menschenrechte, vielleicht auch Kinderarmut betroffener Familien, die Sie jetzt weniger interessieren, aber Sie, die vorgeben, sich für öffentliche Sicherheit einzusetzen, tun im vorliegenden Fall das Gegenteil. Ich denke, da könnten Sie auch mal plakatieren, um es plakativ zu sagen. Mehr Kriminalität, mehr Kinderarmut, mehr Lohndumping und in diesem Fall auch mehr Ausbeutung gibt es nur mit uns und dem vorliegenden Fall und mit unseren liberalen Freunden.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Woraus leiten Sie ab, dass dieser Personenkreis kriminell wird, wenn er weniger Geld bekommt?

Tim Cuénod (SP): Es gibt ja das Phänomen einer gewissen Überlebenskriminalität, die die Menschen aus Verzweiflung dazu führt, Dinge zu tun, die sie sonst nicht tun würden. Ein Phänomen, das uns wohl bekannt war in Zeiten, in denen man im Umgang mit drogensüchtigen Menschen noch weniger pragmatischen und vernünftigen Umgang hatte als heute. Das heisst, aus Gründen der Verzweiflung können Menschen Dinge tun, die sie sonst nicht tun würden. Das dünkt mich logisch, dass Einzelne, sicher nicht die Mehrheit der Menschen, die das betrifft, wenn sie nur noch Nothilfe zur Verfügung hätten, in der Verzweiflung Dinge tun würden, die sie heute nicht tun.

René Häfliger (LDP): Haben Sie das Gefühl, dass wenn jemand berechtigterweise aus einem Flüchtlingslager zu uns kommt, ein Dach über den Kopf kriegt, Wärme, zu Essen, zu Trinken und Fr. 12 am Tag hat, dass der wirklich verglichen mit seiner vorherigen Situation so verzweifelt ist?

Tim Cuénod (SP): Die Verzweiflung kann sich ergeben bei Leuten, die längere Jahre hier sind und jetzt auf einmal deutlich weniger Geld zur Verfügung haben. Es gibt vielleicht Essen, ein Dach über den Kopf, gewisse Mindeststandards sind vorhanden, aber sie sollten minim am gesellschaftlichen Leben partizipieren können, was sie dann nicht mehr könnten und aufgrund dessen vielleicht zu gewissen Taten greifen. Ich denke schon, dass man da oftmals von verzweifelten Situationen sprechen kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sie haben gesehen, dass die CVP auf dem Chrüzlistich die Ablehnung dieser Motion vermerkt hat. Generell zucken wir innerlich zusammen, wenn es darum geht, Leistungen für die Ärmsten der Armen in unserem Land zu kürzen. Das ist hier auch ein bisschen der Fall. Anderseits sind wir überhaupt nicht dafür, dass wir bei Sozialausgaben weiterhin einen Basler Finish draufschlagen im schweizweiten Vergleich. Aber wenn wir richtig informiert sind, ich glaube, da hören wir noch von der Regierung darüber, ist es in Zürich bei weitem nicht so, dass die vorläufig Aufgenommenen nur noch Fr. 300 haben werden, sondern im Kanton Zürich und in anderen Kantonen werden die Gemeinden auch noch Zahlungen leisten. Da kommen die Leute nicht nur auf diese Fr. 300. Man kann sich in Basel nicht mit den normalen Kanton vergleichen, die noch eine Gemeindestruktur haben. Aus diesem Grund finden wir es nicht nötig, dass wir hier die Sätze noch weiter senken.

Ursula Metzger (SP): Ich denke, viele reden hier über Menschen mit Status F und haben keine Ahnung, um was für Menschen es sich wirklich handelt. Ich lebe mit einem Mann zusammen, der ein Status F hat und ein grosser Teil meines Bekanntenkreises sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Es sind Menschen, die seit vielen Jahren hier sind, die sich in einer schwierigen Situation befinden, weil sie aufgrund ihres Asylstatus eine ungewisse Situation haben. Sie wissen, sie können nicht zurück, sind hier aber nicht als Flüchtlinge anerkannt worden. Es ist ein denkbar ungünstiger Status, den diese Menschen haben. Wenn sie Arbeit suchen und auf ein Temporärbüro gehen und sagen, sie haben eine Bewilligung F, dann können sie gleich wieder nach Hause gehen, weil sie nämlich praktisch keine Arbeit finden. Daher sind leider auch viele Leute auf die Sozialhilfe angewiesen. Es sind oftmals Familien mit Kinder und ich denke, es ist der denkbar falsche Ort, wenn man da jetzt anfängt, diese Menschen auf Nothilfe zu setzen, sie noch mehr auszugrenzen und ihre Situation hier noch mehr zu erschweren. Oftmals sind es Menschen, die eine schwierige Vergangenheit in ihrem Heimatland haben. Sie sind stark traumatisiert und kämpfen hier um die Integration. Der Ansatz, dass wir, weil alle anderen Kantone die Nothilfe eingeführt haben und die Sozialhilfe abschaffen, uns dem angleichen, widerspricht meiner Auffassung von Basel als humanistische Stadt. Wir müssen ja nicht all das Schlechte, was die anderen machen, auch machen, nur weil man es macht.

Ich finde die Kürzung von 20% schon heftig, weil man mit Sozialhilfe keine grossen Sprünge macht und wenn man Kinder hat und die möchten sich am Leben als Kinder in unserer Stadt beteiligen, Sport machen, Freizeitaktivitäten, dann kommt man mit der Sozialhilfe nicht weit. Wenn die 20% weniger ist, kommt man noch viel weniger weit und wenn man Nothilfe hat, dann macht man nichts mehr. Das ist ein Fakt. Wir machen da eine zukünftige Generation von Menschen kaputt und

unterstützen sie nicht. Diese Menschen werden nicht zurückkehren können, auch das ist eine Tatsache. Ich denke, langfristig muss man auf Bundesebene eine andere Lösung für den Status F finden, weil es eine sehr schwierige Situation für diese Menschen ist. Ich plädiere dafür und bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Basel muss ja nicht alles übernehmen, was die anderen falsch machen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich erlaube mir auch zu dieser Motion hier Stellung zu nehmen und möchte bei René Häfliger anfangen, der zurecht gesagt hat, die Leute kommen hierher, sie bekommen ein Dach über den Kopf, haben zu essen und die Situation ist wahrscheinlich besser als dort, wo sie herkommen. Nach dem Willen dieser Motion sollen die Leute noch Fr. 10 am Tag bekommen. Damit müssen sie essen, trinken, sich kleiden und persönliche Kosmetika kaufen. Mehr gib es nicht, bezahlt ist nur eine bescheidene Unterkunft und die Krankenkasse. Wenn wir in diese Bereiche vorstossen, denke ich, wird es schwierig. Wir könnten es mal alle probieren einen Monat lang mit Fr. 10 zu leben, das geht wahrscheinlich nicht. Da geht es rein um das absolute physische Überleben und auch da brauchen sie wahrscheinlich Unterstützung, damit sie billig zu Nahrungsmittel kommen. Aber zurück zur Thematik.

Der Motionär schreibt einleitend richtig, dass wir hier eine Änderung vornehmen müssen, die hätten wir von uns aus nicht gemacht, aber der entsprechende Artikel im Asylgesetz zwingt uns dazu. Das ist bereits geschehen, die Unterstützungsrichtlinien sind verabschiedet und das wird per 01.01.2018 umgesetzt. Jetzt gehen wir runter auf 80% des normalen Ansatzes. Ich sage die Sätze nochmals, damit man eine Grössenordnung bekommt. Der normale Sozialhilfeansatz für eine Einzelperson ist Fr. 32.40, mit dem muss er sich durchs Leben schlagen. Er bekommt zusätzlich eine bescheidene Unterkunft und die Krankenkasse. Bei den vorläufig Aufgenommenen werden es dann Fr. 25.90 sein, bei Personen, die sich im Asylverfahren befinden sind es Fr. 18.50 und für diejenigen mit einem rechtgültigen Wegweisungsentscheid, häufig auch in Ausschaffung, sind es Fr. 12 im Tag. Einfach damit man sich die Grössenordnungen noch einmal vergegenwärtigt. Ich muss sagen, ich habe mich hier auf die Fachleute verlassen. Der Satz von 80% war nach reiflicher Diskussion verschiedener Treffen das, was die Fachleute gesagt haben, ist verantwortbar, damit eine minimale Integration möglich ist. Eine Integration heisst zum Beispiel auch einen Sprachkurs besuchen und das heisst, dass man sich vielleicht zwischendurch ein Trambillette leisten muss und das geht mit Fr. 10 oder Fr. 12 im Tag definitiv nicht mehr. Dieser Ansatz kommt nicht vom Himmel, sondern ist das Ergebnis von einer weitgehenden tiefen Diskussion von Fachleuten.

Und jetzt komme ich noch rasch auf die Fr. 300 in Zürich. Pascal Messerli gebührt überhaupt keinen Vorwurf, dass er das hier so erwähnt, weil es tatsächlich so ist, dass das so in einer Zürcher Zeitung stand. Aber es ist offensichtlich so, dass man auch Printprodukte aus dem östlichen Mittelland nur dann konsumieren kann oder soll, wenn man die Packungsbeilage auf Nebenwirkung abgeklopft hat, weil das schlicht nicht stimmt. Der Kanton Zürich fährt so, dass er von der Bundespauschale von Fr. 55 pro Tag Fr. 36 den Gemeinden weitergibt. Es ist dann an den Gemeinden zu entscheiden, wieviel davon sie den vorläufig Aufgenommenen als Geldmittel zur Verfügung stellen und wieviel sie für die Unterkunft einbehalten. Das heisst, Jeremy Stephenson hat es zu Recht gesagt, wir haben Unterschiede bei den Entschädigungen. Das ist an sich stossend, in Zürich ist es aber noch viel stossender, weil es da von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist. Der Kanton Zürich macht es dann so, dass er diese Geldmittel mit einer Leistungsvereinbarung verbindet. Er schliesst mit verschiedenen Verbünden eine Leistungsvereinbarung ab und schreibt dort rein, welche Leistungen erbracht werden müssen. In Zürich ist die Obergrenze genau wie bei uns Fr. 1 unterhalb des normalen Sozialhilfeansatzes, so hat man dem Gesetz gerade noch Rechnung getragen, und die Untergrenze bilden die entsprechenden Fr. 300. Wir haben bei einigen Zürcher Gemeinden rumgefragt, natürlich nicht bei allen, es sind zu viele, und es hat keine im Sinn auf diesen Satz runterzugehen. Die Stadt Zürich wird in Zukunft genau gleich viel auszahlen, auch nach dieser Abstimmung. Es ist einfach wichtig, dass Sie das wissen.

Noch kurz zu den vorläufig aufgenommenen Personen. Ich bin froh um diese Ergänzung von Ursula Metzer. Mit diesen Begriffen ist es ja nicht immer ganz einfach, aber es ist wichtig, dass wir hier präzis sind. Sie heissen zwar vorläufig Aufgenommene, das ist Teil des Dilemmas, weil sie bleiben hier. Ich erinnere Sie daran, dass der Bund in Basel in den letzten 12 Monaten keine einzige vorläufige Aufnahme aufgehoben hat. Es ist wichtig, dass Sie sehen, dass diese Leute hier bleiben und wir damit einen Auftrag haben zu integrieren und dafür brauchen sie einen minimalen Geldbeitrag.

Zwischenfragen

Christophe Haller (FDP): Können wir von Zürich ins Baselbiet gehen? Baselland sagt: Wir machen gute Erfahrung mit einem Monatsansatz von rund Fr. 600. Wir werden in Zukunft irgendetwas bei Fr. 800 zahlen. Geben wir da zu viel aus oder machen wir einen schlechteren Job als Baselland?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Antwort ist relativ einfach. Es wurde von Herrn Rossi, dem Asylkoordinator verschiedentlich gegenüber den Medien gesagt und richtig wiedergegeben. Im Baselland kommen zu diesem Beitrag Zusatzbeträge dazu, wenn entsprechende Integrationsangebote wahrgenommen werden. Wenn Sie dann die Gesamtrechnung machen, sind die Differenzen entweder weg oder absolut minimal.

René Häfliger (LDP): Das ist eine reine Verständnisfrage, denn ich finde, es ist ein wichtiger Punkt. Ist es wirklich so, dass in diesen Fr. 12, die sie noch kriegen sollten, noch kein Klöpfer dabei ist? Sie kriegen also nichts zu essen und zu trinken?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das ist so und ich bin froh, dass Sie diese Frage aufgeworfen haben. Da besteht ein Missverständnis, dass man meint, das sei das Taschengeld. Das ist nicht so. Mit diesen Fr. 12, bei Leuten mit einem rechtsgültigen Wegweisungsentscheid, müssen sie sich das Essen, allfällige Kleider, einfach, was man für den persönlichen Gebrauch benötigt, bezahlen. Der Klöpfer ist also nicht dabei.

Jürg Meyer (SP): Wir müssen sehen, dass sich im Verlaufe der vergangenen Jahre die Weltlage verschlechtert hat. In vermehrtem Masse werden heute Menschen aus bestimmten Religionen, Ethnien, Volksgruppen, Weltanschauungen, usw. pauschal wegen ihrer Zugehörigkeit verfolgt. Hierzu gehören unter anderem auch die Jesidinnen und Jesiden im Nahen Osten. Zu einem grossen Teil ist diese Entwicklung bedingt durch das Aufkommen der IS und das Zerfallen ganzer Staatensysteme. Ein grosser Teil der betroffenen Menschen bekommt die vorläufige Aufnahme, weil in ihrem Herkunftsland eine Situation der pauschalen Bedrohung aller Menschen ihrer Herkunft besteht. Das gilt besonders für Leute aus Ländern, in denen heute Krieg herrscht. Da ist jede Kürzung der Unterstützungsleistungen für vorläufig aufgenommene Menschen verfehlt. Ich lehne darum die Motion mit Entschiedenheit ab und lehne aber auch eine Kürzung der Sozialhilfe um 20%, wie es der Regierungsrat vorsieht, ab.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin dankbar für das Votum von Christoph Brutschin, der das Anliegen als Legitim erachtet. Nicht zuletzt hat auch im Kanton Zürich eine intensive Diskussion stattgefunden und ich bin deshalb dankbar, dass das wertgeschätzt wird. Ursula Metzger hat es vorher angesprochen. Was bedeutet der Status F? Ich habe das Gefühl, dass der Status F in diesem Rat noch für Verwirrung sorgt.

Wenn man dies auf den Seiten des Bundes anschaut, dann ist der Status F, ich zitiere: Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Die vorläufige Aufnahme kann für 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden. Die kantonalen Behörden können vorläufig aufgenommenen Personen unabhängig von der Arbeits- und Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen. Punkt.

Wenn ich auf den Motionstext schaue, dann sehe ich, dass es hier um die Sozialhilfe geht. Es sind Personen, die dürfen oder können, wie ich aus dieser Definition feststellen kann, arbeiten. Die Frage ist, gibt es Möglichkeiten für diese Personen, dass der Arbeitsmarkt sie aufnehmen kann oder nicht. Die Wirtschaftslage ist eine andere Frage, aber hier geht es um die Sozialhilfe. Wenn ich diese Definition vom Bund anschaue, ist die Möglichkeit, dass man arbeiten kann und nicht von der Sozialhilfe leben muss, gegeben. Dann stelle ich mir die Frage, ob man hier nicht einen staatlichen Anreiz schaffen soll, damit diese Personen sich bemühen eine Arbeit zu finden. Sie können mir jetzt vorwerfen, sie finden unter keinen Umstand eine Arbeit, aber ich denke, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und da muss man als Staat gewisse Schranken setzen. Trotzdem ist die Lösung, die vom WSU angebracht wurde, die Senkung um 20% auf dem Papier immer noch höher als andere Lösungen und ich würde mir wünschen, dass wir hier eine Ebene finden, damit wir uns mit anderen Kantonen im Equilibrium befinden würden.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie sagen, wo ein Wille ist, ist ein Weg? Das heisst, alle Sozialhilfeempfänger sollten doch nur arbeiten und wir sollten eigentlich allen die Sozialhilfe kürzen?

Alexander Gröflin (SVP): Das möchte ich so nicht behaupten, aber ich muss feststellen, dass wenn wir in die Landschaft der Kantone schauen, andere Kantone die Ansätze gesenkt haben. Aufgrund dessen haben wir eine Lösung, die höher ist als andere Massstäbe und wir müssen schauen, dass wir in einem Verhältnis sind.

Christian von Wartburg (SP): Mein Stiefsohn hat die letzten vier Monate für das Staatssekretariat für Migration gearbeitet auf der Empfangsstelle in Basel für unbegleitete minderjährige Jugendliche. Zwei Brüder sind dort angekommen, 11 und 13 Jahre alt, aus einem Land sehr weit weg. Sie sind alleine gekommen, ohne Eltern. Vielleicht werden sie, das wird sich zeigen, vorläufig aufgenommene Personen sein, vielleicht werden sie auch Flüchtlinge. Es geht auch um diese Menschen, solche Jugendliche, die aus welchen Gründen auch immer alleine auf der Welt unterwegs sind und irgendwo auf einer Empfangsstelle in Basel landen. Solchen Menschen quasi ins Gesicht zu sagen: Für euch haben wir gerade mal die Nothilfe bereit und als Gesellschaft sind wir nicht bereit, euch die Sozialhilfe zu geben, die ihr braucht, um in eurer Situation zurechtzukommen, alleine auf dieser Welt ohne Eltern. Nicht einmal das soll möglich sein, dagegen wehren wir uns.

Wenn von Basel gesprochen wird und dieser humanistischen Tradition, dann gehen wir doch einmal 600 Jahre zurück. Es gab einen Streit zwischen Calvin in Genf und Castellio in Basel. Um was ging es? Castellio wehrte sich dagegen, dass Calvin in Genf den Ketzer Michael Servetus hat verbrennen lassen. Er hat gesagt: Einen Menschen zu töten, um eine Lehre zu verteidigen, ist falsch, sondern ist nichts anderes, als einfach einen Menschen zu töten. Calvin hat sich enorm aufgeregt und Castellio hat Schutz in Basel bekommen. Er hat hier gelebt und war hier vorläufig aufgenommen. Das ist ein kleiner Teil unserer humanitäreren Tradition und ich denke, es steht uns allen gut an, diese Tradition über die nächsten 500 Jahre aufrecht zu erhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie wirklich, diese Motion abzuweisen.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Ich wollte Sie fragen, ob Sie alle Fakten von diesen Jugendlichen haben. Mein Kenntnisstand ist, dass viele von diesen Jugendlichen weder einen Ausweis haben noch ihren Namen sagen und die Behörden, die in der ganzen Schweiz jeden Tag mit denen zu tun haben fragen sich, ob die Familien aufgeteilt worden sind. Meine Frage an Sie: Können Sie das nicht ausschliessen?

Christian von Wartburg (SP): Diese Jugendlichen kommen auf diese Empfangsstelle und werden vom Bundesamt für Migration weiterverteilt. Das sind nur Jugendliche, die dort landen, die unbegleitet sind, die ganz alleine sind. Ich habe selbstverständlich keine detaillierten Informationen über diese konkreten Jugendlichen, aber was ich Ihnen mitgeben wollte war, dass wir uns mit dem auseinandersetzten müssen, was effektiv passiert auf der Welt.

Schlussvoten

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank für die angeregte Diskussion, die ich zu 99% sehr fruchtbar fand, ausser gewisse Schlagwörter wie Fremdenfeindlichkeit, aber das sind die üblichen Wörter, die die SP aus der Schublade holt, wenn es um migrationsrechtliche Themen geht. Wir haben aktuell eine Regelung, die dem Bundesrecht klar widerspricht und nun, wir haben es gehört, vom Regierungsrat angepasst wird. Es ist jedoch schon etwas bezeichnend, dass es zuerst einen Volksentscheid aus dem Kanton Zürich braucht, eine Interpellation von Ratskollege Haller, eine Motion von der SVP, medialer Druck, bis der Regierungsrat zum Entschluss kommt, dass es jetzt dem Bundesrecht nicht mehr widerspricht. Das ist aus unserer Sicht viel zu lange gegangen und wir möchten betonen, dass das Bundesrecht einzuhalten die Pflicht von jedem Kanton ist. Wir haben die Argumentation von den Gemeinden gehört, dass die Gemeinden in vielen Fällen zusätzlich Gelder auszahlen. Das ist aber nicht in allen Fällen der Fall.

Man muss aber auch für die Zukunft etwas sehen. Wir haben momentan die Situation, dass wir einen grösseren Flüchtlingsstrom haben. Die EU verteilt es auf verschiedene Länder, das Land beteiligt sich daran, die Kantone müssen aufnehmen und die Gemeinden müssen jeweils aufnehmen. Das heisst, die Endkosten haben schlussendlich die Gemeinden und ich kann mir nicht vorstellen, dass bei diesen zusätzlichen Kosten, die in Zukunft entstehen werden, die Gemeinden bei diesen Auszahlungen grosszügig bleiben. Diese Motion ist ein Schritt in die Zukunft. Die SVP hätte die Motion wahrscheinlich wieder zurückgezogen, wenn sich der Regierungsrat auf das Niveau des Kantons Baselland angelehnt hätte. So sind wir aber trotzdem immer noch höher als in anderen Kantonen. Nun fordern wir Nothilfe oder Asylfürsorge, wie man es auch immer nennen mag, und zwar im Wissen darüber, dass unsere Motion sehr offen formuliert ist und dass die Art und der Umfang der Nothilfe im Ermessen der Kantone liegt. Wir haben im Kanton Basel-Stadt einen Satz von Fr. 12 pro Tag, dies sind Fr. 372, bzw. Fr. 360 im Monat, je nachdem, wie viele Tage es gibt. Im Kanton Baselland und in vielen anderen Kantonen sind es zum Beispiel Fr. 8 pro Tag. Auch hier ist das Nothilfeniveau im Kanton Basel-Stadt längst nicht auf dem unteren Niveau angesetzt, sondern höher als in anderen Kantonen. Im Übrigen geht es auch darum, dass es Fr. 12 pro Tag und Person ist. Eine vierköpfige Familie hat Fr. 48 pro Tag. Wenn der Regierungsrat jetzt zum Entschluss kommt, er wolle einzelne Sachleistungen erbringen, beispielsweise Hilfe in der Jobsuche, dann schliesst das unsere Motion nicht aus. Unsere Motion ist bewusst offen formuliert, dass wir keine Gesetzesänderungen direkt fordern. Wir haben 2015 einen Gegenvorschlag der SVP, die Integrationsinitiative angenommen, welche beinhaltet, dass Ausländerinnen und Ausländer einen Gratis-Deutschkurs bekommen. Selbstverständlich sollen auch Leute mit dem Status F von diesem Angebot profitieren können. Das ergibt sich alles im Rahmen der gesetzlichen Regelung in meiner Motion. Auch das Bundesgericht hat betont, dass Sachleistungen in Einzelfällen optimaler und weniger problematisch sind als Geldauszahlungen. Das ist die anerkannte bundesgerichtliche Rechtsprechung. Zusätzlich ist der Sozialstaat auch derart gut ausgebaut, dass die Suppe längst nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wird. Das Recht auf unentgeltliche Rechtspflege besteht genauso bei Mittellosigkeit wie das Recht auf Grundschulunterricht. Wir haben im Kanton Basel-Stadt zahlreiche kantonale Anlaufstellen, bei welchen in Härtefällen auch kein Geld verlangt wird. Es gibt also kein Grund hier ein Weltuntergangsszenario hervorzurufen, nur weil etwas weniger Geld ausbezahlt wird. Diese Motion ist ein guter Kompromiss, wie einerseits Anreize geschaffen werden können, dass sich diese Leute eine Beschäftigung suchen und anderseits wie diese hohen Sozialkosten, die wir in diesem Kanton nachweislich haben, auch etwas gesenkt werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Edibe Gölgeli (SP): Kennen Sie Menschen mit diesem Status?

Pascal Messerli (SVP): Ich war in der WBS und als ich diese Motion eingereicht habe, hat mir ein ehemaliger Schulkollege aus Kongo geschrieben, dass er damit einverstanden ist. Ja ich kenne welche.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Wussten Sie, dass bereits im Februar 2017 beschlossen wurde, den entsprechenden Ansatz bundesrechtsgemäss anzupassen und dass es weder die Interpellation Haller noch Ihre Motion brauchte, damit der Regierungsrat den Bundesvollzug sicherstellt?

Pascal Messerli (SVP): Es hat aber sehr lange gedauert, bis es jetzt endlich ausgeführt wird.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
19 Ja, 65 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 296, 15.11.17 10:34:19]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 17.5335 ist **erledigt**.

17. Anzüge 1 - 26

[15.11.17 10:34:34]

1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen

[15.11.17 10:34:34, BVD, 17.5208.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5208 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Ich gratuliere den Ratskollegen, die diesen Anzug eingebracht haben. Sie haben mich ganz enorm zum Staunen gebracht. Jetzt soll doch tatsächlich der Grosse Rat unserer Regierung den Auftrag erteilen, abzuklären, wie sie Luft produzieren kann. Das darf doch nicht Ihr Ernst sein! Ich hoffe sehr, dass Sie diesen Anzug mit einem Augenzwinkern eingereicht haben, denn alles andere wäre massiv an der Würde dieses hohen Hauses gekratzt.

Velopumpen sind nun einmal nicht Staatsaufgabe! Wir können und dürfen das vertrauensvoll unserem Gewerbe überlassen. Wenn wirklich ein so grosser Bedarf an öffentlich zugänglichen Velopumpen besteht, wird das Basler Gewerbe mit der ihm eigenen Kreativität eine Lösung finden, davon bin ich überzeugt. Jeder ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrzeug in betriebstüchtigem Zustand ist, er hat das vor Antritt der Fahrt zu prüfen, und wenn etwas unterwegs geschieht, dann darf er das Fahrzeug nicht mehr betreiben. Wenn einer auf dem Velo einen Platten einfängt, dann steigt er ab und schiebt sein Rad. Aber was passiert? Man ruft nach der Staatspumpe. Tatsächlich sollen mit Steuergeldern Staatspumen finanziert werden. Wieso propagieren Sie nicht ganz einfach das Mitführen der guten alten Velopumpe? Machen Sie doch via Ihre Interessensverbände eine Sensibilisierungskampagne. Das händische Aufpumpen eines Fahrradreifens ertüchtigt den Körper, ist gesund, und Gesundheit ist bekanntlich ein wichtiger Teil der Verkehrssicherheit.

Einen solchen Juxvorstoss können wir dann debattieren, wenn wir wirklich keine anderen Probleme mehr haben in unserem Kanton. Leider sind wir davon noch weit entfernt, und ich bitte Sie, diesen sauglatten Anzug nicht zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Sie schreiben selbst in Ihrem Anzug, dass es grundsätzlich Privatsache ist, das Velo in fahrtüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten. Dazu gehört unseres Erachtens das Pumpen mit einer Pumpe. Das aber könnte zum Beispiel auch eine Aufgabe der Pro Velo sein, oder sehe ich das falsch? Weshalb soll der Kanton dafür zuständig sein? Das ist meines Erachtens wirklich keine Staatsaufgabe, sondern eine klassische Aufgabe für eine Interessensgemeinschaft. Sie selbst sind Präsident der Pro Velo, und Sie haben sich folgendes auf die Velofahne geschrieben: Pro Velo beider Basel ist der älteste und mit 4’000 Mitgliedern auch einer der grössten Regionalverbände von Pro Velo Schweiz. Pro Velo beider Basel setzt sich ein für sichere und velofreundliche Strassen.”

Sie sehen, als begeisterter Velofahrer, Fussgänger und Autofahrer mache ich für Sie bzw. für Pro Velo noch Mitgliederwerbung. Gehen Sie doch bitte mit gutem Beispiel voran. Ich habe sogar einen konstruktiven und sehr zielführenden Vorschlag für die Pro Velo, obwohl ich kein Mitglied bin. Wenn jedes Mitglied einmalig Fr. 10 spendet, können Sie 18 Velopumpstationen installieren lassen, der Einzelpreis beträgt nämlich Fr. 2’200.

Daher empfehlen Ihnen die Fraktionen der LDP und der FDP, diesen Anzug abzulehnen.

Beat Leuthardt (GB): Es ist nicht ganz unbekannt, dass ich gewissen Modalitäten der Velofahrenden eher skeptisch gegenüber stehe, aber ich verstehe nicht, warum dieser Vorstoss ins Lächerliche gezogen wird. Es ist ein ernsthaftes Anliegen. Man kann dies ganz kurz mit einem Vergleich belegen. Autofahrende verfügen in der ganzen Stadt über Servicestationen, es gibt überall Garagen, wo man auch Pneus pumpen kann. Wenn im Tram etwas passiert, gibt es Leute aus den Depots, die kommen. Aber für die Radfahrer fehlt das. Warum soll es ein Problem sein, wenn der Kanton dafür sorgt, dass auch für die Radfahrer Servicestationen zur Verfügung stehen? Man kann dafür oder dagegen sein, aber man sollte es wirklich nicht ins Lächerliche ziehen.

René Häfliger (LDP): Ist es Ihnen noch nie passiert, gerade in der kälteren Jahreszeit, dass Sie durch die Strassen gegangen sind und Ihnen plötzlich die Nase gelaufen ist? Und dann hatten Sie kein Taschentuch dabei. Wenn ich in den Bergen Ski fahren gehe, finde ich dort so geniale Taschentuchstationen, wo man Kleenex oder Tempo beziehen kann. Ich meine, das wäre dringender. Das Rad kann man irgendwann mal aufpumpen gehen, aber eine laufende Nase kommt von einer Sekunde auf die andere. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Vielleicht ein paar Worte zur Angemessenheit eines solchen Vorstosses: Wir sind nicht nur ein Kantonsparlament, wir sind auch ein Stadtparlament. Das gibt es in der Schweiz relativ selten. Selbstverständlich wäre ein solcher Vorstoss in einem kantonalen Parlament nicht eingereicht worden, weil solche Vorstösse im Gemeinde- oder Stadtparlament eingebracht werden. Dieser Vorstoss tangiert also in keiner Weise die Würde dieses ehrenwerten Hauses. In einem Stadtparlament werden eben genau solche praktischen Fragen diskutiert.

Es wurde richtig gesagt, dass es grundsätzlich Privatsache ist, sich um sein Fahrrad zu sorgen und zu gewährleisten, dass es intakt ist, aufgepumpt ist usw. Der Vorstoss und die vorgeschlagene Massnahme ist gedacht als eine kleine Fördermassnahme für Velofahrende, eine kleine, sehr günstige aber sehr wirksame Massnahme, weil die Stadt damit signalisiert, dass sie das Velofahren als sehr wertvoll erachtet und einen gewissen Service dafür anbietet.

Es wurde angedeutet, dass der Verband der Velofahrenden, Pro Velo beider Basel, sich dafür einsetzen könnte. Pro Velo tut dies bereits, es gibt den Putz- und Flicktag, den Lichttag, an dem wir darauf hinweisen, dass man mit Licht fahren muss und dabei helfen, das Licht zu flicken. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass der Kanton auf Pro Velo zukommen kann und man gemeinsam Lösungen sucht. Aber auch unserem Verband sind Grenzen gesetzt, was wir alles tun können, auch in personeller Hinsicht. Der Anzug ist offen, es heisst nicht, dass der Kanton nun überall Velopumpstationen aufstellen muss. Im neuen unterirdischen Parking am Bahnhof wurde eine Pumpe installiert, diese wird auch rege genutzt. Es geht nur um die Frage, ob der Kanton nicht im Zuge seiner Velopolitik mit entsprechenden Partnern dafür sorgen könnte, noch mehr solche Stationen einzurichten.

Ich bitte Sie also, dieses Anliegen, das für gewisse Leute vielleicht ganz weit ausser dem Horizont liegt und lächerlich erscheint, ernst zu nehmen und es dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Zwischenfragen

Mark Eichner (FDP): Letzte Woche haben wir beide das Fähnlein des liberalen Gedankenguts hochgehalten, als es um die dirigistische Standesinitiative Pfister ging. Der Velohändler in meinem Quartier bietet eine Pumpstation an, die immer zugänglich ist. Sie wird rege genutzt und fördert seinen Kundenkontakt. Macht es nun Sinn, dass der Staat ihn planwirtschaftlich konkurriert?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich nicht, und das ist auch nicht das Anliegen des Anzugs. Er soll auf andere Velohändler zugehen und prüfen, ob und wie es möglich wäre, ihre Pumpstationen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Bei der Standesinitiative ging es um Strukturerhaltung im grossen Massstab und nicht um kleine städtische Servicemassnahmen in der Veloförderung.

André Auderset (LDP): Ich möchte beweisen, dass die Frage doch nicht ganz jenseits meines Horizonts liegt. Ich fahre Velo, muss ab und zu pumpen, kann das auch an jeder Tankstelle tun, weil die Ventile meines jetzigen Velos passen. Wozu bitte braucht es nun noch zusätzliche Pumpstationen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das mache ich auch öfter, ich gehe auch zum Velohändler um die Ecke. Aber sie sind nicht immer geöffnet, sie liegen nicht an den Hauptachsen. Es wäre ja bloss ein kleiner, zusätzlicher Service, eine kleine Massnahme. Für mich ist es nicht eine wesentliche Velofördermassnahme, aber ein kleiner Baustein.

David Jenny (FDP): Logische Folge der Umsetzung Ihres Anzugs wäre die Schaffung eines Gleichbehandlungsanspruchs der Autofahrer mit öffentlichen Gratispumpen für Autos, die 24 Stunden offen sind, ist das richtig?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, das denke ich nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 297, 15.11.17 10:49:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5208 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos

[15.11.17 10:49:54, JSD, 17.5209.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5209 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich darf zu Ihnen auch im Namen der FDP sprechen. Wir empfehlen Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug besteht aus zwei Teilbereichen. Der erste Teilbereich geht darum, dass Fahrradfahrer bei Kreuzungen vor den Autos sich aufstellen können und dadurch eine sichere Abfahrt haben, also um einen so genannten Velosack. Das gibt es jetzt schon an einigen Kreuzungen, aber hier sehen wir noch Verbesserungspotential, denn es ist für die Velofahrenden wirklich eine Sicherheitssteigerung. Der zweite Teilbereich geht darum, dass Velostreifen neben parkierten Autos verbreitert werden sollen. Das wird schon problematischer, und deswegen sind wir auch gegen Überweisung des Anzugs.

Das Problem ist, dass das in vielen Strassen gar nicht geht, die Normen der Strassenbreite können sonst nicht mehr eingehalten werden. Es gibt über Dutzende von Kilometern Situationen, in denen die Radfahrer ohnehin an parkierten Autos vorbeifahren müssen, und die Gefahr, dass sich eine Autotür öffnet, besteht dort auch. Das heisst, die Radfahrer müssen vorsichtig fahren und müssen sich darauf einstellen, dass etwas passieren kann, mit dem sie nicht rechnen können.

Deshalb macht es keinen Sinn, bei den Fahrradspuren generell noch 30 cm mehr einzuberechnen, insbesondere weil das eben an vielen Orten gar nicht möglich ist. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Die SVP schliesst sich der Meinung von Heiner Vischer an. Der erste Teil des Anzugs wäre unbedenklich, der zweite Teil ist sogar gefährlich. Wenn die Verantwortung des Autofahrers weggenommen werden soll, muss das überall passieren, das geht aber nicht. Nehmen Sie den Autofahrer in die Verantwortung, dass er aufpasst und niemanden verletzt. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Harald Friedl (GB): Es wurde schon vorher gesagt, dass Velofahren viele Vorzüge hat. Es ist gesund, platzsparend, günstig, ökologisch sinnvoll. Velofahren sollte in dieser Stadt unbedingt gefördert werden. Ein wichtiges Argument für potentielle Radfahrer, dass sie nicht Radfahren, ist die Sicherheit. Das wird immer wieder geäussert. Nun legt Raphael Fuhrer zwei sinnvolle Vorschläge vor, die von der Regierung geprüft werden sollen, einerseits die Mikroentflechtung vor Ampeln, eine sinnvolle Massnahme, die sich nicht nur in Basel, sondern in vielen Städten in Europa und weltweit bewährt hat. Die zweite Massnahme ist eine Begrenzungslinie beim Velostreifen. Sie kennen wahrscheinlich alle die Angst, an einer parkierten Kolonne Autos vorbeizufahren. Wird der Autofahrer aufmerksam sein oder nicht? Man kann noch lange an die Autofahrer appellieren, es kommt oft vor, dass die Türe ohne Aufmerksamkeit geöffnet wird und schreckliche Unfälle passieren. Wir sind dafür, dass geprüft wird, wo eine solche Begrenzungslinie auf der rechten Seite von Velostreifen angebracht werden könnte. Darum finden wir diesen Auftrag sehr sinnvoll.

Ich möchte die Bürgerlichen noch einmal daran erinnern, dass bei der Abstimmung zum Veloring immer vorgebracht wurde, dass er zu viel koste, nichts bringe, keine Massnahmen für Velofahrende geplant seien, dass sie aber sinnvolle Velomassnahmen in Zukunft unterstützen würden. Gerade hier haben wir zwei sehr gute Vorschläge vorliegen, die der Regierungsrat auch entgegennehmen und prüfen will. Ich bitte Sie zuzustimmen, im Sinne einer guten Kosten-Nutzen-Quote.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für Überweisung des Anzugs. Abs. 1 ist unbestritten, der zweite Teil, die Radstreifen entlang parkierter Autos ist zwingend zu prüfen und umzusetzen. Es gibt das Phänomen, dass die Autos immer breiter werden, und vor allem die SUV, diese Trottoirpanzer, die es immer mehr gibt, werden breiter und breiter, und viele Autos sind schon über zwei Meter breit, genauso breit, wie die Parkplätze markiert sind. Dadurch ragen sie über die Markierungslinie heraus und machen damit den Velofahrenden den Platz streitig. Das ist ein zusätzliches Sicherheitsrisiko, und deshalb ist das Thema ein sehr wichtiges Thema.

Hinzu kommt, dass die Autotüren auch viel grösser geworden sind, und dadurch ragen sie auch mehr in die Fahrbahn hinein. Es gibt eine zusätzliche Gefährdung, und wenn Heiner Vischer meint, mit einem Helm und etwas langsameren Fahren sei das Problem gelöst, täuscht er sich, es trifft sicher nicht auf den Grossteil der Velofahrenden zu. Darum muss das Problem an der Wurzel gepackt werden. Ich bitte um Überweisung.

Raphael Fuhrer (GB): Das erste Anliegen scheint unbestritten zu sein, deshalb verliere ich nicht viele Worte. Bezüglich des zweiten Anliegens wurde gesagt, dass die Velostreifen breiter werden sollen. Das ist nicht ganz korrekt, der Velostreifen soll lediglich einen Abstand zu den parkierten Autos bekommen. Ich zeige Ihnen ein Foto aus Zürich als Beispiel.

Der Sicherheitsabstand zum Auto soll also mindestens 30 Zentimeter betragen. Das Büro für Unfallverhütung empfiehlt mindestens 70 Zentimeter Abstand zu halten. Wenn man das auf einem normalen Velostreifen machen will, ist das fast nicht möglich, dann fährt man fast ausserhalb des Velostreifens. Velostreifen werden ja dort angebracht wo Tempo 50

herrscht. Die Autos hinter mir erwarten, dass ich innerhalb des Velostreifens fahre, ich kann nicht einfach beliebig weit weg von den parkierten Autos fahren, denn so riskiere ich, dass ich den Autos, die hinter mir fahren, in die Quere komme.

Auf dem Bild sieht man eine Situation in Zürich. Da geht gerade eine Türe auf, und mit der entsprechenden Anordnung des Velostreifens bleiben dem Velofahrer eine halbe Sekunde mehr, um zu reagieren, und das kann in gewissen Fällen viel ausmachen. Das Schlimmste, was einem Velofahrer passieren kann, ist eine Autotür, die vor der Nase aufgeht und keine Zeit mehr zu reagieren bleibt. Es hat sich in verschiedenen Städten in der Schweiz und auch im Ausland bewährt. Mit diesem Anzug möchte ich den Regierungsrat bitten, dies zu prüfen und Bericht zu erstatten über eine mögliche Umsetzung. Es gibt ein Problem, richtig, Strassenquerschnitte sind nicht beliebig breit. Aber es gibt sicher Situationen, wo das auch in Basel umgesetzt werden kann, und es gibt sicher Lösungen bei schmalen Strassenquerschnitten.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es sind zwei kleine Massnahmen, die nicht teuer sind, aber einer wachsenden Anzahl von Verkehrsteilnehmern einen wesentlichen Vorteil bringen. Hier stehen Kosten und Nutzen in einem sehr guten Verhältnis, man kann in anderen Städten sehen, wie das umgesetzt wurde.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Ich bin Ihnen sehr dankbar für das Bild, das Sie uns gezeigt haben. Dieser Fahrradstreifen ist garantiert nicht 1,50 Meter breit. Nun gibt es diesen Sicherheitsstreifen von 30 Zentimetern. Glauben Sie im ernst, dass man mehr Platz zum Ausweichen hat, wenn eine Tür aufgeht?

Raphael Fuhrer (GB): Wenn man von Anfang an schon 30 Zentimeter weiter vom Auto entfernt ist, dann hat man mehr Zeit zum Ausweichen zur Verfügung. Denn bis die Tür voll geöffnet ist und den Velostreifen tangiert, geht es länger.

Andreas Ungricht (SVP): Wenn Sie den Autofahrer aus der Verantwortung ziehen und er die Tür einfach öffnet, weil es ja einen Zwischenstreifen gibt, dann macht er das überall. Man riskiert, dass er die Tür auch dort ohne Vorsicht öffnet, wo es keinen Sicherheitsstreifen gibt. Ist das nicht riskant?

Raphael Fuhrer (GB): Ich sehe das anders. Wir sollten eine Infrastruktur schaffen, die Fehler verzeiht und die nicht jeden Fehler in einem schlimmen Unfall enden lässt. Fehler wird es immer geben. Es heisst nicht, dass man von der Verantwortung entbunden ist, aber man sollte die schlimmen Konsequenzen aus Fehlern möglichst vermindern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 298, 15.11.17 11:04:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5209 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)

[15.11.17 11:04:35, BVD, 17.5211.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5211 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Namens der FDP und der LDP darf ich Ihnen beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen, obwohl ihm eine gewisse Sympathie nicht abzusprechen ist. Das Anliegen ist zweifellos gut gemeint, aber das Gutgemeinte ist oft der Feind des wirklich Guten.

Eine Begegnungszone ist sehr schön, aber dort schlicht und ergreifend nicht machbar. In einer Begegnungszone haben die Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt vor allen ausser vor dem schienengebundenen Verkehr. Wie Sie wissen, geht durch die Greifengasse ein Tram. Frage 1 des Anzugs fragt, auf welche möglichst einfache Weise eine Begegnungszone geschaffen werden kann. Das geht eben nicht, und das wird der Regierungsrat wahrscheinlich auch mitteilen. Denn wie will man einer Dame, die in der Manor einkaufen war und zur Migros will, klarmachen, dass sie warten muss, wenn ein Tram kommt, aber Vortritt hat, wenn ein Bus kommt? Es wird schlicht unübersichtlich und fördert keineswegs die Sicherheit im Verkehr, im Gegenteil, sie schafft neue Unsicherheiten.

Das betrifft auch die Frage 4, ob man auch den Raum Claraplatz als Begegnungszone hinzunehmen kann. Wunderbar, dort kreuzen sich unzählige Tram- und Buslinien aus allen möglichen Richtungen. Wer dann noch weiss, wo und wie er seinen Vortritt geltend machen kann, der ist glücklich zu schätzen. Es wird weiter gefragt, mit welchen rechtlichen und baulichen Massnahmen man dafür sorgen kann, dass die Passanten auf den Trottoireinfahrten und Tramhaltestellen vor dem Überfahrenwerden verschont bleiben. Diese Möglichkeiten gibt es heute schon, man muss sie nur durchsetzen. Dafür braucht es aber keinen Anzug, sondern schlicht und ergreifend nur ordentliche Polizeikontrollen, um die Fussgänger zu schützen.

Das Gleiche gilt auch für Frage 7, wie man die Anrampungen von Fussverkehrsflächen gegen Missbrauch absichern kann. Die einzig sichere Variante gegen Velofahrer wären Nagelbretter, aber das will wahrscheinlich niemand.

Dieser Anzug ist also restlos überflüssig und er sorgt nur für weitere Unsicherheiten. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): André Auderset hat vieles, was ich sagen wollte, bereits vorweggenommen. In meinem ersten Leben, 1966 bis 1970, war ich Billetteur in einem Tram, das von Grossbasel ins Kleinbasel gefahren ist. Einst stieg eine sehr gepflegte Dame ein und hat ein Billett zum Claraplatz gelöst. Unter vorgehaltener Hand hat sie gesagt: “Wissen Sie, ich steige an der Rheingasse aus, aber das darf ich hier nicht so sagen.”. Warum erzähle ich diese Anekdote? Es handelt sich nämlich genau um die Strecke zwischen Rheingasse und Claraplatz, über die wir im Moment diskutieren.

Ich bin überzeugt, viele von Ihnen wissen gar nicht, wie sich die Situation in der Greifengasse jetzt präsentiert. Einige Grossräte und Grossrätinnen sind nicht so oft im Kleinbasel. Wie sieht die Greifengasse heute aus? Die Hälfte davon ist die Tramstation. Hinter dem Tram, Richtung Grossbasel, stauen sich Busse und weitere Trams. Manchmal kann der Autobus am Claraplatz nicht in die Greifengasse abbiegen, weil schon eine lange grüne Schlange dasteht. Dort soll nun eine Begegnungszone geschaffen werden. Es wäre etwa das Gleiche, wenn man am Marktplatz zwischen den beiden Trottoirs an der Haltestelle eine Begegnungszone schaffen möchte. Das geht einfach nicht.

Weiter sind die Haltestellen behindertengerecht umgebaut worden. Das ist zwar sehr schön zum Einsteigen, aber es ist gefährlich für die, die gesunde Füsse haben, weil es einen hohen Stolperstein gibt. Das soll nun eine Begegnungszone sein?

Der grösste Fehler in der Greifengasse war, dass man die Velofahrer durchfahren liess. Der ewige Stau in der Greifengasse führt dazu, dass die Velofahrer über das Trottoir ausweichen. Gestern konnte man im Internet lesen, dass die Winterthurer Polizei abends von 17.30 bis 19.00 Uhr 79 Velofahrer gebüsst hat. Davon sind 35 über das Rotlicht gefahren, 27 sind ohne Licht und 8 auf dem Trottoir gefahren. Wir werden solche Situationen in der Greifengasse vorfinden, wenn wir dort eine Begegnungszone einrichten. Ich bitte Sie dringend, den Anzug nicht zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Sie werden sich wundern, aber eine Mehrheit der SVP ist für Überweisung dieses Anzugs, damit die Fragen, auch die rechtlichen, durch den Regierungsrat geprüft werden können. Die Greifengasse in Kleinbasel, vor allem der Bereich zwischen Claraplatz und Rheingasse, ist ein Ort, an dem es tagsüber turbulent zu und her geht. Das ist richtig. Hier würde eine Entschleunigung wirklich gut tun. Tramzüge, Buslinien, Taxis, Velos und viele Fussgänger müssen hier aneinander vorbeikommen.

Die Schwächsten in diesem Verbund sind sicher die Fussgänger, von denen es an diesem Ort auch viele ältere gibt. Genau für die Schwächsten ist es schlimmer geworden. Die Velos werden auf den Trottoirs vermehrt den Fussgängern in die Quere kommen, auch wenn das heute verboten ist, und die Polizei kann einfach nicht überall sein. Ein Queren der Fahrbahn ist vor allem für ältere Menschen bereits heute ein Wagnis, das mit vielen Risiken behaftet ist. Aus unserer Sicht darf das so nicht belassen werden.

Das einfachste Mittel, um dies rechtlich zu regeln, ist eine Begegnungszone. Die Tram und Busse werden keine Zeit verlieren, fahren sie doch schon heute an dieser sehr kurzen Strecke im Durchschnitt nicht schneller als 20 km/h, oder sie müssen warten, bis das vor ihnen liegende Verkehrsmittel die Haltestelle verlassen hat. Was sich ändert, ist lediglich die Vortrittsregel, die besagt, dass in der Begegnungszone die Fussgänger nach dem Schienenverkehr Vortritt haben. Trotzdem dürfen die Fussgänger den Verkehr nicht absichtlich behindern. Ich bin der festen Ansicht, dass dies an diesem stark benutzten Ort der richtige Weg ist, um die Sicherheit der Schwächsten, der Fussgänger, zu verbessern und der ÖV und die Velofahrenden haben dadurch nicht wirklich Nachteile.

Mit der Frage 4 sind wir ebenfalls nicht einverstanden, der Claraplatz soll so belassen werden wie er ist. Es gibt keinen Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

René Häfliger (LDP): In der Schweiz sind gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung Art. 2 Begegnungszonen nur auf Nebenstrassen zulässig. Ist denn die ganze Strecke zwischen der Mittleren Brücke, Claraplatz bis hin zur Messe eine Nebenstrasse?

Felix Wehrli (SVP): Wir reden nicht von der Strecke bis hin zur Messe, sondern nur vom Abschnitt zwischen Claraplatz und Rheingasse. Genau deswegen muss der Anzug dem Regierungsrat überwiesen werden, damit er das prüfen kann. Es geht noch nicht um die Einführung, sondern nur um die Prüfung durch den Regierungsrat.

Schlussvoten

Beat Leuthardt (GB): Manchmal ist dieses Parlament schon speziell. Da wird mir hinter vorgehaltener Hand bedeutet, das Anliegen sei grundsätzlich richtig, man müsse sehr wohl etwas unternehmen im Raum Greifengasse. Die einen beklagen, die Strasse sei überlastet, die anderen finden die Gehsteige würden wegen der Velofahrenden nicht zum Bummeln einladen, Mütter mit Kinderwagen beklagen, dass die Anrampungen zwar gut, die Überquerung aber wegen des Verkehrs schwierig sei. Wer mit Rollator unterwegs ist, getraut sich sowieso kaum über die Strasse.

Ideen zur Verbesserung sind allerdings rar. Die Ideologie steht hier wohl im Wege. So will man auf bürgerlicher Seite die Velos gleich ganz wegsperren oder pro Velo fahrende Person einen Polizisten hinstellen. Da gibt es gar keine Gemeinsamkeit zwischen meinem Vorredner und mir. Von offenerer Seite klingt es vorsichtiger, aber man will sich die Finger lieber auch nicht verbrennen.

Am angenehmsten im Gespräch sind die direkt betroffenen Unternehmen, vor allem Manor und Migros, mit denen ich das Gespräch gesucht habe. Sie zeigten sich offen und gesprächsbereit, doch sie wollen verständlicherweise nicht selber Politik machen und womöglich Kundinnen und Kunden vergraulen. Sie verweisen deshalb auf die Politik, also auf uns, und das ist auch richtig so.

Doch es ist eigenartig, wenn jemand wie ich jetzt versucht, einen kleinen Kompromiss zu finden, feiert der Defätismus Urständ. Die Idee einer Begegnungszone mag nicht der Weisheit letzter Schluss sein, es ist absolut legal, die Dinge sind längst geklärt, wie ein Vorredner richtig gesagt hat. Die Priorität ist so festgelegt, dass die Blaulichtfahrzeuge Vortritt haben, dann jemand mit einem weissen Stock, dann die Trams und dann die Fussgänger und schliesslich Velofahrende und Busse. Die Idee einer Begegnungszone ist der Versuch, einen Kompromiss zu finden. Das ist die Aufgabe von uns Parlamentariern. Eine Begegnungszone ist das kleinere Übel, und es hilft nichts, unrealistische Verbote anzustreben, genauso wenig wie wir die Probleme aussitzen sollten. Die Nutzungskonflikte sind eine Tatsache, und die Alters- und Behindertenfeindlichkeit des gegenwärtigen Verkehrsregimes in der Greifengasse sollten wir nun wirklich gemeinsam zu verbessern versuchen.

Den Anzug nicht zu überweisen wäre das falsche Signal, damit würden die Probleme wieder auf die lange Bank geschoben, und das Recht des Stärkeren wieder im Vordergrund. Wir sollten einen Schritt vorwärts machen, die Behörden jenseits aller Ideologien dazu bringen, sich mit Verbesserungsvorschlägen auseinanderzusetzen. Deshalb bitte ich Sie ernsthaft, den Anzug zu überweisen, und dann sehen wir, was die Regierung uns vorlegt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 59 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 299, 15.11.17 11:21:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5211 ist **erledigt**.

4. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal

[15.11.17 11:21:25, BVD, 17.5226.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5226 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion der SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Idee, Plätze umzugestalten und mehr Grünflächen entstehen zu lassen, gerade in Quartieren, in denen es davon nicht so viele gibt, ist lobenswert. Man muss aber auch sehen, dass der Kasernenplatz ein sehr flexibler Ort ist, an dem Veranstaltungen wie die Herbstmesse und das Basel Tattoo durchgeführt werden, und wir sind dafür, dass auch noch andere Events, wie beispielsweise Zirkusse, an diesem Ort ihren Platz finden. Wenn es eine zu grosse Umgestaltung gibt, wird diese Flexibilisierung genommen. Auch die Kosten sind nicht ganz so transparent. Das ist eher etwas problematisch, zumal wir der Meinung sind, dass es in der Nähe einen schönen Park gibt, nämlich die Claramatte, die aber immer noch im ganzen Kanton eher als Unort bekannt ist aufgrund von Prostitution und Drogenkonsum. Hier müsste man aus unserer Sicht dringend eine Aufwertung vornehmen, aber der Kasernenplatz so flexibel belassen für Events, wie er ist. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Eigentlich ist es selbstverständlich. Wenn man Millionen ausgibt, um den Hauptbau eines Areals zu sanieren, dann erneuert man doch auch dessen Umfeld. Wenn man neu Durchgänge auf einem Areal schafft, bezieht man dieses gesamthaft in die Entwicklung mit ein und gestaltet eine durchgehende Wegführung. Wenn man den eher trostlosen Teerplatz der Kaserne betrachtet, sieht man da viel ungenutztes Potenzial.

Leider bin ich mir nicht so sicher, dass auf dem Kasernenareal alles Selbstverständliche auch immer sich durchsetzt. Allzu viele Beteiligte mischen mit und denken im Rahmen von allzu kleinen Gärtchen. Dabei soll niemandem, auch nicht dem Tattoo oder der Herbstmesse, etwas weggenommen werden. Von einer guten gesamthaften Gestaltung sollen alle profitieren und eine gute gesamthafte Planung muss in diesem Fall unbedingt auch flexibel sei, da stimme ich meinem Vorredner zu. Es ist mir wichtig, mit diesem Anzug die Verantwortlichen des Kantons zu ermutigen, eine Arealplanung umzusetzen, die diesen Namen auch verdient, denn es wäre sehr schade, wenn die Öffnung des Areals nur die Durchgänge im Hauptbau betreffen würde. Sie würden Gefahr laufen, düstere Löcher zu bleiben. Schaffen wir nicht Löcher, sondern attraktive, weiterführende Zugänge!

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 300, 15.11.17 11:25:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5226 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

[15.11.17 11:25:59, ED, 17.5227.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5227 entgegenzunehmen.

Pascal Pfister (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SP-Fraktion bestreite ich diesen Anzug. Der Erziehungsrat nimmt legislative Aufgaben wahr. Unter anderem diskutiert er über die Verordnungen zu Handen des Regierungsrats, er kontrolliert die Verwaltung über die Einhaltung der gesetzlichen maximalen Klassengrössen und er beschliesst die obligatorischen Lernmittel.

Die SP hält deshalb das Anliegen des vorliegenden Anzugs für systemwidrig. Der Erziehungsrat entspricht einer Kommission des Grossen Rats. Da haben unserer Meinung nach Exekutivpolitikerinnen und -politiker keinen Platz.

Das Schulgesetz sieht jetzt schon vor, dass nach Möglichkeit eine Person, die in einer der beiden Landgemeinden wohnt, im Erziehungsrat sein soll, und das ist nach meinen Informationen in den letzten 12 Jahren immer so gewesen und deshalb auch kein Problem. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug abzulehnen.

> **Zwischenfrage**
>
> *Luca Urgese (FDP):* Sie sprachen von Exekutivpolitikern, die im Erziehungsrat keinen Platz haben. Sind Sie der Ansicht, dass Regierungsrat Conradin Cramer aus dem Erziehungsrat ausscheiden soll?
>
> *Pascal Pfister (SP):* Nein, dieser Ansicht bin ich nicht.

Daniel Hettich (LDP): Die Fraktion der LDP unterstützt diesen Anzug. Riehen und Bettingen sollten aus unserer Sicht im Erziehungsrat vertreten sein. Riehen hat mit der Übernahme der Kindergärten und Primarschulen wichtige Aufgaben und Kompetenzen übernommen, und das Mitwirken im Erziehungsrat kann für beide Seiten nur von Vorteil sein. Der direkte Weg und Austausch kommt ja letztlich den Schülerinnen und Schülern zugute. Ein Austausch macht nicht nur Sinn, es ist eine Hilfe für alle involvierten Personen und entspricht dem Anteil der Landgemeinden mit ihren 20’000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aus den genannten Gründen sollten, ja müssen beide Landgemeinden vertreten sein. Bitte unterstützen Sie diesen Anzug.

> **Zwischenfrage**
>
> *Sasha Mazzotti (SP):* Ich bin grundsätzlich einverstanden, aber ist Ihnen klar, dass wir bereits einen Sitz haben?
>
> *Daniel Hettich (LDP):* Ja, das ist mir klar, aber wir sollten noch stärker vertreten sein.

Thomas Grossenbacher (GB): Als ursprünglicher Mitunterzeichner dieses Anzugs möchte ich mich doch kurz dazu äussern, weshalb auch meine Fraktion, ich inklusive, diesen Anzug nicht unterstützen wird. Das Anliegen, dass Riehen und Bettingen im Erziehungsrat vertreten sind, ist selbstverständlich korrekt. Es ist heute nicht gesichert, dass es weiterhin immer eine Vertreterin oder einen Vertreter im Erziehungsrat geben wird. Worüber wir gestolpert sind und weshalb wir den Anzug nicht überweisen möchten, ist, dass hier explizit die Gemeinderätin erwähnt wird. Natürlich gibt es dahinter ein Oder, aber es ist genau das, was auch Pascal Pfister erwähnt hat, dass es nämlich eine Vermischung wäre. Das ist der Grund, weshalb wir den Anzug nicht überweisen möchten, wir werden das Thema aber weiter diskutieren und möglicherweise mit einem anderen Vorschlag in den Grossen Rat kommen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP wird diesen Anzug überweisen wollen. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass in Riehen und Bettingen seit der Autonomie der Primarstufe pädagogische Konzepte entwickelt werden, auch im Parlament verhandelt werden, und ich bin der Auffassung, dass der Erziehungsrat über diese pädagogischen Konzepte aus erster Hand informiert werden muss. Ich nenne als Beispiel die 100-Stunden-Kindergartenausbildung. Das ist ein Beispiel, das zwar hier im Grossen Rat eingebracht worden ist, diskutiert, unterstützt und umgesetzt wurde es in Riehen, und erst in einer zweiten Schlaufe wurde es auch vom Grossen Rat bewilligt. Solche Dinge könnte man vermeiden, indem der Kontakt und der Austausch direkt im Erziehungsrat stattfinden würden.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht keineswegs darum, dass die aktuelle Gemeinderätin, die aus unserer Partei kommt, hier Einsitz nehmen will, sondern um die Frage ist, inwieweit Riehen im Erziehungsrat vertreten sein. Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, dass wir anfangs des Jahres die so genannte FILA 2 verabschiedet haben. Dort ging es um eine Änderung des Steuerschlüssels. Mit FILA 2 hat Riehen auch die Gesamtkosten übernommen für die Schulen, vorher gab es Ausgleichszahlungen vom Kanton für die Aufwendungen.

Im Erziehungsrat werden Entscheide gefällt, die auch Einfluss auf Riehen haben, jetzt neu auch finanzielle Auswirkungen. Das ist der Hintergrund, wieso wir denken, dass es Sinn macht, dass Riehen eine fachliche Vertretung erhält. Es wurde gesagt, Riehen habe bereits eine Vertretung, doch dies ist nicht ganz richtig, weil die SP-Fraktion meint, ihr Vertreter, Roland Engeler, sei diese Vertretung. Ich war bei der Kommissionssitzverteilung dabei, und es war keineswegs die Rede davon, wer diesen Riehener Sitz im Erziehungsrat vertritt, sondern es wird nachträglich so ausgelegt. Früher hatten die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die für die Schulen zuständig waren, direkt Einsitz. Roland Engeler hat keinen Kontakt zur Gemeinde Riehen in Bezug auf Schulfragen. Dies wurde mir auch von der Verwaltung bestätigt. Dies kann meines Erachtens kein Grund sein zu sagen, Riehen würde über einen Sitz verfügen.

Mir geht es auch gar nicht darum, dass die Gemeinderätin oder ein Gemeinderat Einsitz nehmen soll, es geht mir auch nicht darum, den Erziehungsrat zu verkleinern oder dass dieser Sitz zu Lasten irgend einer Partei geht. Dieser Sitz könnte ja auch zusätzlich geschaffen werden. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass es gar keine Gründe gibt, wieso man diesen Anzug nicht überweisen soll. Es ist ein Anzug, der Regierungsrat kann berichten, und dann kann man sehen, wie man weiter verfahren soll. Aber aus Angst, dass man einen Sitz im Erziehungsrat verliert oder dass Riehen Ideen in den Erziehungsrat einbringt, diesen Anzug nicht zu überweisen, ist nicht richtig. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Sasha Mazzotti (SP): Ich habe den Anzug ursprünglich auch unterschrieben. Sie haben Roland Engelers Einsitz kritisiert. Es könnte doch auch ein Legislativmitglied der Kommission sein? Warum haben Sie das explizit mit einem “oder” versehen? Könnte man nicht streichen, dass die zuständige Fachperson aus dem Gemeinderat mit drin ist? Wenn es auf der Legislativebene bleibt, könnte ich mich damit einverstanden erklären.

Andreas Zappalà (FDP): Es ist ja ein Anzug, und man kann noch darüber diskutieren. Ich weiss, dass die aktuelle Gemeinderätin nicht in den Erziehungsrat will, die Gemeinde muss dann entscheiden, wer die Vertretung sein soll.

Kerstin Wenk (SP): Welche wichtige Entscheidung hat der Erziehungsrat im letzten Jahr gefällt, und welche war so wichtig für Riehen?

Andreas Zappalà (FDP): Es geht nicht um Entscheide, die im letzten Jahr gefällt worden sind, sondern es geht um Entscheide, die generell gefällt werden, und es ist heute schon so, dass Riehen berücksichtigt werden muss. Nun hat Riehen auch die finanzielle Kompetenz resp. Verpflichtung übernommen, und aus diesem Grund muss jemand vertreten sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 301, 15.11.17 11:38:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5227 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte

[15.11.17 11:38:40, BVD, 17.5228.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5228 entgegenzunehmen.

Barbara Wegmann (GB): Urbanes Gärtnern und Lebensmittelerzeugung erfreuen sich grosser Beliebtheit, insbesondere auch das Gemeinschaftsgärtnern. Dies ist sehr erfreulich. Denn einerseits kann das gemeinsame Gärtnern zur Integration beitragen und Nachbarschaften und Quartiere stärken, andererseits kann der Bezug zur Herkunft und Saisonalität der Lebensmittel wieder hergestellt werden. Dieser geht insbesondere in der städtischen Bevölkerung vermehrt verloren und führt zu negativen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen im In- und Ausland.

Dabei kann das Wissen um die Saisonalität, die Sortenvielfalt und die Regionalität der Lebensmittel positiv zu einem gesunden und Ressourcen schonenden Essverhalten und Umgang mit Lebensmitteln beitragen. Dass der Lerneffekt deutlich grösser ist durch das Erleben bzw. das selber Gärtnern ist bekannt. Dazu braucht es entsprechende Flächen und Wissen. Insbesondere der biologische Gartenbau, der die Bodenqualität langfristig aufrecht erhält und gesundes Gemüse und Obst hervorbringt, stellt Anforderung an die Gärtnerinnen und Gärtner und will gelernt sein.

Bereits heute trägt die Stadtgärtnerei zur Verbreitung von Wissen bei, sei es durch die Kompostberatung oder die Beschriftung von Bäumen. Der Regierungsrat stellt jedoch selber fest, dass ein Bedarf an weiterführender, öffentlich zugänglicher Beratungstätigkeit zu den Themen Gemüse, Birn- und Obstbau besteht. Um das theoretische und praktische Wissen an die Bevölkerung proaktiv heranzutragen, möchten wir, dass die Regierung prüft, inwiefern der Stadtgärtnerei ein entsprechender umfassender Bildungsauftrag erteilt werden kann. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf auch im Namen der FDP zu Ihnen sprechen. Die beiden Fraktionen empfehlen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Anzug ist unnötig und basiert auf falschen Hoffnungen.

Es wird im Anzug kurz erwähnt, dass schon drei Anzüge früher zu diesem Thema gestellt wurden, die diesen Sommer abgeschrieben wurden. Es gab den Anzug Ballmer betreffend Kontaktstelle für Lebensmittelerzeugung. Die Stadtgärtnerei hat zugesichert zu prüfen, ob bei der Kompostberatung auch noch zusätzlich eine Gartenbauberatung mit angehängt werden kann. Es gab weiter den Anzug Bertschi betreffend das Anpflanzen von Naturpflanzen in städtischen Zierbeeten. Auch dazu hat die Stadtgärtnerei ihre Unterstützung zugesichert, sie wird in den Zierbeeten und Anlagen auch Kräuter und Nutzpflanzen anpflanzen. Schliesslich gab es den Anzug Arslan betreffend Öffnen von Grünflächen für gemeinschaftliche Gärtnereien. Der Regierungsrat wollte sich diesem Anliegen nicht annehmen, weil die Grünflächen in Parkanlagen der allgemeinen Nutzung vorbehalten bleiben sollen.

Es gibt viele Möglichkeiten in Basel, sich in der Freizeit für das Gärtnern zu begeistern und dies auszuüben. Denken Sie an die Freizeitgartenanlagen, da wird auch eine Beratung angeboten, und dort gibt es gute Möglichkeiten, selber Nutzpflanzen anzusetzen. Es gibt die Merian Gärten in Brüglingen. Diese sind sehr daran interessiert, die Gartengestaltungs- und Anpflanzungsmöglichkeiten zu vermitteln und zu beraten. Es gibt viele Kurse, 5'000 Kinder besuchen dort pro Jahr solche Kurse, und es gibt auch einen Telefonservice, wo man sich über das Anpflanzen von bestimmten Pflanzen erkundigen kann. Es wird bereits sehr viel getan. Wir sehen nicht ein, warum der Staat noch mehr leisten muss. Es gibt die Möglichkeiten, nutzen Sie sie, den Anzug braucht es aber nicht.

Toya Krummenacher (SP): Die wichtigen ökologischen und pädagogischen Aspekte dieses Anzugs hat Barbara Wegmann bereits sehr gut ausgeführt. Ich möchte diese aber noch einmal unterstreichen. Es ist insbesondere heute und im urbanen Umfeld entscheidend, dass unsere Kinder mit dem Wissen aufwachsen, welches Gemüse gerade Saison hat. Wenn Sie auf die Strasse gehen und die Kinder fragen, in welcher Jahreszeit bei uns die Tomaten reif sind, dann nennen die wenigsten noch die richtige Jahreszeit, jetzt, wo es in jedem Coop und in jeder Migros das ganze Jahr hindurch Tomaten gibt. Ich denke, hier haben wir sehr wohl einen Auftrag wahrzunehmen, für die Zukunft unserer Gesellschaft und unserer

Erde. Denn es geht schlussendlich auch um unseren ökologischen Fussabdruck und darum, dass auch künftige Generationen hier noch gesund leben können.

Ich möchte einen weiteren Aspekt dieses Anzugs ins Feld führen. Mir wurde gesagt, dass es früher in Basel einen Schulgärtner gab. Der kam in die Klassen und hat im Gewächshaus mit den Schulklassen gegärtnert. Ich finde das eine tolle Sache und konnte nicht herausfinden, wann und warum dieser Schulgärtner verschwunden ist. Ich finde, dieser Anzug bietet die Grundlage, diesen Schulgärtner, von dem offensichtlich einige in diesem Saal begeistert waren, wieder einzuführen.

Der Anzug bietet so auch die Möglichkeit, Beschäftigten gerade aus der Stadtgärtnerei, die körperlich strenge Arbeiten machen, innerhalb ihrer Arbeit eine andere Tätigkeit zu übernehmen, wenn sie diese schwere körperliche Arbeit nicht mehr ausführen können. Diese Tätigkeit ist darüber hinaus noch sinnstiftend, nämlich in Interaktion mit Schülerinnen und Schülern, mit der Bevölkerung, ihr grosses Wissen weiterzugeben. Ich kann Ihnen versichern, dass es bei der Stadtgärtnerei Kollegen gäbe, die Interesse an dieser Aufgabe hätten.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Wären Sie dann bereit, der Stadtgärtnerei mehr Geld zu geben, oder muss sie gewisse Leistungen abbauen, um beraten zu können?

Toya Krummenacher (SP): Ich glaube, es geht in erster Linie darum zu schauen, ob die Aufgaben im Bereich der heutigen Budgets übernommen werden könnten. Davon bin ich überzeugt. Die Stadtgärtnerei soll prüfen, was man im Rahmen der heutigen Pensen tun kann.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wissen Sie, dass die Bürgergemeinde dies in Brüglingen schon macht? Wäre es nicht sinnvoller, dieses Angebot zu stärken?

Toya Krummenacher (SP): Das ist auf jeden Fall ein tolles Projekt, eines der vielen tollen Projekte, die die Bürgergemeinde macht und die ich unterstütze. Das muss sich aber nicht konkurrieren, es ist doch ideal, wenn der Kanton zum Beispiel in der Beantwortung dieses Anzugs eine Kooperation sucht, um dieses Projekt zu stärken.

Roland Lindner (SVP): Die SVP ist aus zwei Gründen gegen diese Art von neuen Ideen. Wir sind dagegen, die Verwaltung noch mehr aufzublähen. Ich denke als Architekt mit Schrecken an gut gemeinte Vorstösse. Es gibt in Basel einen Vogelschutzfachmann, der jedes Bauvorhaben auf den Vogelschutz prüft. Das ist vernünftig, aber ist das alles nötig? Ausserdem sind wir dagegen, dass der Staat von der Wiege bis zum Tod in die Pflicht genommen wird. Wir sind dagegen, dass der Staat uns vorschreibt, welches Gemüse wir essen sollen. Wir sind mit den Argumenten von Heiner Vischer einverstanden und bitten Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Wenn der Staat sich so wenig einmischen soll wie möglich, warum soll er dann die Einwanderung regulieren?

Roland Lindner (SVP): Es war ja klar, dass diese zwei Sachen nun vermischt werden. Das sind zwei verschiedene Sachen, die nicht vergleichbar sind.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich reagiere auf die Erwähnung der Schulen und Schulgärten. Diese gibt es heute noch, zumindest an den Gymnasien, ich weiss nicht, ob sie an der Volksschule je eingeführt waren. In den Gymnasien gibt es die Biologieassistentinnen und -assistenten, und diese sind zum Teil auch Gärtner.

Mir schwant aber, dass auf die Schule ein neuer Auftrag zukommt, aus einem anderen Departement, und deshalb möchte ich mich ebenfalls gegen diesen Anzug wehren. Trauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern nicht zu, den Schülern zu vermitteln, wann bei uns Saison der Tomate ist, oder auch andere Aufgaben, die in Ihrem Anzug beschrieben sind? Wenn wir das den Schulen nicht mehr zutrauen, dann würde das heissen, dass sämtliche Departement noch einen Bildungsauftrag für ihre wichtigen Inhalten hätten, sei das nun im Bereich der Ökologie, sei es im Bereich der Sicherheit oder Gesundheit. Letztlich gibt es solche Angebote stets, dass man von diesen Fachstellen Leute an die Schule holen kann. Aber der Kernauftrag liegt mit Ausnahme der Verkehrssicherheit beim Erziehungsdepartement. Ich finde, wir müssen so viel Vertrauen in die Schulen haben, dass sie wichtige Lernziele und -inhalte vermitteln können. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug abzulehnen.

Raphael Fuhrer (GB): Dieser Anzug hat eine Vorgeschichte. Es gab drei Anzüge, die im letzten Sommer in den Grossen Rat kamen und die wir gemeinsam abgeschrieben haben. Als Grünes Bündnis haben wir aber damals schon transparent gemacht, dass wir mit den Antworten insofern nicht zufrieden sind, dass im einen Anzug geschrieben wurde, die Antwort

stehe im Anzug B, und dort stand, sie stehe im Anzug A. Deshalb wollten wir diese drei Anzüge lieber abschreiben und einen neuen einreichen, der entsprechend angepasst ist. Anstatt dass wir mit einzelnen Ideen an den Regierungsrat gelangen, möchten wir das bündeln und generell sagen, dass der Bildungsauftrag, wie er in der Verfassung steht, ausgeweitet werden soll auf solche Themen. Da gibt es in unserer Region verschiedene Player, die Stadtgärtnerei aber auch private. Der Lead soll aber von der Stadtgärtnerei übernommen werden, in Zusammenarbeit mit Privaten.

Ich habe ein Gemüse mitgebracht, das aktuell Saison hat, eine Pastinake. Ich kenne dieses Gemüse erst seit etwa drei oder vier Jahren, ich hätte mich gefreut, es schon früher zu kennen, denn es ist sehr vielseitig einsetzbar. Ich möchte das einfach als Beispiel erwähnen. Es ist ein Gemüse, das seit Jahrhunderten bei uns angepflanzt wird, viele kennen es aber nicht.

Es soll hier aber nicht um einzelne Punkte gehen. Die Idee ist, dass man diesen Bildungsauftrag gebündelt der Stadtgärtnerei überweist. Es geht einerseits um theoretisches Wissen, aber es geht auch um praktisches Wissen. Hier gibt es eine sehr grosse Nachfrage. Viele Leute möchten sich in diesem Feld betätigen. Wenn es eine Koordination zwischen den bereits bestehenden privaten Angeboten gäbe, würde das sicher vielen Leuten helfen. Ein Beispiel: Jemand beginnt mit einem Freizeitgarten, der biologisch angebaut werden muss. Das ist nicht ganz einfach, und es wäre gut, wenn man sich dabei Hilfe holen kann. Oder wenn jemand den Menuplan erweitern möchte, oder wenn ein paar Mieter gemeinsam eine Freifläche bepflanzen möchten, sollte man sich Hilfe holen können. Eine Kollegin hat in diesem Jahr zum ersten Jahr geholfen, Bohnen zu pflücken und gesehen, was für eine grosse Arbeit das ist. Seither achtet sie viel mehr darauf, weniger Lebensmittel wegzuwerfen. Ein Drittel unserer Lebensmittel landen im Abfall. Wer einen Bezug dazu hat, wer ein bisschen mehr weiss, wie diese Lebensmittel produziert werden, wie viel Arbeit darin steckt, hat mehr Mühe, diese einfach wegzuwerfen.

Es geht darum, die verbindenden Elemente zu bündeln und in einem Bildungsauftrag zusammenfasst. Weil diese Anzüge damals nicht vollständig beantwortet wurden, möchten wir nun das jetzt gebündelt prüfen lassen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Gibt es im grünen Weltbild bezüglich Informationsbeschaffung nur eine staatliche Bringschuld und keine private Holschuld?

Raphael Fuhrer (GB): Die Beispiele, die ich erwähnt habe, betreffen private Leute, die etwas machen wollen und sich Informationen beschaffen. Es soll eine Stelle geben, wo zusammen mit Privaten koordiniert entsprechende Informationen angeboten werden.

Heiner Vischer (LDP): Reicht es Ihnen nicht, zu den Merian Gärten zu gehen und von ihnen einen Tipp zu erhalten?

Raphael Fuhrer (GB): Wenn ich die Merian Gärten kenne, kann das reichen. Aber es gibt sehr viele verschiedene Angebote und es gibt sehr viele kleine Initiativen. Die Stadtgärtnerei könnte sich gerade auch Fragen im öffentlichen Raum annehmen. Die Merian Gärten beziehen sich immer auf private Angelegenheiten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung *[die Abstimmung muss aus technischen Gründen wiederholt werden]*.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 303, 15.11.17 11:59:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5228 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 31. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 32. Sitzung
Mittwoch, 15. November 2017, 15:00 Uhr

7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

[15.11.17 15:01:09, BVD, 17.5229.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5229 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 17.5229 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost

[15.11.17 15:02:20, WSU, 17.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5230 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 17.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder

[15.11.17 15:02:54, PD, 17.5231.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5231 entgegenzunehmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir finden ihn schlichtweg überflüssig.

Jürg Stöcklin (GB): Ich könnte mich meiner Vorrednerin anschliessen, aber so kurz kann ich mich nicht halten. Eigentlich steht zwar alles bereits im Anzug von Patricia von Falkenstein. Es gibt keine Ausbildungsgänge für Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Ein gewähltes Regierungsmitglied steht mit seiner Erfahrung, seinen Fähigkeiten, seinem Charakter und dem politischen Profil allein und selbstverantwortlich in der Pflicht, die gestellte Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Verantwortlich dafür, dass es gut geht, sind die Parteien, die eine Person zur Wahl vorschlagen, und natürlich auch die Volksmehrheit, welche die Kandidierenden in die Regierung bringt.

Es liegt in der Natur der Demokratie, dass nicht nur die Urteile über Regierungsmitglieder, sondern auch die Vorstellungen darüber, welche Fähigkeiten ein Regierungsmitglied mitbringen muss, auseinandergehen. Wer hätte vor 20 oder 25 Jahren vorausgesagt, dass Angela Merkel einmal zu einer der mächtigsten Frauen der Welt aufsteigen würde. Oder wer weiss denn mit Sicherheit, welchen obligatorischen Kurs Emmanuel Macron noch besuchen müsste, damit er seine ambitiösen Ziele erreichen kann.

Lernfähigkeit und damit die Einsicht in eigene Schwächen und Defizite sind ganz sicher eine wichtige Eigenschaft für ein Regierungsmitglied, und es ist allen Regierungsmitgliedern zu wünschen, dass sie ihr Amt selbstkritisch und mit der Bereitschaft ausfüllen, aus Fehlern und von anderen zu lernen. Das schliesst natürlich ein, dass auch ein Regierungsmitglied sich aus eigener Einsicht weiterbildet, oder aus dem Wissen und den Erfahrungen von anderen lernt und zuhören kann.

Eine obligatorische Weiterbildung für Regierungsmitglieder scheitert aber schon daran, dass es schwer vorstellbar ist, dass wir uns parteiübergreifend einig sein werden, worin denn im konkreten Fall eine solche Weiterbildung bestehen soll. Zumindest so lange wir nicht von einem technokratischen Verständnis des Regierens und der Regierungsfähigkeit ausgehen.

Nein, eine obligatorische Führungsweiterbildung für Regierungsmitglieder ist keine gute Idee. Ich bitte Sie, den Anzug abzulehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Trotz Aussichtslosigkeit bleibt die LDP beim Wunsch, dass unser Anzug überwiesen wird. Ich gebe Jürg Stöcklin bei gewissen Dingen durchaus Recht, nur widerspricht eine Weiterbildung in Führung keineswegs seinem Votum. Ich habe auch nicht gesagt, dass alle Regierungsmitglieder dasselbe machen müssen, ich habe nicht gesagt, dass man ein Nachdiplomstudium machen müsse. Ich habe auch nicht geschrieben, dass man einen zusätzlichen Master machen müsse. Dies sage ich speziell, weil ich auch gehört habe, dass das ein Witz sei und unsere Regierungsräte keine Zeit für so etwas hätten.

Dieser Anzug hätte so beantwortet werden können, dass man das nicht wolle, dass man ganz spezifisch etwas zusammen machen wolle. Man hätte auch sagen können, nein wir wollen es aus dem einen oder dem anderen Grund nicht. Aber einfach zu sagen, wir wollen es gar nicht, scheint mir etwas überheblich zu sein. Alle unsere Regierungsräte haben verschiedene Biographien, sie haben verschiedene Ausbildungen. Das ist richtig so, das soll auch so sein. Ich will auch niemandem vorschreiben, wer aufgestellt wird, und dem Volk soll nicht vorgeschrieben werden, wer gewählt werden soll. Aber wir alle wollen doch Weiterbildung. Unsere Mitarbeitenden beim Staat bekommen Weiterbildung. Wer von Ihnen hat noch nie eine Weiterbildung gemacht? Aber unsere Regierungsräte sollen es nicht nötig haben? Das ist doch wirklich seltsam. Was heisst denn Weiterbildung? Es geht doch einfach darum, das, was man schon gelernt hat, zu vertiefen oder zu erweitern. Das ist doch nichts Schlimmes. Ich habe auch nirgends geschrieben, dass unsere Regierungsräte schlecht seien.

Ich bin wirklich überrascht, dass sowohl die Regierung wie Sie alle hier das nicht wollen. Sie sollten mal hören, was die Leute gesagt haben. Ich habe selten schon so viele Reaktionen erhalten. Das sei eine gute Idee, jemand hat mich gefragt, ob jetzt die Regierungsräte Nachhilfestunden bekämen. Ich habe zuerst gar nicht verstanden, was die Person gemeint hat. Es waren einfache Leute, aber auch Leute aus grossen Firmen. Alle diese Leute bilden sich weiter, aber unser Regierungsrat hat es nicht nötig. Das meinen Sie wirklich im Ernst? Es ist doch etwas Positives! Ich kann es wirklich nicht verstehen.

Aber wenn Sie es nicht möchten, dann möchten Sie es nicht. Ich kann nur hoffen, dass die einzelnen Regierungsräte selber merken, wo ihre Defizite sind, und dass sie das alleine und privat machen. Ich möchte trotzdem sagen, dass wir uns freuen würden, wenn Sie unseren Anzug überweisen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 304, 15.11.17 15:11:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5231 ist **erledigt**.

10. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler

[15.11.17 15:11:48, BVD, 17.5232.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5232 entgegenzunehmen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Wir haben in Riehen den Dorfkern umgestaltet, wir sind daran, auch die Rössligasse umzugestalten, und wir überlegen uns, wie wir den Singeisenhof als Verbindung vom Dorf zur Fondation Beyeler besser gestalten können. Wie im Anzug beschrieben, wirkt allerdings die Baslerstrasse als trennendes Element und lässt die kommunalen Bemühungen etwas ins Leere laufen. Da die Baselstrasse eine Kantonsstrasse ist, kann Riehen nicht selber Verbesserungen vornehmen, sondern ist auf das Wohlwollen des Grossen Rates und des Regierungsrats angewiesen. Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Riehen steht ein neues Gesicht gut an. Zwar hat Riehen mit der Sanierung und Aufwertung von Teilen der Schmiedgasse, Teilen des Webergässchen und der Wettsteinstrasse bereits einen fussgängerfreundlicheren und attraktiveren Kern geschaffen. Die erfolgte Neugestaltung sollte nicht nur verschönern, sie sollte auch der lokalen Wirtschaft dienen. Ziel der Umgestaltung war auch die Anbindung des Dorfkerns an die Fondation

Beyeler, die immerhin 350’000 Besucher jährlich nach Riehen lockt, aber eben doch nur ins Museum, denn in das grüne Dorf verirren sich nicht sehr viele Besucher.

Mit dem vor Kurzem gefällten Entscheid des Einwohnerrats, als nächsten Schritt mit der nötigen Sanierung der Rössligasse auch eine Neugestaltung vorzunehmen, werden die obigen Zielsetzungen konsequent weiterverfolgt. Weitere Massnahmen werden in unserem Anzug erwähnt. Doch alle diese Massnahmen können ihre Wirkung nur entfalten, wenn wie im Anzug gefordert die trennende Wirkung der Baselstrasse zum Riehener Dorf gemildert werden kann. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): In der letzten Zeit ist in Riehen viel passiert. Ob und wie das Dorf umgestaltet wird entscheidet mit Sicherheit die Riehener Bevölkerung, das wissen wir jetzt schon. Die Riehener haben einst Ja gesagt zur Fondation Beyeler, aber mit Sicherheit nicht zu einem Fondation Beyeler konformen Riehen. Was jetzt die Fondation Beyeler macht, auf ihrer Seite, der neue grosse Park, der zugänglich ist für die Riehener Bevölkerung und die Kundschaft der Fondation ist traumhaft. Dass jetzt der Sarasinpark auch noch dazugezählt wird, kann doch nicht sein! Denn es gibt auch noch Leute in Riehen, die nicht bei jedem Schritt einem Kunststück begegnen müssen, sondern die Natur geniessen wollen.

Ich habe den Vorstoss auch unterschrieben. Ich meinte, man wolle auf der Seite der Fondation irgendetwas machen, ich habe zu wenig gut hingeschaut. Es ist für Riehen wichtig, dass es eine Fondation Beyeler gibt, aber es ist für Riehen auch wichtig, dass es nicht ein Fondation Beyeler konformes Riehen wird. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, wie das auch der Regierungsrat möchte. Denn die Riehener wollen selber sagen, wie sie ihr Dorf gestalten wollen.

> **Zwischenfrage**
>
> *Thomas Grossenbacher (GB):* Ist es für Sie nicht auch ein Gewinn, wenn der Zugang zum Beyeler Museum von über 300’000 Besucherinnen und Besucher verbessert wird?
>
> *Eduard Rutschmann (SVP):* Ich sage hundertprozentig Ja, und er wird verbessert mit dem neuen, wunderbaren Park, der für die Öffentlichkeit und für die Fondation geöffnet wird.

Christian Griss (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Anzugs. Aus meiner Sicht geht es hier um eine gesamtheitliche Betrachtung. Es kann nicht sein, dass Beyeler einen Neubau erstellt, dass Riehen den Dorfkern in Richtung Grenze erweitert und saniert, und dass der Kanton mit seiner Kantonsstrasse, die im Moment ebenfalls saniert wird, die Augen schliesst und sich nicht um seinen Teil kümmert. Ich plädiere wirklich für die Überweisung dieses Anzugs im Sinne einer ganzheitlichen Neugestaltung an diesem wohl nirgendwo sonst so stark von Gästen frequentierten Ort.

> **Zwischenfrage**
>
> *Eduard Rutschmann (SVP):* Sie kennen Waldenburg, eine wunderbare alte Stadt. Dort geht auch eine Hauptstrasse durch, und trotzdem funktioniert das, ohne dass grosse Behinderungen geschaffen wurden.
>
> *Christian Griss (CVP/EVP):* Da stimme ich Ihnen zu. Gerade weil es jetzt funktioniert soll es auch in Zukunft funktionieren, und der Kanton soll sich dieses Gebiet noch einmal anschauen.

Katja Christ (fraktionslos): Auch die GLP ist für Überweisung des Anzugs. Ich kann nicht verstehen, dass sich gerade Parteien, die sich in Riehen vehement für die Dorfgeschäfte und für das Überleben des Gewerbes einsetzen, hier Nein sagen. Wenn wir irgendwo ansetzen wollen und wenn wir irgendwelche Leute im Dorfzentrum haben wollen, die diese Geschäfte beleben und in diesen Geschäften und den Kaffees und Restaurants konsumieren, dann haben wir eine Goldgrube, und die heisst Fondation Beyeler. Das wissen wir alle. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Besucher nicht nur in ein Tram direkt an die Tramstation Beyeler und von dort wieder zurück bringen, sondern wie wir diese Leute vielleicht auch noch zu uns ins Dorf holen können, wo sie etwas konsumieren, in eine Galerie gehen. Die Strasse liegt nun halt dazwischen, und es gibt noch ein Hindernis vom Beyeler Museum bis ins Dorfzentrum. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht um Prüfen und Berichten und darum, über Lösungen nachzudenken.

Pascal Messerli (SVP): Als Riehener und unmittelbarer Anwohner der Fondation Beyeler halte ich es für meine Pflicht, auch noch etwas dazu zu sagen.

Es gilt zu betonen, dass weder das Parkhaus noch die Rössligassesanierung definitiv ist, da gibt es noch zwei Volksabstimmungen dazu und die Referenden sind zustande gekommen oder werden zustande kommen. Wenn man es attraktiv gestalten will, um zu erreichen, dass die Leute ins Dorf gehen und die Geschäfte nicht ruiniert werden, dann würde es sicher nicht schaden, wenn es etwas weniger Baustellen gäbe. Und schliesslich, wenn man die Leute in den Dorfkern locken will, dann muss man diese Haltestelle abschaffen. Dann gehen die Leute in Riehen Dorf auf das Tram und gehen vorher noch durchs Dorf. Das wäre der notwendige Punkt. Mit einer Umgestaltung werden Sie die Leute nicht mehr ins Dorf locken, die wollen zur Fondation Beyeler und danach sofort wieder per Tram zurück. Nur wenn sie noch etwas

Weg vor sich haben, gehen sie auch in den Dorfkern. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er ist nicht nötig und bringt dem Riehener Gewerbe überhaupt nichts.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe mich fast nicht getraut, ans Podium zu kommen, da bis jetzt nur Riehener geredet haben. Das Problem, das sich in Riehen stellt, ist selbstverständlich die erwähnte Kantonsstrasse, aber es ist wie bei der Greifengasse auch das Tram, das wie eine Zäsur wirkt in dieser Ortschaft. Dies einfach auf die Seite zu schieben, ist praktisch nicht möglich.

Ich möchte nur ganz kurz schildern, wie es sich an der Haltestelle Riehen Dorf verhält. Man kommt dort als Fussgänger fast nicht über die Strasse. Es gibt auf der einen Seite ein Rotlicht, auf der anderen Seite steht eine Autokolonne vor dem Rotlicht. Es ist sehr schwierig, etwas zu machen. Wir müssen es den Riehener überlassen, und zwar der Gemeinde, hier etwas zu unternehmen, da muss nicht der Grosse Rat sich einmischen.

Zwischenfrage

Franziska Roth-Bräm (SP): Sind Sie der Ansicht, dass die Gemeinde Riehen eigenständig an einer Kantonsstrasse etwas machen kann, ohne dass der Kanton dazu sein Einverständnis gibt?

Peter Bochsler (FDP): Das ist das grosse Problem der Kantonsstrassen. Da hat ja auch noch der Bund mitzureden.

Christian Meidinger (SVP): Als das Beyeler Museum noch nicht gebaut, aber in Planung war, durfte ich sehr viel mit Herrn Beyeler darüber diskutieren, was für ihn und seine Besucher am besten wäre. Wir hatten zwei Lösungen, die wahrscheinlich die einzigen gewesen wären, die vom Umfeld her etwas gebracht hätten, das wäre die Tramhaltestelle direkt vor der Kirche. Dass man hier nicht über die Strasse kann, ist ein kleines Problem, indem man das Rotlicht etwas weiter nach vorne verlegt. Die andere Haltestelle, die im Gespräch war, war die nächste nach der heutigen Haltestelle beim Beyeler. Diese hat den Nachteil, dass sie netter ist, über mehr Platz verfügt. Aber das Problem, wie die Besucher ins Dorfzentrum zu bekommen sind, ist ein unbestrittenes. Die Lösung wäre, die Haltestelle im Dorf, gegenüber der Kirche, zu verwenden. Aber wenn ich sehe, wie Riehen selbst die Attraktivität an dieser Kantonsstrasse pflegt, dann sollte man das unbedingt noch einmal anschauen. Denn die Haltestelle direkt vor dem Beyeler Museum ist einfach gefährlich, es gibt nirgendwo sonst einen so engen Übergang mit einem banalen Fussgängerstreifen wie dort, und dann kommt noch die grässliche Schleife der BVB hinzu.

Ich wäre sehr dafür, dass man das noch einmal prüft, denn es wäre wichtig für den Dorfkern Riehen und für die Prosperität, dass wir nicht zuerst Parkhäuser bauen und dort wieder Baustellen eröffnen, sondern die Parkhäuser ausserhalb des Dorfkerns schaffen. Aber die Haltestelle für das Beyeler Museum wäre so nahe wie möglich zum Dorfzentrum zu verschieben.

Sasha Mazzotti (SP): Peter Bochsler, warum finde ich es wichtig, dass wir uns hier einmischen, wir als Grosser Rat? Die meisten von Ihnen kennen die Fondation Beyeler, und auch den Weg dorthin, deshalb habe ich auf eine Powerpointpräsentation verzichtet. Wenn ich nun aber sehe, wie Sie das verstanden haben, wäre es vielleicht doch besser gewesen, eine Karte zu projizieren.

In Riehen tut sich immer mal wieder etwas, und auf das Zumthor-Projekt freue ich mich. Die Fondation Beyeler plant mit dem Architekten Peter Zumthor ein Erweiterungsprojekt mit einem neuen Haus für Kunst und einem Pavillon für Veranstaltungen. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, die Pläne anzusehen, falls Sie dies noch nicht getan haben, es ist wirklich ein sehr spannendes Projekt.

Die Fondation hat auch den Park dazugekauft. Dieser ist zugänglich für die Öffentlichkeit. Die Kantonsstrasse steht nun aber etwas quer in der Landschaft. Sie ist eine Durchfahrtstrasse. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon erwähnt, sie teilt das Dorf. Die Geschäfte und Cafés befinden sich alle auf der anderen Seite der Strasse.

Eduard Rutschmann möchte nicht noch mehr Kunst. In diesem Anzug geht es in keiner Weise um mehr Kunst. Das Beyeler Museum ist ein Teil, aber auch der Dorfkern, die verschiedenen Parks, das Spielzeugmuseum und andere öffentliche Angebote sind sehr schlecht miteinander verknüpft. Die Baselstrasse stellt ein Hindernis dar.

Der Regierungsrat möchte diesen Anzug nicht überweisen lassen, da dies schon erledigt sei mit dem Grossratsbeschluss von 2014. Ich habe das Infrastrukturprojekt 609 zur Neugestaltung der Baselstrasse/Lörracherstrasse gelesen. Ich habe dazu nichts einzuwenden, das ist schon in vollem Gang. Aber dieses Projekt geht nur bis zur Tramschlaufe von Seiten der Grenze, und auf der anderen Seite bis zur Bettingerstrasse. Das Dorf wurde ausgelassen. Im Abschnitt, der auf dem Plan mit “Massnahmen nicht Bestandteil des Ratschlags von 2014” überschrieben ist, geht es genau um den Teil, der 2018/19 saniert wird. Es wird wieder eine Baustelle geben. Die Frage ist, was es davor gibt.

Ich verstehe, dass mein Anzug zeitlich etwas knapp ist, das Anliegen ist deswegen aber nicht weniger notwendig. Der Regierungsrat will meinen Anzug nicht überweisen lassen. Wenn eine Gestaltung im Sinne des Anzugs geplant ist, dann ist das doch wunderbar, dann ist die Antwort relativ rasch geschrieben. Wenn nicht, ist es eine verpasste Chance, dass man diese Anregung aufnimmt, um etwas umzusetzen. Und wenn der Bau sich etwas verzögert, man aber eine gute Lösung findet, dann ist das meiner Ansicht nach durchaus tragbar.

Eduard Rutschmann meint, Riehen müsse selber entscheiden. Es handelt sich aber um eine Kantonsstrasse, und deshalb brauchen wir die Unterstützung des Grossen Rats. Eine Baustelle wird es sowieso geben. Die Idee mit der Tramhaltestelle finde ich mutig, und vielleicht kommt der Regierungsrat dann mit Bearbeitung des Anzugs auch auf diese Idee. Es geht um Prüfen und Berichten.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Haben Sie mit der Fondation Beyeler gesprochen? Wenn ja, was wünscht sich die Fondation?

Sasha Mazzotti (SP): Nein, ich spreche hier als Riehenerin. Warum sollte ich mit der Fondation sprechen, wenn es um das Gewerbe in Riehen geht, um die Attraktivität, die Verbindung mit dem Spielzeugmuseum, dem Dorfkern? Kann die Fondation etwas dagegen haben, wenn wir die Kantonsstrasse attraktiver machen für die Bevölkerung und fürs Publikum?

Eduard Rutschmann (SVP): Dieter Vogel, SP-Gemeinderat, hätte die Chance gehabt, hier irgendetwas zu machen, wenn er nicht geschlafen hätte. Aber meine Frage ist, was die Lörracherstrasse zu tun hat mit dem neuen wunderbaren Park, den die Fondation Beyeler ausbauen will?

Sasha Mazzotti (SP): Nichts, es geht mir aber auch nicht ums Beyeler, sondern um die Verbindung und darum, dass wahrscheinlich mehr Leute den Ort nutzen werden und dass wir darum bestrebt sind, es attraktiver, einfacher und gewerbefreundlicher zu gestalten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 24 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 305, 15.11.17 15:36:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier

[15.11.17 15:37:07, WSU, 17.5233.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5233 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5233 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

[15.11.17 15:37:44, ED, 17.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5244 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

In Basel-Stadt wird bereits heute Unterricht in rund 40 verschiedenen Herkunftssprachen angeboten. Trägerschaften sind Konsulate, Botschaften oder Elternvereine. Das Erziehungsdepartement fördert bereits heute dieses Angebot.

Gemäss Basler Gesamtsprachenkonzept ist es im Interesse der Schulen und der Gesellschaft, dass Kinder ihre Herkunftssprache möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der deutschen sowie weiterer Fremdsprachen. HSK-Unterricht ist in Basel-Stadt ein anerkanntes schulisches Angebot, das von rund

2’000 Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Die rund 50 untereinander und mit den Erziehungsdepartement vernetzten HSK-Trägerschaften erfüllen eine wichtige Beratungs- und Integrationsaufgabe. Das soll auch so bleiben.

Die SVP-Fraktion ist jedoch klar der Meinung, dass es keiner Eingliederung in die öffentlichen Schulen bedarf und auch die Finanzierung weiterhin über die Trägerschaften organisiert werden soll. Was die Forderung im Anzug nach einem gemeingültigen Anforderungsprofil betrifft, so finden sich im Konzept über das Bewilligungsverfahren für private Trägerschaften der Unterrichtsangebote in Heimatlicher Sprache und Kultur des Kantons Basel-Stadt bereits die Voraussetzungen dafür, die zum Beispiel wären:

Die Trägerschaft hat demokratische Vereinsstrukturen, garantiert einen politisch und konfessionell neutralen Unterricht in HSK, stellt die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen und den öffentlichen Schulen sicher, orientiert sich an einem pädagogischen Konzept, stellt pädagogisch ausgebildete Personen zum Unterricht ein und regelt die anstellungsrechtlichen Grundlagen, regelt die finanziellen Ausgaben für das Angebot, stellt sicher, dass die Unterrichtsangebote nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind. Allfällige Beiträge sind so angesetzt, dass der Zugang zum Unterricht für alle Eltern offen ist und die Beiträge bei Teilnahme von zwei oder mehreren Kindern einer Familie abgestuft sind. Die Trägerschaft ist in der Sprachgruppe breit abgestützt und ist offen, alle Kinder der Sprachgruppe aufzunehmen. Die Trägerschaft beauftragt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für die fachliche, administrative, organisatorische sowie personelle Leitung des Angebots, anerkennt den Rahmenlehrplan HSK und setzt ihn als Grundlage für die Arbeit ein. Die Trägerschaft, der Koordinator oder die Koordinatorin anerkennen die festgelegten Aufgaben, sind, falls es für eine Sprache verschiedene Trägerschaften mit einem Angebot gibt, einem Verbund von Trägerschaften der gleichen Sprache angeschlossen oder sind bereit für eine kooperative Zusammenarbeit. Die Koordinatorin oder der Koordinator haben genügend Deutschkenntnisse (mindestens B1), verfügen über eine pädagogische oder gleichwertige Ausbildung, über eine gute Vernetzung in der Sprachgruppe, anerkennen die festgelegten Aufgaben. Die Aufgaben der Trägerschaft sowie der Koordinatorin/des Koordinators sind in einem Grundsatzpapier festgehalten. Die Lehrpersonen des Unterrichts in HSK verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens B1), ansonsten weist die Lehrperson den Besuch eines Deutschkurses nach. Bei der Antragstellung hat die Trägerschaft so viele interessierte Eltern und Kinder, dass sie mindestens eine Unterrichtsklasse (sechs bis acht Kinder) führt oder bilden kann.

Es ist bereits heute alles geregelt. Mit allen diesen Vorgaben und mit Unterstützung des Erziehungsdepartements kann von den Trägerschaften erwartet werden, dass sie sich selber organisieren. Die Finanzierungsmöglichkeiten, die Erstellung eines Länderkataloges von kritischen Herkunftsländern wie auch die Rekrutierung der Lehrer sollte somit selbst durch die Trägerschaften bewerkstelligt werden können. Deshalb ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Der Themenkreis Integration und/oder Kontrolle der HSK war wiederholt Thema in diesem Rat (Anzug Mück, Interpellation Wüest-Rudin, schriftliche Anfrage Benz Hübner, Interpellation Messerli). Die Sachlage hat sich nicht verändert. Eine Integration der HSK und eine entsprechende staatliche Finanzierung würde Fr. 6’000’000 kosten, eine teilweise Integration aufgrund der gerade aktuellen politischen Lage ist nicht praktikabel und würde wohl auch Ungleichheiten schaffen.

237 Kurse in 36 Sprachen werden von rund 130 Lehrpersonen gegeben, eine Kontrolle dieses Unterrichts durch eine staatliche Stelle ist schlicht nicht praktikabel, schon alleine deshalb nicht, weil die inspizierende Person dem Unterricht wohl aufgrund der Sprache gar nicht folgen könnte. Aufgrund der aktuellen Problematik einer allfälligen Einflussnahme einiger fremder Staaten, wie dies im Anzug zugrunde liegt, generell das Konzept zu ändern, ist nach unserer Ansicht nicht verhältnismässig. Zur tatsächlichen Bedrohung der Einflussnahme hat die Regierung schon in der Beantwortung der Interpellation Messerli im Falle der Türkei Stellung genommen. Es sind offenbar keine Lehrpersonen aus ideologischen Gründen auszutauschen, und sollte sich die Situation zuspitzen, so könne der Kanton einschreiten und allenfalls unabhängige Lehrpersonen türkischer Sprache unter Mitfinanzierung einsetzen.

Zur Kontrolle im jetzigen System: Mit der Einführung einer Bewilligungspflicht wird ein Anforderungsprofil an die Lehrperson und Anforderungen an den Unterricht gestellt. An sich haben wir die Instrumente, eine Bewilligung auch wieder zu entziehen. Das Controlling ist zugegebenermassen schwierig, hier wäre sicher Optimierungsbedarf, der aber personelle Ressourcen bedingt. Wenn tatsächlich Handlungsbedarf wäre, müsste hier ein politischer Vorstoss einhaken.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Ich danke Daniela Stumpf für das Ablesen sämtlicher Vorgaben, die im Idealfall eingehalten werden könnten, vielen Dank Oswald Inglin, dass Sie erwähnt haben, dass sich an der Situation in der letzten Zeit überhaupt nichts verändert hat. Das ist leider so. Die Vorgaben, die Sie vorgelesen haben, passen für ein paar Elternvereine aus Sprachgruppen, vorwiegend Expats, mit hohem Bildungsniveau, aber sie gehen schon dann nicht mehr auf, wenn peruanische Kinder nicht in den Spanischkurs gehen können, weil die spanische Botschaft diesen nur für die spanischen Kinder anbietet. In dieser Sache wurde zwar ein Fortschritt erzielt. Aber vielleicht haben Sie den Text des Anzugs gelesen und sehen, dass man das Ganze nicht in den Griff bekommt, wenn nicht eine anständige Eingliederung in den normalen Regelschulbetrieb stattfindet. Sonst werden wir ständig damit konfrontiert sein, dass sich ein paar Sprachgruppen bestens organisieren, aber die allermeisten durch die Maschen fallen und es dann Einmischungen von Gruppierungen und Staaten gibt, die wir sicher nicht wollen.

Wir müssen eine Integration des Erstsprachenunterrichts in den Regelschulbetrieb erreichen. Wir müssen erreichen, dass Lehrkräfte diesen Unterricht erteilen, die hier ausgebildet sind, bestens mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind und

die entsprechende Sprache unterrichten können, aber nicht von irgendwo her kommen und von irgendwem finanziert sind und nicht irgendwem irgendwie verpflichtet sind. Das ist in unserem öffentlichen Schulsystem unbrauchbar.

Dass es wichtig ist, die Erstsprache zu lernen, muss ich hier nicht mehr wiederholen. Wir haben vor 15 Jahren im St. Johann das Modell Mehrsprachigkeit eingeführt, das war eine grossartige Sache und sie müsste weiterverfolgt werden. Es gibt das Projekt “Miteinander mehrsprachig” der Fachhochschule in der Lehrerausbildung, auch dieses ist absolut gut und auf dem richtigen Weg. Wichtig ist die Integration in den Regelbetrieb, das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss man beachten und das wird besser, wenn wir eine anständige Integration erreichen. Es soll keine privaten Trägerschaften geben, aber einen Rahmenlehrplan für alle.

Die vier Forderungen, die im Anzug stehen, sind vollkommen einsichtig. Es braucht eine Eingliederung in den Regelschulbetrieb, deshalb müssen wir diesen Anzug überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Es ist tatsächlich so, dass die Mehrheit der HSK-Kurse sehr gut funktionieren und keine nennenswerten Probleme bieten. Es gibt bereits eine Fachstelle für die Herkunftssprache, sie ist sehr engagiert in ihrer Arbeit und führt nach eigenen Angaben auch Kontrollen durch, sprich Schulbesuche.

Trotzdem werden immer wieder, und schon seit Jahren, Befürchtungen geäussert, dass sich nicht alle HSK-Lehrpersonen an den kantonalen Lehrplan halten oder dass zum Teil Lehrmethoden verwendet werden, die nicht unseren Standards entsprechen, und dies trotz Kontrolle. Diese Befürchtungen und Vorbehalten nur gegen eine Sprachgruppe zu richten, halte ich ebenfalls für falsch, aber die Entwicklungen in der Türkei lassen befürchten, dass Lehrpersonen, die vom türkischen Staat ausgebildet, angestellt und finanziert werden, diesem auch ein stückweit zumindest verpflichtet sind. Seit sich die politische Lage in der Türkei dermassen verändert hat, gerät auch das türkische Bildungssystem unter Druck. Einerseits werden kritische Lehrpersonen entlassen oder zumindest freigestellt, und im Lehrplan werden nicht genehme Bildungsinhalte gestrichen, so zum Beispiel die Evolutionstheorie und nachfolgende naturwissenschaftliche Konzepte, die in der Türkei nicht mehr gelehrt werden dürfen. Zudem haben viele Migrantinnen und Migranten mit türkischen und kurdischen Wurzeln Angst vor Bespitzelungen, insbesondere vor dem Hintergrund der Spitzelvorwürfe, die auch im Grossen Rat Anlass zu Diskussionen gaben.

Es gilt zu verhindern, dass HSK-Kurse in irgendeiner Weise, von welchem Regime auch immer, zu politischen Zwecken missbraucht werden. Dies können wir verhindern, indem wir die Kurse noch stärker in den Schulalltag integrieren. An manchen Schulstandorten ist es bereits der Fall, dass HSK-Lehrpersonen und die Regellehrpersonen sehr eng zusammenarbeiten und HSK-Lehrpersonen mit einer zusätzlichen Lehrberechtigung auch andere Fächer unterrichten und so im Kollegium und Schulalltag integriert sind. Sie können Wahlfächer unterrichten, Nachhilfe geben, Fächer unterrichten.

HSK-Lehrpersonen, die bereit sind, sich in anderen Fächern weiterzubilden, müsste der Zugang zu Aus- und Weiterbildung leicht gemacht werden, damit sie einen solchen Weg auch einschlagen. In der Schule müssten Lehrerinnen und Lehrer junge Menschen mit Migrationshintergrund noch mehr ermutigt werden, sich als Regellehrpersonen mit zusätzlicher HSK-Berechtigung ausbilden zu lassen. Dies könnte ein Weg sein, ohne grossen administrativen und finanziellen Aufwand, HSK einfacher in den Schulalltag zu integrieren.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, das Grüne Bündnis unterstützt ihn.

Christian Griss (CVP/EVP): Wenn Wörter fallen wie “unbrauchbar” im Zusammenhang mit unserem HSK-System, dann staune ich und sehe mich gezwungen, hier Stellung zu nehmen.

Unser HSK-System ist schon längere Zeit und auch heute noch in der Schweiz ein Vorzeigemodell, und ich habe ausser hier im Grossen Rat noch nie solche fundamentale Bedenken oder Kritik an diesem System gehört.

Wenn Sie das Beispiel mit dem Streichen der Evolutionstheorie aus dem Lehrplan erwähnen, dann streichen Sie bitte Englisch als Sprache und integrieren es in die Schule, weil schliesslich einige Bundesstaaten in den USA dasselbe gemacht haben. Streichen Sie Spanisch, weil in Spanien nicht mehr der korrekte Umgang mit Minderheiten gepflegt wird, und streichen Sie Russisch, Tamil und Portugiesisch, das sind alles Sprachen, die nicht nach Land, sondern nach Sprachgruppe durchgeführt werden, das heisst, es sind multinationale Kurse, die nicht einfach von einem Land bevormundet werden dürften.

Gefährden Sie nicht eine der wenigen guten Zusammenarbeiten mit Basel-Landschaft. HSK ist bikantonal organisiert und auf diese Organisationsform sind wir angewiesen, vor allem bei kleinen Sprachgruppen. Es würde das System vollständig umstellen und die Zusammenarbeit verunmöglichen, wenn wir diese Sprachen in die reguläre Schule einbeziehen würden.

Gefährden Sie nicht die vorbildliche Zusammenarbeit und das Engagement der Eltern. Die Eltern sind in diesem Modell aktiv eingebunden, ja sie sind zum Teil Trägerschaften. Wenn das im “Moloch Volksschule” integriert wird, verlieren wir deren Engagement und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen für diese Kurse.

Wenn man das so machen wollte, wäre die Konsequenz, dass wir alle Kurse integrieren müssten, und Oswald Inglin hat bereits die Zahl von rund Fr. 6’000’000 erwähnt, die wir dafür aufwenden müssten. Wenn ich sehe, welche Bedürfnisse zum Beispiel im Bereich der Integration von der Schule geäussert werden, dann ist die Umsetzung einer solchen Massnahme sicherlich die letzte Priorität. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Es geht in diesem Anzug ja auch darum, HSK-Lehrerinnen und -Lehrer mehr in den Schulbetrieb einzubeziehen, nicht nur die HSK-Kurse. Würden Sie das auch als schwierig oder wahnsinnig teuer bezeichnen?

Christian Griss (CVP/EVP): Das wäre einzig möglich bei den ganz grossen HSK-Kursen, aber von den 35 Sprachkursen sind sehr viele ganz kleine Kurse, die bikantonal organisiert werden und die Basisschule gar nicht involviert werden kann.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Mit dem Anzug von Edibe Gölgeli sind wir grundsätzlich einverstanden, d.h. mit der Problemdarstellung und mit den Bedenken gegenüber fremden staatlichen HSK-Kursen, weil der staatliche Hintergrund je nachdem sehr kritisch ist.

Nach intensiver grundsätzlicher Diskussion über die HSK sind wir nun gegen eine Überweisung. Im ersten und zentralen Punkt fordert er die Integration der HSK-Kurse in die Staatsschule. Der erste und wichtigste Grund, warum wir gegen eine Integration sind, ist, dass Ungerechtigkeiten entstehen würden, wenn man selektiv integriert. Migrantenkinder aus sogenannten Schurkenstaaten würden staatlichen HSK-Unterricht erhalten, die anderen nicht. Wer also dummerweise aus Schweden, Portugal, Grossbritannien zuwandert, muss den HSK-Kurs für seine Kinder selber organisieren. Wer aus der Türkei stammt, bekommt das in der Staatsschule geliefert. Das wäre ungerecht, und es käme die Frage auf, was passiert, wenn der als problematisch eingestufte Staat sich positiv entwickelt, sich demokratische und freiheitliche Verhältnisse einstellen, man wieder Vertrauen in die staatlichen Strukturen haben könnte. Müsste man dann den HSK-Kurs wieder aus der Schule auslagern?

Darüber hinaus stellten wir uns grundsätzliche Fragen zu den HSK-Kursen. Wollen und können wir als Staat so genannte heimatliche Kultur und Sprache vermitteln? Die erste Frage ist, ob wir das wollen. Die bildungspolitischen Prioritäten sehen wir ganz anderswo. Wir sehen andere Defizite und können als grünliberale keine staatlich finanzierte Unterweisung einer fremden Kultur verlangen, so lange wir Kindern in einer Rudolf-Steiner-Schule oder in anderen Privatschulen keine Heilpädagogik gewähren, so lange wir keine Mitbestimmung haben, welche vorhandenen Unterrichtsmodelle das Kind besuchen darf, so lange der integrative Unterricht noch überhaupt nicht wie gewünscht funktioniert, so lange wir keinen Staatskunde- und Politikunterricht haben. Wir erachten ganz andere Bereich als prioritär.

Können wir denn heimatliche Kultur und Sprache vermitteln als Gemeinwesen? Wir glauben, dass dies eine Überforderung der Staatsschule ist. Bei der Vermittlung der Muttersprache kann man noch diskutieren, wie man reine Sprachkurse effizient und bezahlbar organisieren kann. Der Sprachunterricht war damals denn auch der eigentliche Grund, warum wir den HSK-Kursen zugestimmt haben. Aber die Vermittlung der heimatlichen Kultur? Was ist, wenn die heimatliche Kultur überhaupt nicht der unsrigen entspricht, zum Beispiel keine demokratisch-rechtsstaatliche Tradition hat sondern patriarchal-feudal strukturiert ist? Wenn es keine Gleichberechtigung gibt, die Trennung von Staat und Religion nicht gewährleistet ist, vielleicht sogar von religiöser Intoleranz geprägt ist? Was für eine Kultur sollen wir dann vermitteln? Warum und was wollen wir vermitteln? Dann müsste die staatliche Schule interpretieren, welches die richtige und korrekte Auslegung der heimatlichen Kultur ist. Damit ist unsere Schule wohl überfordert.

Wir sollten uns in der hiesigen Schule darauf konzentrieren, die hiesige heimatliche Kultur und die hiesigen Werte zu vermitteln. Es ist in einer pluralistischen Zuwanderungskultur schon schwer genug, alle auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Das Konzept der HSK ist grundsätzlich zu hinterfragen, nicht die Vermittlung der Muttersprache, aber die Vermittlung von Kultur. Das kann privat erfolgen, in der Familie, in den Vereinen, wie das heute bereits organisiert wird. Deshalb lehnen wir den Anzug ab. Er würde Ungerechtigkeiten schaffen und bezüglich heimatlicher Kultur die Schule überfordern.

Martina Bernasconi (FDP): Es wurde vieles Richtiges gesagt, sowohl von denjenigen, die für die Überweisung sind, auch von denjenigen, die gegen die Überweisung sind. Die FDP ist gegen eine Überweisung, weil sie findet, die Integration von HSK-Kursen in die Staatsschule würde, wie Christian Griss gesagt hat, das ganze System sprengen.

Ebenso liegt die Verantwortung der Kultur und der Sprache auch bei den Eltern, und wie Daniela Stump zu Anfang gesagt hat, fördert das ED ja bereits stark den HSK-Unterricht, und soweit es mir bekannt ist, ist es auch oft ganz schwierig, geeignete Lehrpersonen für diesen Unterricht zu finden. Dass diese politisch unabhängig sein sollten, ist klar, aber das ist ein ganz grosser Wunsch, der nicht immer in Erfüllung gehen kann.

Die FDP ist gegen eine Überweisung.

Edibe Gölgeli (SP): Ich möchte auf einige Punkte eingehen:

Eine gewisse Ungleichheit besteht ja schon jetzt, es gibt viele Elternvereine, die gar keine Mittel haben, auch bei den Eltern sind die Mittel sehr eingeschränkt. Die Bücher müssen selber geschrieben werden, man ist, wie im Fall der Kurden, staatenlos oder kommt aus einem Gebiet, in dem die Mittel nicht vorhanden sind. Dann müssen die Kinder dazu animiert werden. Als ich Kind war, konnte ich nicht in den Türkischkurs gehen, weil ich Kurdin bin. Es gibt schon jetzt eine gewisse Ungleichheit.

Es geht um Sprache und Kultur, und nicht um Politik und Religion. Das wird bei gewissen Gruppen so vermittelt. Ich habe in meinem Anzug erwähnt, anhand des akuten Beispiels der Türkei, dass die Kurse als Sprachrohr verwendet werden. Ich

habe vor einigen Monaten aus den nationalen Medien eine Anfrage erhalten, ob ich Kontakte vermitteln könnte zu den türkischen HSK-Schülern oder deren Eltern. Es hat sich niemand gemeldet, weil die einen Anhänger der einen terroristischen Organisation sind, die anderen einer andern.

Es werden immer diese Fr. 6'000'000 für die komplette Integration erwähnt. Wir wissen ja nicht, was Teilintegration heisst. Ich möchte gerne wissen, was es konkret heisst, wenn wir einen Länderkatalog von kritischen Herkunftsländern erstellen. Man kann auch ein Anforderungsprofil an deren Lehrpersonen definieren. Es wurde erwähnt, dass es Schwierigkeiten gibt, Lehrerinnen und Lehrer zu finden. Es gibt bereits jetzt schon Secondos und Secondas, die eine Ausbildung haben und in der Heimatsprache unterrichten können.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 306, 15.11.17 16:07:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5244 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren

[15.11.17 16:07:19, GD, 17.5243.01, NAE]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Auf der gedruckten Tagesordnung ist das Geschäft dem Erziehungsdepartement zugeordnet. Das ist falsch. Der Anzug wird vom Gesundheitsdepartement bearbeitet.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5243 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5243 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus

[15.11.17 16:08:07, BVD, 17.5248.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5248 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): Der Wolf im Schafspelz - das war das Bild, das mir beim Lesen dieses Anzugs vor dem inneren Auge erschienen ist. Man spricht von der Sicherheit der Schulkinder, beabsichtigt aber in Tat und Wahrheit etwas vollkommen anderes. Erst beim Lesen des Textes zeigt sich, welche Motivation sich hinter diesem Anzug verbirgt. Vorgeschoben wird die Sicherheit der Schulkinder rund um das Bläsischulhaus, an der Müllheimerstrasse. Die aktuelle Unfallkarte des Geoportals des Bundes zeigt an der Müllheimerstrasse, in der näheren Umgebung des Bläsischulhauses, einen einzigen Unfall mit Personenschaden. Der ereignete sich im Mai 2016 an einem Sonntagabend zwischen 18 und 19 Uhr. Es soll nun niemand sagen, dass das ein übermotivierter Schüler auf seinem vorgezogenen Schulweg gewesen sei.

Es handelt sich an diesem Ort punkto Verkehrssicherheit nicht um einen Hotspot. Die Strasse ist sehr eng, die Maximalgeschwindigkeit ist 20 km/h und in einem Abstand vor dem Schulhauseingang ist eine Verkehrsschwelle montiert. Ein Augenschein vor Ort zeigt ganz klar, dass die Verkehrsteilnehmer und die Schulkinder sich punkto Verkehrssicherheit sehr gut auskennen und gut miteinander umgehen.

Es zeigt sich klar, was hinter diesem Anzug steckt, nämlich ein weiterer Schritt Richtung grösstmöglicher Behinderung des Autos in unserem Kanton. Der Anzug erwähnt ja bezeichnenderweise als Sicherheitsrisiko parkierte Autos. Sie wissen ganz genau, dass diese Formulierung von unserem Bau- und Verkehrsdepartement mit Handkuss als Ausrede für einen weiteren Parkplatzraubbau entgegengenommen wird. Sie haben richtig gehört, das P-Wort ist wieder gefallen.

Wieso schreiben Sie in Ihrem Anzug nicht, dass die Anzahl Parkplätze nicht reduziert werden darf? Ich kann Ihnen die Antwort auch selbst geben. Auf dem Buckel unserer Schulkinder betreibt rot-grün weiterhin seine wahnhafte

Autoverhinderungspolitik, welche unserer Stadt, ihren Bürgern und ihrem Gewerbe wirklich nur Schwierigkeiten bietet. Sie betreiben eine Politik der maximalen Kujonierung des Autofahrers. Tun Sie, was Sie nicht lassen können, aber stehen Sie offen und ehrlich hin, und schieben Sie nicht unsere Schulkinder vor.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Warum lehnt man den Anzug zum Thema Verkehrssicherheit ab? Beat Schaller hat einen Teil der Antwort gegeben, ich staune darüber. Ich habe mir überlegt, dass man den Anzug ablehnt, weil man sagt, es gäbe im Quartier gar keine Autos. Das ist nicht der Fall. Vielleicht will man ihn ablehnen, weil man sagt, dass die Sicherheit der Schulkinder keine Rolle spiele. So zynisch sind wir nicht, das kann kein Grund sein. Vielleicht hat man Angst, dass die Massnahme Parkplätze reduziert. Beat Schaller hat es gesagt, ich hatte es schon vermutet. Der böse Regierungsrat ist offensichtlich nur darauf aus, ein paar Parkplätze wegzustehlen. Ich kann verstehen, wenn der Verlust von drei bis vier Parkplätzen schmerzhafter ist als die Unsicherheit von Kindern, dann will man dem Baudepartement natürlich keinen Auftrag geben, diese Situation zu prüfen und darüber zu berichten.

Ich gehe davon aus, dass die meisten im Saal mit dem ersten Teil einverstanden sind. Wenn ich Beat Schaller zuhören, zweifle ich doch etwas daran. Es geht nämlich nicht darum, was schon passiert ist, sondern auch darum, was passieren könnte. Und wenn man Kinder in dem Alter kennt, dann kann jederzeit etwas passieren. Der Verkehr läuft schnell. Man könnte natürlich einen Polizisten oder eine Polizistin dort platzieren, aber das kostet auch sehr viel.

Es geht darum zu prüfen, welche verkehrsberuhigenden Massnahmen eingeführt werden könnten. Vielleicht kommt das Bau- und Verkehrsdepartement darauf, eine spezielle Musik spielen zu lassen, die beruhigt, es gibt vielleicht kreativere Ansätze, wir wissen es nicht, wir möchten gerne, dass es geprüft und darüber berichtet wird. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen .

Thomas Grossenbacher (GB): "Nachtigall ich hör dir trapsen" - so verstehe ich zumindest Beat Schaller, der hinter allen unseren Anzügen vermutet, dass wir etwas gegen Parkplätze haben und wir sie jedes Mal verhindern und reduzieren wollen. Das ist hier absolut nicht der Fall. Wenn man wirklich vor Ort ist, sieht man, wie unübersichtlich die Situation ist, und dass hier tatsächlich Massnahmen ergriffen werden müssen. Es muss nicht erst im Geoportal ersichtlich werden, dass es sich um einen Hotspot handelt, ich denke, dann wäre es schon zu spät. Es ist ein Zustand, der verbessert werden muss, und genau das möchte der Anzug bewerkstelligen.

Ein kleines Nebenthema, das nicht vom Anzug direkt aufgegriffen wird, sind die Elterntaxis, ein Phänomen, das immer mehr zunimmt und das vielleicht auch hier aufgenommen werden kann, was ich wünschen würde. Die Eltern würden am liebsten ihre Kinder sicher mit dem Auto in die Schule bringen, und genau dort gibt es einen Zwiespalt. Aber die Elterntaxis zeigen, dass es ein Sicherheitsproblem gibt. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Tonja Zürcher (GB): Ich habe mich gefreut über die Interpretation meines Anzugs. Ja, ich spreche von parkierten Autos, ich spreche aber auch von Rabatten resp. von Sträuchern und Hecken. Ich bin wohl nicht dafür bekannt, dass ich mich gegen alle Sträucher und Hecken in der Stadt einsetzen werde. Es geht tatsächlich bei diesem Anzug nur darum, dass die parkierten Autos und die Hecken die Sicht der Kinder beeinträchtigen und dass wir die Sicherheit der Kinder erhöhen wollen.

Es wäre zynisch, wenn wir warten würden, bis dieser Ort als Unfallschwerpunkt nachgewiesen wäre. Ich habe es als Kind mehrfach erlebt, dass Stellen erst saniert wurden, als schwere Unfälle passiert sind. Hier können wir präventiv arbeiten und vorsorgen.

Es ist eine gute Ausgangslage, es gibt bereits eine Begegnungszone an diesem Ort, sie muss nur noch umgesetzt werden. Deshalb ist der Anzug auch sehr offen formuliert, er spricht nicht davon, dass unbedingt fünf Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wenn welche aufgehoben werden müssen, weil nur so die Sicherheit garantiert werden kann, dann muss man auch das prüfen. Aber es müssen auch andere Massnahmen geprüft werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Ich bitte Sie, die Sicherheit der Kinder in den Vordergrund zu stellen und allfällige Parkplatzdiskussionen auf ein anderes Mal zu verschieben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 307, 15.11.17 16:19:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5248 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

[15.11.17 16:19:24, ED, 17.5249.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5249 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es ist ein gefühlter fünfter Versuch, dieses Mal mit einem Anzug und sicherlich in bester Absicht, Ihre Idee der Chancengleichheit in der Staatsschule einzubringen. Das ist löblich, aber unseres Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt nicht indiziert.

Lassen wir doch dem jetzigen neuen Schulmodell der Staatsschule erstmals etwas Zeit, damit aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle reflektiert reagiert werden kann. “Tempera mutantur, nos et mutamur in illis” - für Nichtlateiner: “Die Zeiten ändern sich, wir auch” und die Schule sowieso. Warten wir doch ab, schauen wir, wo die Trends liegen und dann reagieren wir. Das ist vernünftig.

Daher sind wir der Meinung, dass dieser Anzug zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht und lehnen eine Überweisung ab.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion ersucht Sie ebenfalls, diesen Anzug nicht zu unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass zuerst abgewartet werden soll, bevor die Frage betreffend die Wahl des Unterrichtsmodells aufgenommen wird. Wir sind auch der Meinung, dass es problematisch wird, wenn in diesem Bereich rechtlich verankerte Ansprüche formuliert werden, die dann letztlich nur schwer justiziabel sind, weil die Plätze nicht vergeben werden können.

Es gibt in unserer Fraktion ein gewisses Verständnis dafür, dass Eltern Wünsche haben, in welchem Unterrichtsmodell ihre Kinder unterrichtet werden. Als Stadt versuchen wir aber, diesen Wünschen insofern gerecht zu werden, indem wir ein breites Angebot an Schulmodellen und Unterrichtsmodellen anbieten. Interessant ist, dass es sich häufig so verhält, dass Eltern zuerst unbedingt den Wunsch haben, dass ihr Kind nach dem Modell x unterrichtet wird, dann aber sehr zufrieden sind, wenn es im Modell z unterrichtet wird.

Ich möchte Ihnen beantragen, diesen Anzug abzulehnen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich von den Argumenten von Katja Christ überzeugen lassen und bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Wir sind gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

Katja Christ (fraktionslos): Es sind vielleicht gefühlte fünf Mal, es ist tatsächlich der zweite Vorstoss, den ich Ihnen zur Annahme empfehle. Ich habe mich eines Besseren belehren lassen, als Sie nicht bereit waren, diese Idee in Form einer Motion zu überweisen, weil sie eben verbindlich ist. Ich habe mit vielen Parteien und Fraktionen gesprochen und in Zusammenarbeit einen Anzug formuliert. Dieser geht extrem viel weniger weit als die Motion. Es geht eben nicht darum, dass ich abwarten möchte, ob die Modelle, die es im Moment gibt, sich bewähren. Das ist gar nicht Thema meines Vorstosses. Vielleicht wird es in zwei Jahren noch ein neues Modell geben, vielleicht wird es Modelle nicht mehr geben. Mein Anliegen ist, dass es immer verschiedene Modelle geben wird, und dass nicht die Eltern, sondern Kinder mit 12 oder 13 Jahren ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen anbringen können. Es geht nur darum, dies zu prüfen.

Das ist die Idee, nicht mehr und nicht weniger. Von meiner Motion ist nicht so viel übrig geblieben, aber es ist immerhin ein Anfang, und ich möchte, dass die entsprechenden Möglichkeiten geprüft werden. Vielleicht können dann die Wünsche mit der Zeit doch auch als eine verwertbare Rückmeldung aus der Bevölkerung verstanden werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Anzug überweisen und abwarten, was die Prüfung des Anliegens ergibt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 47 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 308, 15.11.17 16:27:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5249 ist **erledigt**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass heute eine Nachtsitzung stattfindet, die Nachtsitzung vom 6. Dezember dagegen ausfallen wird.

16. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

[15.11.17 16:28:20, WSU, 17.5250.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5250 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Jesidinnen sind eine Minderheit, die von der Terrorgruppe Islamistischer Staat als Ungläubige betrachtet wird, sie verfolgt und ermordet. Seit 2014 hat sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisengebieten im Irak und Syrien Europa stark verändert. Der Bund hat im Jahr 2016 beschlossen, dass in den nächsten zwei Jahren weitere 2'000 besonders verletzliche Personen in der Schweiz aufgenommen werden und dank eines Verteilschlüssels die Resettlement-Flüchtlinge zugewiesen werden.

Die Zuständigkeit über die Aufnahme von Flüchtlingen liegt nicht bei den Kantonsregierungen, sodass keine Sonderkontingente oder ähnliches vom Regierungsrat genehmigt werden könnten. Ob alle diese Frauen traumatisiert sind, keine Schulbildung und schon gar keine Ausbildung haben, ist fraglich, denn eine illegale Ausreise aus deren Land ist mit Sicherheit nicht kostenlos. Wer das finanzieren kann, ist bestimmt nicht ungebildet. Aber unbestritten sind die Mehrkosten, welche für die Aufnahme jedes einzelnen Flüchtlings zulasten des jeweiligen Kantons gehen. Integration, Sozialhilfe sowie der medizinische Aspekt sind weitere Argumente, die gegen die Aufnahme von weiteren Jesidinnen im Kanton Basel-Stadt sprechen.

Die Schweiz ist schon genug belastet mit den vielen illegalen Flüchtligen, die alle Tage in die Schweiz reisen. Die steigenden Sozialkosten und Krankenkassenprämien zeigen doch auf, dass das Budget des Kantons enorm belastet wird. Überlassen wir die Bundesaufgaben dem Bundesrat. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Das Ziel dieses Anzugs, 50 Jesidinnen aufzunehmen, kann nur unterstützt werden. Ich habe mehrere Berichte und Reportagen zur Lage der Volksgruppe der Jesiden und Jesidinnen gelesen und gesehen, und ich war und bin erschüttert, was mit diesem Volk passiert. Es ist mir ein Rätsel, wie man angesichts dieses Elends nicht helfen will.

Was Brigitte Hollinger in der Interpellation und jetzt im Anzug über das Schicksal jesidischer Frauen und Männer schildert, wird von verschiedenen Organisationen und privaten Hilfswerken bestätigt. Die Menschenrechtsorganisation "Human Rights Watch" hat Aussagen von Geflüchteten oder befreiten Frauen und Mädchen überprüft, indem Mitarbeitende sie mit den Berichten von Hilfsorganisationen, örtlichen Behörden und Ärzten abgeglichen haben. Die Aussagen konnten dadurch verifiziert werden.

Die UNO stuft das Ausmass der Gewalt an dieser Volksgruppe als Völkermord ein. Angesichts der Lage, in der sich diese Frauen auch nach dem Entkommen vom IS leben müssen, ist es dringend, Hilfsangebote anzubieten. Natürlich brauchen diese Frauen mehr als nur einen sicheren Platz, denn alle, die aus den Händen des IS befreit werden konnten oder sich selber befreit haben, leiden unter extremen traumatischen Symptomen. Aber einem Land bzw. einem Kanton wie Basel-Stadt sollte es eigentlich leicht fallen, den Frauen die entsprechende Hilfe anzubieten und anbieten zu wollen. Es ist ein Angebot, das angesichts des Elends dieser Frauen auch schon von anderen Ländern gemacht wurde und dies in einer bedeutend höheren Zahl, als es im vorliegenden Anzug gefordert ist.

Ich bitte Sie deshalb dringend, diesen Anzug zu unterstützen und zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Die Vorrednerin von der SVP hat gesagt, dass diese Personen Geld bezahlt hätten, um ausreisen zu können. Genau darum geht es bei den Resettlement-Flüchtlingen, dass die Schlepperbanden unterbunden werden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen. Es geht darum, dass wir dafür sorgen, dass diese kriminellen Schlepperbanden Überhand nehmen, und deshalb ist das Resettlement-Konzept so wichtig.

Brigitte Hollinger (SP): Ich bin erschüttert, dass man einen Genozid nicht wahrnehmen will, ein erklärter Völkermord, dass wir nicht hinschauen wollen und dass wir uns über das Geld ärgern, das es kosten wird. Ich finde das beschämend und peinlich. Ich möchte doch auch einmal darum bitten, eine Opferperspektive einzunehmen, dass man sich vielleicht einmal fragt, wie es dem Opfer geht.

Ich möchte dem Regierungsrat danken, dass er bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen, er hat auch schon meine Interpellation sehr wohlwollend beantwortet, und das gibt mir Hoffnung. Ich möchte auch meinen Mitunterzeichnenden danken, auch von der bürgerlichen Seite, ich finde, Sie haben hier Charakter gezeigt, vor allem auch, weil Sie das gegenüber den Medien mitgetragen haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 309, 15.11.17 16:36:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5250 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz

[15.11.17 16:36:56, BVD, 17.5258.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5258 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es handelt sich hier um ein Projekt, über das wir schon viele Male gesprochen haben, und es gab bereits verschiedene Ideen, von der Öffnung des Birsigs, andere Nutzung, bis hin zur Zwischennutzung, die jetzt vorgeschlagen wird. Aber jeder, der den Ort dort kennt, weiss, dass es sich um einen Unort handelt, einerseits wegen der Parkplätze, aber auch, weil er sich zwischen zwei Häuserzeilen befindet. Für Basler Verhältnisse könnte man da schon von einer Strassenschlucht sprechen. Es leuchtet mir nicht ein, wie man da eine attraktive Nutzung machen kann. Abgesehen davon ist vom Regierungsrat klar zugesagt worden, dass eine neue Nutzung des Birsigparkplatzes erfolgen soll, keine Öffnung des Birsigs, aber eine Wasserspielanlage, was auch immer das sein wird. Der Regierungsrat hat auch klar gesagt, solange die Parkhäuser im Albangraben und im Erdbeergraben nicht realisiert werden, können diese Parkplätze nicht aufgehoben werden.

Wir sehen in diesem Anzug keinen Sinn, eine Zwischennutzung macht wirklich wenig Sinn.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP kann sich dem Votum von Heiner Vischer anschliessen. Es gab bereits einen Anzug, der im Februar 2017 vom Regierungsrat beantwortet wurde. Deshalb verstehe ich nicht ganz, warum er diesen entgegen nehmen will. Wir sind den Ideen von Sebastian Kölliker gegenüber immer wieder mal wohlwollend, aber hier hat der Regierungsrat gesagt, dass die Parkplätze erst dann aufgehoben werden können, wenn das Parkhaus beim St. Alban beim Kunstmuseum gebaut wird. Daran hat sich nicht viel geändert, und man kann es dabei belassen, dass es in ein paar Jahren dort gute Nutzungsmöglichkeiten geben wird.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Otto Schmid (SP): Es geht in diesem Anzug nicht darum, die Birsig zu öffnen, sondern es geht um eine Umnutzung resp. um eine Zwischennutzung. Heiner Vischer hat gesagt, es handle sich um einen Unort. Ich nehme an, Sie kennen den Birsigparkplatz, ich nehme nicht an, dass Sie dort schon jemals einen Kaffee oder ein Bier getrunken haben. Es gibt Prostitution, Menschenhandel, Kriminalität. Ich frage mich, weshalb gerade die beiden Fraktionen, die immer lauthals von Sicherheit sprechen, genau gegen diesen Anzug für diese Zwischennutzung sind. Ich möchte Sie bitten, diesen Ort etwas freundlicher zu gestalten. Es geht nicht darum, dass der gesamte Birsig geöffnet wird, sondern es geht um eine Zwischennutzung, die den Ort gastronomiemässig besser und freundlicher gestalten kann.

Zwischenfragen

Michael Koechlin (LDP): Sind Sie ernsthaft der Meinung, dass es im Abstand von 32 Metern Luftlinie zur Steinenvorstadt als lebendige, aktive und tolle Flaniermeile noch eine zusätzliche Zwischennutzung braucht?

Otto Schmid (SP): Ja, dieser Meinung bin ich. Es funktioniert ja, nur ist im Moment einfach nur das Rotlichtmilieu da, mit Clubs und Nightclubs. Die florieren ja auch.

Heiner Vischer (LDP): Aber die Idee ist schon, dass alle Parkplätze aufgehoben werden, um die Zwischennutzung zu ermöglichen?

Otto Schmid (SP): Im Anzug geht es nicht darum, die Parkplätze aufzuheben. Die Planung kam ja schon früher von der Regierung, dass dort eine Umnutzung stattfinden soll. Wenn eine Umnutzung stattfindet, dann geht es jetzt darum, diese Zwischennutzung zu ermöglichen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, dass man dort kein Bier trinken kann, aber es gibt doch in der Gegend eine Menge normaler Bars, wo man jetzt schon ein Bier trinken kann?

Otto Schmid (SP): Nein. Ich weiss nicht, ob Sie schon einmal über den Parkplatz gegangen sind. Auf der anderen Seite, bei der Steinenvorstadt und bei der Steinentorstrasse findet man Bars, aber in dieser Meile, von der wir jetzt sprechen, gibt es keine Bars.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Grünen haben bereits im Jahr 2009 eine Initiative für die Offenlegung des Birsigs eingereicht. Es war damals ein Unort, und es ist auch heute immer noch ein Unort. Im Jahr 2010 hat das Initiativkomitee die Initiative zurückgezogen. Das Geschäft war damals in der UVEK. Dort war auch unbestritten, dass es eine Umgestaltung geben soll, und es wurde ein Kredit gesprochen in der Höhe von Fr. 600'000 gesprochen, um diese Umgestaltung vorzunehmen.

Leider ist bis heute nichts passiert, und der Ort sieht immer noch genau gleich aus. Wir möchten nicht noch mehrere Jahre warten, bis dort etwas passiert, und unterstützen deshalb die Idee, dass man heute mindestens mit Zwischennutzungen etwas Leben an diesen Ort bringt und diesen Parkplatz etwas früher als geplant aufhebt. Wenn man heute aus dem Kino kommt, hat man keine Lust, dort zu verweilen und ein Bier zu trinken. Der Ort liegt an bester Lage, und eine gastronomische Zwischennutzung scheint mir wirklich eine sehr gute Idee zu sein.

André Auderset (LDP): Ich wollte nur sagen, dass es schlicht falsch ist zu sagen, dass man dort kein Bier trinken könne. Es gibt die 3eckbar, es gibt eine Bar mit Ueli-Bier, es gibt das Tibits, es gibt meinen Lieblingschinesen genau dort. Es ist nicht so, dass dort heute nichts möglich wäre. Die Planung ist im Gange, und es soll ja auch mal etwas kommen, aber vorerst müssen die Parkplätze geschaffen werden. Lassen wir diese Planung laufen und schiessen wir nicht dazwischen.

Claudio Miozzari (SP): Ich muss André Auderset teilweise Recht geben, es gib tatsächlich Bars dort, auch einer meiner Lieblingsitaliener ist dort. Sie hören es, ich mag diesen Unort. Der Birsigparkplatz ist spannend, nicht nur, weil er die einzige Strasse unserer Stadt ist, die Parkplatz heisst, auch weil er von seiner noch älteren Geschichte geprägt ist. Die Häuser kehren ihm die Rückseite zu, er kennzeichnet also den Hintern der Steinenvorstadt und der Steinentorstrasse. Dies ganz entsprechend seiner historischen Funktion, als der Birsig noch offen floss und noch nicht durch eine Parkplatzstrasse zugedeckt war.

Ich bin nicht einverstanden, dass dieser Unort wertlos ist, überhaupt nicht, diese Seite hat riesiges Potenzial. Rundherum gibt es die so genannte 5-Sterne-Zone, in der die Gastronomiebetriebe so lange geöffnet sein dürfen, wie sonst nirgendwo in dieser Stadt. Entsprechend findet man auch nirgendwo sonst in unserer Stadt weniger Anwohner, denen man mit einer Zwischennutzung noch mehr zumuten würde als jetzt schon.

Mit dem neuen Heuwaagehochhaus und der ohnehin geplanten Umgestaltung ist sehr viel im Umbruch, und es ist auch schon sehr viel da. Es ist viel Leben da, es sind Ideen da. Das konnten aufmerksame Leserinnen und Leser des Kantonsblatts auch erkennen, haben doch mehrere Gastronomiebetriebe Boulevardflächen beantragt. Zwischennutzungen können hier schon frühzeitig spannende Impulse geben und aufgenommen werden. Sie können wie ein Katalysator funktionieren, und das ist das, was wir hier brauchen.

Es geht aber nicht nur um die Gastronomie. Das Potenzial dieses Ortes ist viel grösser. Wussten Sie, dass das Jugendkulturfestival den Birsigparkplatz schon einmal bespielt hat? Wir haben immer grössere Mühe, für spannende Initiativen wie das JKF passende Plätze und Zeiten zur Verfügung zu stellen, gerne wird die hohe Konzentration von Veranstaltungen auf den gängigen Plätzen beanstandet. Vielleicht gibt es auch hier zusätzliche Optionen, die wir auf dem Birsigparkplatz finden werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, eine Weiterentwicklung dieses Platzes zu ermöglichen und diesem Anzug zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 310, 15.11.17 16:51:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5258 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz

[15.11.17 16:51:30, BVD, 17.5304.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5304 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Sichtbarmachung des Birsigs am Marktplatz prüfen? Es geht um dieses Ohrprojekt von Herzog & De Meuron, und ich habe Ihnen sieben Gründe dagegen und einen Grund dafür vorzubringen.

1. So etwas ist teuer.
2. Es ist unnötig.
3. Es wird wohl als Abfallkübel verwendet.
4. Es ist etwas hässlich.
5. Wir haben es am Marktplatz und in der Umgebung mit engen und komplizierten Platzverhältnissen zu tun.
6. Es gibt historische Gründe, warum man diesen Birsig überdeckt hat.
7. Wir planen dieses so genannte Herzstück, das irgendwo da durchgehen soll.

Warum kann man durchaus auch Sympathien dafür haben? Wenn man dieses Ohr doch realisieren und planen will, dann bitte erst, wenn wir dieses Herzstück in den Umrissen erkennen, nicht dass uns noch ein Hindernis im Wege steht, um unsere Zukunft zu sichern. Bitte bringen Sie Ihren Vorschlag in ein paar Jahren wieder, wenn wir mehr über das Herzstück wissen, aber nicht jetzt.

Barbara Wegmann (GB): Ich habe den Anzug anders gelesen als Heinrich Ueberwasser. Mir scheint es nicht nur um das Projekt Ohr zu gehen, sondern grundsätzlich darum, wie man der Bevölkerung den Birsig zugänglich machen kann, durch eine Öffnung. Wie Michelle Lachenmeier in ihrem vorherigen Votum bereits gesagt hat, haben die Grünen 2009 eine Initiative eingereicht, welche die Offenlegung des Birsigs an einem anderen Ort forderten. So unterstützen wir auch den vorliegenden Anzug. Denn Frei- und Grünräume, und dazu zählen auch Wasserflächen, sind ein wichtiger Attraktivitätsfaktor in einer Stadt. Dies kommt nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohnern, sondern auch den Touristen zugute. Man denke an die nahe gelegenen Städte Colmar oder Freiburg im Breisgau, wo es ebenfalls offene Wasserflächen gibt.

Ein ebenso wichtiges Argument für das Grüne Bündnis ist der Kühleffekt, den eine offene Wasserfläche mit sich bringt. Dem durch den Klimawandel verstärkten Hitzeinseleffekt und den zunehmenden Hitzewellen könnte man so entgegenwirken. An dieser Stelle möchte ich kurz auf den heute von Ihnen überwiesenen Anzug von Raoul Furlano hinweisen, der die Prüfung eines Bodysystems fordert zur Prävention von hitzebedingter Mortalität. Die Öffnung von Wasserflächen wäre ebenfalls Teil dieser Prävention.

Zwischenfragen

Raoul Furlano (LDP): Ich möchte wissen, wie die Gesundheit mit dem offenen Wasser zusammenhängt.

Barbara Wegmann (GB): Wie Sie auch festgestellt haben, nehmen die Hitzewellen zu. Das führt auch zu vermehrter Mortalität. Offene Wasserflächen tragen zur Kühlung bei, und in diesem Sinne können sie zur Prävention beitragen.

David Jenny (FDP): Ist Sichtbarmachung zwingend Offenlegung? Das könnte doch auch unter einer Glasdecke geschehen?

Barbara Wegmann (GB): Ich bin einverstanden, aber wir würden eine Offenlegung begrüssen.

Thomas Gander (SP): Der Birsig ist ein armer Fluss, überdeckt, zubetoniert, fast aus unserer Erinnerung entschwunden, und dabei hat dieser Fluss eine unheimlich wichtige Bedeutung für die Entwicklung, ja überhaupt für die Gründung unserer Stadt. Es war nicht nur der Rhein, der strategisch gut lag, sondern eine der ersten Siedlungen der Stadt Basel entstand beim Spiegelhof, nicht wegen des Rheins, sondern wegen des Birsigs. Mit dem Gewerbe und der Abfallentsorgung entwickelte sich der Fluss zur Kloake, als Abfluss in den Rhein, und deshalb hat man sich damals zu Recht auch dafür entschieden, diesen Fluss zuzudecken, damals auch mit Begründung der Gesundheit der Bevölkerung.

In den 1980-er Jahren waren wir auch nicht am Rhein, der Rhein war kein Ausflugsort, den man besuchte, denn auch der Rhein war nicht in einem sehr guten Zustand. Das hat sich aber gewandelt, und genauso hat es sich auch beim Birsig verändert. Der Birsig ist heute in einem guten Zustand, und man versucht ihn zaghaft an verschiedenen Orten wieder zu renaturieren oder ihn sichtbar zu machen. Ich fände das eine sehr gute Idee, am zentralen Platz von Basel auch auf die

Bedeutung dieses Birsigs aufmerksam zu machen. Ob das nun mit einer Überdeckung mit Glas passiert oder ob man ihn offenlegt, lässt der Anzug offen. Aber ich finde, diesem armen Fluss ist wieder mehr Bedeutung zuzumessen.

Wir möchten Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Da scheint eine gehörige Portion Nostalgie in diesem Anzug zu liegen, denn Nostalgieforscher bezeichnen als typische Merkmale nostalgischer Erinnerungen positiv, biographisch und beziehungsorientiert. Man hat aber auch in Tests herausgefunden, dass das Gefühl in unterschiedlichen Kulturen sehr ähnlich empfunden wird, und man erinnert sich vor allem dann nostalgisch, wenn es einem seelisch schlecht geht.

Die Sichtbarmachung des Birsigs wurde von Herzog & De Meuron 1979 als Projekt vorgestellt. Die Stadt Basel schrieb einen Wettbewerb aus, und die besagten Architekten meldeten sich auf die Aufschreibung mit einem Projekt, das nicht viel am historischen Platz verändern, aber die Blicke auf sich ziehen wollte. Sie präsentierten der Stadt verschiedene Vorschläge, alle mit einer Freilegung des versteckten Birsigs.

Beim damaligen Vorschlag handelte es sich um eine Öffnung des Platzes durch ein blattähnliches Gitter im Steinboden aus dem 19. Jahrhundert, und daher sollten die Geräusche des Flusses nach oben gebracht werden. 38 Jahre später schreibt ein befreundeter Journalist: “Ganz allgemein vermittelt der Basler Marktplatz und mit ihm auch der Markt, der ihn beleben sollte, den relativ schäbigen Eindruck einer überdimensionierten Verkehrsinsel zwischen dem Tramtrassee und dem zeitweise von Marktfahrern zu parkierten Strasse vor dem Rathaus.

Eine Sichtbarmachung würde diesen schlimmen und öden Anblick implementiert durch eine bedrohlich quietschende und donnernde grüne BVB-Wand nicht um einen winzigen Deut aufwerten. Zudem würden Kosten generiert, welche unserer Ansicht nach mit diesem Puzzleteil völlig unnötig sind. Denn den Marktplatz als Ganzes aufwerten, dafür sind wir unbedingt, Details wie die Sichtbarmachung des Birsigs könnten dann ein Puzzleteil in einem ganz grossen Projekt sein, und ich bin gespannt auf die Realisierung des Entwicklungsrichtplans Innerstadt.

Deshalb bitte ich Sie, den Anzug im Moment nicht zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich melde mich aus zwei Gründen, erstens weil ich Mitglied der UVEK war, als wir diese Initiative, die den oberen Teil des Birsigs zwischen Heuwaage und “Alter Bayrischer” betraf, besprochen haben. Dort ging es um die Offenlegung des Birsigs, und dem wurde damals mit der Begründung widersprochen, dass im unterirdischen Teil viele Versorgungsleitungen verborgen seien, und deshalb könne man nur unter grossen Kosten diesen Birsig freilegen. Wenige Monate nach Abschmettern dieses Vorschlags kam das Gewässerschutzamt und bemerkte, dass aus Hochwasserschutzgründen diese Leitungen sowieso entfernt werden müssten. Dieser Grund gegen die Offenlegung würde also dahinfallen.

Nun zum Marktplatz: Als Primarlehrer bin ich während etwa 25 Jahren mit meinen Schülerinnen und Schülern im Fach Heimatkunde die Stadt erkunden gegangen. Bei der Leonhardskirche gibt es eine kleine Pfalz. Von dieser Pfalz aus schauten wir auf die Altstadt von Basel. Dann fragte ich die Kinder, was ihnen auffällt. Sie sagten, Häuser. Dann fragte ich, was sie von diesen Häusern sahen. Sie sagten, die Dächer. Ich fragte, weshalb sie Dächer von Häusern sehen. Weil die Häuser weiter unten stünden. Ja aber weshalb? Man hat etwas ausgegraben, damit die Häuser weiter unten stehen können. Wer ist verantwortlich dafür, dass irgendwo gegraben wird? Das Baudepartement? Nein, habe ich gesagt, das war ein Flüsschen. Wo ist der Fluss, fragten sie. Der ist verborgen, aber ganz Basel ist darauf aufgebaut, der Münsterhügel wurde durch ein Flüsschen eingerahmt, und deswegen wurde die erste Bebauung auf dem befestigten Hügel vorgenommen, und dieses Flüsschen ist stadtbildprägend. Mir ist aufgefallen, dass die heutigen Kinder, aber vielleicht auch viele Erwachsene, gar nicht wissen, weshalb hier ein Tal besteht. Ich fände es schon toll, wenn man punktuell an gewissen Orten noch direkt spüren würde, was diese Stadt Basel geschichtlich ausgemacht hat. Es war eine Berg- und Talstadt.

Was nun genau ausgeführt wird, ob es ein Loch, eine durchsichtige Platte ist, ob im oberen Teil der Fluss freigelegt wird oder nicht, müssen uns die zuständigen Stellen vorschlagen. Aber ich plädiere, dass wir diesem vernünftigen Gedanken nachgehen und diesen Anzug überweisen.

Otto Schmid (SP): Ich danke Raoul Furlano für das Votum betreffend gesamte Aufwertung des Marktplatzes. Das unterstütze ich natürlich auch, aber ich habe mich nicht getraut, das zu schreiben, weil ich fürchtete, gelyncht zu werden. Ich danke auch David Jenny für seine Zwischenfrage, weil ich gemerkt habe, dass er einer der wenigen war, die diesen Anzug gelesen und sich darüber Gedanken gemacht haben.

Einige von Ihnen tun so, als wollte ich den ganzen Marktplatz aufreissen und noch den Rhein mit dem Birsig verbinden und den Birsig auf die andere Seite leiten. Es geht auch nicht um das Ohrprojekt, ich habe dieses nur erwähnt. Es geht um die Sichtbarmachung. Und es ist auch nur ein Anzug, und ein Anzug heisst Prüfen und Berichten, der Regierungsrat könnte auch ein kleines Löchlein bohren und ein Schild hinstellen mit dem Hinweis, dass hier der Birsig fliesst.

Ich gebe Ihnen Recht, es ist ein bisschen Nostalgie dahinter, aber es hat auch einen historischen Hintergrund. Der Birsig war einst ein sehr wichtiger Fluss für diese Stadt, und viele Touristinnen und Touristen, auch viele Menschen, die in Basel wohnen, wissen nicht, dass der Birsig unter dem Marktplatz durchfliesst. Ein bisschen die Aufmerksamkeit auf den von mir sehr lieb gewonnen Fluss zu lenken, in irgend einer Art und Weise, das möchte dieser Anzug bewirken, und ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Anzug überweisen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 29 Nein. *[Abstimmung # 311, 15.11.17 17:09:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5304 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge

[15.11.17 17:10:01, ED, 17.5305.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5305 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Auch die SVP-Fraktion findet das Hochschulstudium für hochqualifizierte Flüchtlinge für angebracht, es ist wichtig und richtig, dass Personen, die aufgenommen worden sind und länger in unserer Gesellschaft leben, sich an einer Hochschule ausbilden dürfen. Im Anzug geht es aber um Zutrittsbestimmungen. Diese sind immer den Hochschulen selber überlassen. Bei uns sind das die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Universität Basel. Der Regierungsrat kann daran sehr wenig ändern, also ist dieser Punkt bereits hinfällig.

Die anderen Punkte beziehen sich auf die Sprachkurse. Das kennen wir doch schon, in diversen Abstimmungen haben wir in den letzten Jahren gutgeheissen, dass man Personen, die keine entsprechenden Kenntnisse unserer Landessprache haben, entsprechend unterstützt. Auch das ist obsolet.

Nun kommen wir zu den Kosten. Dabei kommt es immer auf das Studium an, das die betreffende Person antreten möchte. Es gibt Beschränkungen für gewisse Studiengänge, und als Allgemeinheit sollen wir nun finanzielle Unterstützungen leisten. Ich finde das falsch. Es gibt bereits die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen an die entsprechenden Departemente der Universität oder an die Bereiche der Fachhochschule. Insofern sind hier alle Punkte angesprochen, die heute schon möglich sind und gar nicht beantragt werden müssen. Aus allen diesen Gründen beantrage ich, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. So lautet der erste Satz dieses Anzugs. Wir haben heute einiges gehört zum Thema Flüchtlinge und Geld, es wurden teilweise auch zynische Aussagen gemacht. Es geht hier um das grössere Ganze.

Für ein Hochschulstudium gibt es doch höhere Zutrittshürden. Die Sprache ist eine davon, obwohl an der Universität auch vermehrt englisch gesprochen wird. Es geht auch um nicht anerkannte Abschlüsse. Das war früher sogar zwischen den Kantonen ein Problem. Aus der Kreuztabelle kann ich ersehen, dass es nur zwei Fraktionen sind, die nicht überweisen wollen. Wenn diese nun mit dem Argument kommen, dass es eigentlich gar nicht so viele Flüchtlinge betrifft, möchte ich folgendes entgegnen:

Rund 15% aller volljährigen Flüchtlinge haben eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen oder mussten sie aus Fluchtgründen abbrechen. Es gibt mehrere mit höherer Fach- oder Berufsausbildung, nämlich 13%, Maturität, Berufsmaturität und Diplommittelschule machen 45% aus, Universität und Hochschule 42%. Es kommen doch einige mit einem hohe Bildungsgrad.

Es geht hier um Menschen und Individuen. Ich bitte Sie im Namen der SP, diesen Anzug zu überweisen.

Otto Schmid (SP): Ich erlaube mir eine Klammerbemerkung am Anfang zu machen. Nachdem vor ungefähr zwei Jahren mein Anzug abgeschrieben wurde für Patenschaften für Migrationsfamilien habe ich auf eigene Initiative gemeinsam mit meiner Familie eine Patenschaft für einen jungen, unbegleiteten Flüchtling angenommen. Ich habe unterdessen viele Kontakte zu Familien und zu jungen, gebildeten Flüchtlingen und zu den Institutionen, die sie betreuen.

Wenn ich Gegenstimmen höre, heisst das, dass die Universität ihr Geld unnötig zum Fenster herausschmeisst. Als Lehrbeauftragter der Universität sehe ich das ein bisschen anders. Die Universität hat in diesem Gebiet bereits Projekte lanciert, und ich behaupte, dass diese sehr sinnvoll sind. Es geht in diesem Anzug nur darum, die Universität Basel noch weiter zu stärken und diese Projekte auszubauen und die Universität in dieser Richtung zu begleiten und zu stärken. Die Universität soll ermutigt werden, diese Projekte weiterzuführen oder gar auszubauen. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 36 Nein. *[Abstimmung # 312, 15.11.17 17:18:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5305 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord

[15.11.17 17:18:41, BVD, 17.5312.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5312 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich finde das Anliegen des Anzugs sehr gut und sympathisch. Aber die Idee kommt zu früh. Man muss im Moment ein kleines Stück auf diesem kleinen Strässchen gehen, dann kann man links rüber zur Uferstrasse und dann weiter bis zu den Zwischennutzungen. Man kann im Moment noch nicht unter der Dreirosenbrücke durch. Warum kann man das nicht? Weil es dort Güterschiffe und Tankerliegeplätze gibt. Da diese auch Gefahrengut aufweisen - und Benzin, Diesel, Flugpetrol usw. sind Gefahrgüter -, müssen diese Liegestellen eingezäunt sein. Wenn man da durchkommen könnte, würde man die Störfallverordnung verletzen.

Nun könnte man fordern, diese Liegeplätze zu entfernen. Aber das geht auch nicht, wir haben in Basel nämlich ein Nachtfahrverbot für Schiffe, das heisst, die Schiffe können von dort aus in der Dunkelheit nicht mehr nach Birsfelden weiterfahren, sondern müssen an diesen Liegeplätzen anlegen. Es ist angedacht, in einem Zeitrahmen von ein bis zwei Jahren, diese Liegeplätze zu verlegen, im Zusammenhang mit Basel Nord und der Überlegung, die Hafenbahn zu verlegen. Dann kann diese Idee verwirklicht werden. Man ist auch bereits daran, dies in die Planung zu integrieren.

Ein weiterer Punkt, warum es nicht geht, ist folgender: Dort sind Eisenbahngleise, so genannte Auszugsgleise, die unter anderem von den Huckepackverkehr benutzt werden, die Lastwagen fahren in den Hafen, werden nachts auf Huckepackzüge verlegt und fahren dann nach Italien weiter. Das ist eine sehr sinnvolle Sache, um das Schweizer Autobahnnetz zu entlasten. Diese Züge sind 600 Meter lang, rund 1’600 Tonnen schwer. Sie verkehren zwar nur mit 10 km/h, aber Sie können sich deren Bremsweg vorstellen! Es gibt übrigens in Zürich auch solche Züge, allerdings nur mit zwei oder drei Wagen, und auch diese fahren nur 10 km/h. Weil es dort aber Publikumsverkehr gibt, muss immer eine Person vorangehen und mit einer Fahne winken und die allfälligen, sich auf dem Gleis befindenden Personen vertreiben. Das müsste man in Basel auch tun, aber das nützt nicht so viel, denn 1’600 Tonnen stoppen, das dauert.

Die Gleise werden nicht 20 Mal pro Tag befahren, sondern nur zwei oder drei Mal pro Tag. Aber sie sind sehr wichtig. Im Zusammenhang mit der Hafenbahnverlagerung, die angedacht ist, ist es möglich, dieses Anliegen zu verwirklichen. Ich bitte um etwas Geduld, dieser Anzug schadet zwar nicht, weil er zwei Jahre Zeit gibt, aber schlussendlich kann es im Moment nicht verwirklicht werden, und sobald man es verwirklichen kann, wird man es tun, insofern ist der Anzug unnötig.

Salome Hofer (SP): Vielen Dank für das Votum von André Auderset. Das sind tatsächlich alles Gründe, die gegen einen Weg, von dem Sebastian Kölliker in seinem Anzug spricht, sprechen. Vielleicht, wenn wir Glück haben, gibt es aber einen findigen Mitarbeitenden in der Verwaltung, der trotz allem eine kurzfristige Lösung für dieses Problem findet.

Der Vorstoss wurde mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kleinbasels abgesprochen, mit dem Stadtteilsekretariat und den Vereinigungen, die sich für die Interessen der Anwohner des Rheinbords einsetzen. Warum möchten diese Leute diesen Vorstoss? Einerseits ist der Rhein sehr beliebt. Das Rheinbord würde sich dadurch verbreitern und verlängern, die Leute hätten mehr Möglichkeiten, sich auch unterhalb der Dreirosenbrücke aufzuhalten. Das ist ein wichtiges Argument für diesen Vorstoss. Er schlägt einerseits eine kurzfristige, nicht permanente Lösung vor, beispielsweise könnte man an einen Steg denken, und dann eine langfristige Lösung, die André Auderset bereits angesprochen hat, die zur Zeit nicht möglich ist, die tatsächlich diese Veränderungen im Hafen abwarten muss.

Ich möchte Sie heute dazu auffordern, diesen Anzug zu überweisen, um diese kurzfristigen Möglichkeiten zu prüfen, und ich bin voller Hoffnung, dass es jemanden in der Verwaltung gibt, der eine sehr schlaue Idee hat, wie man trotz der Gefahrengüter, trotz der Schiffe und trotz der Züge einen solchen Weg installieren kann.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
60 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 313, 15.11.17 17:26:01]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 17.5312 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof

[15.11.17 17:26:24, PD, 17.5313.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5313 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 17.5313 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park

[15.11.17 17:27:09, ED, 17.5317.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5317 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich habe zunächst eine Frage an den Anzugsteller. Er sagt im ersten Satz, der Baurechtsvertrag laufe noch bis Juni 2099, fordert aber, dass man via diesen Baurechtsvertrag nun Änderungen vornimmt zugunsten von mehr Konzerten. Wir sind noch im Jahr 2017, nun ist die Frage, ob dieser Vorstoss so zukunftsgerichtet ist, oder will er die Regeln während des Spiels ändern, wenn er fordert, via Baurechtsvertrag für mehr Konzerte zu sorgen?

So oder so aber muss man diesen Vorstoss ablehnen. Nichts gegen mehr Konzerte, da kann man Massnahmen auch gerne überlegen. Ich habe zur Zeit, als Goodnews Basel verliess und keine Konzerte mehr veranstaltete, weil die Gebühren, die Basel für Sicherheit, Abfallentsorgung usw. verlangte, derart prohibitiv waren, dass man lieber in Bern oder Zürich war.

Wichtig ist hingegen, dass der FCB unter einer solchen Verpflichtung sehr belastet würde. Die Terminplanung im Fussball ist oft sehr kurzfristig. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob der FC Basel im Februar oder März in der Champions League spielen wird, wir wissen auch nicht, ob er am Dienstag, am Mittwoch oder am Donnerstag spielen wird. Der FCB braucht diesen Planungsspielraum, es gibt dermassen viele Sperrzeiten, in denen theoretisch ein Spiel stattfinden könnte, dass dort gar nichts abgemacht werden kann. Es gibt nur sehr wenige und unattraktive Zeiten, die man einem Veranstalter für Konzerte anbieten könnte. Ich nehme an, an einem Montagnachmittag möchte niemand ACDC sehen. Ausserdem bräuchte es wohl nach einem entsprechenden Konzert einen neuen Rasen, womit wieder eine Woche wegfällt, und damit werden die Sperrzeiten noch grösser.

Mit anderen Worten, es ist kaum machbar, oder aber Sie riskieren, dass der nächste Champions League Match des FC Basel im Stade de Suisse oder im Letzigrund stattfinden würde. Die Stadiongenossenschaft ist zweifellos daran interessiert, mehr Konzerte durchzuführen, ein leeres Stadion bringt kein Geld. Wenn es möglich ist, werden sie es tun, Sie haben gehört, warum es nicht so leicht möglich ist. Wenn möglich, werden also Konzerte stattfinden, und ich freue mich auf sie und hoffe, dass man deswegen keine Verpflichtung einführt.

Christian von Wartburg (SP): Die SP findet diesen Anzug gut. Das Stadion ist da, es ist zu nutzen, und es macht Sinn, sich zu überlegen, wie dieses Stadion effizient genutzt werden kann. Es ist mir durchaus bewusst, dass gewisse Ungewissheiten bestehen hinsichtlich unseres FC Basels, aber das sind alles Überlegungen, die in die Planung einbezogen werden können. Geschähe das wirklich Schreckliche, dass eine dramatische Kollision von Terminen stattfinden würde, so dass der FCB für einmal sein Hausrecht nicht hätte, wäre das sicher dramatisch, wenn aber zugunsten dieser sehr unwahrscheinlichen Situation das “Joggeli” belebt wird, mit Konzerten, einem Schwingfest, einem kulturellen Tag, dann hat die Stadt etwas gewonnen, und diese Chance sollten wir nicht vorbeigehen lassen und das Anliegen des Anzugs sollte geprüft werden.

Zwischenfragen

Heinrich Ueberwasser (SVP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gedenken, den FC Basel in ein Stadion mit Kunststoffrasen zu vertreiben? Oder wer hätte im Fall einer Kollision Priorität?

Christian von Wartburg (SP): Meine wirklich schönen Jugenderinnerungen gehen zum Rankhof zurück, als Nordstern noch in der Nati A gespielt hat. Das war ein kleines Stadion, auch dahin könnte man zur Not ausweichen, auch die Schützenmatte war ein wunderbarer Ausweichort, als das "Joggeli" umgebaut wurde. Das wäre durchaus als extremste Ausnahme für mich vorstellbar, und das würde die Stadt und der FC Basel unterstützen, wenn dafür das "Joggeli" zum Leben erweckt wird.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Haben Sie schon einmal von einer Organisation namens UEFA gehört, die gewisse Vorschriften macht für internationale Spiele? Wissen Sie, dass mein zweitliebster Club ein zu kurzes Spielfeld hat und deshalb international gar nicht mehr spielen dürfte? Das wäre doch für den FC Basel schlicht ein No go. Sie würden verlangen, dass Forfait gegeben würde, sehe ich das richtig?

Christian von Wartburg (SP): Forfait geben wir sicher nie wegen einer solchen Angelegenheit. Es gibt doch im Leben immer Lösungen, das ist doch das Schöne, dass wir eine Lösung finden können in einer solchen Ausnahmesituation. Im Extremfall müsste die UEFA bewilligen, dass der FC Basel ausnahmsweise an einem anderen Ort spielt.

René Brigger (SP): Die Diskussion geht am Anzug mehrheitlich vorbei. Der Baurechtsvertrag dauert bis 2099, aber der Baurechtsvertrag ist das längste privatrechtliche Dauerschuldverhältnis. Während der Dauer gibt es alle zehn Jahre Verhandlungen, und der Kanton ist Grundeigentümer. Es macht doch Sinn, dieses schöne Stadion auch anders zu nutzen. Ich will dem FCB keines auswischen, er soll prioritär seine Spiele haben, aber ich erinnere mich an frühere Zeiten, als regelmässig Konzerte stattgefunden haben. Es gibt heute kaum mehr Konzerte. Helene Fischer kommt in der spielfreien Zeit für ein Konzert, früher kamen die Rolling Stones, Bruce Springsteen, Herbert Grönemeyer war da. Ich habe das Glück, beruflich mit Konzertagenturen zu tun zu haben. Diese würden gerne wieder nach Basel kommen. Ein Problem ist, dass das "Joggeli" faktisch nicht zugänglich ist.

Es gibt spielfreie Zeiten, das weiss man, zum Beispiel Ende Juni, Anfang Juli. Da gibt es keine Länderspiele, auch wenn der FCB sich für den Champions League Final qualifiziert, wird das Stadion in dieser Zeit nicht gebraucht. Das weiss man zwei, drei Jahre vorher, und es macht doch Sinn für alle potentiellen Nutzer, dass im Jahr eine oder zwei grössere Veranstaltungen stattfinden.

Neben einer Baurechtspolitik verlange ich auch einen Anreiz für Standortmarketing, dass man das Stadion öffnet. Es kann auch für ein Schwingfest sein, aber es sollte nicht nur Fussball stattfinden. Wenn die Infrastruktur schon da ist, macht es doch Sinn, dass man sie öffnet. Ich weiss von Veranstaltern, die liebend gerne öfter ins "Joggeli" kommen würden, aber da es keine offene Politik gibt, gehen sie in den Letzigrund oder ins Stade de Suisse. Ich hätte auch gerne ACDC, Rolling Stones konsumiert. Auch wenn man den FCB priorisiert, kann man das Stadion auch für unsere Jungen und für andere Veranstaltungen öffnen. Die St. Jakobshalle ist eine Konkurrenz für das Hallenstadion, und ich hoffe sehr, dass die weltweit grossen Acts nach Basel kommen. Aber die ganz grossen Veranstaltungen mit 35'000 oder 40'000 Zuschauern sind eben nur im Stade de Suisse oder im Joggeli möglich. Das Stade de Suisse ist diesbezüglich viel offener, und ich bitte ja nur zu prüfen und zu berichten, ob man den Ort wie früher mehr öffnen könnte.

Der Kanton ist immer noch Grundeigentümer und hat einen gewissen Einfluss. Ich denke aber auch ans Standortmarketing, an die angepassten Sicherheitskosten. Ich weiss gar nicht, wie man dagegen sein kann. Wir haben ein kulturelles und gesellschaftliches Interesse, diese Spielstätten zu öffnen. Es gibt nicht nur Fussball auf der Welt.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Ist es so aufwändig, wenn man für ein Konzert nach Bern fahren muss?

René Brigger (SP): Ja, das ist möglich, aber ich möchte das Konzert lieber in Basel besuchen. Und für uns wäre es ein Vorteil, eine Wertschöpfung, wenn 40'000 Besucher nach Basel kommen. Das "Joggeli" ist besser mit dem ÖV angeschlossen als andere Stadien.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie sind beruflich in dem Bereich tätig, und Sie haben sicher Abklärungen getroffen. Sie können uns sicher auch sagen, wie die Rechtslage im Moment ist mit dem Baurechtsvertrag.

René Brigger (SP): Der Baurechtsvertrag untersagt keine Konzertveranstaltungen in der spielfreien Zeit, ganz im Gegenteil. Es muss der Wille da sein, und der Grundeigentümer müsste der Stadiongenossenschaft sagen, das Stadion zu öffnen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 29 Nein. *[Abstimmung # 314, 15.11.17 17:41:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5317 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

[15.11.17 17:41:57, BVD, 17.5316.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5316 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Eigentlich wollte ich mit dem Satz beginnen “Der Betrieb von öffentlichen Grillstationen ist keine staatliche Aufgabe”. Nachdem wir aber heute schon für öffentliche Velopumpstationen und für eine staatliche Gemüsebeauftragte votiert haben, fehlt mir der Mut, dieses Argument wirklich zu bringen.

Ich weise darauf hin, dass der Vergleich mit der Oetlingerbuvette, der in der Motion angebracht wird, so etwas von hinkt, denn dort betreibt eben die Buvette, eine private Organisation, den Grill und überwacht ihn, putzt ihn, sorgt dafür, dass er instand gehalten wird. Das ist tatsächlich eine gute Sache und hat verhindert, dass links und rechts noch mehr Einweggrills herumstehen.

Wie aber soll das bei öffentlichen Grills, ohne permanente Überwachung und Aufsicht funktionieren? Gibt es dann auch staatliche Grillmeister im Dreischichtensystem? Wie verhindert man Vandalenakte, gerade am Rhein, wo sogar die Rettungsringe abgerissen werden? Wie sehen dann die Grills plötzlich aus? Wollen Sie Ihr Fleisch auf dem Grill braten, auf dem schon den ganzen Tag andere grilliert haben? Denken Sie an die armen Veganer und Vegetarier, die ihr Gemüse auf den Grill werfen müssen, der vorher mit Fleisch besetzt war.

Ich finde nicht, dass der Staat hier auch noch aktiv werden muss, aber Sie werden auch das annehmen.

Salome Hofer (SP): Die Grillsaison scheint denkbar weit weg zu sein, aber sie kommt rasch näher, und ich persönlich freue mich schon auf die Rauchschwaden, die bei mir an der Wohnung vorbei den Klingentalgraben hochziehen. Ich mag das sehr. Das mögen aber nicht alle. Auch dieser Vorstoss wurde mit Anwohnervertreterinnen und -vertreter aus dem Kleinbasel besprochen. Das Problem von Einweggrills ist bekannt, nicht jeder von uns war in der Pfadi und weiss, wie man mit Feuer umgeht. Dementsprechend weiss auch nicht jeder, wie man mit Einweggrills richtig umgeht. Da entsteht viel Rauch, in den Köpfen und am Rhein. Und dieses Problem könnte man mit öffentlichen Grillstationen beheben.

Die Probleme im Zusammenhang mit solchen Grillstationen wurden einmal mehr von André Auderset sehr gut geschildert, diese müsste man auf jeden Fall lösen. Weder bei den öffentlichen Grillstellen der Schweizer Familie noch bei den öffentlichen Spielplätzen noch anderen öffentlichen Institutionen ist permanent jemand da, der den Leuten erklärt, wie mit den Geräten umzugehen ist. Ich setze hier auf die Selbstverantwortung jedes Einzelnen und auf die Selbstkontrolle am Rhein. Es gibt vielleicht Veganer, die den anderen sagen, dass eine bestimmte Fläche für sie reserviert ist, wie es beispielsweise in Australien gemacht wird. Gewisse Flächen sind nur für Gemüse reserviert, und das scheint dort ganz gut zu funktionieren.

Eine Kostenbeteiligung könnte ich mir vorstellen, ich bin nicht der Meinung, dass die Leute nicht für die Benützung dieser Grills bezahlen sollen. Und noch eine Bemerkung zur Oetlingerbuvette. Es ist Teil der Bewilligungsauflage, damit die Oetlingerbuvette ihren Betrieb aufrechterhalten kann. Sie bezahlen ordentlich Geld für den Betrieb dieses Grills. Vielleicht könnte man auch mit anderen Buvetten arbeiten, aber nur wenn die Konsumenten dann auch dafür bezahlen.

Ich bitte Sie, den Grills eine Chance zu geben. Ich glaube, das Zusammensein am Rhein könnte geruchsfreier und friedfertiger werden, und es ist eine gute Möglichkeit, den Leuten einen Anreiz zu geben, auf einen solchen Grill umzusteigen und auf Einweggrills zu verzichten.

Zwischenfrage

René Häfliger (LDP): Würden Sie Fleisch oder Gemüse grillieren?

Salome Hofer (SP): Fleisch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein. *[Abstimmung # 315, 15.11.17 17:48:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5316 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend

[15.11.17 17:48:32, BVD, 17.5319.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5319 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich möchte einen Satz aus diesem Anzug kurz zitieren: “Die Platzierung könnte erheblich beschränkte Flächen der angrenzenden Allmend nutzen, solange ein solches Vorhaben Interessen von Dritten nicht massgeblich beeinträchtigen.” Alleine dieser Satz soll doch schon heissen, Nein, das können wir nicht! Es gibt keine Erdsonde, die geräuschlos funktioniert. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

René Brigger (SP): Im Namen der SP und des Grünen Bündnisses bitte ich um Überweisung dieses Anzugs. Es macht Sinn, auf der Landschaft gibt es mehr Platz, und Erdwärme ist eine kostenlose, erneuerbare Energie. In unseren engen räumlichen Verhältnissen ist es oftmals schwierig. Es kann Sinn machen, die Allmend mit einer Erdsonde zu tangieren.

Weiter sagt der Anzug, dass man auch Sportanlagen und andere öffentliche Flächen zu Mehrfachnutzung öffnet. Es wäre ja keine grosse Sache, auf einem Sportfeld ein paar Erdsonden zu installieren. Das ist eine sinnvolle Nutzung des staatlichen Bodens. Die Regierung sollte das prüfen und uns berichten. Das macht Sinn. Es gibt gewisse baurechtliche Probleme, aber unser Boden sollte so sinnvoll nutzbar sein können und dies möglichst ohne riesige formelle Hindernisse, weil es im Interesse aller ist. Selbstverständlich darf es keine anderen Interessen tangieren.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte Sie daran erinnern, dass es im Zürichsee rund ein Dutzend Wasserfassungen gibt, mit denen zum Beispiel das ganze ETH-Gelände beheizt wird. Hier sind auch Strecken über Allmend im Spiel. In Basel gibt es den Rhein, eine eigentliche Thermosflasche, die mitten durch die Stadt fliesst. Es sind mir bis jetzt keine Rheinwassernutzungen zur Beheizung von Quartieren bekannt.

Wenn Sie das wollen, dann müssen wir auch Allmend überschreitende Nutzungen zulassen. Das ist Neuland für Basel-Stadt, aber wir sollten in diese Richtung gehen. Es ist für viele grosse Gebäude, zum Beispiel Genossenschaftsüberbauungen, viel einfacher, eine Grosswärmepumpe zu installieren, die zum Beispiel unterirdisch einen Sportplatz nutzt. Davon spürt man auf dem Sportplatz nichts. Diese Gelände zugänglich zu machen, um lokale erneuerbare Ressourcen und eine saubere Wärmeversorgung zu ermöglichen, macht sehr viel Sinn.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte nicht mehr viel hinzufügen, René Brigger und Ruedi Rechsteiner haben noch einmal dargelegt, warum das eine sehr sinnvolle Energiegewinnung ist. Es gibt Studien, die sagen, dass Luzern mit dem Vierwaldstättersee geheizt und gekühlt werden könnte. Das sind Zukunftspotenziale.

Zu Eduard Rutschmann: Wenn gebohrt wird, gibt es vielleicht etwas Lärm und Emissionen, aber danach hört man allenfalls etwas Wasser fliessen, einen Geräuschpegel im Umfang von Wasserleitungen, also praktisch nichts. Es gibt keine dauerhafte Beeinträchtigung, sondern es geht nur um den Vorgang der Bohrung und Einfügung der Erdsonde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 316, 15.11.17 17:55:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5319 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen

[15.11.17 17:55:54, BVD, 17.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5321 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 17.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 32. Sitzung
17:56 Uhr

Beginn der 33. Sitzung
Mittwoch, 15. November 2017, 20:00 Uhr

26. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs

[15.11.17 20:00:56, BVD, 17.5320.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5320 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP ist gegen eine Überweisung dieses Anzugs. Es geht einmal mehr um Parkplätze. In diesem Fall geht es konkret darum, dass es an einem Ort zu wenig und am anderen Ort zu viele Parkplätze gibt, dass es zu viel Suchverkehr gibt. Das Wichtige ist, wo die Parkplätze sich befinden, und ganz offenbar gibt es im Quartier zu wenig Parkplätze, sonst gäbe es nicht diesen Suchverkehr. Die Idee des Anzugstellers ist, nur noch eine Parkkarte pro Haushalt ausstellen zu lassen und die Parkplätze im Quartier zu verteuern. Das würde dann dazu führen, dass es plötzlich freie Parkplätze gäbe und es keinen Suchverkehr mehr gäbe.

Dies scheint so nicht logisch zu sein. Es sind nicht nur die Pendler, die in den Quartieren parkieren, sondern auch Besucherinnen und Besucher. Die würden dann bestraft. Und wenn es pro Haushalt nur noch eine Parkkarte gibt, dann kommt auch wieder Suchverkehr auf. Das ist also keine intelligente Massnahme.

Es wird gesagt, dass mit den erhöhten Tarifen Parkgebühren gesenkt werden könnten in Parkhäusern und Tiefgaragen. Ich gehe davon aus, dass mit Tiefgaragen private Garagen unter den Häusern gemeint sind. Aber wie sollen Privatpersonen dazu gebracht werden, niedrigere Tarife zu verlangen? Der Staat kann da nicht eingreifen, und er kann die Privaten auch nicht subventionieren. Das geht so also auch nicht.

Und schliesslich wird noch gesagt, mit den höheren Einnahmen könnte die Elektromobilität gefördert werden. Man könnte neue Parkplätze für Elektroautos, mit Ladestationen, schaffen. Da werden nun wirklich Äpfel mit Birnen verwechselt. Will man die Elektromobilität fördern, weniger Suchverkehr haben, günstigere Parkgebühren in den Tiefgaragen?

Das Ganze erscheint uns ziemlich wirr zu sein, und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Andreas Ungricht (SVP): Wir fragen uns, welche Klientel die Anzugstellenden vertreten. Sind es die Reichen, oder die Steuereinnahmen? Gerade die untere Mittelschicht, die Handwerker, die Schichtarbeiter in der Industrie sind oft berufshalber auf das Auto angewiesen. Diese Leute müssen immer dorthin, wo Arbeit anfällt, und das kann jeden Tag woanders sein.

Zu den Bedingungen und Kosten von privaten Einstellplätzen: Ich möchte ein Beispiel anführen. Der nächste Einstellplatz bei mir wäre 950 Meter weit weg und kostet Fr. 245 pro Monat. Das sind Fr. 3’000 pro Jahr, in zehn Jahren sind das Fr. 30’000. Das ist mein Budget für ein neues Fahrzeug. Ein Aufschlag der Parkgebühren für eventuelle Quersubventionierung würde wohl kaum dazu führen, dass sich etwas ändern würde, es sei denn, es wird massiv aufgeschlagen.

Wir vermuten sehr, dass es Ihnen hier nicht um freie Parkplätze geht, sondern um eine verkappte Steuererhöhung. Dass sich Grüne und SP für Parkplätze einsetzen, ist doch sehr erstaunlich. Das wäre, als wenn sich ein Vegetarier im

Metzgerverband für deren Interessen einsetzt. Wissen Ihre Wählerinnen und Wähler von Ihrem Vorhaben, dass sie dann plötzlich neben den steigenden Krankenkassenprämien, den steigenden Energie- und Wohnkosten und dem immer gleich bleibenden Lohn dann noch zusätzlich für das Parkieren mehr bezahlen müssen?

Wir wollen keine verkappte Steuererhöhung, und deshalb lehnen wir den Anzug ab. Bitte überweisen Sie ihn nicht.

Kaspar Sutter (SP): Ich spreche für das Grüne Bündnis und die SP. Schon wieder Parkplätze, haben sich wohl viele von Ihnen gedacht, als Sie den Punkt auf der Traktandenliste gesehen haben. Und es wird mit der Parkplatzdiskussion so weiter gehen, wenn wir mit der Planwirtschaft wie bisher weiterfahren.

Es gibt in gewissen Quartieren zu wenig Angebote. Die Ökonomie gibt eine relativ einfache Antwort, wenn Angebot und Nachfrage sich nicht treffen, und zwar der Preis. Wenn die Nachfrage sich nicht mit dem Angebot deckt, dann stimmt der Preis nicht. Was heisst das für die Angebotsseite? Das heisst, dass es zu wenig Angebot gibt. In Riehen ergreift die SVP das Referendum gegen das Parking, weil es den Steuerzahler zu teuer kommt. Dieses Angebot möchten sie nicht schaffen. Ein anderes Beispiel, die Investoren beim Kunstmuseumparking bleiben anscheinend bis jetzt aus. Kein Wunder, es lohnt sich nicht, in Parkplätze zu investieren.

Auch auf der Nachfragenseite führt der falsche Preis zu einem Fehlanreiz. Pendler nehmen statt des öffentlichen Verkehrs oder eines Elektrobikes das Auto, Zweitautos werden behalten, man benutzt die eigene Garage nicht. In meiner Strasse benutzt fast niemand die eigene Garage, weil der Parkplatz auf der Allmend so günstig ist, dass die Garage viel besser verwendet wird als Abstellplatz oder für die Fahrräder.

Was will der Vorstoss erreichen? Er will das Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage beheben, indem der Preis angepasst wird, und zwar nicht für die Anwohnerinnen und Anwohner. Dieser Preis soll gleich bleiben. Aber für die anderen, insbesondere für die Pendlerinnen und Pendler soll der Preis höher werden, die Nachfrage wird sinken, und gleichzeitig wird das Angebot zunehmen, sodass wir in Zukunft weniger über einzelne Parkplätze diskutieren.

Also, liebe bürgerlichen Parteien, Marktwirtschaft angewandt auf die Parkplätze - ein einfaches Unterfangen!

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Wenn Sie schon wirtschaftstheoretisch argumentieren, ist Ihnen doch klar, dass die Geschichte klar zeigt, dass solche Eingriffe in den Markt nur zu falschen Resultaten führen können?

Kaspar Sutter (SP): Der Eingriff in den Markt findet heute statt, indem die Preise künstlich tief gehalten werden.

Andreas Ungricht (SVP): Ist Ihnen klar, dass nicht jeder beim Fischmarkt oder beim Aeschenplatz arbeitet, sondern vielleicht in der Peripherie weit weg, vielleicht sogar im Schichtdienst?

Kaspar Sutter (SP): Ja, das ist mir klar.

Beat Braun (FDP): Angebot und Nachfrage: In den Parkhäusern gibt es täglich tausend freie Parkplätze. Sind dann nicht dort die Preise zu hoch?

Kaspar Sutter (SP): Die Preise der Aussenparkplätze sind zu tief, und deshalb ist die Nachfrage in den Parkhäusern nicht da.

Schlussvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Zuerst möchte ich ein paar Punkte richtig stellen. Wir wollen nicht insgesamt die Preise anheben, sondern wir wollen die Verteilung verändern, nämlich dort quer zu subventionieren, wo das Angebot die Nachfrage nicht trifft und der Preis zu hoch ist. Es geht nicht darum, die Preise zu erhöhen.

Zu allen wirtschaftstheoretischen Ausführungen muss ich nichts mehr sagen, Kaspar Sutter hat das gut dargelegt. Ich möchte nur einen Punkt ergänzen. Der Parkraumsozialismus, der von bürgerlichen Parteien betrieben wird, ist vollkommen falsch. Wenn wir das Angebot nicht erweitern können, dann können wir nur noch über die Verteilung sprechen, und diese erfolgt einzig und allein über den Preis. Für mehr Parkplätze finden wir keine Mehrheit, für weniger Parkplätze gibt es keine Mehrheit, also geht es darum, das beschränkte Angebot optimal auszulasten und so mehr Nutzer, mehr belegte Parkplätze zu erzeugen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
41 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 317, 15.11.17 20:13:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 17.5320 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

[15.11.17 20:13:43, JSD, 17.5222.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Wie ich vor einem Monat erfahren habe, sind in der Datenbank des Nachrichtendienstes des Bundes auch Daten über mich abgelegt. Dies, weil ich nicht wie viele andere von Ihnen nach der Verhaftung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern der HDP, der Oppositionspartei der Türkei, mich hier im Saal solidarisch erklärt habe. Das war Anlass einer Fichierung. Ähnlich wie beim fichierten Treffen zwischen Basler Parteien und kurdischen Gruppen, reichte die Äusserung der Solidarität mit Kurdinnen und Kurden und der Aufruf, Menschenrechte einzuhalten, um fichiert zu werden. Ich denke, da sind Sie hoffentlich mit mir einig, dass das höchst problematisch ist und auch eine gefährliche Entwicklung.

Kurdinnen und Kurden leben in Basel in einer ohnehin sehr schwierigen Situation. Viele von ihnen können selbst dann nicht in ihre Heimat reisen, wenn Verwandte von ihnen krank sind oder im Sterben liegen, weil sie Angst haben müssen verhaftet zu werden. Dies sogar, wenn sie selber nicht politisch aktiv waren, wie das dramatische Schicksal einer verhafteten Baslerin in der Türkei zeigt. Die Kritik am türkischen Regime und dessen systematischen Menschenrechts- und Demokratieverletzungen und die massive Zerstörung kurdischer Städte und Dörfer wird in der Schweiz stark kritisiert und beschränkt sich zum Glück bei weitem nicht nur auf linke Kräfte. Man sollte also erwarten können, dass die Schweizer Behörden die Behauptungen vom türkischen Präsidenten Erdogan nicht einfach für bare Münze nehmen und selber eine eigenständige Einschätzung einer Bedrohungslage durch die PKK machen. Trotzdem verwendet der Nachrichtendienst des Bundes in einer wenig differenzierten Grafik die Bezeichnung Terrorismus und zwar ohne, dass ich gleichen Lagebericht beschriebene Ausführungen eine solche Einschätzung unterstützen würde. Die Basler Regierung wiederum übernimmt in der Beantwortung meiner Interpellation diese fragwürdige Bezeichnung ohne sie zu hinterfragen.

Dabei gebe es berechtigte Zweifel, so hat nicht vor allzu langer Zeit ein belgisches Gericht entschieden oder ist zum Schluss gekommen, dass der Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der PKK ein Bürgerkrieg ist. Das ist schlimm genug, aber die PKK ist keine Terrororganisation. Das ist eine wichtige Unterscheidung. Ich bin mir bewusst, dass die Basler Regierung nicht von alleine auf die Idee gekommen ist, hier ansässige Kurdinnen und Kurden mit dem Terrorverdacht in Verbindung zu bringen. Trotzdem und gerade deswegen hätte ich mir erhofft, dass unsere Regierung sich nicht wie eine Marionette des Staatsschutzes benimmt. Schliesslich ist das Zusammenleben von Kurdinnen und Kurden mit der restlichen Bevölkerung von Basel offen, friedlich und sehr bereichernd. Die Zusammenarbeit der kurdischen Vereine mit den Basler Parteien und übrigens auch mit dem Basler Sicherheitsdepartement ist eng und gut.

Ich bin überzeugt, dass die Entwicklung des Geheimdienstes, und hier meine ich primär des Schweizerischen Geheimdienstes, aber auch seines Basler Ablegers, zur Gesinnungsschnüffelei und einem erneuten grossen Fichenskandal sich nur verhindern lässt, wenn die Politik ihre Verantwortung wahrnimmt, genau hinschaut und auch offen und deutlich kritisiert, wenn die Entwicklung in die falsche Richtung läuft. All das hat die Basler Regierung im vorliegenden Fall verpasst. Dass ich von der Interpellationsantwort nicht befriedigt bin, ist somit eine starke Untertreibung. Ich bin enttäuscht und wütend. Lieber Baschi Dürr, Sie sind leider nicht hier, deshalb liebe Regierung als Gesamtes, bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung endlich wahr und schauen dem Basler Staatsschutz kritisch auf die Finger. Die Basler Politik darf nicht länger wegschauen, wenn der sogenannte Staatsschutz unbescholtene Bürger in die Nähe des Terrorverdachts rückt und damit in Gefahr bringt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 17.5222 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"

[15.11.17 20:18:47, JSD, 17.5292.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GB): Zuerst möchte ich mich bei der Regierung und beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Ich muss aber gleich vorwegschicken, die Antwort enttäuscht mich in einigen Punkten. So wurde zum Beispiel in meinen Augen bei den Fragen 4 und 6 nicht auf die Fragen eingegangen und sie wurden auch nicht wirklich beantwortet.

Sie wissen es alle selber, seit Wochen und Monaten ist Uber immer wieder ein Thema in den Medien und man hört Stimmen oder Medienberichte sagen, dass es einen effektiven Tourismus von Uber-Pop-Fahrern gibt, die sich unterdessen in Basel ausbreiten, weil sie in ihren Gebieten, zum Beispiel in Zürich, nicht mehr fahren dürfen. Effektiv ist es so, dass unterdessen nur noch in Basel und Lausanne Uber-Pop-Fahrten gemacht werden, weil das Klima in anderen Städten und Kantonen gegenüber den Uber-Pop-Fahrern harscher ist. Auch in Baselland wurde jetzt ein erster Uber-Pop-Fahrer verurteilt. Das haben Sie sicher alles schon gelesen.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation eine dezidiertere Aussage zur Legalität oder Illegalität von Uber-Pop machen würde. So macht zum Beispiel der Zürcher Regierungsrat eine klare Aussage und schreibt, dass sich Uber-Pop-Fahrer strafbar machen. Der Regierungsrat Basel-Stadt sagt zwar, sie würden gleich antworten, aber das Wort "strafbar" fehlt dort vollständig. Schlussendlich möchte ich aber auch noch würdigen, dass der Regierungsrat die Thematik von Uber nicht ganz links liegen lässt, dass er fehlbare Fahrer verfolgt und es scheinbar auch Verfahren gibt, aber da wünschte ich mir schon, dass ein bisschen vorwärts gemacht wird und das Signal ausgesendet wird.

Zu guter Letzt, die grundsätzliche Frage meiner Interpellation, ob der Regierungsrat bei der Postauto AG intervenieren möchte, ist in der Interpellationsantwort schlichtweg nicht beantwortet worden, weshalb ich mich als nicht befriedigt erkläre.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5292 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

[15.11.17 20:21:40, JSD, 17.5294.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich mache es kurz, ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5294 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt

[15.11.17 20:22:16, JSD, 17.5343.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ob ich befriedigt oder nicht befriedigt bin, könnte ich nur klären, wenn ich eine Antwort erhalten hätte, aber die habe ich ja nicht erhalten. Der Regierungsrat hat gesagt, es gibt keine Zahlen dafür und das verstehe ich aus mehreren Gründen nicht. Der Regierungsrat führt aus, dass die Gerichte keine Statistiken führen, aber 96% aller Straftaten werden im Kanton Basel-Stadt via Strafbefehl von der Staatsanwaltschaft erlassen, also selbst wenn das Gericht keine Statistik führt, wären ja 96% gar nicht bei den Gerichten.

Wir haben eine Ausländerkriminalstatistik und wir haben eine Kriminalstatistik nach Delikten. Ich wollte eigentlich eine Konkretisierung, wer welche Delikte verübt und wenn man dann sagt, man hat solche Statistiken nicht und es gibt auch keine Vergleichszahlen zu anderen Kantonen, dann finde ich das etwas komisch. Aus diesem Grund bin ich mit der Beantwortung, sofern man das als Beantwortung qualifizieren kann, nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5343 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration “Recht auf Wohnen” vom 23. September

[15.11.17 20:23:54, JSD, 17.5347.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Antwort des Regierungsrates ist leider erwartungsgemäss etwas oberflächlich ausgefallen, wie das leider meistens bei Polizeieinsätzen der Fall ist. Ich weiss, dass dieses nicht die erste Interpellation ist, mit welcher Fragen zu einem konkreten Polizeieinsatz an einer Demo gestellt werden und ich bin mir auch bewusst, dass ich nicht die Erste bin, die Kritik an einem konkreten Polizeieinsatz übt. Da es sich aber bei der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit um ein sehr wichtiges Grundrecht handelt und dieses Grundrecht in einem freiheitlichen Rechtsstaat in einem Spannungsverhältnis steht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, ist es wichtig. Meines Erachtens muss immer wieder auf Polizeieinsätze hingeschaut werden und diese dürfen auch kritisiert werden.

In der Antwort des Regierungsrates wird auf frühere Demonstrationen, die im Zusammenhang mit der Demo am 23. September gestanden haben sollen, verwiesen. Mir ist klar, dass die Polizei bei jeder Demo eine Gefahrenanalyse macht, doch ganz unabhängig davon wie andere, frühere Demos verlaufen sind, muss jeder Einsatz bei einer Kundgebung verhältnismässig sein und darf nicht repressiv sein. Vorliegend bei dieser Demo im September gab es verschiedene Anzeichen, dass es sich hierbei um eine friedliche Demo handeln wird. So wurde währen der Grossratssitzung an einem Mittwochnachmittag auf dem Markplatz darauf hingewiesen, es wurden Flyer verteilt und es wurde auch auf Facebook für die Demonstration geworben. Es handelte sich hierbei um Bewohnerinnen und Bewohner von betroffenen Häusern, die zum Abriss bereitstehen. Es waren Leute an der Demo, die nicht einfach mit den Chaoten von früheren Demos in einen Topf geworfen werden dürfen.

Wenn nun zukünftig auch wirklich gut organisierte und offensichtlich friedliche Demonstrationen, die an einem Samstagnachmittag stattfinden, von einem solch massiven Polizeieinsatz begleitet werden und zwar unabhängig davon, ob diese Polizisten von Basel, Zürich oder Bern kommen, wie das an diesem Nachmittag der Fall war, dann könne das in Zukunft dazu führen, dass noch mehr Demonstrationen ohne Bewilligungen durchgeführt werden und diese Demonstrationen dann eher chaotisch ablaufen. Von daher lehne ich solche Einschüchterungsmassnahmen, die letztlich zu einer Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit führen, ab. Ich bin mit der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5347 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen

[15.11.17 20:27:07, JSD, 17.5072.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5072 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert Jahresfrist.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich muss schweren Herzens ja zum Überweisungsantrag des Regierungsrates sagen. Ich sehe, dass das ein Problem ist, wenn die Daten nicht vorhanden sind, weder europaweit noch Bundesweit, aber ich möchte doch hier festhalten, auch dass das im Protokoll so festgehalten wird, dass der Regierungsrat sich wenigstens auf Bundesebene bei der kantonalen Polizeidirektorenkonferenz einsetzen soll, dass man dieses Problem endlich an die Hand

nimmt und die Datenerfassung des CO2- Ausstosses bei Nutzfahrzeugen, schweren Lastwagen, Gesellschaftswagen und Motorwagen an die Hand nimmt und endlich diese Datenbasis schafft, damit auf dieser Basis eine ökologische Besteuerung mit der Zeit auch bundesweit und in den einzelnen Kantonen eingeführt werden kann.

Es ist bekannt, dass der CO2-Ausstoss, verursacht durch Motorfahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor, einer der schlimmsten oder stärksten Belastungen für unsere Umwelt ist und deswegen denke ich, dass wir nicht nur bei den privaten Motorfahrzeugen und Motorrädern darauf achten müssen, dass dieser CO2-Ausstoss minimiert wird, sondern auch bei den ganzen Motorwagen, die Lasten, Gesellschaften und andere schwere Dinge transportieren.

Ich möchte den Regierungsrat wirklich bitten, dass er das in Bern in der Konferenz aufnimmt, auch über die Bundespolitik von den Bundesparlamentariern aufgenommen wird und dieses Problem angegangen wird.

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass RR Baschi Dürr durch RRP Elisabeth Ackermann vertreten wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 17.5072 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

[15.11.17 20:30:30, JSD, 14.5350.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5350 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5350 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend “Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe”

[15.11.17 20:31:13, PD, 17.5213.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wenn ich meine Interpellation mit den vorangehenden Interpellationen vergleiche, die schwerwiegende politische Fragen betrafen, ist meine Interpellation natürlich leichte Kost. Sie betrifft, wie schon gesagt wurde, das Staatsarchiv und das Staatsarchiv hat im vergangenen Frühjahr eine Aktion durchgeführt, die im Titel meiner Interpellation erwähnt ist. Es ging darum, dass man aus dem umfangreichen Fotomaterial, das im Staatsarchiv lagert, via Internet, via Facebook aufgefordert wurde, sich am Herausfinden zu beteiligen, wer bestimmte Fotografien gemacht hat und wo sie aufgenommen wurden.

Das Staatsarchiv hat Bildmaterial, von dem es selbst nicht weiss, wie es zustande gekommen ist und im Extremfall auch nicht weiss, was darin abgebildet ist. Leute, wie zum Beispiel auch ich, die irgendetwas erkennen würden, sollen sich bitte per Email oder sonst wie mit dem Staatsarchiv in Verbindung setzen. Das war als Wettbewerb ohne Preise aufgezogen.

Ich fand das darum sehr gut, weil die Leute, die in dieser Stadt wohnen und vielleicht offenen Auges durch die Strassen, Gassen und Plätze gehen und plötzlich vom Staatsarchiv ein Schwarz/Weiss-Foto vorgelegt bekommen, das vielleicht 50 Jahre oder 100 Jahre alt ist, sich überlegen, dass sie das auch schon gesehen haben und was das sein könnte. Ich fand das eine sehr interessante Übungsanlage und die Leute würden bei ihrem Kopfkino, in ihrem Erinnerungsvermögen angeregt. Ich denke, das Staatsarchiv hat vielleicht den Beigeschmack, dass da Akten lagern, dass das verstaubt ist oder da nicht viel passiert, aber wenn man eine solche Aufgabe gestellt bekommt, denke ich, ist es für die Bevölkerung von Basel eine interessante Übungsanlage.

Diese Aktion wurde drei Monate lang durchgeführt und es hiess am Schluss, dass die Bevölkerung über die wertvollen Informationen und was es bewirkt hat informiert wird. Aber dann war fertig und ich habe bei der Regierung nachgefragt. Es hiess, es sei kein Geld vorhanden, aber ich weiss von der ETH-Zürich, dass dort eine ähnliche Übung schon über mehrere

Monate, bzw. Jahre läuft und ich habe angeregt, dass man in Basel, um dieses Staatsarchiv in Erinnerung zu rufen, sich überlegen könne, vielleicht nicht permanent, aber in Abschnitten immer wieder eine solche Übung durchzuführen.

Leider steht in der Antwort der letzte Satz; der Aufwand zur Durchführung eines solchen Crowdsourcing-Projektes ist jedoch hoch. Das Staatsarchiv verfügt momentan nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, um weitere Crowdsourcing-Projekte nachhaltig durchzuführen. Das finde ich ein bisschen eine schäbige Antwort, weil es hier doch um den Erfahrungs- und Bildschatz der Stadt geht und ich diese Übung gut fand. Insofern bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5213 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel

[15.11.17 20:35:32, PD, 17.5218.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Reinhard (SP): Ich bedanke mich für die Antworten zu meiner Interpellation, die sich aber in der Zwischenzeit schon fast etwas überholt haben, denn ich habe die Interpellation im Juni eingereicht und einiges wurde angekündigt, dass jetzt schon vorliegen sollte. Ich spreche vom Nutzungskonzept. Wir dürfen dieses bis Ende Jahr erwarten und da wir im November sind, ist das also schon bald hier, zudem auch der Kriterienkatalog. Hier möchte ich gerne noch erwähnen, es wird in der Antwort geschrieben, dass die Protagonisten in den Prozess einbezogen werden. Es war aber zu hören, dass an einer ersten Veranstaltung das Pro-Kasernenareal bei der Einladung vergessen gegangen ist. Ich hoffe, das konnte in der Zwischenzeit nachgeholt werden. Ich warte nun gespannt auf das Nutzungskonzept und den Kriterienkatalog und bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5218 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

[15.11.17 20:37:03, PD, 17.5219.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken, bzw. bei der Abteilung Kultur für die Beantwortung meiner Interpellation, die ich an einem schönen, warmen Frühsommerabend geschrieben und dementsprechend im Juni abgegeben habe. Andere Stimmung jetzt, wir sind in der Vorweihnachtszeit. Der Mietvertrag wird am 31.12. gekündigt, es ist vorbei, die Ateliergenossenschaft in der Kaserne wird ausziehen müssen. Sie haben mir gesagt, es besteht eine leise Hoffnung, dass die Ateliergemeinschaft woanders hinziehen kann, denn die IBS und die Abteilung Kultur haben gesagt, dass sie sie bei der Suche unterstützen. Das ist erfreulich.

Nicht so erfreulich ist, und darum bin ich auch über die Antwort nicht befriedigt, dass

es auch eine verpasste Chance ist, denn es gebe sehr wohl Alternativen und das neue Modell, dass in Zusammenarbeit mit Vertretern der Ateliergenossenschaft erarbeitet wurde, schliesst nicht aus, dass ein Hauptmieter mit einem Leistungsauftrag die Räumlichkeiten autonom bespielt. Das wäre ein Modell mit einem eigenständigen Verein und das würde die Abteilung Kultur in dem Sinne auch entlasten, weil man das dieser Ateliergenossenschaft überlassen würde. Man würde ihnen einen Leistungsauftrag geben und damit hätte die Abteilung Kultur schon einmal weniger zu tun. Ich denke, das müsste unbedingt weiter geprüft und verfolgt werden. Hier geht es aber um die Beantwortung einer Interpellation und daher muss es dann mit etwas anderem weitergehen. Ich erkläre mich für nicht befriedigt, auch wenn ich über ein paar Sachen erfreut bin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5219 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt

[15.11.17 20:39:47, PD, 17.5299.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Meinem Votum möchte ich etwas Wichtiges vorausschicken. Ich werde mehrere Male den Islam erwähnen, damit meine ich nicht, die eine oder andere Strömung innerhalb des Islam, ich rede vom Islam, wie er im Koran der Syhra und dem kanonischen Haditen festgeschrieben ist. Ich bitte Sie, sich dies immer vor Augen zu halten.

Die Schweizerische Islamkennerin Saïda Keller-Messahli schreibt in ihrem Buch Islamistische Drehscheibe Schweiz den Satz, ich zitiere: “Viele Behörden realisieren die engen Verstrickungen zwischen islamistischen Fanatikern in der Schweiz nicht und legen im Umgang mit dem organisierten Islam eine eklatante Naivität an den Tag”. An diesen Satz erinnerte ich mich unweigerlich beim Lesen der Antwort. Bereits in der Einleitung wird relativiert und verteidigt, was in der Interpellation gar nicht angesprochen war. Es wird davon gesprochen, dass auch in anderen heiligen Schriften die Ablehnung von Andersgläubigen erwähnt werde. Im Gegensatz zur Lehre des Islams wird aber in diesen Schriften nicht zur Tötung der Ungläubigen aufgerufen. Ebenso schreibt die Regierung, dass die Mehrheit der schweizerischen Muslime keine derartige diskriminierende Sicht auf Nicht-Muslime habe. Dies wird in der Interpellation auch gar nicht bezweifelt und ich betone ausdrücklich an dieser Stelle, dass es falsch wäre, alle bei uns lebenden Muslime unter Generalverdacht zu stellen. Ich bin überzeugt, dass die allergrösste Mehrheit unserer Muslime in Frieden in unserer Gesellschaft leben will. In der Interpellation ist die Rede von einer dem Islam inhärenten Ablehnung der Nichtmuslime. Wieso die Regierung hier eine nicht nachgefragte Verteidigung der Mehrheit der Schweizer Muslime betreibt, umschliesst sich nicht. Der Islam kennt im Wesentlichen eine binäre Weltsicht, das Haus der Unterwerfung, in welchem die Muslime leben und das Huas des Krieges, in welchem die Ungläubigen leben. Der Islam befindet sich nach eigener Bekenntnis solange im Krieg, bis das weltweite Kalifat errichtet ist. Leute, wie der in der Interpellation angesprochenen Hassprediger aus Nidau, verkörpern eben genau diese Denkweise. In der Zwischenzeit wurde ihm der Asylstatus aberkannt. Ob er allerdings das Land verlassen muss, ist noch nicht geklärt und hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen schaffen oder anpassen, um Leute, welche unsere friedliche Gesellschaft negieren, ausweisen zu können.

Die Antworten der Regierung auf die einzelnen Fragen bestätigen das eingangs erwähnte Zitat. Speziell die Antwort auf meine Frage 4 nach frühzeitiger Erkennung von Entwicklungen, wie in Nidau, stimmt mich nachdenklich. Laut Regierung haben die Moschevereine ein Interesse daran, dass Fälle, wie die in Nidau, nicht auftreten, um ein negatives Islambild zu vermeiden. Natürlich werden die Moschevereine alles unternehmen, um dieses Bild zu vermeiden. Ob sie dann aber die Worte, die sie den Behörden gegenüber äussern, auch im Innern leben, steht auf einem anderen Blatt. Der Islam kennt das Konzept von Takia, der Täuschung der Ungläubigen. Solange er sich in einer Position der Schwäche befindet, sprich hier in der Minderheit ist, ist dem fundamental gläubigen Muslim erlaubt, den Ungläubigen zu belügen und betrügen. Inwiefern das in den Gesprächen mit den Behörden zum Tragen kommt, lässt sich nicht abschätzen. In der Antwort der Regierung wird vom adäquaten spezifisch Reagieren gesprochen. Was das bedeutet geht nicht hervor, aber ein klarer Wille Extremisten gegenüber klare Massnahmen mit einer abwehrenden Wirkung zu erzielen, ist für mich schlicht nicht ersichtlich. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5299 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle “politische Interessensvertretung” von Basel-Stadt in Bern

[15.11.17 20:45:03, PD, 17.5323.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt. Auf der einen Seite sagt die Regierung, sie ist mit der Arbeit, die gleistet wurde, sehr zufrieden, auf der anderen Seite sagt sie aber auch, es werden jetzt neue Funktionsbezeichnungen gewählt und Präzisierungen in der Ausgaben-Ausschreibung vorgenommen. Das ist einerseits begründet, klar, die Zeiten ändern sich und vielleicht brauchte es neue Anforderungsprofile, trotzdem bleibt der Verdacht, dass da vielleicht doch nachgebessert werden und auch ein besseres Profil für diese Stelle sein muss. Es würde auch interessieren, was da überprüft und in der Ausschreibung geändert worden ist.

Jetzt noch etwas ganz anderes, was mir erst später in den Sinn gekommen ist. Die Frage ist ja, wie sind Diejenigen, die von dieser Stelle profitieren können, damit zufrieden, unsere Mandatsträger und -Trägerinnen von Basel in Bern? Ich habe mit unserem Nationalrat gesprochen, ob er gefragt worden ist, ob er etwas dazu zu sagen hat und er ist nicht gefragt

worden, ob er mit der Arbeit, die die Person geleistet hat, zufrieden ist und ob er für die Zukunft Wünsche hat. Ich finde schon, dass man auf jeden Fall mit diesen wirklich betroffenen Personen, die von dieser Stelle profitieren können sollten, auch das Gespräch führen sollte. Vielleicht wurde es ja gemacht, aber ich finde, das hätte auch in die Interpellationsantwort hineingehört. Deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5323 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung

[15.11.17 20:47:26, PD, 17.5339.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation betreffend neu geschaffene Anlaufstelle Radikalisierung teilweise zufrieden. Die Realität, welcher wir uns zur Abwehr von radikalisierter Gewaltsamkeit stellen müssen, ist sehr komplex. Es ist einerseits notwendig, dass wir Gewaltakte abwehren und nach Möglichkeit verhindern. Dies sind wir unseren Mitmenschen und der Gemeinschaft schuldig. Hierzu müssen wir auch Verhaltenssymptome, welche den Willen zur Gewalt anzeigen, ernst nehmen. Andererseits dürfen wir Menschen nicht voreilig stigmatisieren, vor allem müssen wir ihnen den Weg in Schulen, Berufsbildung, Studium und Beruf offen halten. Ohne klare Beweise für rechtswidriges und gewaltsames Verhalten darf es vor allem keinen Entzug des Aufenthaltsrechtes geben. In der notwendigen Abwehr von Radikalisierung muss es auch Bemühungen um gesellschaftliche Integration in eine menschenrechtskonforme Gesellschaft geben.

Psychologisch zu wenig geklärt ist heute noch, warum Menschen Wege gehen, die einerseits Mitmenschen bedrohen, andererseits aber ihnen selbst die Selbsttötung bringen. Bezüglich terroristischer Verhaltensweise verknüpft mit Selbstbedrohung muss die Forschung der Motive intensiviert werden. Meines Erachtens ist in der ganzen Thematik der interreligiöse Dialog zentral wichtig. Die Notwendigkeit des friedlichen Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen und Religionen muss theologisch verankert werden. Da haben unter anderem auch unsere Kirchen und Religionsgemeinschaften eine zentrale Verantwortung. Gerade in unserem kirchlichen Leben wird oft zu intensiv der Ausschliesslichkeitsanspruch des christlichen Glaubens betont und wenn andere Religionen denselben Ausschliesslichkeitsanspruch hervorheben, dann sind Konflikte zu erwarten und da ist der Dialog eben enorm wichtig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5339 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau

[15.11.17 20:51:13, PD, 08.5056.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5056 abzuschreiben.

Brigitte Hollinger (SP): Auch ich bin für Abschreiben. Sie sehen es auf dem Chrüzlistich, es ist niemand dafür, dass man das stehen lässt. Aber ich möchte trotzdem meine Verärgerung zum Ausdruck bringen und es tut mir leid, dass ich hier diese Stille mit meinem Ärger belasten muss. Ich habe meinen Anzug im Jahr 2008 eingereicht, das war vor neun Jahren. Man hat ihn hier drin im Jahr 2010 stehen lassen, man hat ihn 2012 stehen lassen und 2015 haben Sie hier drin gesagt, wir lassen ihn stehen. Jetzt sind wir wieder hier mit der Begründung, dass man auf den Bund wartet. Man will immer auf den Bund warten, dass der etwas macht. Der Bund hat angefangen gewisse Sachen zu machen. Er hat gesagt, wir machen einen freiwilligen Lohngleichheitsdialog. Der war miserabel unterstützt, da waren in der gesamten Schweiz 51 Firmen, die mitmachten. Dann kam Simonetta Sommaruga, die sagte, jetzt machen wir ein neues Gleichstellungsgesetz. Man kann davon ausgehen, dass wenn das in den Nationalrat kommt, man das wieder zerreissen wird. Und jetzt im Hier haben wir Alain Berset, der eine freiwillige Charta lanciert, wo wieder nur irgendwelche wenige Gemeinden und Kantone mitmachen und man will wieder auf den Bund warten, dass sich da was tut. Ich bin extrem verärgert.

Die Behörde, die man da wollte, hätte in Eigenregie Untersuchungen machen können, in Eigenregie mit diesen Fällen vor Gericht gehen können. Wo man das anhängt, wäre uns jetzt auch noch egal gewesen, ob im AWA oder bei der Abteilung für Gleichstellung. Das wäre uns alles egal gewesen, aber dass man immer sagt, man wartet auf den Bund, das ist einfach

beschämend. Wenn Sie sagen, okay, Lohnungleichheit ist wahrscheinlich sowieso Fake-News, das gibt es gar nicht, dann sage ich Ihnen, gehen Sie mal auf www.salarium.ch, einfach nur zum Zeigen, dass wir ein Rechtsstaat sind. Wir haben eine Bundesverfassung, die sagt, gleichwertige Arbeit soll gleich entlohnt werden. Da haben Sie vom Bund eine Webseite, wo Sie Ihren Lohn, wenn Sie eine Stelle suchen, mal eingeben können. Es kommen zwei Balken, einer für die Männer und einer für die Frauen, das ist doch einfach nicht korrekt. Ich hätte erwartet, dass hier drin etwas gemacht wird, vielleicht auch vorgängig von dem, was der Bund macht und dass man dann halt sagt, wir sammeln Erfahrung. Wenn wir das vor zehn Jahren gemacht hätten, wären wir jetzt weiter. Ich weiss, wir schreiben ab, das kann ich nachvollziehen, man muss neu schreiben, aber eigentlich finde ich, dass das überhaupt nicht geht.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte mich ein bisschen für den Kanton Basel-Stadt wehren. Es wurde zumindest eine Analyse zur Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung in Basel-Stadt gemacht und man hat festgestellt, dass der Unterschied bei 2,4% liegt. Den gibt es noch, was sicher störend ist, aber er ist doch sehr gering und die Analyse zur Lohngleichheit wird in der öffentlichen Verwaltung weitergeführt. Sie ist Bestandteil des Statistikprogrammes des statistischen Amtes und wird alle vier Jahre wiederholt. Der nächste Bericht erscheint im Jahr 2020. Ich glaube, das ist wichtig und wir erreichen da auch eine Verringerung der Differenz, die jetzt schon im Kanton relativ klein ist. Im September 2016 hat der Regierungsrat zudem die Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor gemeinsam mit den Regierungsratsmitgliedern aus den Gemeinden und Kantonen sowie dem Bund unterzeichnet und damit seinen Willen kundgetan, diesen Verfassungsgrundsatz wirklich zu erreichen. Ich wehre mich dagegen, dass im Kanton Basel-Stadt nichts gemacht wird und möchte das noch sagen, aber dieser Anzug jetzt sollte, glaube ich, wirklich abgeschrieben werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5056 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung

[15.11.17 20:57:13, PD, 17.5022.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5022 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: In unserer Kantonsverfassung sind in den Paragraphen 7 und 8 die Menschenwürde, die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot verankert. Dieser Grundrechtsschutz gilt für alle Menschen. Wegen anderen persönlichen Eigenschaften wird explizit auch die sexuelle Orientierung genannt. Doch auch im 21. Jahrhundert sind leider Homosexuelle, Bisexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen den unterschiedlichsten Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt. So ist etwa auf den hiesigen Pausenplätzen das Wort schwul leider immer noch sehr häufig als beleidigendes Schimpfwort zu hören. Diese Tatsache erschwert es den Betroffenen massiv öffentlich zu ihrer sexuellen Orientierung zu stehen und es schlägt sich in einer fünfmal höheren Suizidrate bei den jungen Homosexuellen nieder. Weitere Beispiele haben Sie sicher in der Stellungnahme des Regierungsrates gelesen. Dort sind auch die umfassenden Empfehlungen des Schweizerischen Kompetenz-Zentrums für Menschenrechte unter der Institution des Europarates zitiert. Der Handlungsbedarf ist allerseits unbestritten.

Erfreulicherweise besteht in unserem Kanton ein breites zivilgesellschaftliches Engagement von mehreren Vereinen und Gruppierungen. In der Stellungnahme des Regierungsrates sind auch Beispiele von staatlicher Unterstützung nachzulesen, aber auch die Tatsache, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung keine offizielle Zuständigkeit existiert, wird im Bericht geschrieben. Genau hier möchten die Motionärinnen und Motionäre ansetzen, indem Sie die institutionelle Verankerung und Koordinationsbestrebungen anregen sowie den Beitritt zum Rainbow-City-Network fordern. Der Regierungsrat begrüsst diese Anliegen und die Erfahrungen aus anderen Kantonen und Städten haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit Früchte trägt. Eine Überweisung der Motion als Anzug würde es dem Regierungsrat gestatten die Handlungsoptionen auszuloten und dem Grosse Rat darüber zu berichten und schon aktiv zu werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Überweisung der Motion als Anzug.

Fraktionsvoten

Lea Steinle (GB): **beantragt Überweisung als Motion**.

Wir vom Grünen Bündnis fordern nicht, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, diese Motion als Anzug zu überweisen, sondern weiterhin als Motion. Dies wird auch von den Direktbetroffenen gefordert, die durch private Organisationen und Interessensverbände vertreten sind. Sie sprechen sich ausdrücklich für eine Überweisung als Motion aus. Es ist eine Wirkungsmotion ohne Frist, das heisst, es gibt dem Regierungsrat vier Jahre Zeit sie umzusetzen. Nach unserer

Einschätzung und auch der Einschätzung der Direktbetroffenen besteht keine Notwendigkeit mehr zu prüfen, wo Handlungsbedarf besteht. Die Handlungsfelder sind bekannt. Deshalb sollen Praktiken und Verordnungen konkret nach aktuellem Wissensstand angepasst und diese Verbesserungen schon bald eingebracht werden. Dies soll auch in Form einer Querschnittsaufgabe gesehen werden, das heisst, die verschiedenen Bereiche sollen gemeinsam angeschaut werden, so zum Beispiel die Gesundheitsversorgung, die Arbeitswelt oder das Wohnen von LGBTI-Menschen.

Eine Hauptaufgabe ist die Koordination der Beratung durch private Organisationen und Verwaltung und es soll auch Sensibilisierungsarbeit geleistet werden wie zum Beispiel im Gesundheitssystem. Im Kanton Zürich wurde eine solche Stelle geschaffen, eine offizielle Anlaufstelle und über mehrere Jahre betreffen ein Zehntel der Anfragen bei der Abteilung Gleichstellung die LGBTI-Themen. Diese sind sowohl gestellt durch Private als auch durch Personen aus der Verwaltung. Das Rainbow-City-Netzwerk, das Elisabeth Ackermann vorher schon angesprochen hat, ist ein hilfreiches Netzwerk, um Informationen, die andere Städte schon gesammelt haben, auszutauschen und so nicht noch einmal alles von vorne beginnen zu müssen. Kurz gesagt, wir vom Grünen Bündnis würden es sehr begrüssen, wenn Sie uns unterstützen würden, diese Motion auch weiterhin als Motion zu überweisen und nicht als Anzug.

Michael Koechlin (LDP): Zuerst möchte ich sagen, dass die Stellungnahme der Regierung zu dieser Motion ausnehmend sorgfältig, umfassend und inhaltlich sehr informativ und überzeugend ausgefallen ist. Dafür gebührt der Regierung auch Dank. Ich mache es kurz. Wir von der LDP-Fraktion beantragen, diese Motion tatsächlich als Anzug zu überweisen. Wir folgen der Argumentation der Regierung auch in diesem Punkt und ich glaube, wenn ich das sagen darf, es geht weniger darum, dass man jetzt noch unglaublich viele Recherchen, Untersuchungen und Abklärungen machen muss, sondern, dass wenn die Regierung diesen Anzug überwiesen bekommt, sie sich, wie ich es verstehe, primär darauf fokussieren wird, wie diese Anliegen innerhalb der Verwaltung optimal umgesetzt werden können. Ich glaube nicht, dass es in diesem Sinne einen grossen Unterschied macht, ob Anzug oder Motion, wichtig ist, dass dieses Geschäft überwiesen wird. Wenn es gelingt, in der Form als Anzug noch eine weitere Unterstützung zu gewinnen, dann glaube ich, ist das absolut im Sinne des Anliegens der Motionärin, die nicht mehr bei uns ist. In dem Sinn bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Die Motion von Nora Bertschi greift ein sehr wichtiges Thema auf. Wir haben das von meinem Vorredner schon gehört. Die darin zu findenden fünf Forderungen unterstützt die SP und ist deshalb auch für die Überweisung als Motion. Nun möchte ich Ihnen aber trotzdem kurz unsere Argumente darlegen, denn auch wenn dieses Traktandum nun schon zum dritten Mal verschoben wurde, ist es nicht weniger wichtig.

Zur ersten Forderung. Die Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung ist sinnvoll. So könnte dieses Thema beispielsweise sowohl ins ZID, also ins Finanzdepartement, wie auch ins Präsidialdepartement, Abteilung Gleichstellung für Mann und Frau, gehören. Diese Forderung ist deshalb relativ einfach umzusetzen. Aus meiner Sicht gibt es deshalb auch keine Notwendigkeit, das nur in einer minderen Form, das heisst, in Form eines Anzuges zu tun. Zur zweiten Forderung nach einer Anlaufstelle möchte ich folgendes sagen. Für die SP geht es nicht in erster Linie darum, eine neue physische Stelle für Betroffene zu schaffen, sondern vielmehr um eine Ansprechperson für die Verwaltung und andere Arbeitgeber. Es braucht ein Augenmerk auf diese Thematik und wir brauchen auch das Knowhow zu diesem Thema innerhalb der Verwaltung. In der dritten Forderung geht es um die Sensibilisierungsarbeit. Die Sensibilisierungsarbeit in der Öffentlichkeit ist dringend notwendig. Wer diese macht, ist in dieser Motion nicht festgehalten. Die SP oder ich könnte mir beispielsweise durchaus vorstellen, dass diese Sensibilisierungsarbeit, was bis anhin auch so war, in der Öffentlichkeit und nicht verwaltungsintern abgewickelt wird, sondern diese Aufträge an Institutionen gehen, die in diesem Feld bereits seit Jahren aktiv sind und sich für diese Gleichstellung einsetzen. Die vierte Forderung, die Koordination zwischen privaten und staatlichen Stellen zu gewährleisten, ist nicht nur fachlich sinnvoll, sondern auch volkswirtschaftlich. Nicht zu Letzt auch, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die ersten vier Forderungen, ich habe versucht diese ein bisschen zusammen zu fassen, sollen zu einer Verbesserung der Situation von LGBTI-Personen führen. Und die fünfte Forderung ist der Beitritt als Mitglied ins Rainbow-City-Network. Ich habe von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann dazu noch keine Stellungnahme gehört, denn es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, mit welchem Grund dieser Beitritt nicht möglich sein soll.

In diesem Anliegen formalistische Gründe anzubringen, erscheint mir wirklich etwas seltsam oder hat die Regierung bei Städtepartnerschaften beispielsweise dieses Argument je eingebracht? Ich mag mich zumindest nicht daran erinnern. Die SP unterstützt also diese Überweisung als Motion und nicht als Anzug. Lange genug haben wir gewartet und wie Michael Koechlin auch sagte, es geht jetzt nicht länger um Abklärungen, sondern jetzt müssen endlich den Worten Taten folgen und dazu ist diese Umsetzungsmotion genau das Richtige. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion zu überweisen, damit es in dieser Sache endlich ein bisschen voran geht.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich glaube, Sarah Wyss meinte nicht die Zentralen Informatikdienste (ZID), sondern den zentralen Personaldienst (ZPD), insofern ist das für das Protokoll noch korrekt. Michael Koechlin hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir haben das Schreiben des Regierungsrates sehr umfassend zur Kenntnis genommen, vor allem auch die Bemerkungen, die jetzt noch von der Regierungspräsidentin zu unserer Kantonsverfassung mündlich gekommen sind und zusätzlich zu den Grundrechten von der Bundesverfassung, die ja auch für LGBTI-Menschen gelten sollen, anerkennen wir auf jeden Fall. Warum wir aber nicht für die Überweisung sind, ist ganz klar. Wie von den Vorrednern erwähnt, dass es um eine weitere Stelle gehen soll, um eine Stelle, die geschaffen werden soll als Ansprechpartner für diverse Fragen, da müssen wir ganz klar nein sagen. Wir finden, dass wenn solche Fragen ein Thema werden sollen, gibt es sicher Stellen beim Kanton, die

diese Fragen beantworten können oder halbstaatliche oder andere Institutionen, die auch bei negativen Erscheinungen wie Suizidgefahr sicher eine bietende Hand geben können. Insofern sind diese Möglichkeiten schon vorhanden und wir stören uns an einer weiteren Stelle. Darum müssen wir Ihnen beantworten, nicht Überweisen und notfalls als Anzug prüfen und berichten. Dafür würden wir auch stimmen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Lieber Alexander Gröflin. Zuerst mal besten Dank für Ihre Korrektur. In welchem Wortlaut der Motion lesen Sie, dass physisch eine neue Stelle geschaffen werden soll?

Alexander Gröflin (SVP): Es steht ja nicht in der Motion, aber Sie haben vorher in den Voten, zweimal habe ich es gehört, vielleicht habe ich mich auch verhört, gesagt, dass eine neue Stelle das Thema werden soll.

Einzelvoten

Martina Bernasconi (FDP): Ich spreche als Einzelsprecherin. Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, ist die FDP hier offen und wird sich individuell für die Überweisung als Motion, für die Überweisung als Anzug oder gegen eine Überweisung aussprechen. Ich persönlich bin ganz klar für eine Überweisung als Motion. Ich meine, diese Motion ist sehr für das Liberale und im gleichen Zug auch für Gerechtigkeit in unserer Kantonsverfassung. Wie das Schreiben des Regierungsrates mit der Motion umgeht, finde auch ich sehr genau und gründlich. In der Kantonsverfassung hält der Paragraph 8, Absatz 2 fest, dass die Gleichstellung unabhängig von sexueller Orientierung sein müsste. Das ist jetzt de iure so, aber faktisch, da sind wir uns, glaube ich, einig, ist es überhaupt noch nicht umgesetzt. Eine Studie sagt, dass die grösste Diskriminierung gerade diese LGBTI-Menschen betrifft.

Es ist nicht in der Motion verankert, wie auch jetzt gesagt wurde, dass eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss, die auch finanzielle Folgen hat, sondern wohin sich diese Menschen wenden können und die Zuständigkeiten für LGBTI-Angehörige und Betroffene soll geklärt werden. Ebenso bin ich persönlich der Meinung, dass man dem Rainbow-City-Network beitreten soll. Ich meine, dass fördert auch den Austausch und das Fachwissen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion als Motion überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Wir empfehlen Ihnen die Überweisung als Motion und zwar mit Überzeugung. Ich habe damals mit Nora Bertschi genau über diesen Punkt diskutiert, dass mir an der Sache sehr viel liegt, ich dafür aber keine neue Stelle schaffen möchte. Das war eine intensive Diskussion und schlussendlich weiss ich, dass es nicht gemeint war, dass eine neue physische Stelle dafür geschaffen wird, sondern es darum geht, dass wir das Thema mal aufnehmen und es irgendwo ansiedeln. Das kann eine Person sein, die jetzt schon 100% irgendwo arbeitet, das ist noch festzulegen, und die dann zusätzlich diesen Auftrag bekommt, das Augenmerk darauf zu legen und die Bezeichnung gegen aussen, dass solche LGBTI-Menschen sich wirklich dahin wenden können. Wenn wir hier nicht mehr von LGBTI-Menschen reden, sondern so etwas gar nicht mehr thematisieren müssen, dann sind wir vielleicht mal am Ziel. Aber das ist noch ein langer Weg dahin und ich bin überzeugt, dass es das zum heutigen Zeitpunkt mehr braucht als die Gleichstellung von Mann und Frau. Ich bitte darum um Überweisung als Motion.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bedanke mich sehr für die gute Aufnahme des Berichtes. Das hat mich gefreut und werde ich auch gerne an die zuständigen Stellen zurückmelden. Die Frage wurde gestellt, ob Basel-Stadt dem Rainbow-City-Network beitreten wird und das ist genau ein Punkt, den wir sehr intensiv und ernsthaft prüfen möchten, wenn wir die Motion als Anzug überwiesen bekommen. Aber es ist wirklich so, dass wir uns intensiv bemühen möchten dieses Thema zu bearbeiten, auch wenn wir es als Anzug erhalten, und nicht einfach nur prüfen und berichten, sondern an die Umsetzung gehen möchten.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 318, 15.11.17 21:18:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 17.5022 **in einen Anzug umzuwandeln**.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 319, 15.11.17 21:19:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5022** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende

[15.11.17 21:19:27, PD, 15.5248.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5248 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Zuerst zur Ausgangslage auf dem “Chrüzlistich”. Ich kann es den Parteien nicht verargen, wenn sie diesen Anzug nicht stehen lassen wollen, nachdem sie die Anzugsbeantwortung der Regierung gelesen haben. Ich kann es Ihnen aber dann verargen, wenn Sie mir jetzt nicht zuhören und die Argumente aufnehmen, die ich Ihnen jetzt bringen werde, weil verschiedene Antworten schlicht falsch sind. Ich zeige Ihnen jetzt anhand der Beantwortung der Regierung, was alles nicht stimmt.

Beginnen wir mit den Details bei der Vorbemerkung. Hier wird ausgerechnet, was ein Studierender am Schluss durchschnittlich für Wohnen benötigt. Man kommt dann auf Fr. 520, das ist korrekt, dass dann aber nur noch Fr. 80 für Nebenkosten bleiben sollen, ist schon mal unrealistisch. Realistisch sind Beträge zwischen Fr. 150 und Fr. 200, einfach mal die Situation, so wie sie sich darstellt. Bei 2.1 frage ich hier, in welchen Bereichen genau studentisches Wohnen gefördert wird. Bei der Beantwortung wird aufgezählt, dass es beispielsweise an der Friedensgasse 51 studentisches Wohnen hat. Gehen Sie bitte mal an die Friedensgasse 51, dort findet kein studentisches Wohnen statt. Es ist an der Friedensgasse 69. Das ist zwar ein kleines Detail, zeigt aber, mit welcher Qualität hier gearbeitet wurde. Es heisst beispielsweise. Das heisst für mich, es hat mehrere Beispiele. Aber es gibt nur dieses Beispiel. Nächster Punkt. Man kann bei WoVe auf die Internetseite gehen und sieht, alles andere sind Zwischennutzungen. Das ist hier nicht gefragt. Im gleichen Kapitel lese ich dann als Beantwortung, dass die Genossenschaft Wohnstadt an der Belforterstrasse ein studentisches Wohnen realisieren möchte. Nach Auskunft der Genossenschaft Wohnstadt hat sie ihr ursprüngliches Ziel korrigieren müssen und sagt ganz klar, dass dieses Projekt nicht zu Stande kommt, es scheitert an den Kosten. Es wird hier aber als Beispiel aufgeführt. Auch auf dem ebenfalls im Baurecht abgegebenen Felix-Plattner-Areal, das wiederum die Antwort der Regierung, wird beabsichtigt, Wohnraum für Studierende anzubieten. Das ist schon korrekt, aber im Medien-Communiqué der Baugenossenschaft Wohnen & Mehr ist zu lesen; das zweite Personalhaus wird entgegen anfänglicher Ideen nicht nachgenutzt, auch nicht für studentisches Wohnen. Stattdessen konzentriert sich Wohnen & Mehr darauf, in der zweiten Bauetappe zusammen mit Partnern langfristig Wohnraum für Studierende zu schaffen. Es ist zu hoffen, dass diese Absicht 2025 dann tatsächlich umgesetzt werden kann. Bis dann wird an der Belforterstrasse, bzw. hier im Felix-Plattner-Areal überhaupt nichts passieren. Natürlich verstehe ich, dass hier gewisse Schwierigkeiten bestehen. Es ist wirklich schwierig bei den Neubauten Wohnraum für Studierende zu schaffen, der günstig sein muss. Wir haben in unserer Gesellschaft ein Perfektionismus, der mit allen Normen dazu führt, dass alles relativ teuer zu stehen kommt. Ich komme zum nächsten Beispiel der Regierung. Hier nimmt sie das Beispiel Wohnen für Hilfe und führt weiter, dass Einmieten bei der Schlummermutter wieder reaktiviert worden sei. Wenn man bei entsprechenden Organisationen nachfragt, wie viele Projekte das sind, dann sind es im Moment leider nur ein bis zwei Projekte. Also auch hier ein sehr enttäuschender Zustand.

Die Beantwortung der Regierung, und da komme ich nochmals auf mein Verständnis, dass Sie im “Chrüzlistich” sagen, das ist gut beantwortet, die Situation ist bestens, suggeriert mit ihrem Schreiben, dass sie schon einiges für studentisches Wohnen unternimmt und unterlegt dies mit den oben erwähnten Beispielen. Bei genauer Betrachtung, wie eben erwähnt, fallen alle diese Beispielantworten nach meinem Kenntnisstand wie ein Kartenhaus zusammen und an den vermeintlich guten Beispielen bleibt eigentlich kein gutes Haar. Ich kann also nur hoffen, dass ich bei meinen Recherchen falsch gelegen bin. Das ist aber leider nicht so. Ich kann nur sagen, das Fazit ist, Anzug stehen lassen und die Regierung auffordern, echte Taten folgen zu lassen und keine Fakenews.

Tim Cuénod (SP): Seitens der sozialdemokratischen Fraktion sind wir mit Vielem, was gerade ausgeführt wurde, einverstanden. Es gibt vielleicht noch zu ergänzen, es ist nicht gar nichts getan, die Studentenwohnungen Volta-Ost kommen zustande, Habitat hat auf der Erlenmatt etwas gemacht, aber alles in allem hat Thomas Grossenbacher recht. So

viel ist es nicht, was da getan wird. Es gibt aber einzelne Sätze in diesen Ausführungen, die mich stören. Da steht der Satz: “Als grösste Quelle für die Wohnungssuche steht den Studierenden der Wohnungsmarkt offen”. Das bestreitet ja niemand, aber erstens ist es so, dass es da auch Verdrängungseffekte gibt, dass unter den schwachen Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf dem Wohnungsmarkt Studierende je nach dem noch die Stärksten sind und das Zweite, was es zu sagen gibt, gerade bei Studierenden ist eine gewisse Segregation des Wohnraums sinnvoll, dass Studentinnen und Studenten miteinander unter anderem in Blöcken wohnen. Erstens, weil sich dadurch bessere Möglichkeiten der Zusammenarbeit ergeben und zweitens, weil Partys und anderes andere weniger stört. Es ist für Studierende sehr attraktiv und stört weniger Anwohnerinnen und Anwohner, wenn solche Möglichkeiten bestehen.

Weiter möchte ich sagen, dass wir bei Studierendenwohnungen in Basel nun wirklich alles andere als Spitzenreiter sind. Es gab viele Anstrengungen in den letzten Jahren, unter anderem auch die Studentische Wohnungsvermittlungen, die WoVe, aber auch viele Wohnheime leisten eine gute Arbeit. Schweizweit ist es aber so, dass insgesamt ca. 5% der Studierenden von Universitäten und Fachhochschulen in Studentenwohnheimen wohnen oder in Wohnungen, die von studentischen Wohnungsvermittlungen vermietet wurden. In Basel sind wir bei rund 4%. Auf den ersten Blick sieht das nicht so toll, bzw. nicht so verheerend aus, aber wenn man berücksichtigt, dass bei diesen Zahlen auch noch alle FH-Studierenden dabei sind, dann ist die Zahl wesentlich verheerender. Im Vergleich, in Städten wie zum Beispiel Zürich und andere liegt der Anteil der Studierenden, die in einer solchen Wohnung wohnen, eher bei 10% oder über 10%. Insofern besteht in Basel erheblicher Nachholbedarf und vieles spricht dafür, dass es sinnvoll wäre, mehr dafür zu tun, dass studentischer Wohnraum gefördert wird. In diesem Sinne sind wir dafür, den Anzug ein weiteres Mal zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion empfiehlt, dem Regierungsrat zu folgen und den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wir haben jetzt sehr viele Ausführungen gehört. Wir haben den Eindruck oder finden, dass der Kanton Basel-Stadt sehr daran interessiert ist, dass Studierende und junge Menschen in Ausbildung gute Bedingungen in Basel vorfinden. Es bestehen auch mehrere Initiativen, das haben wir jetzt auch schon gehört, und viele Anstrengungen des Kantons. Ich möchte hier aber noch betonen, dass es auch private Initiativen gibt, die Möglichkeit, eine WG mit mehreren Studenten zu bestücken. Das wirkt sich natürlich positiv auf das Budget aus. Wir sind der Meinung, dass dem im Anzug geäusserten Anliegen nachgekommen werden konnte. Wir empfehlen deshalb, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte etwas erwähnen, was der Kanton Basel-Stadt und die IBS wirklich sehr vorantreiben. Das wurde vorhin mit einem Nebensatz weggewischt, aber die WoVe und der Verein Studentische Wohnungsvermittlung werden schon sehr lange unterstützt und die IBS bietet der WoVe Wohnungen zur Zwischennutzung an. Ich glaube, das ist sehr zielführend. Dies ermöglicht der WoVe ihrerseits Studierenden Wohnraum mit befristeten Mietverträgen anzubieten, die sehr günstig und attraktiv für Studierende sind. Natürlich ist es schwierig im gegenwärtigen Wohnumfeld und mit der tiefen freien Wohnungsquote hier im Moment Wohnungen für Studenten zu schaffen und wenn man neu baut, wird es teuer, das stimmt, aber der Kanton Basel-Stadt ist sehr daran interessiert und unternimmt sehr viel. Ich glaube, gerade diese Initiative der IBS mit den Zwischennutzungen ist sehr zielführend und wichtig.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 320, 15.11.17 21:31:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5248 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

[15.11.17 21:31:43, WSU, 17.5212.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Auch mein Vorstoss wurde vor sechs Monaten und acht Tagen eingereicht. So lange hat sich jetzt mittlerweile aber nichts geändert. Die Basellandschaftliche Pensionskasse missbraucht immer noch das Mietrecht und behauptet, es sei eine Gebrauchsleihe. Der rechtswidrige Zustand hat sich nicht geändert. Das ist natürlich nicht die Schuld der Regierung. Die Regierung lässt immerhin durchblicken, und dafür bin ich ihr in der Antwort auf meine

Interpellation dankbar, dass die BLPK hier möglicherweise rechtlich problematisch vorgeht oder zumindest sagt sie nicht, es sei alles in Ordnung. Da sind wir ja schon sehr dankbar, allerdings hätte ich mir schon deutlichere Signale gewünscht, anstatt dass die Regierung einfach tel quel auf die Judikative hinweist. Sie hätte berücksichtigen müssen, dass es hier eigentlich nicht keine Klägerinnen und Kläger geben kann, weil die Leute, die klagen könnten, abhängig sind, nämlich die Leute, die das Zwischenwohnungsmodell, dass von der BLPK falsch bezeichnet wird, eben nutzen müssen. Das heisst, wenn die Betroffenen aus ihrer Zwangslage heraus nicht selber vorgehen, müsste eigentlich jemand anders das tun und das wäre halt die Regierung gewesen. Da hätte ich mir mutigere Signale verlangt.

Diese unbefriedigende Situation wird dazu führen, dass weder die Judikative noch die Exekutive etwas tut und wir Strafanzeige wegen Wuchers gegen die BLKP einreichen müssen. Das ist aber auch kein sehr elegantes Mittel, um solche Missstände zu beseitigen. Immerhin, wo ich zufrieden und auch der Regierung gegenüber dankbar bin, ist, dass sie doch relativ deutlich sagt, dass solch rechtswidriges Gebaren bei der Pensionskasse Basel-Stadt nicht vorkommen kann. Sie weist darauf hin, auf das was heute gerade gesprochen wurde, aber in anderem Zusammenhang. Deswegen danke ich dafür, dass dieses Departement hier meine Interpellation überhaupt anständig und gründlich beantwortet hat und bin teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5212 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug - jetzt sanieren!

[15.11.17 21:34:39, WSU, 17.5306.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich hatte viele Fragen und es war sicher ein grosser Aufwand. Inhaltlich bin ich jedoch nicht befriedigt, ich bin eher besorgt. Es geht um die Lärmsanierungspflicht, die seit 1987 besteht und meine Hauptfrage war, wo man aktuell, ein halbes Jahr vor der Frist, die im März 2018 ausläuft, ist und die Hauptantwort auf meine Interpellation war, dass man das erst im Januar weiss, zwei Monate vor Ablauf der Frist, obwohl diese Pflicht seit 1987 besteht. Ich kann nachvollziehen, dass es verschiedene Probleme gibt, wenn man mit Modellen arbeiten muss, aber dass es so lange dauert, das erstaunt mich. Die aktuellste Zahl, die ich habe, ist vom Städtevergleich. 15% der Bevölkerung in der Stadt Basel wohnt immer noch über diesen Grenzwerten und der Regierungsrat sagt, dass er guter Hoffnung ist, dass man das bis März 2018 schafft, diese Leute vom Lärm zu entlasten. Ich habe da meine Zweifel. Wir haben Anzüge Tempo 30 in der Nacht, die der Grosse Rat immer wieder überwiesen hat. Ich denke, Lärm darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn es geht hier auch um sehr hohe Kosten und wenn man die Frist immer wieder um 15, 16, 17 Jahre verlängert, muss man irgendwann dieses Problem angehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5306 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

[15.11.17 21:36:41, WSU, 17.5325.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christophe Haller (FDP): Wir haben heute Morgen die Thematik schon diskutiert. Ich bin teilweise von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5325 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

[15.11.17 21:37:32, WSU, 17.5338.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe den Auftrag bekommen kurz zu reden. Eingereicht wurde meine Interpellation vor der Grossratssitzung vom 17. Oktober 2017 und am 18. Oktober haben wir, Sie und ich, die Totalrevision des Gasttaxengesetzes vorgenommen. Über den Inhalt rede ich jetzt nicht, das lesen Sie hoffentlich noch. Das ist der schöne Teil in der Antwort auf meine Interpellation. Weniger schön finde ich, dass etwas nicht geregelt ist, nämlich, dass diese Airbnb-Betreiber immer noch machen können, was sie wollen. Sei das in Bezug auf Steuern angeben oder nicht angeben, das Bau- und Gastgewerbeinspektorat beiziehen oder nicht beiziehen, feuerpolizeiliche Massnahmen, Lebensmittelinspektorat, Arbeitsinspektorat, alles solche Sachen, die die Gastbetriebe machen müssen. Von daher bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 17.5338 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht

[15.11.17 21:39:21, WSU, 17.5340.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Sie ist sehr aufschlussreich und zeigt sehr deutlich auf, dass die Kosten im Asyl- und Ausländerbereich nicht nur für den Bund, sondern auch für den Kanton eine besondere Herausforderung darstellen. Dabei muss meines Erachtens auch darauf geschaut werden, dass auch der Kanton die Kosten in den Griff bekommt. Nicht alles ist Bundessache und nicht überall muss der Kanton nur nachvollziehen, wo der Bund uns etwas vorgibt. Deshalb appelliere ich an den Regierungsrat, auch angesichts der neuen Zahlen bezüglich der Sozialhilfequote und den Kosten im Sozialwesen, insbesondere im Asylbereich, alles zu unternehmen, dass diese Kosten endlich eingedämmt werden. Einstweilen erkläre ich mich mit der Antwort jedoch befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 17.5340 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?

[15.11.17 21:40:38, WSU, 17.5341.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Wehrli (SVP): Zuerst möchte ich mich für die umfangreiche Auflistung bedanken. Ich bin ab den Zahlen, welche sich aus der Beantwortung ergaben, nicht überrascht, ich bin zu tiefst schockiert. Ich weiss nun wirklich nicht, wie man diese Zahlen den Steuerzahlenden erklären kann. Es ist einfach eine grosse Geldverschleuderungsmaschinerie, welche aufgebaut wurde und aus dessen Honigtopf nicht nur die Sozialgeldempfänger zum Teil viel zu viel und zu lang profitieren, sondern auch ein sehr grosser Personenkreis, welcher man in den verschiedenen sozialen Organisationen antrifft und ganz offenbar das Ziel verfehlen will, nämlich eine Reduktion der Ausgaben. Waren es im Jahr 2001 noch 100 Asylbewerber, sind es heute in Basel-Stadt bereits 1’600, welche Sozialhilfe beziehen und das noch in viel zu hohen Beträgen. Im Jahr 2016 waren das Fr. 18’800’000. Mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen, wenn ich aus Bern von der zuständigen SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga hören muss, dass man nun in gewisse Länder fliegt und von dort die Flüchtlinge direkt einfliegt. Das ist staatlich organisierte legalisierte Schleppertätigkeit, welche die Kosten noch mehr in die

Höhe schnellen lassen. Ich möchte in meinem Votum nicht darauf eingehen, mit welchen Ländern wir die meisten Probleme haben. Sie können das in der Auflistung selber lesen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Süd- und Osteuropäer deutlich überdurchschnittlich Sozialgeld beziehen. Von 1'400 in Basel-Stadt lebenden sogenannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beziehen 88% Sozialhilfe. Basel-Stadt ist mit Biel und Lausanne die einzige Stadt, in welcher Ausländer die grösste Gruppe sind, welche Sozialhilfe beziehen und Basel-Stadt hatte die höchste Zunahme im letzten Jahr. Hier wird unter anderem die Grenzregion mit dem starken Franken verantwortlich gemacht. Wir werden uns diesem Thema auf jeden Fall weiter annehmen und am Ball bleiben. So kann und darf das nicht weitergehen. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation befriedigt, die Zahlen jedoch schockieren mich.

Joël Thüring, Grossratspräsident: **erteilt Felix Wehrli einen Ordnungsruf** wegen seiner Bemerkung staatlich organisierter Schleppertätigkeit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5341 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen

[15.11.17 21:43:40, WSU, 13.5138.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5138 abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis ist damit einverstanden, dass dieser Anzug betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel messen abgeschrieben wird. Der vom Basler Mathis Wackernagel entwickelte Indikator der Gesamtumweltbelastung hätte es erlaubt, den Ressourcenverbrauch einer Gesellschaft in einer einzigen Zahl zu messen. Dabei zeigt sich, dass die Menschheit als Ganzes, praktisch alle Länder der Erde, die Schweiz oder auch einzelne Städte, die das gemacht haben, die Biokapazität der Erde, bzw. was ihn gemessen an ihrer Grösse davon zustehen würde, bei Weitem überschreiten. Vor zwei Jahren hat der Regierungsrat den Aufwand diesen Indikator zu messen als gross bezeichnet, bzw. festgestellt, dass auf lokaler, kantonaler Ebene dafür keine ausreichenden statistischen Grundlagen existieren. Eine Alternative dazu ist der Umweltbericht beider Basel, der jetzt seit diesem Sommer vorliegt. Dieser regelmässig aktualisierte Bericht erlaubt anhand von 110 Indikatoren eine Zustandsbeschreibung der Umwelt, der Faktoren, die diese beeinflussen und enthält Massnahmen, die die Situation zielgerecht verbessern sollen. Ich habe mir diesen Bericht angeschaut und ich erachte ihn tatsächlich als ein nützliches Instrument. Interessant ist zum Beispiel der direkte Vergleich Basel-Land und Basel-Stadt. Es ist zu hoffen, dass diese Umweltberichterstattung ein Wettbewerb auslöst, wer es denn mit der Umwelt besser hält. Wir hier in der Stadt oder die auf dem Land, bzw. wie rasch die kritischen Grössen nach unten korrigiert werden. Ein Mangel dieser Umweltberichterstattung ist allerdings, dass 110 Indikatoren aus 15 verschiedenen Themenbereichen nur schwer ein Gesamtbild ergeben. Deshalb möchten wir den Regierungsrat einladen sich zu überlegen, wie er in der Kommunikation mit der Bevölkerung aufzeigen kann, wo und wie Handlungsbedarf besteht, um unsere Umwelt und damit uns selbst langfristig zu erhalten. Der Umweltbericht ist hier traktandiert und der Grosse Rat wird sich damit in geeigneter Art damit auseinandersetzen können. Wie gesagt, wir sind einverstanden, dass dieser Anzug abgeschrieben wird und ich spreche hier auch im Namen von Miriam Ballmer.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5138 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)

[15.11.17 21:48:02, WSU, 05.8239.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8239 abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Es tut mir leid, dass ich Sie nochmals mit meinen Voten behelligen muss, aber ich spreche fürs Protokoll. Der Anzug, Raoul Furlano, ist übrigens interessant. Der Anzug Stöcklin stammt aus dem Jahre 2005 und ist damit zwölf Jahre alt. Er wurde vom Grossen Rat nach seiner Überweisung bereits viermal stehen gelassen. Der Grosse Rat hat damit mehrmals und mit wiederholter Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass er eine Erhöhung der

Grimselstaumauer um ursprünglich 27, bzw. 23 Meter ablehnt, weil dieses Projekt mit allzu grossen Umweltauswirkungen verbunden wäre. Namentlich geht es um den Erhalt einer einmaligen Moorlandschaft auf der Grimsel. Bezüglich unserer kritischen Haltung, was dieses seit über zehn Jahre hängige Projekt angeht, hat sich nichts geändert. Hingegen ist heute alles andere als wahrscheinlich, dass dieses Projekt je realisiert wird. Das Projekt ist auch heute nach über zehn Jahren gerichtlicher Auseinandersetzungen aus rechtlicher Sicht nicht Entscheidungsreif. Ausserdem scheint heute klar, dass dieses Projekt auch aus wirtschaftlicher Sicht fragwürdig ist und zumindest in der aktuellen Situation der Strommärkte keine Chance hat realisiert zu werden. Diese Situation wird sich auch nicht so rasch ändern. Der Verwaltungsrat der IWB hat kürzlich klar festgelegt, dass sich die IWB unter den heutigen Bedingungen nicht an einer Erhöhung der Grimselstaumauer engagieren werden. Auch von der KWO werden heute andere Projekte, die weniger umstritten sind, favorisiert, wobei auch diese frühestens in etlichen Jahren spruchreif sind. Unter diesen Umständen macht es Sinn, den alten Anzug abzuschreiben. Selbstverständlich stehen wir bereit, falls dieses Projekt aller Erwartungen zum Trotz irgendwann in der Zukunft erneut an Aktualität gewinnen sollte. Wie gesagt, wir sind einverstanden mit Abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8239 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

[15.11.17 21:51:26, FD, 17.5217.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Ich muss sagen, ich schätze die Haltung des Regierungsrates den Persönlichkeitsschutz so hoch zu halten und die Persönlichkeit zu wahren, aber ich glaube bei der Frage, mit welcher Begründung eine Abfindung in dieser Höhe gesprochen wurde basierend auf das Personalgesetz, hätte man mindestens sagen können, ob es sich um besondere Betreuungspflichten oder zum Beispiel eine Finanzierung einer Weiterbildung, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen oder dergleichen, handelt. Wie es nun eben mal das Personalgesetz beschreibt und vorsieht, hätte man das durchaus sagen können. Aber in aller Kürze, ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5217 ist **erledigt**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr

[15.11.17 21:52:43, FD, 17.5061.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5061 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Tanja Soland (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich habe bereits schon einmal für die SP-Fraktion gefordert, dass wir diesen Vorstoss nicht überweisen und auch nach der Beantwortung der Regierung sind wir immer noch der gleichen Meinung. Steuerabzüge sind immer fraglich. Sie sprechen der Steuergerechtigkeit entgegen, indem sie Verzerrungen schaffen. Sie schaffen Privilegierungen für einzelne Gruppen. Hier wird eine Gruppe herausgenommen, die Milizfeuerwehr, die nun zusätzlich privilegiert werden und noch mehr von ihrer Entschädigung steuerfrei sein soll. Es gibt genug andere Menschen in unserem Kanton, die ihre Freizeit opfern, die eine geringe Entschädigung erhalten, sehr viel für unsere Gemeinschaft machen und dies auch nicht abziehen können. Wir finden es einfach nicht sinnvoll, dies hier in diesem Fall nochmals zu erhöhen und sehen im Vergleich mit anderen Kantonen keinen Grund dahinter. Ich habe damals schon gesagt, es ist wieder eine Gruppierung, die hauptsächlich Männer betrifft, was für mich nicht ganz erklärbar ist, warum wir jetzt hier wieder eine Privilegierung für Männer schaffen sollen. Daher bin ich der Ansicht, dass man hier darauf verzichten kann und ich habe damals schon gesagt, Balz Herter hat das jetzt auch verstanden, dass es nicht sinnvoll ist, wenn man selber betroffen ist und so einen Vorstoss einreicht. Ich bitte Sie nochmals, dass Sie jetzt die Motion ein zweites Mal nicht überwiesen, damit wir hier nicht nochmals eine zusätzliche Verzerrung entgegen der Steuergerechtigkeit schaffen.

François Bocherens (LDP): Ich werde mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz fassen. Die Milizfeuerwehr erbringt eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung unseres Kantons und entlastet dabei die Berufsfeuerwehr. Wie wir gehört haben, beträgt der momentane Freibetrag die Hälfte der benachbarten Kantone aus der Nordwestschweiz. Wir haben auch im Frühjahr gehört, dass die meisten Kompanien, wenn nicht alle, weit weg vom Sollbestand sind. Sie haben Mühe Nachwuchs zu finden. Eine Anpassung an die Nachbarkantone würde die Attraktivität ein bisschen erhöhen. Ich bitte Sie im Namen der LDP diese Motion stehen zu lassen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich hätte auch gerne früher gesprochen. Das Grüne Bündnis war damit einverstanden, dass diese Motion an die Regierung überwiesen wird, weil wir mehr Informationen haben wollten. Wir haben diese Information erhalten. Der Sold für Milizfeuerwehrleute ist beim Bund bis zu einer Höhe von Fr. 5'000 steuerbefreit, bei den meisten Kantonen, inklusive dem Kanton Basel-Stadt, ebenfalls bei Fr. 5'000. Wir sind der Meinung, dass das hoch genug ist, um die Anliegen, die immer wieder in diesem Zusammenhang genannt wurden, zu erfüllen. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 321, 15.11.17 21:58:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5061 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen

[15.11.17 21:58:38, FD, 15.5471.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5471 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5471 ist **erledigt**.

45. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)

[15.11.17 21:59:16, FD, 17.5145.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative nicht einzureichen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir haben Ihnen hier schriftlich eine Stellungnahem abgegeben. Ein Hinweis für die, die es über die Monate vielleicht vergessen oder es nicht mehr so in Erinnerung haben, lesen Sie Abschnitt 5 nochmals durch, dann kann ich mich hier kurz halten und werde am Schluss vielleicht nochmals etwas sagen. Christophe Haller hat mir versprochen, dass er ganz kurz sein wird, das werden wir dann noch sehen.

Das Fazit, warum wir dagegen sind diese Standesinitiative zu überweisen, ist für Sie vielleicht im ersten Moment ein Erstaunliches. Die Standesinitiative ist einfach nicht nötig. Die Diskussion, die jetzt auf Bundeseben stattfindet, ist genau diese Diskussion. Was die Standesinitiative verlangt ist das, wo jetzt auf Bundesebene die Diskussion losgeht. Die wichtigsten Punkte, über die sich die Parlamentarier und Parlamentarierinnen in den nächsten Monaten dann wirklich streiten werden, werden hier gar nicht angesprochen. Es wird kein klarer Systemwechsel verlangt, wie ein wirklicher Systemwechsel, Eigenmietwert abschaffen und dafür alle Abzüge nicht mehr zulassen. Dafür könnte man sich erwärmen, das wird hier offen gelassen und genau das ist der Streitpunkt. Es macht schlicht keinen Sinn. Ich denke, das Parlament in Bern wüsste gar nicht, welche Position hier bezogen wird und das ist eigentlich der Hauptgrund, warum Ihnen der

Regierungsrat beantragt, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Inhaltlich muss ich sonst nicht Stellung nehmen. Einen kompletten Systemwechsel könnte man unterstützen, aber das wurde in den vergangenen Jahren nie gemacht. Dazu konnte sich das Parlament in Bern nie durchringen. Wir haben Ihnen eine Liste der verschiedensten Vorstösse, die es in den letzten Jahren dazu gab, gemacht. Diese Standesinitiative bringt auch keine Lösung zu diesem Problem.

Kaspar Sutter (SP): Eigenmietwert, auch das ist ein Thema, das wir schon ein paarmal in diesem Hause besprochen haben. Der Eigenmietwert per se ist eine sinnvolle und logische Sache, das schreiben auch Herr Schwarz und Silvio Borner, nicht unbedingt linke Vertreterinnen und Vertreter in unserem Lande. Der Eigenmietwert wurde durch ein bürgerliches Parlament in Bern eingeführt und der Eigenmietwert kann auch durch das heutige bürgerliche Parlament in Bern wieder abgeschafft werden. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb Basel-Stadt hier eine Standesinitiative einreichen möchte.

Nochmals zum Vergleich. Nehmen wir zwei Einzelpersonen. Die eine Person entscheidet sich für eine Äufnung der PK, die andere Person entscheidet sich für einen Kauf eines Hauses. Wenn sie sich pensionieren, haben beide ein Vermögen von einer Million. Einer in Form einer PK, er bezieht jeden Monat eine Rente aus diesem Vermögen und zahlt darauf ganz normal Steuern. Die zweite Person, die aus freiem Willen und auch verständlicherweise das Haus gekauft hat, bezieht keine Rente aus diesem Kapital, sondern wohnt entsprechend, ohne dass er Miete bezahlen muss und das wird mit dem Eigenmietwert abgebildet, indem eben dieser Eigenmietwert besteuert wird. Es geht um die Gleichbehandlung dieser zwei Situationen von zwei Menschen, die in exakt identischen wirtschaftlich vergleichbaren Situationen sind. Das ist die Gerechtigkeit, die man mit der Eigenmietwertbesteuerung erreichen will, diese Gleichbehandlung. Nun ist es aber so, dass der Hauseigentümer bereits heute bevorzugt ist, weil dieses Haus, das mit der Bewertung, die die Steuerverwaltung vornimmt, eine Million Wert hat, eben nicht eine Million wert hat, sondern nur Fr. 600’000, im Schnitt diese 60%, und indem der Eigenmietwert zu tief ist und nicht dem wirklichen Mietwert dieses Hauses entspricht. Also bereits heute wird der Hausbesitzer privilegiert. Ich selber habe das erlebt, als ich vom Mieter zum Hauseigentümer wurde und von einem Tag auf den anderen keine Vermögenssteuer mehr zahlen musste, obwohl mein Vermögen nicht abgenommen hat, sondern einfach in einer anderen Form dasteht.

Die SP kann aber nachvollziehen, dass man den kompletten Systemwechsel will. Das kann Sinn machen, weil der Eigenmietwert schwierig zu verstehen ist, zwischen den unterschiedlichen Kantonen zu Ungleichbehandlungen führt und auch die Sprünge alle 15 Jahre sehr ärgerlich sind, weil man sich in der Gewissheit befindet, dass man tiefe Steuern zahlt und durch die Bewertung plötzlich der Steuerbetrag ansteigt. Das kann frustrierend sein. Deshalb ist der vollständige Systemwechsel durchaus ein gangbarer Weg. Erstens rennt diese Standesinitiative offene Türen ein in der Frage, dass dieses Thema sowieso schon auf der Traktandenliste in Bern ist, ob jetzt Basel-Stadt eine Standesinitiative einreicht oder nicht, und zweitens, da sie nicht klar ist oder weiterhin ein Schuldabzug zulässt. Der komplette Systemwechsel findet unsere Unterstützung. Diese Standesinitiative fordert aber kein kompletter Systemwechsel, deshalb lehnen wir diese Standesinitiative ab. Zum Schluss; aufgrund der Referenzzinssatzsenkung, den die Mieter bekommen, wird sich auch der Eigenmietwert in diesem Jahr für die Eigenheimbesitzer um 7% senken.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt, die Standesinitiative einzureichen**.

Sie werden sich wundern, ich bin für eine Standesinitiative, obwohl sie Basel nicht besonders betrifft, sondern jeden Kanton gleich oder mindestens ähnlich. Der Grund ist, der Eigenmietwert ist eine leidige Geschichte und nicht erst seit Rösli M. wissen wir, dass das gewisse Schwierigkeiten beinhalten kann. Die SVP hat sich darum entschieden, diese Standesinitiative deutlich zu unterstützen und ich glaube, um nicht zu sagen, die schnoddrige, aber doch ein bisschen genervte Antwort der Regierung spricht Bände. Vielen Dank für die Überweisung.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie jetzt um einige Sekunden der Ruhe. Lassen Sie sich die Argumente des SP-Vertreters nochmals durch den Kopf gehen. Ich will sie nicht wiederholen, es sind auch die unsrigen. Diese Standesinitiative ist ersten völlig unnötig, weil das Thema in Bern angekommen ist und zweitens sind wir inhaltlich dagegen, weil sie nicht den Systemwechsel so fordert, wie er allenfalls zu unterstützen wäre, nämlich Abschaffung des Eigenmietwertes und gleichzeitig Abschaffung der Abzugsmöglichkeiten von Kapitalkosten und Investition. Das ist unsere Haltung. Ich habe sie das letzte Mal ausführlich begründet und halte mich jetzt kurz, aber denken Sie nochmals kurz darüber nach, was Ihnen schon gesagt wurde und lehnen Sie diese Standesinitiative ab.

Christophe Haller (FDP): Ich habe versprochen mich sehr kurz zu halten. Ich kann das machen, weil wir die materielle Diskussion darüber hier in diesem Rat schon ein paarmal geführt haben. Was hat sich seit unserer letzten Diskussion geändert? Die WAK im Nationalrat hat sich des Themas angenommen und das Thema, bzw. der Inhalt der Diskussion entspricht ziemlich genau dem Text unserer Standesinitiative. Unsere Standesinitiative möchte den Eigenmietwert abschaffen und dabei allerdings einen weiteren Punkt berücksichtigen, nämlich, dass man jungen Familien die Möglichkeit schaffen muss, dass sie auch Eigentum erwerben können. Das ist der Inhalt unserer Standesinitiative. Ein Zeichen von Basel-Stadt nach Bern in diesem Moment der Diskussion wäre sehr willkommen und würde helfen. Bitte stimmen Sie Ja.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Nur ganz kurz. Lustig fand ich die Bemerkung, alle Kantone seien da gleich betroffen, Basel-Stadt nicht speziell. Es ist genau umgekehrt, wir sind ein Kanton der Mieterinnen und Mieter. Etwa 80% sind bei uns Mieterinnen und Mieter. Man würde sich in Bern die Augen reiben, wenn nun ausgerechnet Basel-Stadt mit einer solchen Standesinitiative kommt. Das wird man selbstverständlich irgendwie begründen können. Was schnoddrig angeht; die

Zeitung, die im Hintergrund vor Christophe Hallers Votum steht, fördert natürlich den höflichen Umgang miteinander nicht gerade, was man auch seinem Votum angemerkt hat. Unsere Antwort ist keines Falls in irgendeiner Art und Weise in dieser Art abgefasst. Die kurze Stellungnahme von Christophe Haller zeigt einmal mehr, dass es nicht um den Systemwechsel geht, sondern weiterhin um das Fünferli und das Weggli und auf diese Art und Weise werden wir in dieser Frage keine Lösung finden. Ich denke, das wird auch auf nationaler Ebene einmal mehr nicht gelingen, ausser es ist dann wirklich eine sehr ungerechte Lösung, wenn man die Anzüge belässt und den Eigenmietwert abschafft.

Abstimmung

JA heisst Einreichung der Standesinitiative, NEIN heisst Verzicht auf Einreichung der Standesinitiative

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 322, 15.11.17 22:11:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Standesinitiative 17.5145 **einzureichen**.

Das Geschäft geht **an den Regierungsrat zum Vollzug**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

[15.11.17 22:11:46, BVD, 17.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5203 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

[15.11.17 22:12:07, BVD, 17.5221.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin teilweise befriedigt. Der Regierungsrat sagt, dass er keine Wahrnehmungen hat, dass ein Gefahrenpotential besteht. Ich habe von verschiedenen Seiten gehört, dass solche Situationen tatsächlich vorgekommen sind und auch vor kurzem noch vorgekommen sind. Gegebenermassen am Wochenende, wenn mehrere Benutzer und Benutzerinnen auf dem Weg unterwegs sind und weniger unter der Woche. Deshalb hat der Regierungsrat gesagt, dass er dort Tafeln aufstellen wird. Das ist offenbar auch passiert, dass man aufeinander Rücksicht nehmen soll, aber ich hätte mir gewünscht, dass auch noch regelmässige Kontrollen durchgeführt werden, ob das dort wirklich auch funktioniert. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5221 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih

[15.11.17 22:13:18, BVD, 17.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin mit der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 17.5282 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

[15.11.17 22:14:01, BVD, 17.5293.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich nehme es gleich vorweg, ich bin befriedigt. Ich möchte trotzdem zwei bis drei Sätze dazu sagen. Einerseits, besten Dank an die Regierung für die erfreuliche Beantwortung der Interpellation, die im Übrigen auf Anregung des Jungen Grünen Bündnis von mir eingereicht wurde. Meiner Meinung nach ist der Masterplan Velo die folgerichtige Antwort auf die Ablehnung des Velorings. Genau wie damals von den Gegnerinnen des Velorings gefordert, werden nun die Direktverbindungen gestärkt. Wichtig ist auch, dass die Zollibrücke Teil der Stärkung der Direktverbindungen bleibt. Der Masterplan Velo bringt zudem die wichtige Förderung der Sicherheit. Ein Wermutstropfen bleibt wie immer und dieser findet sich auch hier in der Beantwortung und zwar bei meiner letzten Frage: “Denn eine Zielvorgabe für den Veloanteil hält der Regierungsrat für nicht notwendig und verzichtet im Masterplan Velo auf eine quantitative Vorgabe”. Mit klaren Zielen übernimmt die Regierung Verantwortung, ohne entzieht sie sich einem Teil dieser Verantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 17.5293 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pförtneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung Tramnetz 2020

[15.11.17 22:15:38, BVD, 17.5348.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Das ist nun mal eine ganz spannende Antwort mit zwischen den Zeilen ziemlich vielen brisanten Dingen, finde ich jedenfalls. Erstmalig, so noch nie gehört, hören wir jetzt, es sind Änderungen am Tramnetz 2020 nötig. Das heisst, was Sie hier 2012 beschlossen haben, wird jetzt aufgrund der Abstimmung am Margarethenstich geändert. Ebenfalls neu ist, noch nie gehört, es braucht ein neues Linienkonzept mit Basel-Stadt und Basel-Landschaft ebenfalls aufgrund der Abstimmung Margarethenstich. Ebenfalls nicht gehört und recht anständig finde ich, dass die Regierung erstmalig sagt, es brauche Massnahmen für grössere Akzeptanz des Tramnetzausbaues, die sie immer noch für wichtig hält. Das heisst, zwischen den Zeilen werden eigentlich Kommunikationsschwächen zugestanden. Genau das, was wir oder Kreise, zu denen ich mich zähle, seit Jahren sagen; sprechen Sie mit der Bevölkerung, sprechen Sie mit den Leuten an der Grenzacherstrasse und wo auch immer, bevor der Widerstand so gross ist, dass die negativen Stimmen sich ballen. Was auch noch interessant ist, vielleicht nicht brisant; Sie kennen das, aber ich kann mich nicht daran gewöhnen, dass die Regierung vollmundig ankündigt, dass der Bericht zum Tramnetzausbau nächstes Mal Mitte 2017 fällig sei. Das ist doch schon eine Zeit lang vorbei und in der Interpellationsbeantwortung liest man dann nebenbei, er würde anfangs 2018 kommen, wenn der Bund seinen Bericht zum Agglomerationsprogramm vorgestellt hat. Das heisst, es ist nicht

Januar, denn er wird ja zuerst vorgestellt und dann muss der Bericht noch ausgearbeitet werden. Einen Zwischenbericht, sagt die Regierung auch sehr locker, gibt es nicht, wollen wir nicht. Damit habe ich sehr Mühe.

Die positiven Punkte in der Interpellation; Bekenntnis zum Tramnetz, Ausbau und zum Fahrrad, Hinweise auf die Begrenztheit des Strassennetzes und Hinweise darauf, dass die Verbindung, die wir unter dem Stichwort Margarethenbogen, Margarethenstich kennen, dass die weiter oder neu geplant werden muss. Hoffentlich mit der Bevölkerung und nicht gegen sie. Negativ ist einmal mehr, sehr bedauerlich aus meiner Sicht, wir wollen ja immer noch Tram 30 über die Johanniter-Brücke, nicht zu Letzt auch zur Entlastung der Innenstadt, da treffen wir uns vielleicht mit Kreisen aus der SVP, dass das Baudepartement Tram 30 offenbar definitiv nicht will, es verzögert es. Man liest da in der Interpellationsbeantwortung; es brauche da aufwändige Planungsphasen, langwierige Bewilligungsprozesse. Sowas schreibt nicht jemand, der Tram 30 fördern und die Innenstadt von Tramlinien entlasten will, so was schreibt jemand, der Tram 30 auf die lange Bank schieben und nicht will. Das ist nicht akzeptabel. Ich komme zum Schluss, dass diese brisanten Dinge, die ich als brisant betrachte, mich voll abholt und zufrieden stellt, während der Inhalt mich gar nicht zufrieden stellt. Das gibt wahrscheinlich so ein teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5348 ist **erledigt**.

Ordnungsantrag

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, die Sitzung abzubrechen und die verbleibenden Traktanden auf die nächste Sitzung vorzutragen.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag Thomas Grossenbacher auf Abbruch der Sitzung.

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst Weiterführung der Beratungen.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 323, 15.11.17 22:21:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung abzubrechen.

Schluss der 33. Sitzung

22:21 Uhr

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 6. / 13. / 14. Dezember 2017 vorgetragen:

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (15.5241.02)

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (15.5295.02)

53. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (17.5063.02)

54. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten (17.5144.02)

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (13.5220.03)

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte (15.5473.02)

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt (15.5436.02)

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel (17.5342.02)

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit (17.5344.02)

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (10.5275.04)

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.04)

62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern (15.5261.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Energierichtplan Basel-Stadt (17.5361.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse (17.5368.01)
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend Licht ins Dunkel der Vergabepraxis des SwisslosSportfonds (17.5371.01)
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Einhaltung von § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes (17.5383.01)
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend taktil-visuelle Leitlinien an der Kohlenberggasse (17.5384.01)
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend hindernisfreier Badischer Bahnhof (17.5385.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieverordnung Basel-Stadt (17.5393.01)
- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Lernberichte in der Primarschule (17.5398.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 19. Dezember 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 272 - 287	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	N	A	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	N	J	E	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	A	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	E	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	A	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	A	N
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	N	N	A	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	N	N	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	A	J	A	A	J	J	J	J	N	A	A	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	A	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	J	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	A	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	E
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	E
48	Andreas Ungricht (SVP)	E	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 272 - 287	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N	N	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	E	N	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	N	A	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	E	N	E	E	E
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	E	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	J	E	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	N	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	E
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J	J	E
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	N	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	A	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
83	René Häfliger (LDP)	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	N	J	N	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	N	N	N	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	E	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	N	J	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	J	N	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	N	N	N	N	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
J	**JA**	85	87	89	95	93	96	46	90	85	90	21	65	7	83	63	40
N	**NEIN**	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	69	28	81	9	30	51
E	**ENTHALTUNG**	1	0	4	0	0	0	0	0	0	5	6	2	7	1	1	5
A	**ABWESEND**	13	12	6	4	6	3	3	9	14	4	3	4	4	6	5	3
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 288 - 304	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	303	304
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J	J	A	A	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	E	J	A	J	N	N	J	J	N	A	J	N	J	N	J	A
7	Otto Schmid (SP)	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	N	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	J	A	N	N	E	N	N	N	J	J	N	E
15	Patrick Hafner (SVP)	N	E	J	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	A	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	N	J	J	E	N	J	A	N	A	A	E	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	J	J	E	N	E	N	N	N	J	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	A	J	N	J	J	J	A	N	J	N	A	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	A	A	N	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J	N	J	N	J	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	A	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	A	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	E	J	J	E	N	J	N	N	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	A	J	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	J	J	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 288 - 304	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	303	304
53	François Bocherens (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	A	A	A	A	A	N	N	J	N	N	N	J	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	E	J	J	N	E	A	N	N	J	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	N	E	N	N	N	J	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	J	E	N	E	J	N	J	J	N	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	E	A	A	N	N	E	N	J	J	A	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	E	N	J	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	E	J	J	N	J	N	J	J	E	J	J	E	J	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E	J	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	A	A	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	A
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	E	J	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	A
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	A	N	J
82	André Auderset (LDP)	N	A	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	E	E	N	J
83	René Häfliger (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	A	A	A	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	A	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	A	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	N	N	J	J	N	A
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N	J	E	J	N	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E	J	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	J	J	J	E	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J	J	E	N	E	N	N	N	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	A	A	A	J	E	N	E	J	N	J	J	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	E	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	A	E	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	E	J	J	N	J	N	J	J	E	J	J	N	J	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J
J	**JA**	66	86	88	76	42	42	56	53	19	49	55	28	78	45	47	23
N	**NEIN**	27	0	0	15	51	51	27	40	65	43	39	59	10	44	45	62
E	**ENTHALTUNG**	4	1	0	2	3	1	11	2	10	2	2	5	2	5	0	1
A	**ABWESEND**	2	12	11	6	3	5	5	4	5	5	3	7	9	5	7	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 305 - 320	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	E	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	A	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	A	N	E	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	E	J	J	E	J	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	E	A	N	J	J	E	A	A	A	N	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	E	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	E	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	A	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	A	A	A	N	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	A	N	E	N	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	E	J

Sitz	Abstimmungen 305 - 320	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	E	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	J	A	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	N	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	E	N	N	N	N	N	N	E	A	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	J
81	Felix Eymann (LDP)	E	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
82	André Auderset (LDP)	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
83	René Häfliger (LDP)	E	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	A	A	J	A	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	E	N	N	N	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	E	N	N	J	A	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J

J	**JA**	63	47	61	37	75	61	62	54	60	58	57	71	41	45	74	46
N	**NEIN**	24	42	24	47	12	30	29	36	26	29	29	14	44	45	14	43
E	**ENTHALTUNG**	7	3	3	8	3	1	0	0	2	0	0	2	0	0	1	0
A	**ABWESEND**	5	7	11	7	9	7	8	9	11	12	13	12	14	9	10	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 321 - 323	321	322	323
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J
6	René Brigger (SP)	N	N	J
7	Otto Schmid (SP)	N	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	E
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J
45	Lea Steinle (GB)	N	N	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 321 - 323	321	322	323
53	François Bocherens (LDP)	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	A	A	A
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	A	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	E	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J
65	Salome Hofer (SP)	E	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	A	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	E	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	E	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	J
76	Harald Friedl (GB)	N	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	N	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	N

J	**JA**	47	44	45
N	**NEIN**	40	44	43
E	**ENTHALTUNG**	3	1	1
A	**ABWESEND**	9	10	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Rheinhäfen**	WSU	17.0790.02
2. Konsolidierte Rechnung 2016	**FKom**	FD	
Überweisung an Kommissionen			
3. Dritter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	**GSK**	GD	17.1402.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
4. Motionen:			
1. Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG			17.5353.01
2. Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG			17.5360.01
3. Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel			17.5356.01
5. Anzüge:			
1. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter			17.5354.01
2. Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels			17.5355.01
3. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes			17.5357.01
4. Pascal Messerli und Konsorten betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden			17.5359.01
5. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz			17.5362.01
6. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan			17.5363.01
7. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz			17.5369.01
6. Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung des Massnahmen zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetriebliche Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe		ED	16.5363.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche		BVD	16.5303.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters		BVD	15.5427.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen		GD	15.5439.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizenz im Kanton Basel-Stadt		PD	15.5283.02

Kenntnisnahme

11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 (stehen lassen)	BVD	13.5366.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss?	WSU	17.5300.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungs-gesetz	ED	17.5271.02
14.	Rücktritt von Dr. Fabia Beurret-Flück als Zivilgerichtspräsidentin auf Ende Juli 2018 (Kenntnisnahme / Überweisung an RR zur Ansetzung der Volkswahl)		17.5367.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG

17.5353.01

Bei der Verabschiedung des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) wollte der Gesetzgeber u.a. bewusst einen Anreiz schaffen, durch eine gewisse Liberalisierung der Abbruchgesetzgebung die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu erleichtern. Deswegen hat man sich für folgende Gesetzesformulierung entschieden:

§ 7. Abbruch von Wohnraum(...)

2 Keiner Bewilligung gemäss diesem Gesetz bedarf der Abbruch, der aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen Verfügung oder im Interesse von öffentlichen Bauten und Anlagen oder des gemeinnützigen Wohnungsbaus erforderlich ist.

3 Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge a) mindestens gleich viel Wohnraum entsteht (….)

Die Frage, die dabei offen blieb ist die, wie "Wohnraum" und "mindestens gleich viel Wohnraum" zu definieren ist. Der Regierungsrat hat sich für folgende Formulierung entschieden:

Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW) Vom 17. Juni 2014 (Stand 1. Juli 2014)

5. Gleich viel Wohnraum(§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

1 Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die Nettogeschossfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes.

Die Berechnung der Nettogeschossfläche beruht dabei auf der SIA-Norm 416. Dieser gemäss umfasst die Nettogeschossfläche auch Nebennutzflächen von Wohnraum wie Waschküchen, Estrich- und Kellerräume, Abstellräume, Fahrzeugeinstellräume, Schutzräume und Kehrichträume. Diese Auslegung des WRFG ist rechtlich wohl konform, entspricht aber kaum dem Willen des Gesetzgebers.

Der Regierungsrat wird aus diesem Grund dazu aufgefordert, binnen eines Jahres das bestehende WRFG in folgendem Sinne anzupassen:

Heute:

§ 5. Gleich viel Wohnraum(§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

1 Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die Nettogeschossfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes.

Neu:

§ 5. Gleich viel Wohnraum(§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

1 Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die vermietbare Wohnfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes. Dabei ist klar, dass Treppenhäuser, Lifte und Erschliessungsflächen im Eingang oder gar Autoeinstellhallen explizit nicht zur vermietbaren Wohnfläche gehören.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG

17.5360.01

Der Grosse Rat hat das Wohnraumfördergesetz (WRFG, 861.500) am 5. Juni 2013 erlassen mit dem Zweck, vielfältigen und unterschiedlichen Ansprüchen genügenden Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Zum Schutz des bestehenden Wohnraums bedürfen Abbrüche einer Bewilligung. Diese sind zu bewilligen, wenn u.a. "mindestens gleich viel Wohnraum entsteht".

Wie sich inzwischen zeigt, gibt es zur Begrifflichkeit "gleich viel Wohnraum" unterschiedliche Definitionen, die sich teils offen widersprechen. Solche Widersprüche finden sich bereits in den Erläuterungen zu den beiden auf dem WRFG basierenden Verordnungen, die beide per 17. Juni 2014 in Kraft gesetzt wurden (Verordnung über die Wohnraumförderung [WRFV, 861.520] und Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum [VAZW, 730.400]).

Gemäss den jeweiligen Erläuterungen stellen zwar beide Verordnungen auf die SIA-Norm 416 ab. Im Zusammenhang mit den Bedingungen für Fördermassnahmen wendet die Wohnraumförderungsverordnung diese SIA-Norm in § 10 ausschliesslich auf "Nutzfläche, die innerhalb der Wohnung liegt", an und hält sich damit an die gängigen Vorstellungen von Wohnraum. Dies wird im erläuternden Bericht zu §§ 10 - 13 (Seite 5) ausführlich präzisiert.

Dementgegen soll dieselbe SIA-Norm in § 5 der Abbruchverordnung extensiv anzuwenden sein. "Abgestellt werden soll auf die Nettogeschossfläche", die in diesem Fall "nebst der Nutzfläche (eigentliche Wohnfläche) auch die Verkehrsfläche (der Erschliessung der Wohnungen dienende Flächen wie beispielsweise eine Eingangshalle oder ein Aufzugsschacht) und die Funktionsfläche (die Fläche für haustechnische Anlagen)" mit umfassen soll, so der erläuternde Bericht zu § 5 (Seite 3).

Die Definition der Wohnraumförderungsverordnung liegt sicherlich näher. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Lebenserfahrung, gemäss der jemand unter "Wohnfläche" eher den Wohnraum der eigentlichen Wohnung (gegebenenfalls inklusive Mansarde oder Hobbyraum) versteht und bestimmt weder das Parkfeld der Tiefgarage noch den Liftschacht oder den Heizungsraum zur "Wohnfläche" zählt. Angesichts dieser widersprüchlichen Definitionen und zur Schaffung einer Rechtssicherheit, welche sowohl im Interesse der Mieter/Innen und Vermieter wie aber auch der Bauwilligen liegt, ist Klarheit zu schaffen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, die Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW), SR 730.400 im Sinne der Wohnraumförderungsverordnung (WRFV) so anzupassen, dass mit gleichem Wohnraum jene Wohnfläche gemeint ist, welche sich hinter der Wohneingangstüre befindet, wobei Wände einzubeziehen sind. Dieser Wohnfläche darf die Fläche von Räumen wie Mansarden oder Hobbyräume hinzugerechnet werden, die sich ausserhalb der Wohnung befinden, aber dieser Wohnung angegliedert sind. Der Regierungsrat hat die Motion innerhalb von 6 Monaten umzusetzen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà

3. Motion betreffend Stop Gundelitunnel 17.5356.01

Mit dem Anzug 15.5484.01 betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel beauftragte der Grosse Rat im Januar 2017 die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Mit Erstaunen lesen wir im Legislaturplan 2017- 2021 des Regierungsrates: *"Der Zubringer Bachgraben könnte langfristig zu einer südwestlichen Umfahrung von Basel erweitert werden, in die auch das Projekt Gundelitunnel mit entsprechenden Anpassungen als Teilstück integriert werden soll."*

Die Zielsetzung des Regierungsrates bzgl. Planung des Gundeldingertunnels widerspricht sowohl dem Ziel der Verkehrsreduktion um 10% gemäss Volksbeschluss, den Zielsetzungen des Luftreinhalteplans, dem Anzug Otto Schmid als auch der Petition "Nein zum Gundeli-Tunnel". Die Auskunft beim zuständigen Departementsvorsteher hat ergeben, dass mit dem Anzug Schmid nur geprüft werden solle, ob auf das Projekt verzichtet werden kann und dass dies kein verbindlicher Auftrag sei. Zudem werde diese Strasse vom Bund finanziert. Die Motionäre kritisieren die Haltung des Regierungsrates, sich bei seiner Planung über den Volkswillen und über einen Grossratsbeschluss leichtfertig hinweg zu setzen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingertunnels einzusetzen.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Otto Schmid, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Sibylle Benz, Jörg Vitelli, Jeremy Stephenson, Thomas Müry

Anzüge

1. Anzug betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter 17.5354.01

Der Anteil der Bevölkerung mit über 80 Jahren ist in unserem Kanton sehr hoch - Riehen steht in dieser Beziehung schweizweit sogar an erster Stelle. Die Betreuung während der letzten Lebensjahre hat sich verändert. Der Aufenthalt in den Pflegeheimen beträgt durchschnittlich nur noch 18 Monate und so treten fast nur noch Menschen mit höherem Pflegebedarf ein. Diese intensive Pflege ist teuer, was man an den ständig anwachsenden Staatsausgaben für diesen Bereich ablesen kann.

Betagte Menschen möchten aber solange wie möglich selbständig in der vertrauten Umgebung leben oder in Alterswohnungen mit einem Betreuungsangebot umziehen. Diese Alterssiedlungen von heute übernehmen die Rolle der Altersheime von gestern. Allerdings ist die Finanzierung der Siedlungsleitungen nicht einheitlich geklärt. Viele Alterssiedlungen können den Bewohnenden deshalb nur rudimentär Hilfeleistungen im Alltag anbieten. Besser gestellte Bewohnende können sich Hilfe einkaufen, während finanziell Schwache kaum Hilfe zur Bewältigung des Alltags erhalten. Die meisten Betagten habe das ganze Leben lang gearbeitet und Steuern bezahlt. Sie haben ein Recht, ihre letzte Lebensphase autonom, gut versorgt und in Würde zu leben. Der Wunsch nach selbständigem Leben schont aber auch die Staatskasse. So wurde letzthin festgestellt, dass schweizweit rund Fr. 600 Mio. jährlich gespart werden könnten, wenn Menschen mit niedrigem Pflegebedarf in betreuten Alterssiedlungen leben würden statt in einem Pflegeheim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, dass er eine Strategie entwickelt und dem Grossen Rat

vorlegt, wie das autonome Leben betagter Menschen gefördert werden kann. Dabei soll u.a. festgestellt werden, welche Unterstützung betagte Menschen in Alterssiedlungen zur Bewältigung ihres Alltages brauchen und wie mögliche Lücken in der Betreuung gefüllt werden können. Es soll auch untersucht werden, ob Betagte für ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung genügend unterstützt werden. Und es soll aufgezeigt werden, wie den Betagten geholfen wird, digitale Möglichkeiten zu nutzen, um ihren Alltag zu erleichtern. Beispielsweise hat das Gustav-Benz-Haus (Pflegeheim und Alterssiedlungen im Kleinbasel) eine App zur Begleitung und Betreuung von Betagten im Alltag geschaffen. Solche Möglichkeiten werden zukünftig eine wichtige Rolle spielen und könnten auch vom Staat gefördert werden.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Catherine Alioth

2. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels

17.5355.01

Im Kanton hat offenbar die Anzahl von Unterkünften, die privat an Gäste vermietet werden, in letzter Zeit stark zugenommen. Das neue Geschäftsmodell erfreut sich grosser Beliebtheit. Dieser Zweig der "sharing-economy" ist interessant, wie auch neue Geschäftsmodelle in anderen Branchen. Es entspricht der Handels- und Gewerbefreiheit, sie zuzulassen. Der Staat soll auch nicht das klassische "Bed & Breakfast" (etwa: Familie bietet nach Auszug der Kinder freie Räume im eigenen Haus an) mit übertriebener Regulierung drangsalieren. Mittlerweile hat sich aber eine stark kommerzialisierte, eigentliche "Industrie" gebildet. Dies schafft Probleme hinsichtlich Ungleichbehandlung mit der etablierten Hotellerie. Ganz offensichtlich wird das Angebot an Gästebetten in Hotels durch Airbnb nicht bloss ergänzt, sondern unfair konkurrenziert.

Während Hotels zur Buchführung verpflichtet sind, Löhne und Sozialabgaben deklarieren müssen, einer Sicherheits- und Hygiene-Kontrollpflicht unterstehen und Gasttaxe entrichten müssen sowie Steuern bezahlen und ihre Gäste der Polizei melden müssen, entfallen einige dieser Verpflichtungen für Anbieter nach dem Airbnb-Modell. Es ist schwierig bis unmöglich, alle ihre kommerziellen Aktivitäten zu erfassen. Die Gefahr schattenwirtschaftlicher Tätigkeit ist gross.

Es muss das Ziel sein, ergänzende Unterkunftsangebote zur Verfügung haben zu können, ohne Schaden für das lokale und regionale Hotelgewerbe. Wenn die Hotels Kapazitäten abbauen müssten wegen dieser Konkurrenz, hätte dies negative Folgen für das Kongress- und Messewesen von Basel.

Mit Blick darauf muss die Situation genau analysiert werden und es müssen Massnahmen definiert werden, welche einen unfairen Wettbewerb mit institutionalisierten Nachteilen für die Hotels verhindern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Situation, die durch die neuen Anbieter im Beherbergungsgewerbe entstanden ist, zusammen mit allen Interessierten unter Federführung des Kantons analysiert werden kann;
- ob die gesetzlichen Vorschriften, welche für einen Hotelbetrieb gelten, auch den Anbietern von Airbnb auferlegt werden können;
- ob gegebenenfalls bestehende Vorschriften für Hotels aufgehoben werden können, um Benachteiligungen gegenüber Anbietern von Airbnb zu beheben;
- ob die Entwicklung laufend beobachtet werden kann, um nötigenfalls korrigierende Maßnahmen einleiten zu können.

Stephan Schiesser, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, François Bocherens, Leonhard Burckhardt, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Peter Bochsler, Thomas Müry, Daniel Hettich, Catherine Alioth

3. Anzug betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes

17.5357.01

Der Rathausinnenhof ist ein äusserst beliebtes, touristisches Ziel, wenn Menschen aus anderen Städten und Ländern Basel besuchen. Das wunderschöne Ambiente des Hofes verführt zum Fotografieren, zu Selfies, zum Musizieren, zum Verweilen. Leider entstehen dadurch auch Auswüchse wie Littering, Versäuberungen in versteckten Ecken oder Kletteraktionen auf den Munatius Plancus, um ein spektakuläres Selfie als Andenken an Basel mit nach Hause bringen zu können.

Die Bewachung des Rathausinnenhofes wurde per Juni 2017 massiv gekürzt. Zur Zeit ist lediglich am Samstag Nachmittag eine Bewachung vor Ort. Die Begründung (Zitat Regierung/Ende September/Rückmeldung zum GPK-Bericht): "Die bis anhin gemachten Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass die redimensionierte Bewachung ausreichend Wirkung zeigen könnte.“.

Der Regierungsrat spricht im Konjunktiv. Er lässt also zu, dass es erst wieder Beschädigungen oder mehr Littering oder gar einen Unfall geben muss, bis der Etat für die Bewachung wieder heraufgefahren wird? Bewachung ist unserer Meinung nach mehr als ein Drohfinger. Die Bewachungsspezialisten zeichneten sich ja bislang auch als engagierte Auskunftspersonen mit Hilfestellungen, als Fotografen für Gruppenfotos, als freundliche Menschen u.v.m., kurz als Visitenkarte des Rathauses, aus.

Wenn man die jährliche Erhöhung des Headcounts der öffentlichen Verwaltung betrachtet und weiss, in welchen

Dienststellen im 2018 bereits schon wieder weitere Stellen geschaffen werden sollen, fragt man sich, warum das Präsidialdepartement derart knausrig reagiert, wenn es um das historische Rathaus geht. Sparen in Ehren, aber bitte am richtigen Platz.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Bewachung des Rathausinnenhofes schnellstmöglich wieder ausgedehnt werden kann;
- ob die Bewachung des Rathausinnenhofes als fester Budgetposten ins Gesamtbudget aufgenommen werden kann.

Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Patricia von Falkenstein, Daniela Stumpf, Katja Christ, Ursula Metzger, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden 17.5359.01

Kundinnen und Kunden der BVB bezahlen gemessen am breiten ÖV-Angebot zweifelsohne einen fairen Preis für das U-Abo. Im Jahr 2017 konnte die BVB angesichts der Fülle an Bauarbeiten und den damit verbundenen Vollsperrungen auf Hauptverkehrsachsen, Teilsperrungen oder Umleitungen ihrem Beförderungsauftrag nicht mehr im gleichen Masse nachkommen, wie es sonst der Norm entsprechen würde.

Ausgewählte Beispiele belegen, wie stark die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs in diesem Jahr eingeschränkt wurden:

- Sperrung der Mittleren Brücke, 19. Juni bis 13. August 2017
- Sperrung des Steinenbergs, 9. September bis 30. September 2017
- Sperrung der Elisabethenstrasse, 29. September bis 22 Oktober 2017
- Massive Verzögerungen auf der ganzen Linie 6 in Riehen, inklusiv Nichtbedienung von einzelnen Haltestellen, 19 Juni bis 9 Dezember 2017

Aus § 30 der Kantonsverfassung ist zu entnehmen, dass der öffentliche Verkehr Vorrang geniesst. Damit möglichst viele Menschen den öffentlichen Verkehr auch benutzen, müssen gewisse Anreize geschaffen werden. Bei derartigen Leistungseinschränkungen wie im Jahr 2017 liegt dieser Anreiz aus Sicht der Anzugsstellenden in einem preislichen Entgegenkommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines Monats- bzw. eines Jahres-U-Abos für die zahlreichen Einschränkungen im Jahr 2017 bei der Abo-Verlängerung 2018 einmalig finanziell (bspw. in Form eines Gutscheins, eines Rabattes oder eines Gratismonats) entlastet werden können.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Balz Herter, Felix Wehrli, Lea Steinle, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein

5. Anzug betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz 17.5362.01

Ende September wurden 60 Plakate in der Basler Innenstadt aufgehängt, welche die Basler Regierung und die hier ansässigen Unternehmen Syngenta, Novartis und Roche an den Pranger stellten. Auf den Plakaten wurde das Motto "Culture Unlimited" von Basel Tourismus zu "Ignorance Unlimited" umgewandelt und über die beliebten Sightseeing-Bilder von Basel Slogans wie "Wir schauen am besten weg" und "Wohlstand dank globaler Zerstörung" geschrieben.

Sämtliche Basler Medien berichteten über die Aktion und machten so auf ein wichtiges Thema aufmerksam: In Basel ansässige multinationale Firmen wie Syngenta, Novartis und Roche nutzen die Not der Bevölkerung sowie wenig demokratische und rechtsstaatliche Gegebenheiten in anderen Ländern zur Maximierung ihres Profits und schrecken auch nicht vor Verbrechen zurück. Beispielsweise testeten Novartis und Roche in Indien Medikamente an Babies (Tages-Anzeiger, 28. August 2008). Und Syngenta wurde für Ermordung eines Bauern und Aktivisten in Brasilien verurteilt. Das sind nur zwei Beispiele einer langen Liste von Verfehlungen. NGOs wie Public Eye oder Multiwatch weisen regelmässig auf die Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen von Syngenta, Novartis und Roche hin und bringen immer neue ans Tageslicht.

Anstatt Kritik zu äussern, appellierte der damalige Basler Regierungspräsident Guy Morin an einem Podiumsgespräch mit Syngenta am 8. Mai 2015 an eine "Toleranz" und erklärte, dass die Basler/innen eben auch mit den Schattenseiten der Chemiekonzerne leben müssten (Quelle: Schwarzbuch Syngenta). Eine kritische Interpellation von Urs Müller-Walz zur Zusammenarbeit mit Syngenta im Rahmen der Expo 2015 in Mailand wurde 2014 beantwortet, ohne dass in einem Wort auf die Verfehlungen der Firma eingegangen wurde oder eine Distanzierung zur Partnerschaft erfolgt wäre.

Auch bei dem im neuen Legislaturplan 2017-2021 der Regierung aufgestellten Ziel eines liberalisierten Agrarfreihandels, muss man sich fragen, ob es wirklich im Zusammenhang mit der Stärkung des Detailhandels steht oder nicht eher auf der Nähe zum Agrarkonzern Syngenta basiert.

Die auf den "Ignorance Unlimited"-Plakaten gemachten Interpretation ist daher nicht unbegründet: Um die in Basel ansässigen Multis nicht zu vergraulen, schaut die baselstädtische Regierung weg und verzichtet auf jegliche Kritik oder Distanzierung.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die passive Haltung die Regierung gegenüber den Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen der in Basel ansässigen multinationalen Firmen geändert werden muss, um die in der Basler Verfassung verankerten Grundrechte und Ziele zu fördern und
- wie die Bevölkerung über den Umstand informiert werden kann, dass die Steuereinnahmen von in Basel ansässigen Firmen zumindest zum Teil auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung beruhen.

Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Toya Krummenacher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jürg Meyer, Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer

6. Anzug betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan

17.5363.01

Der Regierungsrat setzt sich im Legislaturplan 2017-2021 die Ziele für seine Arbeit in den kommenden vier Jahren. Der aktuelle Legislaturplan führt die üblichen Pflichten und Herausforderungen von Städten und urbanen Zentren wie Basel auf und beschreibt, welche Ziele zu verfolgen und wie diese zu meistern sind. Das ist richtig und wichtig. Der Legislaturplan zeigt aber keine strategische Entwicklung und weist auf kein übergeordnetes mittel- bis langfristiges konkretes Ziel hin, auf welches sich Basel zubewegen soll. Das vermissen die Anzugstellenden.

Die Stadt soll nicht nur gut verwaltet, sondern aktiv gestaltet werden. Der Kanton Basel-Stadt braucht eine gemeinsam politisch breit abgestützte, mittel- bis langfristige Zielsetzung, auf die er sich ausrichtet, für die er seine Ressourcen priorisiert und auf die er sich mit klarem Fokus hin entwickeln kann.

Unter den vielen möglichen Zielbildern sind die Anzugstellenden der Meinung, dass das Konzept der "Smart City" für Basel eine politisch breit abstützbare Orientierung darstellt. Der Regierungsrat hat das Konzept für sich bereits als wichtig erkannt und will eine Strategie erarbeiten. Smart City verbindet die Entwicklungen der Digitalisierung mit den Ideen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Politikbereichen. Smart City ist Ausdruck des politischen Willens, mutig in verschiedenen Bereichen neue Wege zu beschreiten, die effizienzsteigernd und intelligent sind (v.a. dank neuer Technologien). Bestrebungen, die eine Stadt für ihre Bewohner attraktiver machen, werden koordiniert und gefördert - sei es in Bezug auf die Mobilität, Partizipation der Bürger, Zugang zu Bildung und Wissen, Energieversorgung, Gestaltung des öffentlichen Raums, aber auch ganz alltägliche Dinge wie smarte Systeme der Strassenbeleuchtung und Abfallentsorgung. Die Stadt Wien hat für sich folgende drei Zielmarken der Entwicklung in Richtung Smart City gesetzt: Schonung der Ressourcen; Entwicklung und produktiver Einsatz von neuen Technologien; hohe, sozial ausgewogene Lebensqualität.

Städte wie Kopenhagen und Amsterdam haben die Bedeutung einer Smart City Strategie früh erkannt und können heute eine erhöhte Zufriedenheit der Bewohner sowie wirtschaftlichen Erfolg vorweisen.

Die Anzugstellenden möchten, dass sich Basel die Entwicklung zur Smart City als strategisches Ziel setzt und der Regierungsrat dies im nächsten Legislaturplan prominent aufnimmt.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- die Entwicklung zur Smart City als strategisches Ziel der Stadtentwicklung aufzunehmen;
- sich das Ziel zu setzen, im Vergleich der europäischen Städte eine führende Rolle betreffend Smart City anzustreben;
- das Zielbild Smart City für Basel zu konkretisieren;
- dahingehend die zur Verfügung stehenden Ressourcen auch zu priorisieren;
- dies im Legislaturplan mit konkreten Zielsetzungen und Massnahmen prominent zu verankern und darzustellen.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

7. Anzug betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz

17.5369.01

Mit der Umgestaltung des Wiesenplatzes wurde die Haltestelle stadtauswärts als Kaphaltestelle ausgeführt. Das heisst die Velofahrenden müssen auf dem 70 cm schmalen Streifen zwischen Schiene und der 27 cm hohen Haltestellenkante fahren. Die wenigsten getrauen sich, zwischen die Schienen zu wechseln, wo der Platz breiter ist, weil eine Schienenquerung bei nassem Wetter noch gefährlicher ist.

Unmittelbar am Ende der Haltestelle stadtauswärts hat es eine Weiche. Der Weichenspalt ist breiter als bei einer normalen Rillenschiene. Zudem müssen Velofahrende dort im flachen Winkel über das zum Depot abzweigende Gleis fahren.

Beobachtungen vor Ort zeigen, dass unsichere Velofahrerinnen und Velofahrer über die sehr breite Tramhaltestelle fahren. Die Breite beträgt von der Parzellengrenze bis zur Haltekante 5.0 m. Obwohl nicht legal, funktioniert dies sehr

gut. An dieser Haltestelle steigen sehr wenig Personen aus, noch weniger steigen ein.

Die Gärtnerstrasse ist eine wichtige Pendlerroute, die über die Hiltalingerbrücke nach Deutschland führt.

Die Tramhaltestelle stadteinwärts wird nur von Trams bedient, die aus dem Depot stadteinwärts fahren. Dies sind täglich sehr wenige Kurse. Die Haltestelle stadteinwärts hat eine Breite von 4.60 m. Eine Haltestellenüberfahrt für Velofahrende wäre unproblematisch, da sich dort fast keine zu Fussgehenden oder Trampassagiere aufhalten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden für beide Haltestellen sichere Velolösungen getroffen werden können.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Helen Schai-Zigerlig, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Danielle Kaufmann, Heiner Vischer, Harald Friedl, Talha Ugur Camlibel, Sarah Wyss

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 120 betreffend schon wieder steigen die Krankenkassenprämien! Familien müssen entlastet werden, die Gesundheitskosten gesenkt werden!

17.5352.01

Am 28. September 2017 gab das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bekannt, dass die Prämien 2018 um durchschnittlich 4% steigen werden. Die Erhöhungen sind zwischen 1.6 und 6.4%. In Basel-Stadt steigen die Prämien mit 4.3% überdurchschnittlich. Weiterhin hat Basel-Stadt mit Fr. 591.80 die höchste Durchschnittsprämie in der Schweiz.

Dies obwohl die Tarmed-Anpassungen ab 2018 in diesen Berechnungen mitberücksichtigt wurden.

Die Interpellantin ist besorgt über das Ausmass dieses ständigen Wachstums im Kanton. Besonders die überdurchschnittlich hohe Prämie für Kinder und Jugendliche ist eine grosse finanzielle Belastung für viele Familien.

1. Steuerung des Gesundheitssektors im obligatorischen KVG-Bereich:

"Rund 80 Prozent der Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) fallen in vier Bereichen an: Behandlungen bei Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis, Behandlungen im stationären Bereich, Behandlungen im spital-ambulanten Bereich und kassenpflichtige Arzneimittel." (Quelle: BAG)

a) Was unternimmt der Regierungsrat um Fehlanreize im Finanzierungssystem bei stationären Behandlungen (inkl. unnötige Behandlungen) zu minimieren?

b) Auch wenn die Kosten bei ambulanten Behandlungen vollumfänglich zu Lasten des Versicherers laufen, ist oftmals die ambulante Behandlung aufgrund der technischen Möglichkeiten günstiger und qualitativ hochstehend. Was unternimmt der Kanton konkret um den ambulanten Bereich zu stärken? Welche Auswirkungen hat eine Verlagerung von ambulant zu stationär für die Prämienzahlenden?

2. Prämienverbilligungen und Entlastungen

a) Hat der Regierungsrat bereits in Erwägung gezogen Familien mit mehreren Kindern einen "Geschwisterrabatt" zu gewähren? Falls nein, weshalb nicht? Was ja: Wie sieht der aktuelle Stand aus?

b) Die ambulante Behandlung wird zu 100% von den Krankenkassen – also den Prämienbezahlenden bezahlt, die stationäre Behandlung nur zu maximal 45%. Seit langem fordern viele Organisationen, dass die ambulante und stationäre Behandlung gleich behandelt werden. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Forderung (bitte mit Begründung)? Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Finanzierung der ambulanten Behandlung analog der stationären Behandlung auf die Prämienhöhe?

Sarah Wyss

2. Interpellation Nr. 121 betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

17.5370.01

Im „Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" vom 21. September 2016 (15.2000.02) schreibt der Regierungsrat:

"Im Anschluss an die Weltausstellung Expo Milan 2015 zum Thema "Feeding the Planet - Energy for Life" hat Basel-Stadt das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" unterzeichnet. Der Regierungsrat will damit einen Beitrag zu einem nachhaltigen und lokalen Ernährungssystem leisten. Das Abkommen zielt auf eine gesunde, vielfältige und finanziell tragbare Versorgung mit Lebensmitteln für die gesamte Bevölkerung. Dabei sollen Lebensmittelabfälle reduziert, die Biodiversität gefördert und ein Beitrag zur Minderung des Klimawandels geleistet werden. Der Regierungsrat hat dazu eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidialdepartements eingesetzt, welche die verschiedenen Massnahmenvorschläge des Abkommens vertieft prüft und wenn möglich mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung umsetzt. In diesem Zusammenhang beteiligt sich Basel auch am "Food Systems Network" des Städtenetzwerkes "C40", das den fachlichen Austausch mit Städten weltweit ermöglicht."

Auch führt der Regierungsrat auf, dass im Kanton zahlreiche Projekte zum Thema Ernährung bestünden und neben Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auch die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain in diesem Bereich aktiv seien.

Ich anerkenne die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Regierungsrates und bitte ihn um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie hat der Regierungsrat

- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact" aufgelisteten sieben Verpflichtungen umgesetzt?
- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact" aufgelisteten 37 empfohlenen Massnahmen umgesetzt?
- die im „Food Systems Network" des Städtenetzwerks „C40" aufgelisteten „Food Systems Network Focus Areas" bisher umgesetzt?
- die über drei Departemente, die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain verteilten Bemühungen, Aktivitäten und Projekte bisher gebündelt und koordiniert?
- die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Kantons bisher überprüft, analysiert und deren Wirksamkeit festgestellt?
- vor die Berichterstattung zu seinen Bemühungen, Aktivitäten und Projekten gegenüber der Öffentlichkeit und dem Grossen Rat zu handhaben?

Weiter:

- Welche Akteure ausserhalb des Kantonsapparats (aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bevölkerung und auch weiteren Bereichen) sind bisher einbezogen worden?
- Welche Handlungsfelder hat der Regierungsrat bisher eruiert?

Links:
„Milan Urban Food Policy Pact": http://www.milanurbanfoodpolicypact.org/wp-content/uoloads/2017 /03/Milan-UrbanFood-Policy-Pact-DE.pdf

„Food Systems Network" des Städtenetzwerks C40": http://www.c40.org/networks/food systems

Sebastian Kölliker

3. Interpellation Nr. 122 betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

17.5372.01

Am Mittwoch, 25. Oktober 2017, wurden die Wechsel im Verwaltungsrat und an der operativen Spitze der IWB überraschend kommuniziert. Weit über die Grenzen Basels erregten diese Änderungen Aufsehen. Neu soll der ehemalige SBB-Generaldirektor Benedikt Weibel bis Ende 2018 den Verwaltungsrat präsidieren, während der ehemalige Verwaltungsratspräsident Michael Shipton – wie es offiziell heisst – „nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stand". Als Grund wurden von den IWB „unterschiedliche Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen" genannt. SP-Regierungsrat Christoph Brutschin erwähnte am gleichen Tag in einem Interview mit einer Lokalzeitung, dass ihm gegenüber der gleiche Grund genannt wurde und er dies „respektiere". Auch CEO David Thiel verlässt das Unternehmen. Die interimistische Nachfolge übernimmt sein Stellvertreter Claus Schmidt per 15. November 2017. Wiedergewählt wurden Mirjana Blume, Monika Näf, Beat Jans und Rudolf Rechsteiner. Neu gewählt wurden Regula Dietrich und Stephan Renz. Frau Dietrich hat einen beachtlichen Hintergrund in der Konsumgüterbranche und Herr Renz kommt aus der Beratung für Energiewirtschaft. Nicht wiedergewählt wurden Bernhard Madörin und Aeneas Wanner. Da nicht wie bisher der Grosse Rat, sondern die Regierung den Verwaltungsrat der IWB für die Amtszeit 2018 bis 2021 wählt und die Kriterien im Gesetz klar erläutert sind, stellen sich im Zusammenhang mit den radikalen Wechseln bei den IWB folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitte:

1. Kann der Regierungsrat die „unterschiedlichen Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen" konkretisieren?
2. Seit wann war sich die Regierung dieser „unterschiedlicher Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen" bewusst?
3. Falls es vor der offiziellen Kommunikation war: Wieso wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?
4. Wurden diese Auffassungen bei der Neubesetzung des Verwaltungsratspräsidiums vor gerade mal zwei Jahren nicht ausreichend geklärt?
5. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Umstand, dass der Öffentlichkeit während eines Monates die Information vorenthalten wurde, dass der Verwaltungsratspräsident mit sofortiger Wirkung zurückgetreten ist?
6. Steht der Abgang des CEO in einem Zusammenhang mit dem Abgang des VRP und wenn ja, in welchem?
7. Von den sieben neu bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrats sind drei prominente Mitglieder des Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP), die Parteizugehörigkeit der übrigen vier Mitglieder ist nicht allgemein bekannt. Mit Aeneas Wanner schied ein GLP-Mitglied und mit Bernhard Madörin ein alt-Grossrat der SVP aus dem Verwaltungsrat, womit die SP nun die einzige politische Kraft im Verwaltungsrat der IWB darstellt. Wie ist diese Asymmetrie seitens Regierung zu rechtfertigen, insbesondere vor dem Hintergrund der Entpolitisierung des Verwaltungsrates gemäss PCG-Richtlinien?
8. Der zuständige Regierungsrat argumentierte gegenüber den Medien unter anderem mit der Frage des „Quotenproblems". Wieso wirkte sich dieses „Quotenproblem" nur bei Aeneas Wanner und Bernhard Madörin

aus, nicht jedoch bei den drei ausschliesslich männlichen SP-Vertretern?

9. Wie begründet der Regierungsrat die Einsetzung eines Verwaltungsratspräsidenten ohne Branchenerfahrung?
10. Kann davon ausgegangen werden, dass es sich lediglich um eine Interims-Lösung handelt und nach dem 31.12.18 eine Person mit Branchenerfahrung eingesetzt wird?
11. Erachtet der Regierungsrat die Ämterkumulation von Herrn Weibel nicht als problematisch? Wenn nein, warum nicht?

Stephan Mumenthaler

4. Interpellation Nr. 123 betreffend finanzielle Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern 17.5374.01

Gemäss dem Bund soll ein Teil der bisher stationär behandelten Fälle künftig im Rahmen eines Tagesaufenthalts ambulant behandelt werden. Damit sollen Einsparungen im Bereich der Hotellerie erzielt werden.

Der geltende Tarif sieht keine Tagespauschalen für diese Behandlungsart vor. Mit dem bestehenden Tarif für ambulante Behandlung können die Spitäler nicht kostendeckend arbeiten. Es entstehen Defizite in Millionenhöhe, auch zulasten der Kantonsfinanzen.

Verhandlungen der Versicherer (Krankenkassen) mit den Kantonen sind nicht zustande gekommen. Die Krankenkassen wollen dies zentral mit dem Bund verhandeln. Die für den Kanton negativen Folgen könnten vermieden werden, wenn in den Vertrag mit den Versicherern neu Tagespauschalen Aufnahme finden könnten; eine solche Position fehlt derzeit in den Verträgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Sicht des Kantons dringender Handlungsbedarf besteht?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Aufwendungen für den Kanton ein, welche durch diesen Systemwechsel entstehen?
3. Hat der Kanton entsprechende Massnahmen eingeleitet, um negative Folgen zu vermeiden?
4. Falls Massnahmen eingeleitet worden sind, welche?
5. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, den Versicherern anzubieten, eine duale Lösung (analog der Finanzierung im stationären Bereich) vorzusehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf die Betroffenheit aller Kantone, das Anliegen mit dem Instrument der Standesinitiative beim Bund einzubringen?

Felix W. Eymann

5. Interpellation Nr. 124 betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns 17.5375.01

Gemäss dem Beitrag von Onlinereports "Stadt-Essen ist auf der Polit-Agenda von Elisabeth Ackermann" vom 31. Oktober 2017 entfaltet das Präsidialdepartement umfangreiche Aktivitäten ("Prozess"), um den Milan Urban Food Policy Pact ("Pact" oder "Abkommen") umzusetzen. So wurde eine Online-Umfrage unter mehr als hundert Organisationen und eine erste Veranstaltung durchgeführt. Ein Veranstaltungsteilnehmer fordert nun sogar einen unabhängigen Ernährungsrat. Ein solcher Rat würde nach Ansicht des Interpellanten nur Kosten verursachen und die Verwaltung weiter aufblähen. Zudem würde ein weiterer Schritt Richtung "Nanny State" gegangen.

Der Interpellant hat 2016 in einer Schriftlichen Anfrage danach gefragt, welche Rechtsgrundlage für den Abschluss dieses Abkommens besteht und warum dieses Abkommen und ähnliche nicht in geeigneter Weise systematisch publiziert wurde. In seiner Antwort (16.5225.02) vom 24. August 2016 behauptete der Regierungsrat, § 15 der Kantonsverfassung sei eine geeignete Rechtsgrundlage und eine systematische Veröffentlichung sei nicht angezeigt. Zudem wurde ausgeführt, der Pact beinhalte derzeit keine kostenverursachenden Projekte, "die Personalkosten dafür laufen im Personalaufwand". Der Interpellant hat sodann in seiner Replik (16.5225.03) dargelegt, dass die angeführten Rechtsgrundlagen für kantonale Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein nicht greifen und dass die regierungsrätliche Haltung, Abkommen ohne Rechtsverbindlichkeit (gemäss Regierungsrat) nicht systematisch zugänglich zu machen, unverständlich sei.

Der Regierungsrat hat den Pact zwar mehrfach als politische Absichtserklärung bezeichnet, trotzdem ist er munter daran, diesen anzurufen und umzusetzen (vgl. etwa Ausführungen zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend "Suffizienz im Kanton Basel-Stadt" (15.5283.02) und auch die Beantwortung des Anzuges Nora Bertschi (15.5140.02)). Die kürzliche Interpellation Nr. 121 von Sebastian Kölliker scheint selbstverständlich davon auszugehen, dass dieser Pact Verpflichtungen begründet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1 Hält der Regierungsrat an seiner Auffassung fest, für den Abschluss des Pacts bestünde eine genügende verfassungsrechtliche Grundlage?

2 Hält der Regierungsrat daran fest, der Pact sei eine reine Absichtserklärung? Falls ja, warum ruft er diesen Pact ständig als Rechtfertigung staatlicher Tätigkeiten an? Falls nein, wird er den Pact dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegen?

3 War der Prozess, über den Onlinereports nun berichtet, am 24. August 2016 dem Regierungsrat schon bekannt? Welche Kosten verursacht dieser Prozess? Falls Kosten entstanden sind, die nicht im ordentlichen Personalaufwand enthalten sind, wie und mit welcher Rechtsgrundlage wurden diese Kosten budgetiert?

4 Kann der Regierungsrat bestätigen, dass er einen unabhängigen Ernährungsrat ablehnt?

David Jenny

6. Interpellation Nr. 125 betreffend Kaserne Basel – Finanzsituation Stand November 2017 17.5376.01

Als Vorsitzender der BRK für Baukosten und Architekt bin ich auf Grund des BZ Artikels vom 1. November 2017 sehr alarmiert. Es ist bekannt, dass ich mit der SVP und der FDP in der Opposition gegen das Bauvorhaben der Kaserne involviert war. Als Architekt war ich persönlich jedoch nicht aus architektonischen Gründen in der Opposition gegen die Kaserne, sondern weil ich ein finanzielles Debakel befürchtet habe, wie es sich nun möglicherweise abzeichnet.

Mein damaliges Hauptargument als erfahrener Projektentwickler war primär meine Aussage, dass ohne ein klares Nutzerkonzept (mit verbindlichen Mietpreisen) auch kein realistisches Bauprogramm mit Kostendach erstellt werden soll! Diese damalige finanzielle Befürchtung scheint sich nun leider abzuzeichnen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern sind die damaligen Miet-Annahmen mit dem Ziel einer "schwarzen Null" heute noch verbindlich?
2. Wie steht die Beurteilung der Baukosten Stand 2017 gegenüber dem damaligen Kostenvoranschlag?
3. Ist eine kostendeckende Vermietung der Kaserne bei Bezug ohne Subventionen der öffentlichen Hand noch realistisch?

Roland Lindner

7. Interpellation Nr. 126 betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt 17.5377.01

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich aus allerlei Gründen in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen (auch als „Pakt“ oder „Label“ bekannt). Mit einer solchen Mitgliedschaft wird ein Ziel verfolgt, um beispielsweise die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren. Im Zentrum steht die Absprache bei der Erfüllung von Aufgaben, die regionale, überregionale, kantonale und interkantonale Interessenvertretung des Kantons, aber auch der Wissensaustausch. Wenn dadurch Synergien geschaffen werden, kann keine Kritik an einer Mitgliedschaft ausgeübt werden.

Der Interpellant stellt eine subjektive Zunahme von derartigen Mitgliedschaften des Kantons fest. Für „Labels“ wie z.B. „Energiestadt“ fallen denn auch jährliche Mitgliederbeiträge anhand der Einwohneranzahl an. Die Labels mögen zwar der Verwaltung einen Ansporn geben, der Nutzen für die Bevölkerung mag bei so manchem Label schwer messbar sein. So sorgt die Übernahme von Richtlinien, die mit Kostenfolge verbunden sind, wie z.B. der SKOS immer wieder für Diskussionen. Jüngstes Beispiel ist der „Milan Urban Food Policy“ Pact, bei dem sich insbesondere rechtsstaatliche Fragen stellen (vgl. Interpellation Jenny, 17.5375.01). Die demokratische Legitimation und Einbindung aller politischen Kräfte dürfte ohne Konsultation des Grossen Rates in solchen Vereinigungen nicht gegeben sein.

Deshalb wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele von übergeordnetem Recht verlangte Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?
 - Bitte listen Sie die Namen auf.
2. Wie viele freiwillige Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?
 - Bitte listen Sie die Namen auf.
3. Welche Kosten entstehen durch Mitgliedschaften jährlich beim Kanton? Werden diese Kosten auf einem speziellen Konto geführt?
 - Bitte listen Sie die Kosten der Rechnung 2016 auf.
4. Welches sind die drei kosten-intensivsten Mitgliedschaften pro Jahr (bitte Name und Betrag angeben)?
5. Überprüft der Regierungsrat die Notwendigkeit und Nutzen von Mitgliedschaften regelmässig?
6. Ist der Regierungsrat bereit obsolete Mitgliedschaften zu kündigen?

Alexander Gröflin

8. Interpellation Nr. 127 betreffend Anhörung der Interessensverbände bei der Erarbeitung der Tarifverordnung für die staatlichen Parkhäuser 17.5378.01

Am 21. Oktober trat eine neue Tarifverordnung für die fünf öffentlichen staatlichen Parkhäuser (City, Elisabethen, Steinen, Storchen und St. Jakob) in Kraft. Unter der Prämisse „die Tarifstruktur wird wesentlich vereinfacht und somit kundenfreundlicher“ wurden die Tarife zum Teil massiv angehoben (z.B. in den Parkhäusern City, Elisabethen und Steinen steigen die Stundentarife von 08.00-10.00 von 1.50 Fr. auf 3 Fr., von 18.30-19.00 von 2 Fr. auf 3 Fr. und von 20.00-24.00 von 1.50 auf 2 Fr.). Beim Parkhaus St. Jakob kommt es sogar zu einem Systemwechsel: Neu gilt 1. Fr. / Stunde generell. Vorher war es: 1. bis 3. Stunde: 50 Rp. 4. bis 7. Stunde: 1 Fr., 8. bis 9. Stunde: 1.50 Fr. Unter der Annahme, dass die meisten bisherigen Gäste in die erste Kategorie fallen, entspricht dies einer faktischen Verdopplung der Parkgebühr. Beim Parkhaus Storchen erhöht sich der Tarif von 20.00-24.00 von 1.50 auf 2 Fr.

Der Medienmitteilung der Regierung vom 17.10. ist zu entnehmen:

„Sie (= die Tarifordnung) wurde unter Berücksichtigung der Interessen möglichst vieler Interessengruppen erarbeitet: Detailhandel, Gastronomie, Spitäler, Veranstalter, Arbeitgeber-/innen, Arbeitnehmer-/innen und Anwohner-/innen.“

Nun hat aber eine kleine Nachfrage ergeben, dass weder der Gewerbeverband Basel-Stadt, noch Pro Innerstadt, der Wirteverband Basel-Stadt oder der Arbeitgeberverband Basel in irgendeiner Form in die Erarbeitung der neuen Tarife mitberücksichtigt wurden, was im krassen Gegensatz zur Behauptung des Regierungsrates steht.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Geht der Regierungsrat mit dem Interpellant einig, dass der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Pro Innerstadt, der Wirteverband Basel-Stadt und der Arbeitgeberverband Basel Interessensgruppen für Detailhandel und Gastronomie sowie die Arbeitgeber/innen darstellen?
- Wer wurde bei der Ausarbeitung der neuen Tarifverordnung mit einbezogen?
- Wie erklärt der Regierungsrat den Umstand, dass offenbar die vorhergenannten Interessensgruppen nicht in die Ausarbeitung der Tarifverordnung miteinbezogen wurden?
- Gibt es Konsequenzen, die aus dieser offensichtlichen Unterlassung gezogen werden?

Heiner Vischer

9. Interpellation Nr. 128 betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten 17.5379.01

"Gemäss § 10 Abs. 2 der Basler Lärmschutzverordnung müssen Bauherren die von Baulärm Betroffenen informieren: "Sie müssen die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben orientieren (durch Brief, Anschlag, mündliche Orientierung oder ähnliches)." Leider fehlen genauere Bestimmungen über Vorlaufzeit, das zu erfassende Gebiet etc. Es dürfte jedoch klar sein, dass unmittelbar betroffene Nachbarn in jedem Fall und vor Baubeginn informiert werden müssen.

Obwohl bei jeder Baubewilligung auf diese Pflicht hingewiesen wird, unterlassen es Bauherren sehr oft, diese wahrzunehmen. Die Abteilung Lärmschutz des Kantons legt den Hauptakzent auf andere Lärmformen (v.a. Verkehr) – und könnte bei der Vielzahl von Baustellen gar nicht überall eingreifen, wo die Information unterbleibt. Umso weniger verständlich ist es, wenn nun ausgerechnet staatsnahe Organisationen diese Vollzugslücke nützen:

Trotz wiederholter Hinweise unterlassen es die BVB sogar bei nächtlichen Gleisarbeiten einen genügend grossen Adressatenkreis zu informieren. So wurden wiederholt bei extrem lauten Nachtarbeiten beim Dorenbachviadukt und bei ebenfalls nächtlichen, sehr lauten Arbeiten an den Gleisen in der Margarethenstrasse nur die direkten Anwohner informiert, obwohl auch bis weit in die angrenzenden Quartierteile die Nachtruhe empfindlich gestört war.

Soweit meine Interpellation von April 2016. Die Regierung hatte mir darauf u.a. geantwortet:

- "Dementsprechend wird zurzeit die Informationspraxis der IWB überprüft, um in Zukunft einen erweiterten Informationsperimeter sicherzustellen."
- "Generell ist festzustellen, dass oftmals der Perimeter in Bezug auf die lärmbetroffene Anwohnerschaft von der Bauherrschaft bzw. zuständigen Fachperson unterschätzt wird."

Seither wurden (wobei ich naturgemäss nur die Vorfälle in meinem Umkreis anführen kann):

- Im April 2017 von den BVB weitere nächtliche Bauarbeiten beim Dorenbachkreisel ausgeführt, ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen.
- Im Herbst 2017 von den BVB nächtliche Bauarbeiten in der Güterstrasse ausgeführt ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen (für die erste Etappe erhielt ich persönlich zwar eine Information, meine Nachbarn aber nicht – worauf mich prompt eine Mutter eines Neugeborenen ansprach, ob ich wisse, woher der beunruhigend laute Lärm in der Nacht gekommen sei; für die zweite Etappe wurde dann offenbar korrekt informiert).
- Im Oktober 2017 von den IWB Bauarbeiten in der Reichensteinerstrasse ausgeführt ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen, zudem noch an Stellen die Strasse aufgegraben, an denen dies kurz zuvor schon ausgeführt worden war.

Speziell interessant ist, dass nächtliche Arbeiten der BVB in Riehen wegen ungenügender Information gestoppt wurden (Medienmitteilung vom 30.8.17 u.a.: "Auf Grund eines internen Missverständnisses wurde das Anwohnerschreiben der BVB mit allen Informationen zu den anstehenden, sehr lärmintensiven Nachtbauarbeiten in

einem zu kleinen Perimeter verteilt und die Anwohnerschaft nicht rechtzeitig über mögliche Ausweichangebote aufmerksam gemacht. Die zuständigen Stellen entschuldigen sich bei den Betroffenen für dieses Missgeschick.") – die Riehener Behörden kümmert es offensichtlich, wenn die Anwohner nicht korrekt informiert werden, die Basler Regierung offenbar nicht.

Auf meine Frage in der Interpellation von 2016, wie den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung Nachachtung verschafft werden soll, hat die Regierung lediglich ausweichend geantwortet. Ich wiederhole meine Frage deshalb.

Zu meiner letzten Frage in der Interpellation vom 2016 hatte die Regierung gemeint: " Eine GIS-gestützte Anwohnerinformation wäre somit nur mit einem hohen Ressourcen- und Berechnungsaufwand umsetzbar. Die Verbesserung der umfassenden Anwohnerinformation steht zum finanziellen und zeitlichen Aufwand nicht im Verhältnis." Diese Aussage ist gemäss Fachleuten (u.a. der FHNW) schlicht falsch.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In wie vielen Fällen von unterlassener Information über Baulärm wurden Massnahmen ergriffen? Bitte detailliert pro Monat für die Zeit seit Januar 2016 und aufgegliedert nach Art der Massnahme (Hinweis, Busse, temporäre Einstellung u.a.)
2. Wie gedenkt die Regierung, die Einhaltung der Bestimmungen der Lärmschutzverordnung durchzusetzen, ohne die Verwaltung unnötig aufzublähen?
3. Ist die Regierung bereit, v.a. die ausgelagerten Betriebe bezüglich dieser (und anderer) Verpflichtungen enger zu kontrollieren und bei weiteren Verstössen Massnahmen zu ergreifen?
4. Wäre die Regierung doch noch bereit, eine gemäss Fachleuten problemlos realisierbare GIS-basierte Lösung zu prüfen? Durch eine entsprechende Modellierung (zu der das Fachwissen an der FHNW vorhanden ist) wäre es z.B. möglich, Bauherren zu beraten, in welchem Umkreis von einer Betroffenheit durch Baulärm auszugehen ist, von Baulärm Betroffene könnten sich für automatische Meldungen per Mail/SMS anmelden – die Informationspflicht könnte gar als Dienstleistung angeboten werden (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter).

Patrick Hafner

10. Interpellation Nr. 129 betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmebewilligung sowie Beitrags-finanzierung über den Pendlerfonds

17.5380.01

Auch auf Grund der Bauvorhaben der Roche nahm die Nachfrage nach Parkraum im Wettsteinquartier in den letzten Jahren gemäss Aussagen des BVD markant zu. Damit begründet das BVD auch das geplante Parking unter dem Landhof. Für den Bau und Betrieb des Parkings unter dem Landhof erhielt im Juni dieses Jahres die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag von der Regierung. Für den Bau wird dem privaten Investor zudem aus dem Pendlerfonds maximal 1,7 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Laut Umweltschutzgesetz müssen bei Quartier-Parkgaragen, die vom Staat unterstützt werden, an anderen Orten gleich viele Parkplätze aufgehoben werden. Mit der finanziellen Unterstützung aus dem Pendlerfonds wird genau diese Voraussetzung für eine Kompensation geschaffen. Doch der Regierungsrat hat von seiner Möglichkeit Ausnahmen zu bewilligen, Gebrauch gemacht und im konkreten Fall des Landhof-Parkings eine Ausnahme bewilligt.

Zu den beiden Themenfeldern Finanzierung über den Pendlerfonds und Ausnahmebewilligung durch den Regierungsrat stellen sich untenstehende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

<u>Pendlerfonds</u>

§ 19 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes, auf welchem die Pendlerfondsverordnung beruht, lautet.
"Mit 80% der Bruttoeinnahmen der Pendlerparkkarten und der Besucherparkkarten wird ein Fonds gespiesen, aus dessen Mitteln Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden können."

- Worin sieht die Regierung die Massnahme Parking unter dem Landhof als Beitrag für einen umweltverträglichen Pendlerverkehr? Handelt es sich doch beim vorliegenden Projekt vor allem um ein Auto-Quartierparking für Anwohnende, d. h.es geht weder um Pendlerverkehr noch um umweltfreundliche Mobilität.
- Falls das Argument Parksuchverkehr bemüht wird: Ist der Regierungsrat tatsächlich der Ansicht, dass das Parking netto eine umweltfreundliche Massnahme ist? Macht der Parksuchverkehr doch nur rund 8% der gefahrenen Fahrzeugkilometer aus und kommen mit dem Parking hunderte neue Parkplätze dazu, die wiederum unzählige Fahrzeugkilometer generieren und andernorts zu Parksuchverkehr führen.

In der Verordnung über den Pendlerfonds sind u. a. folgende Punkte geregelt.

780.300 - Verordnung über den Pendlerfonds
§ 2 Zweck des Fonds
1 Mit Mitteln aus dem Pendlerfonds können im Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel[2] Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden.

- Befindet sich das geplante Parking unter dem Landhof nach Ansicht der Regierung im vorgeschriebenen Perimeter der trinationalen Agglomeration?
- Welche Gebiete gehören nach Definition der Regierung in diesen Perimeter?

Ausnahmebewilligung
Der Regierungsrat macht für sich zwei Ausnahmen. Erstens, dass der Staat sich nicht finanziell an Parkierungsanlagen beteiligen darf und zweitens, dass die neu geschaffenen Parkplätze nicht auf Allmend kompensiert werden.

- Wie wird sichergestellt, dass das Parking ausschliesslich durch Anwohnende genutzt wird?
 Grundlage erste Ausnahme, USG §17 Abs. 2 lit b
- Wurde systematisch flächendeckend erhoben, ob die Auslastung der privaten Parkplätze im Quartier 100% oder mehr beträgt?
 Grundlage zweite Ausnahme, USG §17 Abs. 3
- Wenn ja, kann die Studie öffentlich gemacht oder zumindest deren relevante Methode und Resultat in der Antwort auf diese Interpellation veröffentlicht werden?
 Wenn nein, stützt sich die Einschätzung des Regierungsrats auf Beobachtungen zur blauen Zone, obwohl das Gesetz explizit und richtigerweise nicht Bezug auf öffentliche Parkplätze nimmt und auch kein rationaler Zusammenhang zwischen blauer Zone und privater Abstellplätze besteht wegen der enorm grossen Preisdifferenz der zwei Parkierungsarten?
- Wie bewertet der Regierungsrat in diesem Zusammenhang den Umstand, dass im Quartier unzählige Privat-Parkplätze zur Miete ausgeschrieben sind?

Mit der Genehmigung des Bebauungsplans für das Roche Areal erhielt die Roche gleichzeitig die Auflage, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Mit diesem fortschrittlichen Mobilitätskonzept führte die Roche eine Parkraumbewirtschaftung, ein, welche die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel fördern sollte.

- Werden die gemachten Auflagen der Regierung und damit das fortschrittliche Mobiltätskonzept der Roche nicht mit der Ausnahmebewilligung für das unterirdische Landhof-Parking durch den Regierungsrat torpediert?

Thomas Grossenbacher

11. Interpellation Nr. 130 betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanz-gesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking

17.5381.01

Gemäss Medienmitteilung hat die Regierung der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG den Zuschlag für den Bau des Quartierparkings Landhof gegeben. Dies ohne Einbezug des Parlamentes, seiner Kommissionen und ohne die betroffene Bevölkerung zur Mitwirkung einzuladen oder (nur) zu informieren. Unbestritten greift dieses Parking massiv in das Wettstein-Quartier ein (200 neue unterirdische Parkplätze, 1,7 Mio. aus dem Pendlerfonds).

Die Quartierbevölkerung ist beunruhigt, da dieses neue Parkhaus in der neu geschaffenen Grünanlagezone Landhof und zudem mitten in einem bereits verkehrsbelasteten Wohnquartier, das u.a. auch durch das Bauvorhaben der Roche betroffen ist, zu stehen kommt. Dieses Parking soll der Anwohnerschaft wie auch einem Teil des Pendlerstroms (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Firmen) dienen.

Dieses Parking wird das Parkplatzproblem jedoch nicht lösen, sondern eher verschärfen: Noch mehr Pendler werden dann eine Chance sehen, auf Allmend einen Parkplatz zu ergattern. Wenn trotz Verkehrskonzepten von Regierung und Parlament der Pendlerverkehr eher gefördert und nicht schon an der Peripherie des Kantons erfasst wird und wenn die Firmen im Quartier nicht dafür sorgen müssen, für ihre Belegschaft ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, das seinen Namen verdient, kann vom Ziel einer wohnlichen Stadt nicht mehr die Rede sein. “Eine Untersuchung über die verkehrliche Leistungsfähigkeit” habe ergeben, so liest man in der besagten Medienmitteilung, “dass die Mehrbelastung (durch das Parking) keine nennenswerten Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz” habe. Von der Bevölkerung des Quartiers und deren Belastung wird in der Medienmitteilung nicht gesprochen.

Die Regierung spricht von einem Ratschlag, der voraussichtlich nach der Sommerpause dem Grossen Rat überwiesen wird. Dieser Ratschlag ist einerseits unbekannt, andrerseits wirkt dieser Zuschlag präjudizierend für die Neugestaltung des Landhofs. Der Perimeter ist vor wenigen Jahren nach Volksabstimmung in die Grünanlagezone eingewiesen worden. Eine Umzonung ist rechtlich nicht möglich (Planbeständigkeit), ein Bebauungsplan/Sondernutzungsplan kaum zulässig, eine zonenkonforme Nutzung für den renditeorientierten Investor gemäss § 40 b BPG kaum denkbar (Baubewilligung) und die sachenrechtliche Ausgestaltung dieses “Baurechts” unter einer Grünanlagezone benötigt jedenfalls viel Kreativität. Einzig denkbar wären spezielle Nutzungsvorschriften gemäss § 40 c BPG. Diese liegen jedoch nicht vor bzw. sollten erst im Rahmen des Ratschlags durch das Parlament in einer umfassenden/koordinierten Prüfung der Neugestaltung und Öffnung des Landhofs erlassen werden.

Es drängen sich Fragen auf, welche die Regierung Basel-Stadt auch als Baurechtsgeberin zu beantworten hat:

1. Auf welcher planungs-, bau- und sachenrechtlicher Grundlage soll dieses Parkingprojekt realisiert werden?
2. Wieso präjudiziert dieser Zuschlag (“Baurechtsvertrag”) den kommenden grossrätlichen Entscheid über die Öffnung und Neugestaltung des Landhofs nicht? Wieso wurde die Behandlung des entsprechenden Ratschlags nicht abgewartet?
3. Welche Untersuchung wurde gemacht, um die Mehrbelastung auf das umliegende Verkehrsnetz abzuklären und welche Ergebnisse liegen vor?
4. Wann wird die Bevölkerung informiert und/oder zur Mitsprache oder Mitwirkung nach § 55 der Verfassung Basel-Stadt eingeladen?

5. Geplant ist, dass das Parking über den Wettsteinallee/Riehenring-Kreisel erschlossen werden soll. Wurde die Möglichkeit geprüft, dass die Zu- und Wegfahrt auch über die Riehenstrasse erfolgen könnte, da dies verkehrstechnisch gut machbar wäre und weniger Personen betroffen sind?
6. Das Projekt soll maximal mit 1,7 Mio. aus dem Pendlerfonds gefördert werden. Ist diese Mittelvergabe überhaupt in Einklang zu bringen mit den Zweckbestimmungen dieses Fonds? Haben andere private Investoren im Wohnungsbau auch die Möglichkeit (bei partieller Öffnung der Autoeinstellhalle) vom Pendlerfonds zu profitieren?
7. Hat die Regierung das Nötige unternommen, um die Roche an ihr Mobilitätskonzept zu erinnern und zu verlangen, dass es umgesetzt wird und dass allenfalls fehlende Parkplätze durch Ausbau der schon bestehenden Parkings geschaffen werden?

René Brigger

12. Interpellation Nr. 131 betreffend Petition Steinengraben: Wie weit ist die Regierung beim Kauf der Häuserzeile? 17.5382.01

Die Basler Kantonsverfassung verlangt einen „ausgeglichenen Wohnungsmarkt“. Dies bedeutet Gleichbehandlung der beiden Bereiche „Wohnraumerhalt“ (Erhalt bezahlbaren Wohnraums) und „Wohnbauförderung“. Der Oberbegriff für die beiden Bereiche lautet auf „Wohnraumförderung“.

Innerhalb dieses nicht einfach zu bewältigenden Spannungsfeldes von Wohnraumerhalt und Wohnbauförderung ist das Baubegehren „Steinengraben“ zu sehen. Dort versuchen Grossinvestoren seit mittlerweile fast einem Jahrzehnt, bezahlbaren Wohnraum durch vorwiegend Büroraum zu ersetzen. Seit dem 1.7.2014 stützen sie ihr Begehren auf das so genannte Wohnraumfördergesetz mit seinen zwei Verordnungen, der Abbruchverordnung und der Wohnraumförderungsverordnung.

Der Rechtsweg ist aus heutiger Sicht sozusagen abgeschlossen. Seit dem 28.9.2017 liegt zu diesem Projekt (wie auch zur Auslegung des Gesetzes und seiner Verordnungen) ein Grundsatzentscheid des Basler Verwaltungsgerichts vor. Dieser führt, wie man hört, aufseiten der Regierung bereits zu ersten Korrekturen, indem der unbestimmte Rechtsbegriff „Wohnfläche“ erfreulicherweise nunmehr klar gefasst werden soll.

Auf politischer Ebene hat die Regierung mit der Überweisung der Petition 352 vom 10.1.2017 (16.5470.02) diverse Aufträge erhalten, darunter jenen zu prüfen, „ob gemäss dem Vorschlag der Petentschaft ein allfälliger Kauf der Liegenschaften Steinengraben 30-36 sowie Leonhardsstrasse 27 in Frage kommen könnte“.

Bis 8. Februar 2018 hat die Regierung Zeit zur Antwort. Darüber hinaus besteht aufgrund der neuen Ausgangslage ein virulentes Interesse der Öffentlichkeit sowie direkt betroffener Kreise an einer regierungsrätlichen Stellungnahme zum in der Petition genannten Kauf(prüfungs)auftrag.

Erste Informationen hierzu zu geben kann der Regierung insofern nicht schwerfallen, als ja die verlangten Kaufverhandlungen nicht im letzten Moment getätigt werden können, sie also bereits seit Monaten am Geschäft dran sein muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Was hat die Regierung betr. „Kaufinteresse Steinengraben“ bis jetzt konkret unternommen?
2. Welche konkreten Schritte hat sie bis zum 8. Februar 2018 geplant?
3. Wie sieht der knappe Zeitplan aus?
4. Sollte die Kaufanfrage negativ beantwortet werden: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um künftig die Chancen für kantonale Liegenschaftskäufe deutlich zu erhöhen?
5. Ist die Regierung, im Hinblick auf künftige ähnliche Spannungsfelder wie heute am Steinengraben, gewillt, abbruchbedrohte Liegenschaften im Rahmen städtebaulicher und sozialer Zielsetzungen zu kaufen:
 a. zur Eigenbewirtschaftung,
 b. zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger?
6. Wie will der Kanton im bejahenden Fall den Willen zu eigenen Kaufaktivitäten im Interesse des Erhalts von bezahlbarem Wohnraum und einer behutsamen Stadterneuerung durchsetzen?
7. Wieso sieht sich der Kanton im verneinenden Fall nicht in der Pflicht, den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und die behutsame Stadterneuerung durch eigene Kaufaktivitäten zu unterstützen?

Beat Leuthardt

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Energierichtplan Basel-Stadt

17.5361.01

Im revidierten Energiegesetz von November 2016 wird ein Energierichtplan in Aussicht gestellt. Leider wird aber nicht festgehalten, bis wann dieser Richtplan vorliegen soll.

Dieses Planungsinstrument zur Neuausrichtung der Energieversorgung ist dringend und notwendig, wenn das Hauptziel der kantonalen Energiepolitik, nämlich die Senkung der CO2-Emmissionen bis 2050, erreicht werden soll. Der Richtplan Energie dient nicht nur den Verwaltungseinheiten sondern auch den LiegenschaftsbesitzerInnen als Wegweiser bei der Planung ihrer Wärme- und Stromversorgung.

Die betroffenen LiegenschaftseigentümerInnen einerseits, die beim Bau, der Erneuerung oder Sanierung ihrer Liegenschaften von fossilen Heizträger (Öl, Erdgas) auf erneuerbare Energien umstellen wollen oder müssen, sind auf eine transparente und öffentlich zugängliche Information über die zur Verfügung stehenden alternativen Heiz- und Wärmetechniken, insbesondere Versorgungsnetze, angewiesen.

Die kantonalen Behörden andererseits, müssen sich bei der Planung der neugestalteten Energieversorgung auf klare Vorgaben und Richtwerte abstützen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen, bis wann ein erster Entwurf des Energierichtplans zur Vernehmlassung vorliegt.

Dominique König-Lüdin

2. Schriftliche Anfrage betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse

17.5368.01

Der Basler Stadtmarkt hat in den vergangenen Jahren immer mehr den Charakter einer "Verpflegungsmeile" bekommen - und dies nicht erst, seit Food-Trucks auffahren. Das belebt den Marktplatz, aber nur während der Mittag-Essenszeit.

Am Montag hat es auf dem Marktplatz jeweils ein gutes Dutzend Anbieter von verzehrfertigen Speisen und Getränken. An den übrigen fünf Markttagen gibt es etwas weniger Anbieter, im Durchschnitt sind es neun.

Unter anderem stehen seit einigen Jahren während des Marktes zahlreiche Tische und Sitzgelegenheiten auf dem Platz. Diese werden von den Markt-(platz) Besuchern rege benutzt, um bei Ständen oder Imbisswagen erworbene Speisen und Getränke zu konsumieren. Diese Verzehrmöglichkeit vor Ort führt dazu, dass die Verpflegungsanbieter auf dem Marktplatz nicht mehr vorwiegend Speisen zum Mitnehmen (Take-Away 2.5% MwSt.) verkaufen, sondern eine Art Open-Air-Restaurant-Szene (8% MwSt.) entstand.

Der wesentlich grössere und schöne Wochenmarkt in der Berner Altstadt hat übrigens nur gerade vier Imbissstände, sowie zwei Marroniverkäufer, vor allem aber keine Tische, nur ein paar "Parkbänkchen" bei einer Baumgruppe.

Der Kanton Genf resp. dessen "Département de l'emploi, des affaires sociales et de la santé" hat im Herbst 2015 anlässlich des "Geneva Street Food Fest" Hygienekontrollen durchgeführt. Von 56 anwesenden Imbisswagen wurden 46 inspiziert. 28 Food-Trucks wurden beanstandet, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht genügten. Defizite gab es besonders bei der Hygiene-Selbstkontrolle, der mikrobiologischen Qualität von Speisen, der Infrastruktur (vor allem ungenügende Handwaschgelegenheiten) und der Lagerung bzw. der Einhaltung der Kühlkette. Viele Betreiber waren nicht einmal ihrer Pflicht nachgekommen, sich beim Lebensmittelinspektorat anzumelden.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich ersuche:

- Wieso stehen auf dem Marktplatz so viele Tische mit Sitzgelegenheiten? Wem gehören diese, wer stellt sie auf und baut sie wieder ab? Wer räumt die Tische ab und reinigt sie während der Betriebszeiten? Wo wird dieses Mobiliar gelagert?
- Falls die Tische und Sitzgelegenheiten der öffentlichen Hand gehören: Bezahlen die einzelnen Standbetreiber einen regelmässigen Beitrag an deren Benutzung und Instandhaltung.
- Falls die Tische und Sitzgelegenheiten einem oder mehreren Standbetreibern gehören: Verfügen diese Anbieter über eine Bewilligung als Restaurationsbetrieb? Wenn Nein: Dürfen auch Take-Away-Anbieter an anderen Standorten grosszügige Verzehrmöglichkeiten vor Ort anbieten, ohne unter das Gastgewerbegesetz zu fallen?
- Entrichten die Anbieter von verzehrfertigen Speisen und Getränken tiefere, gleich hohe oder höhere Standmieten wie die übrigen Marktstände?
- Wie hoch ist die "Miete" der Allmend verglichen mit den Allmendgebühren für Boulevardwirtschaften? Falls die Verpflegungsanbieter auf dem Marktplatz Allmendgebühren bezahlen: Werden die Verpflegungszonen mit Tischen und Sitzgelegenheiten in die Berechnung der Fläche einbezogen?
- Hat das Lebensmittelinspektorat Basel-Stadt schon einmal systematische Kontrollen von Food-Trucks und ähnlichen Anbietern vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Resultaten? Wurde dabei darauf geachtet, ob

Personaltoiletten und Handwaschbecken vorhanden waren? Wurde kontrolliert, wo die Speisen gekocht resp. zubereitet werden, und ob insbesondere beim Transport zum Verkaufspunkt die Kühlkette eingehalten wird? Wurden auch die Produktionsorte Kontrollen unterzogen? Existiert ein Hygienekonzept?

- Wenn bisher keine systematischen Kontrollen von Imbisswagen erfolgten: Ist der Regierungsrat, z.B. aufgrund der Genfer Resultate, der Ansicht, solche Kontrollen wären sinnvoll?
- Welches sind die Voraussetzungen, damit Food-Trucks auf Fettabscheider verzichten dürfen? Dürfen die Imbissstände und Food-Trucks auf dem Marktplatz ihr Abwasser und flüssige Abfälle in die Dohlen schütten? Wie entsorgen sie ihre Speiseabfälle? Wie werden die übrigen Abfälle entsorgt? Werden hierfür Bebbi-Säcke genommen?
- Wer reinigt nach Marktschluss den Platz? Falls die Verpflegungsanbieter die Umgebung ihrer Stände und die Konsumationszonen selber reinigen: Bezahlen Sie hierfür eine kostendeckende Entschädigung?

Stephan Schiesser

3. Schriftliche Anfrage betreffend Licht ins Dunkel der Vergabepraxis des SwisslosSportfonds 17.5371.01

Über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds wird die Öffentlichkeit eingehend informiert, zum einen in regelmässigen Medienmitteilungen nach Regierungsratssitzungen, zum anderen auf der Website des JSD. Auf dieser Website finden sich zum Beispiel regelmässig aufdatierte Übersichten der unterstützten Projekte. Diese Informationspraxis ermöglicht zeitnahe Diskussion des Sinns oder Unsinns einzelner Unterstützungen. So offen der Swisslos-Fonds ist, so verschlossen ist der Swisslos-Sportfonds. Gemäss der einschlägigen Verordnung (SG 561.121) veröffentlicht die Swisslos-Sportfonds-Kommission "nach Genehmigung des Jahresberichts die ausgeschütteten Beiträge in geeigneter Form". Auf der Website des ED finden sich folgerichtig zurzeit nur wenig aussagekräftige Aufstellungen über die unterstützten Projekte der Vorjahre. Informationen über im laufenden Jahr unterstützte Projekte fehlen. Beim Vergleich der beiden Fonds fällt auch auf, dass über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds der Regierungsrat entscheidet, beim Swisslos-Sportfonds hingegen im Rahmen des durch den Regierungsrat genehmigten Budgets die Swisslos-Sportfonds-Kommission, die zur Hälfte aus Kreisen der Sportverbände, somit der Begünstigten, zusammengesetzt ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es gewichtige sachliche Gründe dafür, dass über die Unterstützung durch die beiden Fonds so unterschiedlich orientiert wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die. Swisslos-Sportfonds-Verordnung so zu ändern, dass eine zeitnahe Information nach Vorbild der Information betreffend Unterstützungen durch den Swisslos-Fonds erfolgt?
3. Ist das hohe Gewicht der Vertreter der Sportverbände in der Swisslos-SportfondsKommission noch gerechtfertigt? Wie oft müssen einzelne Mitglieder beim Entscheid über Gesuche in den Ausstand treten? Warum haben die potentiell Swisslos-SportfondsBegünstigten Mitwirkungsrechte, die den potentiell Swisslos-Fonds-Begünstigten nicht zustehen? Kann sich der Regierungsrat eine Angleichung der rechtlichen Grundlagen für beide Fonds vorstellen?

David Jenny

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung von § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes 17.5383.01

Im September 2016 hat der Grosse Rat einer Änderung des Sportgesetzes hinsichtlich dem zur Verfügung stellen der kantonalen (Schul-)Sport- und Bewegungsanlagen für Vereine und den Breitensport zugestimmt. Er folgte damit der Haltung der JSSK, mit der Gesetzesanpassung einen klaren Auftrag an Kanton und Schulen zu erteilen, die Sportanlagen während des ganzen Jahres zur Verfügung zu stellen.

Gerne stelle ich dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen und bedanke mich für die Beantwortung.

a. Öffnung der Schulsportanlagen während den Sommer- und Herbstferien 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen während den Sommerferien und den Herbstferien geöffnet waren und für ausserschulische Aktivtäten zur Verfügung gestellt wurden.
b. Öffnung der Schulsportanlagen während den Wochenenden im 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen grundsätzlich während den Wochenenden (Samstag, Sonntag) geöffnet waren und für ausserschulische Aktivtäten zur Verfügung gestellt wurden.
c. Wurden die Mieterinnen und Mieter von Schulsportanlagen darüber informiert, dass sie von nun an auch während den Ferien die Sportanlagen nutzen können?
d. Gab es im 2017 Anfragen von Mieterinnen und Mietern oder Neuinteressenten bezüglich Nutzung der Schulsportanlagen oder den kantonalen Sportanlagen in den Ferien, die seitens der Schule oder des Sportamtes negativ beantwortet wurden?

e. Gibt es im Sinne einer möglichst flächendeckenden Sport- und Bewegungsförderung Pläne, im 2018 vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass in den Schulferien und an Wochenenden die Schulsportanlagen den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung stehen?

f. Hat die Zulagenverordnung (Vereinszulage) zu einer Entlastung der Hauswartfunktion geführt in dem z.B. vermehrt auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen wurde?

Thomas Gander

5. Schriftliche Anfrage betreffend taktil-visuellen Leitlinien an der Kohlenberggasse 17.5384.01

An der Kohlenberggasse befindet sich das Blindenheim (neu: Irides AG). Es ist die grösste städtische Einrichtung für Sehbehinderte und Blinde und bietet nicht nur Leistungen im Bereich Wohnen und Arbeiten, sondern auch im Bereich Tagesgestaltung an. Täglich bewegen sich also viele Betroffene an der Kohlenberggasse, der Weg führt meist vom Barfüsserplatz her über die Kohlenbergtreppe ins Blindenheim.

Nun wurde vor einiger Zeit die Kohlenberggasse vor der Kohlenbergtreppe im Abschnitt vor den Schulhäusern (Gymnasium Leonhard, Sekundarschule Holbein) in eine Begegnungszone umgewandelt. In dieser gilt Tempo 20 und Fussgängervortritt, daher wurde der bis dahin vorhandene Fussgängerstreifen über die Kohlenberggasse aufgehoben. Die Fahrbahn ist im besagten Abschnitt vor den Schulen aber ebenerdig angehoben, das heisst anders wie in einer üblichen Begegnungszone ist der Verkehrsraum unklar und für Sehbehinderte und Blinde (visuell-)taktil nicht erfassbar.

Erst vor ganz Kurzem wurden nun oberhalb der Kohlenberggasse taktil-visuelle Markierungen angebracht, jedoch keine Leitlinie über die Fahrbahn. Nach Aussage der zuständigen Dienststelle widerspräche eine Leitlinie den Regelungen der VSS-Norm SN 640 852 (Taktil-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger), nach der auf Fahrbahnen keine Leitlinien aufgebracht werden können (Ausnahme schräg verlaufende Zebrastreifen). Auf Grund der nicht vorhandenen Fahrbahn ist der Strassenraum eher ein Platz wie eine Strasse. Die VSS-Norm lässt jedoch auf Plätzen Leitlinien sehr wohl zu, auch wenn Strassenverkehr darüberführt (Beispiel hierzu der Centralbahnplatz, Stadttor Liestal, v.a.m.).

Der Einsatz taktil-visueller Markierung im Verkehrsraum erfolgt übergeordnet nach den Grundsätzen und Schutzzielen, die in der VSS-Norm SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum" aufgeführt sind. In dieser ist insbesondere die Ziffer 18 in der Frage massgebend. Zusätzlich gilt als Rechtsgrundlage für taktik-visuelle Markierungen die Signalisationsverordnung des Bundes (SSV Art. 72a Taktil-visuelle Markierungen).

Ich bitte daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die baulich fahrbahnlose Verkehrsraumsituation an der Kohlenberggasse nicht dem Begegnungszonen-Standard entspricht?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Verkehrsraumsituation baulich einem Platz entspricht, auch wenn Verkehrsraum darüberführt?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Verkehrsraumsituation baulich einer Trottoirüberfahrt entspricht und rechtlich gleichfalls mit Fussgängervortritt funktioniert?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Materialverschleiss einer allf. Leitlinie über die Kohlenberggasse vergleichbar ist zu jeder Trottoirüberfahrt, wo Leitlinien Standard sind?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine Leitlinienführung über die Fahrbahn gemäss SSV Art. 72a grundsätzlich möglich ist, lediglich eine gelbe Ausführung benötigt und nicht zwingend gebunden ist an eine Fahrbahnquerung mit Fussgängerstreifen?
6. Ist die Regierung gewillt, die Situation zu Gunsten der betroffenen Sehbehinderten und Blinden zu begünstigen und zu vereinfachen?

Georg Mattmüller

6. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreier Badischer Bahnhof 17.5385.01

Während der Bahnhof SBB über die vergangenen Jahre weitgehend hindernisfrei umgebaut wurde, zeigt sich die Situation beim Badischen Bahnhof recht anders.

Der auf zehn Geleisen befahrene Badische Bahnhof ist der zweite grössere Bahnhof in der Stadt Basel und erschliesst diese bahntechnisch in den Norden hin grundsätzlich mit dem europäischen Ausland. Der Badische Bahnhof ist aber auch ein Regionalbahnhof für die baselstädtische Grossgemeinde Riehen und für das deutsche PendlerInnenumland.

Tatsache ist: 6 von 4 Perrons/Bahnsteige sind im Badischen Bahnhof für Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung nicht erreichbar - ausser ziemlich umständlich über den Dienstbetrieb mittels Warenliften oder teilweise auch gar nicht. Taktile Hinweise für Sehbehinderte bestehen nur teilweise oder nicht.

Der Zugang des Badischen Bahnhofes ist also überwiegend nicht zugänglich für Mobilitätsbehinderte. Die Deutsche Bahn (DB) verweist diesbezüglich auf den gesetzlichen Rahmen, der durch das schweizerische und nicht das deutsche Recht gegeben ist. Gleichzeitig ist sie aber auch zuständig für die baulichen Anpassungen.

Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Kenntnis vom Stand der Planung der Deutschen Bahn, der Eigentümerin des Badischen Bahnhofs?
2. Ist mit einer fristgerechten Umsetzung für eine hindernisfreie Zugänglichkeit des Badischen Bahnhof bis 2023 zu rechnen?
3. Sieht der Kanton Massnahmen vor, den Badischen Bahnhof in seinen eigenen Zuständigkeiten in Sachen hindernisfreier Zugänglichkeit (Vor- /Parkplatz, ÖVAnbindung, Bauliches etc.) zu verbessern?

Georg Mattmüller

7. Schriftliche Anfrage betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieverordnung Basel-Stadt 17.5393.01

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2017 die neue Energieverordnung Basel-Stadt in Kraft gesetzt. Diese verlangt für Grossverbraucher neu "Schweizer Zertifikate".

§ 8 Abs 2 EnV: "Der Nachweis der Qualität des bezogenen Stroms muss dem Amt für Umwelt und Energie jährlich erbracht werden. Graustrom muss mit Schweizer Zertifikaten, welche der Stromlieferant bereitstellen muss, aufgewertet werden."

Dieser Absatz kommt völlig überraschend, da im Gesetz nur Herkunftsnachweise verlangt sind und diese Verschärfung nie Bestandteil der politischen Diskussion war. So ist denn auch weder im Ratschlag und Bericht (15.2004.01) noch im Bericht der UVEK (15.2004.02) irgendein Hinweis zu finden, dass "Schweizer Zertifikate" verlangt werden sollen. Ebenfalls geben die Medienmitteilungen keinen Hinweis darauf, noch war es ein Thema bei den Informationsveranstaltungen des AUE BS.

Nun sind Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Quellen aus der Schweiz etwa 5-10mal teurer als vergleichbare ausländische Herkunftsnachweise. Es stellt sich die Frage, weshalb die Basler Regierung ihrer Industrie einen derartigen Kostennachteil aufbürdet, zumal daraus kein Vorteil für die Umwelt ersichtlich ist.

Zudem ist fraglich, ob eine solche territoriale Einschränkung überhaupt mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz kompatibel ist. Der Bund ist in seinem Bericht zur "Differenzierten Stromabgabe" vom 19. März 2015 klar zum Schluss gekommen, dass dies nicht zulässig ist: "5. Fazit: Aus rechtlicher Sicht ist eine Unterscheidung und somit eine unterschiedliche Behandlung zwischen erneuerbarem und nicht erneuerbarem Strom möglich. Eine Unterscheidung zwischen inländischem und ausländischem Strom ist hingegen nicht zulässig. Dieses Gebot der Nicht-Diskriminierung gilt auch für die Herkunftsnachweise (HKN), welche den Strom als erneuerbar kennzeichnen. …."

Es stellt sich durch dieses Vorgehen eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat hiermit bitte:

- Warum nimmt die Verordnung eine territoriale Einschränkung der Herkunftsnachweise vor, obwohl dies nie die Absicht des Gesetzgebers war, im Energiegesetz nicht vorgesehen ist und dieser Aspekt auch nie Bestandteil der politischen Diskussion war?
- Herkunftsnachweise für Elektrizität von EU-Mitgliedstaaten und aus dem ENTSO-E-Raum sind in der Schweiz zugelassen (s.Leitfaden Stromkennzeichnung, BFE). Warum missachtet die Regierung diesen Leitfaden bei der Umsetzung des Energiegesetzes?
- Welche Verbesserung der Umweltsituation wird erwartet durch den Zwang beim Strombezug im liberalisierten Markt, Schweizerische an Stelle von z.B. Französischen Herkunftsnachweisen für Strom aus erneuerbaren Quellen zu verwenden?
- Warum will die Regierung die Beschaffung von Herkunftsnachweisen für die ansässigen Grossverbraucher um den Faktor 5-10 verteuern? Ist sich die Regierung bewusst, dass Energiekosten ein relevanter Standortfaktor sind, der im interkantonalen wie internationalen Wettbewerb eine Rolle spielt?
- Warum unterscheidet die Energieverordnung nach inländischem und ausländischem Strom, obwohl der Bund klar zum Schluss kommt, dass dies rechtlich nicht zulässig ist?
- Warum wurde dieser wichtige Aspekt der Verordnung weder politisch diskutiert noch angemessen darüber informiert?
- Kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung diesen Missstand umgehend korrigiert und den Willen des Gesetzgebers und internationale Verpflichtungen wieder respektiert?

Stephan Mumenthaler

8. Schriftliche Anfrage betreffend Lernberichte in der Primarschule 17.5398.01

Die Lernberichte der Volksschule bereits im Kindergarten und das Verteilen von Noten ist in kontroverse Diskussion geraten. Einige Lehrerinnen und Lehrer weigerten sich, Lernberichte zu verfassen bzw. wollten diese nur auf Wunsch von Eltern abgeben. Andere Lehrer unterstützten dieses Vorgehen öffentlich. Viele Eltern stören sich an dem Beurteilungssystem schon bei den Kleinsten und noch kleinen Schulkindern. Das Erziehungsdepartement (ED) hat offenbar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Schullaufbahnverordnung überarbeitet, in der die Pflicht zur Abgabe von Lernberichten festgehalten ist.

Der Autor der Anfrage ist der Meinung, dass Lernberichte mindestens bis und mit zweite Klasse unnötig, ja kontraproduktiv sind. Es ist aus der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung hinreichend bekannt, dass 1) Kinder im Spielen und der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und durch selbstbestimmte Erfahrungen lernen; 2) Begeisterung und Interesse für die Sache Voraussetzung für Lernen ist (also intrinsische Motivation); 3) erfolgreiches Lernen eine positive stabile Bindung zur Bezugsperson voraussetzt, mit/von der gelernt wird (also Vertrauen); 4) ein Kind nur mit Geborgenheit und Zuwendung lernen kann sowie Angst und Druck Leistung und Lernen behindert.

Wenn Leistungsbeurteilungen und -vergleiche zu früh und zu umfassend eingesetzt werden, werden gerade die Voraussetzungen für erfolgreiches und befriedigendes Lernen untergraben.

Kommt hinzu, dass generell grosse Unterschiede in Vorlieben und Begabungen und im Kindergarten und der Primarschule noch eine sehr breite Streuung betreffend Entwicklungsstand und Leistungsfähigkeit vorliegen (in der ersten Klasse variiert der Entwicklungsstand der Kinder zwischen 5,5 und 8,5 Jahren, mit 13 Jahren zwischen 10 und 16 Jahren). Auch Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sind relevant (Jungen zum Beispiel sind aufgrund ihres feinmotorischen Entwicklungsstands weniger in der Lage, "schön" zu schreiben zu dem Zeitpunkt, zu dem das Schreiben gelernt wird). Tests, Noten und Berichte zu Leistungsstufen nivellieren die Unterschiede auf einen Standard und produzieren systembedingt eine grosse Zahl an Kindern, die im Vergleich zum geforderten Mittelwert unterfordert und überfordert sind. Sie werden dem individuellen Entwicklungsstand und Begabungspotenzial nicht gerecht.

Zudem sind Leistungsbeurteilungen in Berichten und mit Noten defizitorientiert (was kann ich nicht, wo bin ich schlechter als andere) und nicht ressourcenorientiert (was befähigt mich, eine gute Leistung zu bringen; auf was kann ich wie zurückgreifen). Ein defizitorientierter Ansatz beim Lernen von 5- bis 10-jährigen Kindern ist in Frage zu stellen, zumal man in anderen Bereichen (wie zum Beispiel der Integrationsförderung von Ausländern) den ressourcenorientierten Ansatz vorzieht.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass erstens der Promotionsentscheid in der sechsten Klasse auf vergleichender Leistungsbeurteilung basiert und zweitens gerade leistungsstarke Kinder – egal in welchen Bereichen (sprachlich, mathematisch, musisch, sportlich, etc.) – eine angemessene und motivierende Rückmeldung erhalten sollen, um die positive Freude an der Leistung zu erhalten.

Da eine Arbeitsgruppe zur Schullaufbahnverordnung bzw. zu dem beschriebenen Thema bereits eingesetzt ist, ist es für die politische Beurteilung der Situation wichtig, die Stossrichtung des ED zu kennen. Entsprechend möchte ich gerne vom ED wissen:

1. Stimmt das ED der Einschätzung zu, dass grundsätzlich in der Schule, aber insbesondere im Kindergarten wie auch in der ersten und zweiten Klasse das spielerische Lernen, Entfachen von Interesse und Begeisterung, die vertrauensvolle Beziehung von Lehrperson und Kind sowie die Schaffung einer angstfreien Situation im Vordergrund stehen sollten und nicht Leistung und Leistungsvergleiche (die kontraproduktiv auf das Lernen wirken)? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, warum werden bei den kleinen Schulkindern dann Lernberichte, d.h. Leistungsbeurteilungen verfasst?
2. Ist das ED ebenfalls der Meinung, dass Lernberichte der Lehrperson Aufwand bescheren, die Bürokratisierung fördern und die dafür verwendete Zeit für die individuelle Betreuung der Kinder (und der Eltern) fehlt?
3. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, Lernberichte mit Leistungsbeurteilung und Beurteilung des Sozialverhaltens im Kindergarten sowie auch in der ersten und zweiten Klasse vollständig abzuschaffen?
4. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, die Beurteilung und Fichierung von Sozialverhalten generell für die gesamte Schulzeit abzuschaffen und stattdessen auf die persönliche Rückmeldung der Lehrperson an die Kinder und im Bedarfsfall an die Eltern zu setzen?
5. Ist das ED bereit, zu prüfen, ob nicht auch in der dritten und vierten Klasse auf Noten verzichtet werden könnte und ob und wie ein schrittweises Heranführen an die Leistungsvergleiche des Promotions- bzw. Zuteilungsentscheids in der sechsten Klasse umgesetzt werden könnte?
6. Ist das ED bereit, verschiedene Ansätze, wie mit dem Thema Leistung und Rückmeldung an das Kind umgegangen werden könnte, als Alternative zu den heutigen Lernberichten sowie Tests mit Noten zu prüfen?
7. Ist das ED bereit, in der Frage der Leistungsbeurteilung auch die besonderen Bedürfnisse von schulisch besonders begabten und leistungsstarken Kindern zu berücksichtigen?

Ich danke dem Regierungsrat und den involvierten Fachleuten des ED für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin